



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Bericht zum Stand der Umsetzung
der Förderstrategie
für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.04.2024)

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Inhalt

Einführung	3
1. Berichterstattung zu den Hauptzielen der Förderstrategie	4
1.1 Erhöhung der Quote derer, die die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichen	4
1.1.1 Mathematik.....	5
1.1.2 Deutsch und Englisch	5
1.2 Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss.....	6
2. Aktivitäten der Länder zur Umsetzung der Förderstrategie	16
2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	16
2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen.....	69
2.3 Unterricht praxisnah gestalten	89
2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	109
2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen.....	152
2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	165
2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern	184
2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln.....	214
2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	240

Einführung

Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 2010 eine [Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler](#) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010) vereinbart. Diese Förderstrategie verfolgt mit einer Handlungsperspektive von vielen Jahren das Ziel, die Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler so zu verbessern, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich reduziert wird. Auf diesem Weg soll zugleich die Chance auf einen Schulabschluss sowie die erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben für alle Schülerinnen und Schüler erhöht werden.

Die Förderstrategie sieht vor, dass die Länder über das Erreichen der beiden Hauptziele der Förderstrategie – die Erhöhung der Quote derer, die die Mindeststandards für den Ersten Schulabschluss, ESA erreichen, sowie die Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss – berichten (vgl. Förderstrategie Ziffer II.9). Entsprechende Berichte wurden in den Jahren 2013, 2017 und 2020 jeweils auf Grundlage der Ergebnisse der vorliegenden IQB-Ländervergleiche bzw. IQB-Bildungstrends zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in der Sekundarstufe I veröffentlicht.

In der nun vorliegenden Fassung werden die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2022 zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Englisch in der Sekundarstufe I vorgelegt. Dabei wird zunächst in Kapitel 1 zu den Hauptzielen der Förderstrategie berichtet. Kapitel 2 besteht aus einer Synopse, in der die einzelnen Länder ihre aktuellen Maßnahmen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler entlang der in der Förderstrategie vereinbarten Leitlinien dokumentieren (Stand: Frühjahr 2024).

Bereits mit der Vereinbarung der Förderstrategie im Jahr 2010 war unstrittig, dass das Ziel einer wesentlichen Verringerung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, eine Daueraufgabe für alle am Bildungswesen Beteiligten darstellen würde. Die multiplen Krisen ab 2015 schlagen sich in den Leistungsvergleichsdaten nieder und erhöhen so den Handlungsdruck. Insofern werden Ansätze und Maßnahmen zur Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren unter anderem weiterhin durch die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“, durch das Programm „QuaMath – Unterrichts- und Fortbildungs-Qualität in Mathematik entwickeln“ und das Startchancen-Programm intensiviert und die mit der Förderstrategie verbundenen Ziele kontinuierlich und mit Nachdruck weiterverfolgt.

1. Berichterstattung zu den Hauptzielen der Förderstrategie

1.1 Erhöhung der Quote derer, die die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichen

Die Kultusministerkonferenz legt seit Anfang der 2000er Jahre einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Entwicklung und Einführung von bundesweit geltenden Bildungsstandards. Mit den Bildungsstandards werden Leistungserwartungen in Form fachlicher Kompetenzanforderungen beschrieben, denen Schülerinnen und Schüler am Ende eines bestimmten Bildungsabschnittes gerecht werden sollten.

Bundesweit geltende Bildungsstandards liegen seit 2003 bzw. 2004 für den Primarbereich (Deutsch und Mathematik), den Ersten Schulabschluss (Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache Englisch/Französisch) und den Mittleren Schulabschluss (Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache Englisch/Französisch, Biologie, Chemie und Physik) vor. Diese wurden seit dem Jahr 2020 weiterentwickelt und in den Jahren 2022 und 2023 in neuen Fassungen beschlossen; es folgt die Beschlussfassung zu den Bildungsstandards für die naturwissenschaftlichen Fächern (MSA) im Sommer 2024. Im Oktober 2012 hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch) sowie 2020 für die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie, Physik) für die Allgemeine Hochschulreife verabschiedet.

Bildungsstandards stellen einen gemeinsam vereinbarten Bezugsrahmen dar, an dem die Qualitätsentwicklung in den Schulen aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet werden kann. Neben dieser Entwicklungsfunktion kommt den Bildungsstandards auch eine Überprüfungsfunktion zu. In geeigneten Testverfahren kann untersucht werden, in welchem Maße die in den Bildungsstandards ausgewiesenen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern erreicht werden.

Die zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards wird vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) für die Kultusministerkonferenz in Form von Ländervergleichen (seit 2015 als IQB-Bildungstrends bezeichnet) durchgeführt. Grundlage hierfür bilden so genannte Kompetenzstufenmodelle, in denen die einzelnen Bildungsstandards genauer ausdifferenziert werden. Dabei wird grundsätzlich unterschieden zwischen Mindeststandards, Regelstandards, Regelstandards plus und Optimalstandards. Mindeststandards beziehen sich auf ein definiertes Minimum an Kompetenzen, das alle Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht haben sollten.

1.1.1 Mathematik

Auf Grundlage des IQB-Bildungstrends 2018 konnte über das Erreichen der Mindeststandards für den Hauptschulabschluss im Fach Mathematik berichtet werden.¹ Die Ergebnisse wurden verglichen mit den im Jahr 2012 erreichten Kompetenzständen.

Das zugrunde liegende integrierte Kompetenzstufenmodell zu den Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Hauptschul- und den Mittleren Schulabschluss definiert die zweite Stufe, Kompetenzstufe I.b, als Mindeststandard für den Hauptschulabschluss.

In Deutschland erfüllten 2018 94,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Fach Mathematik wenigstens die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss. Das bedeutet, dass diese Schülerinnen und Schüler ein Kompetenzniveau auf der Stufe I.b oder höher erreichen. Mithin verfehlen 5,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe in Deutschland die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss (vgl. Tabelle 1).

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 ist das Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik stabil geblieben. Dies kann angesichts der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft infolge der Steigerung des Migrationsanteils und des Anteils der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen als Erfolg bewertet werden.

1.1.2 Deutsch und Englisch

Für die Fächer Deutsch und Englisch können durch den IQB-Bildungstrend 2022 die sprachlichen Kompetenzen im dritten Ländervergleich aufgezeigt werden. Es wird über den Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 berichtet, die im Jahr 2022 die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichten. Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf können so die Ergebnisse des Ländervergleichs 2022 mit denen der Jahre 2009 und 2015 verglichen werden. Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können vergleichende Aussagen für die Jahre 2015 und 2022 getroffen werden.²

Das integrierte Kompetenzstufenmodell für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss für das Fach Deutsch definiert die zweite Stufe, Kompetenzstufe Ib, als Mindeststandard für den Hauptschulabschluss. Das integrierte Kompetenzstufenmodell für den Hauptschul- und den Mittleren Schulabschluss für das Fach Englisch definiert das Niveau A1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) als Mindeststandard für den Hauptschulabschluss.

Nach den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends 2022 erfüllen in Deutschland 84,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Fach Deutsch wenigstens die

¹ Einbezogen wurden Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe an allgemeinbildenden Schulen, einschließlich zielgleich unterrichteter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

² Im Jahr 2009 wurden, anders als in den Jahren 2015 und 2022, keine Förderschulen in die Erhebung einbezogen. Weitere Erläuterungen sind zu finden im [IQB Bildungstrend 2022](#), S. 26.

Mindeststandards für den Hauptschulabschluss in der Kompetenz Lesen, 82,4 Prozent in der Kompetenz Zuhören und 92,1 Prozent in der Kompetenz Orthografie (vgl. Tabelle 2).

In Deutschland erfüllen 2022 im Fach Englisch 91,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wenigstens die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss in der Kompetenz Leseverstehen und 98,3 Prozent in der Kompetenz Hörverstehen (vgl. Tabelle 2).

Ohne die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen 2022 85,8³ Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Fach Deutsch die Mindeststandards in der Kompetenz Lesen, 83,3³ Prozent die Mindeststandards in der Kompetenz Zuhören und 93,1³ Prozent die Mindeststandards in der Kompetenz Orthografie. Im Vergleich mit 2009 ist bei der Kompetenz Lesen ein Anstieg von 7,3 Prozentpunkten der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, die die Mindeststandards nicht erfüllen, in der Kompetenz Zuhören ein Anstieg von 12,6 Prozentpunkten, in der Kompetenz Orthografie ein Rückgang von 3,6 Prozentpunkten (vgl. Tabelle 3).

Ohne die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen 92,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Fach Englisch die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss in der Kompetenz Leseverstehen und 98,7 Prozent in der Kompetenz Hörverstehen. Im Vergleich mit 2009 ist in der Kompetenz Leseverstehen (Englisch) ein Zuwachs von 1,0 Prozentpunkten der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, die die Mindeststandards nicht erfüllen, in der Kompetenz Hörverstehen (Englisch) ein Rückgang von 0,3 Prozentpunkten (vgl. Tabelle 3).

Die Ergebnisse unterstreichen die nach wie vor gegebene Notwendigkeit, einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit auf die Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zu legen. Die Anstrengungen der Länder müssen deshalb auch weiterhin im Besonderen darauf gerichtet werden, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler mindestens dieses grundlegende Kompetenzniveau erreichen.

1.2 Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu halbieren, wurde als Ziel im Rahmen der Qualitätsinitiative „Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ im Jahr 2006 zwischen Bund und Ländern vereinbart. Dieses Ziel bildet zugleich das zweite Hauptziel der Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.

Für die Berichterstattung über das Erreichen des Ziels werden deshalb im Folgenden die entsprechenden Daten aus der statistischen Dokumentation „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen“ vom Referenzjahr der Qualifizierungsinitiative 2006 bis zum aktuellen Berichtsjahr 2022 in der Entwicklung dargestellt.

³ Dieser Wert ergibt sich aus 100 – *Mindeststandards verfehlt*, s. Tabelle 3

Um den Fortschritt im Hinblick auf die Erreichung des Ziels über die Zeit betrachten zu können, ist es aufgrund der sich verändernden Bevölkerungszahlen sinnvoll, jeweils den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Zeitverlauf zu betrachten (vgl. Tabelle 4).

Seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2006 bis zu den Jahren 2013 - 2015 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, kontinuierlich gesunken und steigt seitdem wieder leicht an, ohne das Ausgangsniveau von 2006 wieder zu erreichen. Die steigenden Zahlen sind dabei auch, aber nicht ausschließlich auf das fluchtbedingte Zuwanderungsaufkommen in den Jahren 2014 und 2015 zurückzuführen.⁴ Im Ländervergleich zeigt sich, dass die Entwicklung in den Ländern dabei unterschiedlich verläuft: Einige Länder können den positiven Trend fortsetzen, einige Länder halten das Niveau von 2012, der größte Teil der Länder muss jedoch einen leichten Anstieg des Anteils von Schülerinnen und Schülern, die die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss verlassen, verzeichnen. Es zeigt sich zudem, dass die Zunahme an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss nicht an Förderschulen verortet werden kann, hier sinkt in Summe der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss.⁵

⁴ Quelle: *Statistisches Bundesamt, Schulstatistik*

⁵ Quelle: *Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Sonderpädagogische Förderung an Schulen 2013-2022; Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation 240. Online verfügbar unter:*

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_240_SoPae_2022.pdf

Tabelle 1

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die die Mindeststandards im Fach Mathematik für den Hauptschulabschluss erreichen oder übertreffen (Kompetenzstufe I.b und höher) bzw. verfehlen (Kompetenzstufe I.a) in Prozent

Land	Kompetenzstufe I.b und höher			Kompetenzstufe I.a		
	2012	2018	Differenz	2012	2018	Differenz
Baden-Württemberg	94,8	95,2	+0,5	5,2	4,8	-0,4
Bayern	95,5	95,6	+0,2	4,5	4,3	-0,2
Berlin	89,5	90,1	+0,5	10,4	9,9	-0,5
Brandenburg	96,5	95,3	-1,2	3,4	4,7	+1,3
Bremen	88,4	87,6	-0,9	11,5	12,4	+0,9
Hamburg	92,8	92,6	-0,2	7,2	7,5	+0,3
Hessen	94,0	94,3	+0,1	5,9	5,8	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern	97,2	91,4	-5,8	2,8	8,6	+5,8
Niedersachsen	95,9	94,9	-1,0	4,1	5,1	+1,0
Nordrhein-Westfalen	92,9	93,7	+1,0	7,2	6,3	-0,9
Rheinland-Pfalz	95,8	93,3	-2,5	4,3	6,7	+2,4
Saarland	93,4	92,1	-1,3	6,6	7,9	+1,3
Sachsen	98,7	96,6	-1,9	1,3	3,3	+2,0
Sachsen-Anhalt	95,0	94,2	-0,7	5,0	5,7	+0,7
Schleswig-Holstein	94,6	93,4	-1,1	5,4	6,6	+1,1
Thüringen	96,0	96,5	+0,6	3,9	3,5	-0,5
Deutschland	94,5	94,4	-0,2	5,5	5,6	+0,1

Anmerkungen: In der Tabelle werden gerundete Werte angegeben. Dadurch kann die Differenz der Prozentwerte (2018-2012) minimal von der dargestellten Differenz abweichen. Die Anteile der Schülerinnen und Schüler auf den Kompetenzstufen I.b und höher sind Eigenberechnungen (Summen) auf Grundlage der einzelnen Stufenbesetzungen. Die Differenz zwischen 2018 und 2012 wurde hier als Summe aus den Differenzen der einzelnen Kompetenzstufenbesetzungen gebildet und kann minimal von der Differenz der dargestellten Prozentwerte abweichen.

Für die Ergebnisse „unterhalb Kompetenzstufe I.b“ sind statistisch signifikante Differenzen ($p < .05$) zwischen den Jahren 2012 und 2018 fett gekennzeichnet. Für die Spalte „Kompetenzstufe I.b“ können keine Signifikanzen angegeben werden (Summe der Stufenbesetzungen durch Eigenberechnung).

Quelle: Stanat, P.; Schipolowski, S.; Mahler, N.; Weirich, S.; Henschel, S. (Hrsg.) (2019): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Online-Zusatzmaterial, Tabellen 5.1web bis 5.17web.

Tabelle 2

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Englisch für den Ersten Schulabschluss erreichen (Deutsch: Kompetenzstufe I.b und höher, Englisch: GER-Niveau A1.2 und höher) bzw. verfehlen (Deutsch: Kompetenzstufe I.a, Englisch: GER-Niveau A1.1) in Prozent

Land	Deutsch						Englisch					
	Kompetenzstufe I.b und höher			Mindeststandards verfehlt			GER-Niveau A1.2 und höher			Mindeststandards verfehlt		
	2015	2022	Diff.	2015	2022	Diff.	2015	2022	Diff.	2015	2022	Diff.
Baden-Württemberg												
Lesen / Leseverstehen	90,1	86,8	-3,3	9,9	13,2	+3,3	92,2	93,2	+1,0	7,8	6,8	-1,0
Zuhören / Hörverstehen	88,2	82,5	-5,7	11,8	17,5	+5,7	98,7	98,9	+0,2	1,3	1,1	-0,2
Orthografie	95,6	93,5	-2,1	4,4	6,5	+2,1						
Bayern												
Lesen / Leseverstehen	92,7	88,5	-4,2	7,3	11,5	+4,2	93,8	92,1	-1,7	6,2	7,9	+1,7
Zuhören / Hörverstehen	94,7	86,6	-8,1	5,3	13,4	+8,1	98,8	98,4	-0,4	1,2	1,6	+0,4
Orthografie	98,5	93,8	-4,7	1,5	6,2	+4,7						
Berlin												
Lesen / Leseverstehen	85,6	77,7	-7,9	14,4	22,3	+7,9	87,0	88,9	+1,9	13,0	11,1	-1,9
Zuhören / Hörverstehen	87,0	75,4	-11,6	13,0	24,6	+11,6	95,0	97,4	+2,4	5,0	2,6	-2,4
Orthografie	93,5	89,8	-3,7	6,5	10,2	+3,7						
Brandenburg												
Lesen / Leseverstehen	92,8	87,7	-5,1	7,2	12,3	+5,1	91,7	91,0	-0,7	8,3	9,0	+0,7
Zuhören / Hörverstehen	93,4	83,6	-9,8	6,6	16,4	+9,8	97,7	97,8	+0,1	2,3	2,2	-0,1
Orthografie	96,2	94,1	-2,1	3,8	5,9	+2,1						
Bremen												
Lesen / Leseverstehen	83,2	75,6	-7,6	16,8	24,4	+7,6	87,7	89,9	+2,2	12,3	10,1	-2,2
Zuhören / Hörverstehen	88,2	70,8	-17,4	11,8	29,2	+17,4	97,0	97,2	+0,2	3,0	2,8	-0,2
Orthografie	93,2	86,1	-7,1	6,8	13,9	+7,1						

Land	Deutsch						Englisch					
	Kompetenzstufe I.b und höher			Mindeststandards verfehlt			GER-Niveau A1.2 und höher			Mindeststandards verfehlt		
	2015	2022	Diff.	2015	2022	Diff.	2015	2022	Diff.	2015	2022	Diff.
Hamburg												
Lesen / Leseverstehen	89,3	83,5	-5,8	10,7	16,5	+5,8	90,9	92,0	+1,1	9,1	8,0	-1,1
Zuhören / Hörverstehen	91,2	83,1	-8,1	8,8	16,9	+8,1	96,2	99,2	+3,0	3,8	0,8	-3,0
Orthografie	94,3	91,9	-2,4	5,7	8,1	+2,4						
Hessen												
Lesen / Leseverstehen	88,4	83,2	-5,2	11,6	16,8	+5,2	92,9	91,6	-1,3	7,1	8,4	+1,3
Zuhören / Hörverstehen	90,7	80,1	-10,6	9,3	19,9	+10,6	98,2	98,8	+0,6	1,8	1,2	-0,6
Orthografie	96,1	92,6	-3,5	3,9	7,4	+3,5						
Mecklenburg-Vorpommern												
Lesen / Leseverstehen	91,4	88,3	-3,1	8,6	11,7	+3,1	95,3	93,8	-1,5	4,7	6,2	+1,5
Zuhören / Hörverstehen	94,4	87,4	-7,0	5,6	12,6	+7,0	97,2	98,1	+0,9	2,8	1,9	-0,9
Orthografie	96,5	94,0	-2,5	3,5	6,0	+2,5						
Niedersachsen												
Lesen / Leseverstehen	92,2	85,5	-6,7	7,8	14,5	+6,7	91,3	91,7	+0,4	8,7	8,3	-0,4
Zuhören / Hörverstehen	95,4	85,5	-9,9	4,6	14,5	+9,9	97,9	98,9	+1,0	2,1	1,1	-1,0
Orthografie	97,5	92,8	-4,7	2,5	7,2	+4,7						
Nordrhein-Westfalen												
Lesen / Leseverstehen	90,1	80,3	-9,8	9,9	19,7	+9,8	93,7	89,7	-4,0	6,3	10,3	+4,0
Zuhören / Hörverstehen	92,9	78,3	-14,6	7,1	21,7	+14,6	98,9	97,8	-1,1	1,1	2,2	+1,1
Orthografie	95,5	89,3	-6,2	4,5	10,7	+6,2						
Rheinland-Pfalz												
Lesen / Leseverstehen	90,4	81,2	-9,2	9,6	18,8	+9,2	93,5	91,8	-1,7	6,5	8,2	+1,7
Zuhören / Hörverstehen	93,4	80,9	-12,5	6,6	19,1	+12,5	98,3	98,6	+0,3	1,7	1,4	-0,3
Orthografie	97,2	90,7	-6,5	2,8	9,3	+6,5						
Saarland												
Lesen / Leseverstehen	90,7	82,8	-7,9	9,3	17,2	+7,9	89,6	85,9	-3,7	10,4	14,1	+3,7
Zuhören / Hörverstehen	91,8	81,5	-10,3	8,2	18,5	+10,3	97,2	98,4	+1,2	2,8	1,6	-1,2
Orthografie	96,8	90,5	-6,3	3,2	9,5	+6,3						

Land	Deutsch						Englisch					
	Kompetenzstufe I.b und höher			Mindeststandards verfehlt			GER-Niveau A1.2 und höher			Mindeststandards verfehlt		
	2015	2022	Diff.	2015	2022	Diff.	2015	2022	Diff.	2015	2022	Diff.
Sachsen												
Lesen / Leseverstehen	96,0	91,6	-4,4	4,0	8,4	+4,4	93,9	92,2	-1,7	6,1	7,8	+1,7
Zuhören / Hörverstehen	95,7	88,3	-7,4	4,3	11,7	+7,4	97,1	97,2	0,1	2,7	2,8	+0,1
Orthografie	98,1	93,8	-4,3	1,9	6,2	+4,3						
Sachsen-Anhalt												
Lesen / Leseverstehen	91,8	90,9	-0,9	8,2	9,1	+0,9	90,9	92,1	+1,2	9,1	7,9	-1,2
Zuhören / Hörverstehen	92,7	87,5	-5,2	7,3	12,5	+5,2	96,6	98,4	+1,8	3,4	1,6	-1,8
Orthografie	96,8	94,7	-2,1	3,2	5,3	+2,1						
Schleswig-Holstein												
Lesen / Leseverstehen	94,8	87,5	-7,3	5,2	12,5	+7,3	94,5	93,1	-1,4	5,5	6,9	+1,4
Zuhören / Hörverstehen	95,8	81,6	-14,2	4,2	18,4	+14,2	99,3	98,6	-0,7	0,7	1,4	+0,7
Orthografie	97,3	93,2	-4,1	2,7	6,8	+4,1						
Thüringen												
Lesen / Leseverstehen	92,3	89,9	-2,4	7,7	10,1	+2,4	93,4	89,9	-3,5	6,6	10,1	+3,5
Zuhören / Hörverstehen	93,9	86,3	-7,6	6,1	13,7	+7,6	97,3	97,6	+0,3	2,7	2,4	-0,3
Orthografie	96,2	92,6	-3,6	3,8	7,4	+3,6						
Deutschland												
Lesen / Leseverstehen	91,0	84,8	-6,2	9,0	15,2	+6,2	92,7	91,4	-1,3	7,3	8,6	+1,3
Zuhören / Hörverstehen	92,6	82,4	-10,2	7,4	17,6	+10,2	98,3	98,3	+0,0	1,7	1,7	+0,0
Orthografie	96,5	92,1	-4,4	3,5	7,9	+4,4						

Anmerkungen: Die Anteile der Schülerinnen und Schüler auf den Kompetenzstufen I.b und höher sind Eigenberechnungen (Summen) auf Grundlage der einzelnen Stufenbesetzungen. Die Differenz zwischen 2022 und 2015 wurde hier als Summe aus den Differenzen der einzelnen Kompetenzstufenbesetzungen gebildet und kann minimal von der Differenz der dargestellten Prozentwerte abweichen.

Für die Ergebnisse „Mindeststandards verfehlt“ sind statistisch signifikante Differenzen ($p < .05$) zwischen den Jahren 2022 und 2015 fett gekennzeichnet. Für die Spalte „Kompetenzstufe I.b und höher“ können keine Signifikanzen angegeben werden (Summe der Stufenbesetzungen durch Eigenberechnung).

Quelle: Stanat, P.; Schipolowski, R.; Schneider, S.; Weirich, S.; Henschel, K.; Sachse, A. (Hrsg.) (2023): IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster: New York. Online-Zusatzmaterial, Tabellen 13.1web bis 13.4web.

Tabelle 3

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe ohne die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Englisch für den Ersten Schulabschluss verfehlen (Deutsch: Kompetenzstufe I.a, Englisch: GER-Niveau A1.1) in Prozent und Differenz zu 2009 und 2015

Land	Deutsch						Englisch					
	Mindeststandards verfehlt						Mindeststandards verfehlt					
	2009	2015	2022	Diff. 2015- 2009	Diff. 2022- 2015	Diff. 2022- 2009	2009	2015	2022	Diff. 2015- 2009	Diff. 2022- 2015	Diff. 2022- 2009
Baden-Württemberg												
Lesen / Leseverstehen	4,8	9,2	12,4	+4,4	+3,2	+7,7	4,2	7,4	6,2	+3,2	-1,2	+2,0
Zuhören / Hörverstehen	3,1	10,0	16,8	+6,9	+6,7	+13,6	0,6	1,2	1,0	+0,6	-0,2	+0,4
Orthografie	1,9	3,2	5,7	+1,2	+2,6	+3,8						
Bayern												
Lesen / Leseverstehen	5,0	6,3	10,1	+1,4	+3,8	+5,1	4,6	5,1	6,0	+0,6	+0,9	+1,5
Zuhören / Hörverstehen	2,3	4,9	12,1	+2,6	+7,2	+9,8	1,1	0,7	0,8	-0,5	+0,1	-0,3
Orthografie	1,9	1,2	4,4	-0,8	+3,2	+2,5						
Berlin												
Lesen / Leseverstehen	12,3	13,0	21,6	+0,7	+8,6	+9,3	11,1	11,6	10,1	+0,5	-1,5	-1,1
Zuhören / Hörverstehen	10,5	11,9	24,1	+1,4	+12,2	+13,6	3,5	3,9	1,8	+0,4	-2,1	-1,6
Orthografie	6,4	5,6	9,5	-0,8	+3,9	+3,1						
Brandenburg												
Lesen / Leseverstehen	7,8	5,5	11,2	-2,3	+5,7	+3,4	11,6	7,1	8,1	-4,5	+0,9	-3,6
Zuhören / Hörverstehen	5,9	4,3	15,3	-1,6	+11,0	+9,4	3,4	2,3	1,6	-1,3	-0,4	-1,7
Orthografie	5,4	2,4	4,5	-3,0	+2,1	-0,9						
Bremen												
Lesen / Leseverstehen	15,0	15,6	23,3	+0,6	+7,7	+8,3	14,2	11,1	9,5	-3,1	-1,6	-4,7
Zuhören / Hörverstehen	10,6	11,1	28,3	+0,4	+17,2	+17,6	3,2	2,5	2,4	-0,7	-0,1	-0,8
Orthografie	10,1	6,0	12,7	-4,1	+6,6	+2,6						

Land	Deutsch						Englisch					
	Mindeststandards verfehlt						Mindeststandards verfehlt					
	2009	2015	2022	Diff. 2015- 2009	Diff. 2022- 2015	Diff. 2022- 2009	2009	2015	2022	Diff. 2015- 2009	Diff. 2022- 2015	Diff. 2022- 2009
Hamburg												
Lesen / Leseverstehen	10,7	10,3	16,0	-0,4	+5,7	+5,3	9,4	8,2	7,6	-1,2	-0,6	-1,8
Zuhören / Hörverstehen	6,6	8,4	16,4	+1,9	+8,0	+9,8	1,7	3,6	0,8	+2,0	-2,8	-0,9
Orthografie	5,7	5,3	7,7	-0,4	+2,4	+2,1						
Hessen												
Lesen / Leseverstehen	7,3	10,0	16,2	+2,7	+6,2	+8,9	5,6	6,6	7,7	+0,9	+1,1	+2,0
Zuhören / Hörverstehen	4,6	8,0	19,5	+3,4	+11,6	+15,0	1,2	1,5	1,1	+0,3	-0,5	-0,1
Orthografie	2,9	3,0	7,0	+0,1	+4,0	+4,1						
Mecklenburg-Vorpommern												
Lesen / Leseverstehen	6,5	4,3	9,1	-1,2	+4,8	+2,7	8,5	4,5	5,3	-4,0	+0,8	-3,1
Zuhören / Hörverstehen	3,8	2,7	10,2	-1,1	+7,5	+6,4	2,6	2,6	1,2	0,0	-1,4	-1,4
Orthografie	2,4	1,0	3,7	-1,3	+2,6	+1,3						
Niedersachsen												
Lesen / Leseverstehen	9,2	6,1	13,4	-3,0	+7,3	+4,3	10,1	6,5	7,5	-3,6	+0,9	-2,6
Zuhören / Hörverstehen	5,0	4,0	13,6	-1,0	+9,6	+8,6	3,0	1,1	0,7	-1,9	-0,4	-2,3
Orthografie	5,6	1,8	6,3	-3,7	+4,5	+0,8						
Nordrhein-Westfalen												
Lesen / Leseverstehen	7,1	9,0	19,2	+1,9	+10,2	+12,1	6,5	5,6	9,9	-1,0	+4,4	+3,4
Zuhören / Hörverstehen	3,5	6,2	21,1	+2,8	+14,9	+17,6	1,2	0,7	2,2	-0,5	+1,5	+1,0
Orthografie	3,0	3,7	10,3	+0,7	+6,6	+7,3						
Rheinland-Pfalz												
Lesen / Leseverstehen	7,5	8,2	17,5	+0,8	+9,3	+10,1	7,3	6,3	7,4	-1,0	+1,1	+0,1
Zuhören / Hörverstehen	4,7	5,7	18,1	+1,0	+12,4	+13,5	1,9	1,6	0,9	-0,2	-0,7	-0,9
Orthografie	3,4	2,1	7,8	-1,3	+5,7	+4,4						
Saarland												
Lesen / Leseverstehen	7,0	8,3	15,7	+1,3	+7,5	+8,7	10,3	10,0	14,1	-0,3	+4,1	+3,8
Zuhören / Hörverstehen	6,6	7,6	17,7	+1,1	+10,1	+11,1	5,4	2,6	1,4	-2,7	-1,2	-3,9
Orthografie	2,2	2,7	8,4	+0,4	+5,7	+6,2						

Land	Deutsch						Englisch					
	Mindeststandards verfehlt						Mindeststandards verfehlt					
	2009	2015	2022	Diff. 2015- 2009	Diff. 2022- 2015	Diff. 2022- 2009	2009	2015	2022	Diff. 2015- 2009	Diff. 2022- 2015	Diff. 2022- 2009
Sachsen												
Lesen / Leseverstehen	6,3	2,1	5,9	-4,2	+3,8	-0,4	7,1	2,6	4,9	-4,4	+2,2	-2,2
Zuhören / Hörverstehen	4,2	2,2	9,3	-2,0	+7,2	+5,2	2,7	0,4	0,7	-1,8	+0,3	-1,5
Orthografie	2,6	1,0	3,7	-1,5	+2,7	+1,1						
Sachsen-Anhalt												
Lesen / Leseverstehen	6,1	3,6	8,8	-2,5	+5,2	+2,7	9,0	4,6	7,2	-4,4	+2,6	-1,8
Zuhören / Hörverstehen	4,4	3,4	12,2	-1,1	+8,8	+7,7	2,8	0,9	1,4	-1,9	+0,4	-1,4
Orthografie	4,4	1,4	4,9	-2,9	+3,5	+0,6						
Schleswig-Holstein												
Lesen / Leseverstehen	8,7	4,5	11,7	-4,3	+7,2	+3,0	7,8	5,0	6,2	-2,9	+1,2	-1,7
Zuhören / Hörverstehen	5,7	3,3	17,7	-2,4	+14,5	+12,0	1,3	0,6	1,2	-0,7	+0,6	-0,1
Orthografie	5,6	2,2	6,1	-3,4	+3,9	+0,5						
Thüringen												
Lesen / Leseverstehen	4,7	4,6	8,9	-0,1	+4,4	+4,3	7,2	6,1	9,7	-1,1	+3,6	+2,5
Zuhören / Hörverstehen	2,9	4,5	12,6	+1,7	+8,1	+9,8	1,8	2,4	2,0	+0,5	-0,3	+0,2
Orthografie	2,9	1,9	6,0	-1,0	+4,1	+3,1						
Deutschland												
Lesen / Leseverstehen	6,9	7,7	14,2	+0,8	+6,5	+7,3	6,7	6,2	7,7	-0,5	+1,5	+1,0
Zuhören / Hörverstehen	4,1	6,2	16,7	+2,2	+10,5	+12,6	1,6	1,2	1,3	-0,4	+0,1	-0,3
Orthografie	3,3	2,6	6,9	-0,6	+4,3	+3,6						

Anmerkungen: In der Tabelle werden gerundete Werte angegeben. Dadurch kann die Differenz der Anteile geringfügig von der dargestellten Differenz abweichen. Statistisch signifikante Differenzen ($p < .05$) sind fett gekennzeichnet.

Quelle: Stanat, P.; Schipolowski, R.; Schneider, S.; Weirich, S.; Henschel, K.; Sachse, A. (Hrsg.) (2023): IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster: New York. Online-Zusatzmaterial, Tabellen 3.16web bis 3.18web; 3.35web bis 3.36 web.

Tabelle 4

Quote der Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss, so genannte Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)

Land	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Baden-Württemberg	6,3	5,9	5,6	5,5	5,2	5,1	5,1	4,7	5,0	5,0	5,3	6,5	6,3	5,8	5,2	5,8	6,6
Bayern	7,3	6,9	6,4	5,9	5,6	5,2	4,9	4,5	4,5	4,8	5,3	5,8	5,9	5,7	4,9	5,2	5,3
Berlin	9,7	10,0	10,6	10,2	10,5	9,7	9,3	8,2	9,2	11,2	9,0	10,5	10,4	9,5	7,2	6,8	7,0
Brandenburg	11,7	12,0	11,8	11,0	9,8	8,6	8,5	8,0	7,7	7,9	7,4	7,5	7,8	7,5	5,3	6,5	7,1
Bremen	8,9	9,2	8,4	7,5	6,7	8,0	6,8	7,3	7,3	7,2	6,8	8,9	9,1	10,2	9,9	10,3	10,5
Hamburg	11,3	10,6	8,8	8,1	8,3	6,9	6,7	4,6	4,9	5,8	6,3	5,6	7,0	6,4	7,2	6,0	6,6
Hessen	8,2	8,3	7,0	7,1	6,2	5,5	5,4	4,9	4,9	4,1	5,1	5,0	5,0	5,1	4,3	5,4	6,1
Mecklenburg-Vorpommern	12,6	12,5	15,8	14,4	13,8	13,3	12,0	10,4	8,4	8,4	9,2	8,7	9,2	9,3	7,0	8,2	10,6
Niedersachsen	8,2	7,4	7,3	6,1	5,9	5,8	5,5	5,0	4,9	5,2	5,2	5,9	6,4	6,8	5,8	6,0	6,7
Nordrhein-Westfalen	6,8	6,9	6,8	6,5	6,0	5,7	5,6	5,9	6,2	5,9	5,7	5,8	6,1	6,5	5,6	5,9	6,7
Rheinland-Pfalz	7,4	7,5	7,2	6,8	5,8	5,8	5,5	5,4	5,6	6,3	6,1	6,9	7,2	7,7	6,5	6,5	7,8
Saarland	7,4	7,3	6,7	6,5	5,4	4,8	5,2	5,2	4,9	4,7	7,1	6,8	7,8	7,5	6,5	6,5	6,5
Sachsen	9,0	10,0	10,5	10,1	9,5	9,3	9,0	9,6	8,3	7,9	8,0	8,0	8,2	8,2	7,3	8,3	8,1
Sachsen-Anhalt	11,8	12,0	13,6	12,1	12,6	12,1	11,5	9,8	9,7	10,6	9,6	9,9	11,5	11,6	10,2	9,6	11,8
Schleswig-Holstein	9,6	9,1	8,3	7,0	7,1	7,0	6,9	7,3	7,6	7,4	8,1	7,7	8,5	9,5	8,2	7,4	8,6
Thüringen	8,5	7,8	8,0	8,1	8,6	7,8	6,8	7,7	7,2	7,5	7,6	8,8	9,4	9,4	7,5	8,3	9,5
Deutschland	8,0	7,7	7,4	6,9	6,5	6,1	6,0	5,7	5,8	5,9	6,1	6,5	6,8	6,9	5,9	6,2	6,8

Anmerkungen: Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren. 2009 und 2010: Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 2012: Die Quoten basieren auf den endgültigen Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011. HB (2011): Im Rahmen der Inklusion werden ab dem Schuljahr 2011/12 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung (geistige Entwicklung)" ihre Werkstufe von Klasse 10 bis 12 im beruflichen Bereich absolvieren (ohne diesen Verlagerungseffekt läge die Anzahl bei 426 und die Quote bei 7,1%). RP (2021): Vorjahreswerte.

Quelle: Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.): *Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2013–2022; Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation 239*. Online verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_239_SKL_2022.pdf.

2. Aktivitäten der Länder zur Umsetzung der Förderstrategie

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

BW	<p>Das pädagogische Gesamtkonzept zur individuellen Förderung beginnt im vorschulischen Bereich und zieht sich durch alle Schularten.</p> <p>Förderung von Kindern und Individualisierung sind zusammen mit der sozialen Förderung Kernziele der Arbeit in der Grundschule.</p> <p>In den allgemeinbildenden Grundschulen erfolgt im Rahmen des Deutschunterrichts eine regelmäßige Durchführung von Förderbändern im Umfang eines zweimaligen Angebotes von je mindestens 20 Minuten in der Woche. Die Fördermaßnahme ist verbindlich im Schulprofil aufgenommen.</p> <p>In der Realschule wird neben dem mittleren Niveau, das zum Realschulabschluss führt, auch das grundlegende Niveau, das zum Hauptschulabschluss führt, angeboten. Es findet zudem eine Differenzierung durch den Wahlpflichtbereich statt (ab Klasse 7, 2. Fremdsprache ab Klasse 6).</p> <p>In der Werkrealschule wird in Klasse 10 sowohl auf den mittleren Bildungsabschluss als auch auf den Hauptschulabschluss (sofern angestrebt) vorbereitet. Eine Differenzierung findet insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt.</p> <p>An der Gemeinschaftsschule werden alle Fächer auf drei unterschiedlichen Niveaustufen unterrichtet. Das grundlegende Niveau führt dabei zum Hauptschulabschluss, das mittlere Niveau zum Realschulabschluss und das erweiterte Niveau führt zum Abitur. Eine individuelle Differenzierung findet zudem durch das individuelle Lerntempo statt, außerdem durch die Wahl eines Wahlpflichtfaches ab Klassenstufe 7 bzw. 6 sowie eines Profulfaches ab Klassenstufe 8. Zudem wird jede Schülerin und jeder Schüler an der Gemeinschaftsschule von einem Lerncoach betreut. Der Lerncoach berät die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in Fragen ihrer individuellen Lernentwicklung und unterstützt beim Erwerb personaler Kompetenzen.</p> <p>Diagnosesysteme (z. B. VERA 3 sowie Lernstand 2 in der Grundschule, Lernstand 5 und VERA 8 in allen auf der Grundschule aufbauenden allgemeinbildenden Schularten in den zielgleichen Bildungsgängen) ermöglichen die Erstellung schülerbezogener, altersangemessener und passgenauer Unterrichtsangebote und Förderpläne. Der Stärkung der Verantwortung für den eigenen Lernprozess kommt dabei eine besondere Rolle zu.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erhalten auf der Grundlage der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) passgenaue unterrichtliche und außerunterrichtliche Bildungsangebote. Kernelemente dieses Fachkonzepts sind eine prozessorientierte Diagnostik, eine mit allen Beteiligten abgestimmte kooperative Bildungsplanung, die gemeinsame Gestaltung individueller Bildungsangebote sowie spezifische Formen der Leistungsfeststellung. Darüber hinaus verzeichnen die Bildungspläne in den zieldifferenten Bildungsgängen (im vorliegenden Zusammenhang v.a. im Bildungsgang Lernen) fachliche und überfachliche Kompetenzen, die neben der Strukturierung in Unterrichtsfächer auch</p>
----	---

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

als „Lebensfelder“ und damit in lebensweltrelevanten Erfahrungs-, Handlungs- und Lernzusammenhängen ausgewiesen sind. Damit wird Lehrkräften ermöglicht, Bildungsangebote zu planen und zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler an Kompetenzen in bedeutsamen Situationen arbeiten.

Zur gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Basiskompetenzen Deutsch und Mathematik gibt es das **Unterstützungskonzept „Starke BASIS!“** vom Kultusministerium Baden-Württemberg und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL).

Das Unterstützungskonzept „Starke BASIS!“ setzt sich aus den folgenden drei Bereichen zusammen:

Es gibt ein **Lern- und Fortbildungsportal** mit vielen weiteren Projekten wie beispielsweise „Die Textprofis - Stärkung der Basiskompetenzen Lesen und Schreiben“, QuaMath (Programm zu Verbesserung des Mathematikunterrichts) und BiSS-Transfer. BiSS-Transfer knüpft an die Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ an. Mithilfe von BiSS-Transfer in Baden-Württemberg sollen die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler Bereich im Lesen verbessert werden.

Die **Qualifizierungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** bilden einen weiteren Bereich von „Starke BASIS!“. Lehrkräfte erhalten in sog. Zertifikatskursen vertiefte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Erkenntnisse zur Förderung und Diagnose im Fach Deutsch oder Mathematik.

Desweiteren bietet das Konzept „Starke BASIS!“ eine Unterstützung im Bereich **Schulentwicklung** an. Im Fokus steht die Entwicklung von geeigneten Förderkonzepten und die Möglichkeit der Bildung von Schulnetzwerken.

„Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“:

Baden-Württemberg hat im Schuljahr 2018/2019 einen Modellversuch zum Programm „Lesen macht stark“ (LMS), „Mathe macht stark“ (MMS) an Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen, beginnend in der fünften Klassenstufe und hochwachsend bis in die siebente Klassenstufe zum Schuljahr 2020/2021, gestartet. Das Programm zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler durch eine passgenaue Unterstützung in den Bereichen Deutsch - Lesen und Mathematik im jeweiligen Fachunterricht gezielt zu stärken. Da der Modellversuch leistungsbreit angelegt ist, erfolgt eine Förderung im Klassenverband.

Das Programm wurde in Schleswig-Holstein vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten und dem Cornelsen Verlag GmbH, Berlin, entwickelt. Die Ergebnisse von wissenschaftlichen Evaluationen durch die Christian-Albrechts-Universität Kiel und das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik Kiel belegen den Erfolg des Projektes in Schleswig-Holstein.

Der Modellversuch wird durch ein wissenschaftliches Konsortium evaluiert, die Ergebnisse sollen eindeutige Aussagen zur Wirksamkeit des Programms unter den Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg erbringen.

Leseförderung:

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Neben dem landesweiten Literatur- und Lesefest "Fredericktag" nimmt Baden-Württemberg an der Bund-Länder-Initiative „BiSS - Bildung durch Sprache und Schrift“ teil und unterstützt als Mitinitiator die jährliche Gutscheinaktion des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels „Ich schenk dir eine Geschichte“ im Umfeld des Welttags des Buches.

Berufliche Schulen:

Die bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge wurden zu Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) und der Ausbildungsvorbereitung (AV) weiterentwickelt. AVdual und AV liegt eine Pädagogik für niveaudifferenziertes Lernen auf drei Niveaus mit individualisierten Lernprozessen und enger Lernbegleitung zugrunde. Die Lernenden planen mit ihren jeweiligen Lernberaterinnen und Lernberatern die Erreichung des für sie passenden Lernniveaus in jedem Fach. In Zielvereinbarungsgesprächen wird, ggf. zusammen mit den Eltern oder Betreuerinnen und Betreuern, das Bildungsziel festgelegt. Der Aufbau von überfachlichen Kompetenzen und Selbstlerntechniken bildet einen pädagogischen Schwerpunkt, um die Voraussetzungen der Jugendlichen für das selbstständige Lernen und den Weg in eine Ausbildung nachhaltig zu verbessern. Auf dieser Grundlage entwickeln die Jugendlichen auch ihre fachlichen Kompetenzen - allgemeinbildend und berufsbezogen - weiter, auch um einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erreichen.

BY Die nachfolgenden Maßnahmen werden u.a. durch eine systematische Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule (siehe Punkt 4) begleitet. Bei auftretenden Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte vor Ort von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen und an den Staatlichen Schulberatungsstellen unterstützt werden.

Individuelle Förderung durch strukturelle und schulorganisatorische Maßnahmen

1. Differenziertes Schulsystem mit klar profilierten Schularten

2. Differenzierung innerhalb der einzelnen Schularten durch z. B. Mittlerer-Reife-Zug an der Mittelschule zum Erwerb eines Mittleren Schulabschlusses, Deutsch- und Praxisklassen an der Mittelschule (MS), Differenzierung in Wahlpflichtfächergruppen nach Jgst. 7 an der Realschule (RS) bis zum Erwerb des Realschulabschlusses, sechs Ausbildungsrichtungen am Gymnasium (GY), Wahlmöglichkeit bei Abschlussprüfungsfächern an der Wirtschaftsschule

Individuelle Förderung als fester Bestandteil der Unterrichtsorganisation in verschiedenen Schularten: Intensivierungs- und Förderunterricht

Maßnahmen werden durchgeführt zur Förderung innerhalb einer Schulart:

- innerhalb einer Klasse
- zur „schulartinternen“ Förderung (bestimmtes Fach, bestimmter Zeitraum)

Z. B.

- Grundschule: Fünf Wochenstunden zur Flexiblen Förderung in den Jgst. 1–4; Förderlehrkräfte als Spezialisten für individuelle Förderung; Profil Flexible

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

- Grundschule mit individueller Verweildauer in der Eingangsstufe; Programm SINUS an Grundschulen, Vorkurs Deutsch 240, Deutschklassen, DeutschPLUS-Differenzierung, DeutschPLUS-Kurse;
- Mittelschule: Förderstunde + zusätzliche Lehrerstunde in Jgst. 5 und 6; modulare Förderung; Praxisklassen; Deutschklassen; DeutschPLUS-Kurse; DeutschPLUS-Differenzierung; Förderunterricht;
 - Förderschule/Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Implementierung des LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Lernen an den bayerischen Förderzentren mit Beginn des Schuljahrs 2019/20 (auch Gültigkeit bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs an anderer Schularart): bietet eine curriculare Grundlage und ist insbesondere an den Grund- und Mittelschulen hilfreich; gliedert sich nach Kompetenzen, die sich an der Lebens- und Lernwelt der Schüler orientieren; durch die Kompetenzorientierung des LehrplanPLUS wird die Kompatibilität mit den Lehrplänen der Grund- und Mittelschulen gewährleistet; fußt deshalb mit seinen Fachlehrplänen auf den Kompetenzmodellen der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz
 - Realschule: Ergänzungsunterricht (5. und 6. Jahrgangsstufe) v. a. zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule; Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen sowie Französisch (Jahrgangsstufe 7 bis 10), v. a. Förderung, wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist (Schuljahr 2022/2023: Unterstützung von über 15.300 Realschülerinnen und Realschülern; knapp 90 % davon konnten in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken). Darüber hinaus spezielle Sprachförderung und Werteerziehung in SPRINT-Klassen (=Sprachförderung intensiv) für Kinder und Jugendliche mit Flucht- oder Migrationsgeschichte. Darüber hinaus Teilnahme an bundesweiten und länderspezifischen Arbeiten.
 - Gymnasium: z. B. Intensivierungsstunden in den Kernfächern zur Unterstützung des individuellen Lernprozesses durch gezieltes Üben und Vertiefen in kleineren Lerngruppen; Teilnahme an bundesweiten und länderspezifischen Vergleichsarbeiten, zusätzliche Coachingangebote in Unter-, Mittel- und Oberstufe durch die „Individuelle Lernzeit“; inklusiver Unterricht als selbstverständlicher Bestandteil des Schullebens; besondere Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, z. B. Projekt InGym (Integration am Gymnasium: Integration für besonders leistungsmotivierte und leistungsstarke Seiteneinsteiger/innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse und mit gymnasialer Vorbildung; siehe auch unter Punkt 2.4)

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

- Wirtschaftsschule: In den Jahrgangsstufen 6 und 7 sind Stunden zur individuellen Förderung in den allgemeinbildenden Fächern eingeplant. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 ist es möglich, eine Stunde eigenverantwortlich zwischen den Fächern Ökonomische Bildung/Digitale Bildung sowie Mensch, Umwelt, Technik nach individuellen Erfordernissen zu verschieben. In Jahrgangsstufe 10 kann die Klasse ab dem Halbjahr entsprechend der Wahl des Abschlussprüfungsfaches geteilt werden. Dadurch ist es möglich, eine Stunde eigenverantwortlich zwischen den Fächern Mathematik und Übungsunternehmen zu verschieben.

Material und Konzepte (Auswahl):

Die Homepage des ISB bietet leicht zugängliche Informationen zur individuellen Förderung unter <https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/individuelle-foerderung/c>)

Leseförderung

Verankerung als **fächer- und schulartübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel** auch im neuen LehrplanPLUS sowie u.a. in der Kultusministeriellen Bekanntmachung „Sprachliche Bildung: Pflege und Erhalt der deutschen Sprache als Aufgabe aller Schularten und aller Fächer“ vom 17. Juni 2014.

Mehrjährige **schulart- und fächerübergreifende Leseförderungsinitiative *#lesen.bayern*** zur Stärkung der Lesekompetenzen im Fach (seit dem Schuljahr 2018/2019) und Betonung der Leseförderung als Aufgabe aller Schulen, Fächer und Lehrkräfte:

- Leitfaden „Fit im Fach durch Lesekompetenz. Leseförderung in allen Fächern und in allen Schularten“
- Online-Unterstützungsportal www.lesen.bayern.de mit exemplarischen Aufgaben für alle Fächer, vielfältigen Methoden und *good practice*-Beispielen insbesondere auch bezüglich der systematischen Verankerung der Leseförderung an der einzelnen Schule
- Integration der Leseförderung in Fortbildungsangeboten

Koordination von weiteren Projekten und Initiativen durch das am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung für die Leseförderung und die Schulbibliotheksarbeit eingerichtete Referat, u. a.:

- Vorlese-Initiative *vorlesen.zuhören.bewegen*, um bayernweit insbesondere auch leistungsschwächere Kinder und Jugendliche nachhaltig zum Lesen zu motivieren
- regelmäßige Leseempfehlungen für die Zielgruppe leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler auf dem Online-Portal www.lesen.bayern.de
- Konzeption und Organisation regionaler und landesweiter Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern
- Multiplikation von Informationen, Konzepten und Materialien über den schulartübergreifenden Arbeitskreis „*#lesen.bayern*“ sowie vier

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

schulbibliothekarische Fachberater

- Seit 2018: Programm *Fachintegrierte Leseförderung Bayern (FiLBY)* zur systematischen Leseförderung an Grundschulen

Kooperationsvereinbarung „Bibliothek und Schule“ zwischen den Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, für Wissenschaft und Kunst sowie dem Bayerischen Bibliotheksverband zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz
Teilnahme an der **Bund-Länder-Initiative „BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift“**

Unterstützung der jährlichen Gutscheinaktion des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels „Ich schenk dir eine Geschichte“ im Umfeld des Welttags des Buches. Zur sprachbegleitenden Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte steht u. a. die zweibändige Handreichung „Mit Sprache fördern“ zur Verfügung.

BE

Individuelle Förderung ist eine im Berliner Schulgesetz verankerte Aufgabe der Schulen, insb. § 4 Nr. 3, § 17a Nr. 4, § 19 (Ganztag), § 36 ff. (sonderpädagogische Förderung, § 55 (Sprachförderung), § 56 (Übergang Grundschule zur weiterführenden Schule) und § 107 (Schulpsychologische Förderung).

In den Berliner Schulen wird dies wie folgt umgesetzt und die Qualität gesichert:

1. Sicherung der Anschlussfähigkeit vorschulischer und schulischer Förderung am Übergang Kita-Grundschule durch verpflichtende Kooperation von Kitas und Grundschulen gem. § 3 Grundschulverordnung (GsVO) und § 55a Schulgesetz (SchulG). Übergabe der Lerndokumentation der Kita an die Lehrkräfte der Schulanfangsphase gem. § 55a SchulG („Jede Grundschule soll mit den Einrichtungen der Jugendhilfe in ihrem Einschulungsbereich kooperieren. Der Übergang zur Schule soll durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt werden. Zu diesem Zweck übermitteln die Träger der Tageseinrichtungen insbesondere die Unterlagen aus der Sprachdokumentation nach § 1 Abs. 4 Kindertagesförderungsgesetz an die Grundschule, die das Kind besuchen wird. Soweit die Grundschule dem Träger der Tageseinrichtung nicht bekannt ist, leitet dieser die in Satz 8 genannten Unterlagen an die zuständige Schulbehörde weiter, die die Unterlagen an die aufnehmende Grundschule übermittelt.“).
2. Verpflichtung zur Erhebung von Lernausgangslagen bzw. Lernstandsanalysen in den Fächern Deutsch und Mathematik zu Beginn der Schulanfangsphase sowie in den Jahrgangsstufen 2, 4 und 5 der Grundschule bzw. Primarstufe gem. § 7 GsVO Abs. 3 und Abs. 4. Hierfür werden allen Schulen mit Primarstufe als standardisierte Verfahren in Jahrgang 1 das Instrument „Lernausgangslage Berlin“ (LauBe) und seit dem Schuljahr 2020/21 die digital verfügbare Individuelle Lernstandanalyse „ILeA plus“ für die Jahrgangsstufen 2 - 6 zur Verfügung gestellt.
3. „Lernausgangslage Berlin“ zu Beginn der Schulanfangsphase: Bereitstellung von Materialien, die Fähigkeiten und Fertigkeiten erfassen, die für die im Rahmenlehrplan 1-10 beschriebenen Kompetenzen in den Bereichen Mathematik und Deutsch für die Schulanfangsphase von Bedeutung sind sowie von Handreichungen mit Erläuterungen und Hinweisen zur Auswertung und zu Fördermöglichkeiten. Ggf. einzubeziehen in die Förderung sind die Erfahrungen und

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Ergebnisse der bisher besuchten Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere die Lerndokumentation des Sprachlerntagebuches.

4. Jeweils eine zusätzliche Deutschstunde in den Jahrgangsstufen 1 und 2 (ab dem Schuljahr 2019/20) sowie 3 und 4 (ab dem Schuljahr 2020/21) der Grundschule.

5. Bei erheblichen, lang andauernden Beeinträchtigungen im Lesen und im Rechtschreiben (SchulG § 58 Abs. 8) koordiniert gem. GsVO § 16 an jeder Schule eine qualifizierte Lehrkraft das Verfahren zur Umsetzung der besonderen Förderung. Zur Kooperation kann das Schulpsychologische Beratungs- und Unterstützungszentrum mit einbezogen werden. Gleichermaßen geregelt ist gem. GsVO § 16a die individuelle Förderung bei Schwierigkeiten im Rechnen. Sofern die Teilnahme am allgemeinen Förderunterricht nicht erfolgreich ist, können die Schülerinnen und Schüler Unterstützung in temporären Lerngruppen erhalten (GsVO § 16 Abs. 5 und GsVO § 16a Abs. 5).

6. Die Lernausgangslage 7 wird zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 nach dem Wechsel in eine weiterführende Schule erhoben. Bereitstellung von Materialien für die Erhebung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch mit didaktischen Hinweisen; zentral gesteuerte Ergebniseingabe mit Rückmeldungen zur Auswertung; Möglichkeit zur Online-Erhebung, Online-Bereitstellung der Lernausgangslage in den Naturwissenschaften.

7. Verpflichtung zur Teilnahme an bundesweiten Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8, um eine mehrstufige Rückmeldung der Ergebnisse von der Individual- über die Klassen- bis zur Schulebene hin zu ermöglichen. Jährliche Hinweise zum Umgang mit den Ergebnissen im Unterricht und zur individuellen Förderung.

8. An Integrierten Sekundarschulen Leistungsdifferenzierung in Form der Binnendifferenzierung in gemeinsamen Lerngruppen oder in Kursen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik und erste Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7; in Deutsch sowie in mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach ab Jahrgangsstufe 9. An Gemeinschaftsschulen findet die innere Fachleistungsdifferenzierung grundsätzlich Anwendung.

9. Verpflichtung aller Lehrkräfte zur anonymen Nutzung eines (Selbst-) Evaluationsportals zur Qualität des eigenen Unterrichts: für die Lehrkräfte selbst und ihre Lerngruppen in allen Unterrichtsfächern der Grundschule und der Sekundarstufe I. Durch Modularisierung besteht die Möglichkeit zur flexiblen Zusammenstellung von Fragegruppen. Die Auswertung ist Basis für die persönliche Weiterentwicklung des Unterrichts.

10. Sicherung der Bildungsstandards durch landesweite Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik für Bildungsgänge neben dem Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 9 zur Erlangung der Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) seit 2013. Zentrale standardbasierte Prüfungsarbeiten zum Mittleren Schulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache.

11. Beteiligung an dem Transferprogramm der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) zur Weiterentwicklung von Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

12. Bereits für die erste Phase der Lehrerbildung (Lehramtszugangsverordnung) Sicherstellung, dass Studierende aller Lehrämter im Rahmen ihres Studiums Leistungspunkte in der Sprachbildung erwerben. Im Vorbereitungsdienst gehört die Sprachbildung und Sprachförderung zu den sogenannten Pflichtbausteinen.

13. Schulen erhalten finanzielle Unterstützung sowie Strukturmittel für Sprachförderung. Erziehungsberechtigte können im Rahmen des Bildungspakets kostenlose Lernförderung beantragen. Seit Schuljahresbeginn 2015/2016 gibt es darüber hinaus die Möglichkeit zur Teilnahme am Bonusprogramm. Im Rahmen dieses Programms erhalten Schulen ab einem Anteil von 40 % Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache und/oder lernmittelbefreiter Schüler Personalzumessungen für Sprachförderung. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, ein schuleigenes Sprachförderkonzept zu erstellen und Sprachbildungskordinatoren zu benennen, die den Prozess steuern.

14. Beteiligung am 10-jährigen KMK-Programm „QuaMath: Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln“ mit dem Ziel die mathematische Bildung zu stärken und Lehrkräfte in allen Schulstufen langfristig, fachbezogen zu unterstützen. Sinus plus: Konzept zur Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts durch die Entwicklung eines Qualitätskreislaufs in der Schule. Ziele sind dabei die Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Differenzierung, Sicherung von Basiskompetenzen und individueller Förderung. Die Teilnahme an dem Projekt, sowie die Veröffentlichungen und Fortbildungsangebote sind allen Grundschulen möglich.

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/faecher/mathematik-naturwissenschaften/mint/i-mint-akademie/i-mint-akademie-grundschule/mathematik/unterrichtsentwicklung-mit-sinus-plus/>

15. Bereitstellung folgender Materialien zur Diagnose und Förderung bei Schwierigkeiten im Rechnen:

- Die überarbeitete Kartei „Auf dem Weg zum denkenden Rechnen“ mit Anregungen für die Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Rechenschwierigkeiten.

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/imint-grundschule-mathe-materialien/>

- Ein Leitfaden „Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen - Leitfaden zur Diagnostik mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz“.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/lernschwierigkeiten/rechenschwierigkeiten/>

- Eine Handreichung „Erfolgreich rechnen lernen - Prävention von Schwierigkeiten – Diagnose – Förderung (ab Januar 2020).

16. In Kooperation mit der Fortbildung Berlin bietet die iMINT-Akademie Fortbildungsreihen für Lehrkräfte zu der oben genannten Kartei.

17. Das Projekt „Mathe wirksam fördern“ mit dem Ziel, die Lehrkräfte für die Diagnose und Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten zu

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

qualifizieren und nachhaltige Förderkonzepte an den Schulen zu initiieren, wurde ausgeweitet und jährlich können 80 Berliner Schulen am Programm teilnehmen.

18. Ausweitung des Projekts „Mathe sicher können“ der iMINT-Akademie in Kooperation mit der Fortbildung Berlin und des Deutschen Zentrums für Lehrerbildung Mathematik DZLM (Standorte HU Berlin und TU Dortmund zur Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Diagnose und Förderung in den Klassenstufen 4-6), so dass jährlich ca. 160 Lehrkräfte an der zweijährigen Fortbildungsreihe teilnehmen können. Schwerpunkte sind die Sicherung und Förderung der mathematischen Basiskompetenzen im Bereich „Natürliche Zahlen“, „Gebrochene Zahlen“, Sachrechnen und der Aufbau eines nachhaltigen Förderkonzepts an der Schule.

19. Die iMINT-Akademie bietet in Kooperation mit bettermarks zur Vorbereitung auf den MSA einen Diagnostest für das Grund- und Erweiterungsniveau im Fach Mathematik an, mit individuellen Fördermöglichkeiten.

20. Mit der Unterrichtswirksamkeit des Rahmenlehrplans 1-10 ab 2017 wurden Maßnahmen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler wirksam:

21. Stärkung der Verbindlichkeit der Vermittlung von Lesestrategien im Deutschunterricht mit Einführung des neuen Rahmenlehrplans 1-10.

22. Genauere Diagnosemöglichkeit durch das darin eingeführte Niveaustufenmodell und - darauf basierend - gezieltere Förderung der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte können auf dieser Grundlage genauer einschätzen, welchen Förderbedarf die Schülerinnen und Schüler haben, um das für den jeweiligen Bildungsgang in der jeweiligen Jahrgangsstufe geforderte Niveau zu erreichen.

23. Darüber hinaus im Fach Deutsch Ausweisen verbindlicher und konkreter Wissensbestände für jede Niveaustufe, die im Deutschunterricht erarbeitet werden müssen zur Gewährleistung der Unterstützung des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler.

24. Bei der Prüfung zur erweiterten Berufsbildungsreife und zum mittleren Schulabschluss im Fach Deutsch gibt es einen eigenen Prüfungsteil zur Orthografie, um den Erwerb von Rechtschreibkompetenz stärker in den Fokus des Unterrichts der Sekundarstufe I zu rücken.

25. Basiscurriculum Sprachbildung im Rahmenlehrplan 1-10, um den Erwerb von bildungssprachlicher Kompetenz im mündlichen, wie schriftlichen Bereich zu unterstützen, indem Sprachbildung dadurch zur verpflichtenden Aufgabe in allen Fächern wird.

26. Entwicklung eines jeweils auf die Schulgemeinschaft angepassten schulinternen Curriculums, in dem jede Schule konkret und mit Blick auf ihre spezielle Schülerschaft gemeinsam entscheidet und verbindlich festlegt, wie Sprachbildung und Sprachförderung im alltäglichen Unterrichtsgeschehen umgesetzt werden sollen.

27. Qualitätsoffensive Deutsch: In der Studentafel der Grundschule und Primarstufe an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen wird das Fach Deutsch gestärkt, indem der Unterricht für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 um je eine Unterrichtsstunde auf acht Unterrichtsstunden pro Woche erhöht wird (in Jg. 1

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Erhöhung auf sieben Wochenstunden). Neben mehr Zeit für Diagnose und Förderung wird die zusätzliche Zeit für fundierte Trainings zur Verfügung gestellt:
28. „3×15 Minuten fürs Lesen“ in der Woche als Leseflüssigkeitstraining zur Steigerung der Lesekompetenz und der damit verbundenen Sinnerfassung von Texten.

29. Schreibflüssigkeitstrainings von 5 bis 10 Minuten täglich ab Jahrgangsstufe 2 zum Erwerb von Grundfertigkeiten in den Bereichen Rechtschreibung, Grammatik und Handschrift. Entscheidungen über die konkrete Umsetzung zur Intensität und den Jahrgangsbezügen treffen die Schulen eigenständig.

30. Rechtschreibgespräche für eine kurze regelmäßige Befassung mit Rechtschreibphänomenen, um das Wissen und Können um richtiges Schreiben ins Bewusstsein zu rücken.

31. Für die Einführung und Umsetzung der Trainings erhalten die Schulen vom Zentrum für Sprachbildung (ZeS) Materialien und Qualifizierungsangebote zur Unterstützung.

BB Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist für Berlin und Brandenburg ein gemeinsamer Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 (RLP 1-10) unterrichtswirksam, der zugleich für die allgemeinen Schulen und die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen", gilt. Dieser RLP stellt den Aspekt der individuellen Förderung in den Focus schulischer Unterrichtsentwicklung. Mit der Einführung des RLP 1-10 soll aufgrund der Abbildung von Standards auf den jeweiligen Niveaustufen sowohl die Standardsicherung als auch eine individuelle Förderung erfolgen.

Der Rahmenlehrplan wurde aufgrund der überarbeiteten Bildungsstandards in Deutsch und Mathematik für die Jahrgangsstufen 1-10 überarbeitet. Mit der ländergemeinsamen Überarbeitung/Entwicklung der jeweiligen Fachteile des Rahmenlehrplans 1-10 wurden entsprechende Materialien zur Unterstützung der Lehrkräfte im Prozess der Implementierung entwickelt. Dazu wurden vom Landesinstitut neben Beispielen für schulinterne Fachplänen auch beispielhafte Materialien zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Planung eines kompetenzorientierten Deutsch- und Mathematikunterrichts erarbeitet.

Die schulinternen Fachpläne stellen keine verbindliche Vorgabe dar, sondern sind ein Angebot für die Schulen. Die Schulen wurden gebeten, ihre schulinternen Fachpläne zu überprüfen und anzupassen. Die beispielhaften Materialien sollen die Lehrkräfte bei der Planung eines kompetenzorientierten Deutsch- und Mathematikunterrichts unterstützen. Diese beziehen sich zunächst auf die Doppeljahrgangsstufen 1/2 sowie 7/8 und berücksichtigen insbesondere die Förderung der Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern in den Fächern Deutsch und Mathematik. Dabei wird ein transparenter Zusammenhang zwischen den kompetenzorientierten Aussagen im Rahmenlehrplan und den konkreten Planungsbeispielen auf Sequenz- und/oder Reihenebene hergestellt. Für die übrigen Jahrgangsstufen werden entsprechende Materialien zum Beginn des Schuljahres 2024/25 vom Landesinstitut bereitgestellt.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Mit dem 12-Punkte-Plan hat das Bildungsministerium (MBJS) im Schuljahr 2022/2023 konkrete Maßnahmen vorgestellt, um die Qualität der Bildung in Brandenburg zu verbessern. Gleichzeitig wird damit die im Koalitionsvertrag für Brandenburg verankerte Qualitätsstrategie für Schulen weiterentwickelt. Im Mittelpunkt dieser Strategie steht die Entwicklung der sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen. Insbesondere sieht das MBJS die Lesefähigkeit als eine Grundvoraussetzung für den Bildungserfolg, für die persönliche Entwicklung und für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben an. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden Brandenburger Schulen anknüpfend an die Maßnahmen des „5-Punkte Programms zur Verbesserung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Lesen und Schreiben“ das Projekt „Leseband“ umsetzen. Zur Steigerung der Lesekompetenz erhalten Schülerinnen und Schüler vor allem an Grundschulen, aber auch an weiterführenden Schulen eine feste Lesezeit von 15 bis 20 Minuten an vier bis fünf Tagen pro Woche. Das Projekt „Leseband“ geht auf Erkenntnisse aus der Bund-Länder-Initiative BiSS-Transfer (Bildung durch Sprache und Schrift) zurück. Die Methoden des Lesebandes fördern speziell das flüssige Lesen und das Leseverständnis und unterstützt gerade Schülerinnen und Schüler, denen das Erfassen von Texten schwerfällt. Die verbesserte Lesekompetenz hilft ihnen beim Lernen in allen Fächern.

Zur besseren Förderung aller Kinder werden in den Grundschulen des Landes Brandenburg in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 individuelle Lernstandsanalysen (ILeA) durchgeführt. Die Grundschullehrkräfte sollen mit Hilfe der vom Land entwickelten Materialien herausfinden, welche Fertigkeiten und Vorkenntnisse ein Kind mit in die Schule bringt oder in der Schule weiterentwickelt bzw. neu hinzugewonnen hat. Diese Verfahren tragen dazu bei, dass die Lehrkräfte auf möglichst zeitsparende und praxistaugliche Weise die Lernausgangslage aller Kinder der Klasse besser verstehen, individuelle Lernpläne erstellen und für die weitere Arbeit Förderangebote entwickeln können.

Folgende Maßnahmen sind in der Primarstufe eingeführt:

- Die individuelle Lernstandsanalyse (ILeA) erfolgt verbindlich in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5.
- In den Jahrgangsstufen 1, 2, 3 und 5 Durchführung verbindlicher Lernentwicklungsgespräche, aus denen jeweils ein individueller Lernplan abgeleitet wird, der in die Unterrichtsführung einfließt.
- In den Jahrgangsstufen 2 und 4 werden Orientierungsarbeiten eingesetzt, die auf den Standards für die jeweilige Doppeljahrgangsstufe aufbauen und sich an den Vorgaben des Rahmenlehrplans orientieren.
- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt verbindlich die Förderung durch Leistungs- und Neigungsdifferenzierung innerhalb der Fächer der Stundentafel.
- Das Land unterstützt seit mehreren Jahren die Aktion der Stiftung Lesen „Ich schenk dir eine Geschichte“ im Rahmen des Welttags des Buches.
- „Lesen“ wird als besonderer bildungspolitischer Schwerpunkt in allen

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Grundschulen des Landes vorrangig behandelt.

- Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 wird das Projekt Leseband Brandenburg durchgeführt.
- Zur Förderung der mathematischen Kompetenz der SuS können Schulen am Projekt QuaMath teilnehmen.
- Alle SuS der Grundschulen führen verpflichtend eine Lernentwicklungsdokumentation.
- Ab Schuljahr 2017/18 wird das Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ umgesetzt, beteiligte Schulen werden zusätzlich personell ausgestattet (vgl. Rundschreiben 3/19).

Das Land stellt den Lehrkräften für den Unterricht in der 7. Jahrgangsstufe ein Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie eine Grundlage für eine wirksame Diagnostik bereit. Bei der Feststellung der Lernausgangslage in der Jahrgangsstufe 7 handelt es sich um Aufgaben, mit denen ermittelt werden soll, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler schon verfügen und welche Maßnahmen zur individuellen Förderung erforderlich sind. Die Ergebnisse der Aufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und so aufbereitet, dass sie auch den Eltern einen nachvollziehbaren Einblick bezüglich des Leistungsstands und der erforderlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung vermitteln (kein Schulleistungstest). Diese Aufgaben stehen als digitale Angebote zur Verfügung.

Zu den weiteren Angeboten in der Sekundarstufe I zählen:

- Orientierungsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 (Ziel: Ableitungen für schulinterne Maßnahmen für Unterrichtsarbeit und individuelle Fördermaßnahmen)
- Lesen wird als besonderer bildungspolitischer Schwerpunkt in den weiterführenden Schulen vorrangig behandelt, dazu wurde auch an den weiterführenden Schulen das Leseband eingeführt.
- VERA 8 ist verpflichtend. Eine Rückmeldung der Ergebnisse erfolgt auf Individual, Klassen- und Schulebene. Ergänzend finden Workshops nach der Durchführung der Vergleichsarbeiten für Lehrkräfte statt, in denen der Umgang mit den Ergebnissen im Unterricht thematisiert wird.
- Am QuaMath-Programm nehmen mit Beginn des Schuljahres 35 weiterführende Schulen teil.
- Umsetzung der Landeskonzepte „Gemeinsames Lernen“ und „Schulzentren“ ab Schuljahr 2017/2018 mit dem Schwerpunkt „Förderung des individualisierten Lernens“
- Das Landesprogramm „Praxisnahe Berufsorientierung“ (PraxisBO) zielt als Nachfolgevorhaben der Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) auf die Entwicklung der Berufswahlkompetenz und der sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 –

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

10 ab. Das Programm soll einen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler, zur Senkung der Quote der Schulentlassenen ohne Abschluss sowie zur Erhöhung des Anteils höherwertiger Schulabschlüsse leisten. Zur Erreichung der genannten Ziele werden im Rahmen von PraxisBO flächendeckend Berufsorientierungsprojekte an Schulen gefördert und Lehrkräftefortbildungen zur Beruflichen Orientierung angeboten. Gefördert werden die Projekttypen „Berufsweltprojekte“, „Praxislernen in Betrieben“ und „Praxislernen in Werkstätten“.

- Den teilnahmeberechtigten Oberschulen, Gesamtschulen, Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „körperlich-motorische Entwicklung“, „Sehen und „Hören“ sowie Gymnasien stehen in der EU-Förderperiode 2021-2027 bis zum 31. Juli 2028 insgesamt circa 41 Millionen Euro für die Umsetzung von Berufsorientierungsprojekten zur Verfügung. PraxisBO wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus, der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Brandenburg gefördert.
- Mit dem Programm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ wurden ab dem Schuljahr 2015/16 insgesamt 28 Projekte für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler und Schülerinnen und Schüler mit schulverweigerndem Verhalten in den Jahrgangsstufen 7 und 8 (14 Projekte) und in der Jahrgangsstufe 9 (14 Projekte) an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen gefördert. Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden im Rahmen des Programms aktuell an 27 Schulen entsprechende Projekte umgesetzt. So soll die Zahl der Schulentlassenen ohne Schulabschluss an den Oberschulen und Gesamtschulen weiter gesenkt werden. Dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Projekten eine individuelle schulische Förderung und eine sozialpädagogische Begleitung. Ab dem Schuljahr 2022/23 werden durch ein Folgeprogramm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ an 20 Oberschulen und Gesamtschulen entsprechende Projekte für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit schulverweigerndem Verhalten und geflüchtete/einzugliedernde Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 fortgesetzt mit dem Ziel, einen Schulabbruch zu vermeiden, einen Schulabschluss/die Berufsbildungsreife zu erwerben und den Übergang in weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. in berufliche Ausbildung erfolgreich zu bewältigen.

HB

Die Bremer Bildungspläne orientieren sich an den Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. Sie dienen als Grundlage für die Entwicklung schulinterner Curricula, in denen Festlegungen über Unterrichtsinhalte und Unterrichtsgestaltung an der Einzelschule getroffen werden. Die Anforderungen sind als fachbezogene Kompetenzen beschrieben, an denen sich auch die individuelle Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Zur Stärkung des individuellen Unterrichts und zur Sicherung der Bildungsstandards wurde an allen Grundschulen die „Kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung“, die auf den Bildungsstandards fußt, verbindlich eingeführt. Die Kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung besteht aus mehreren, aufeinander bezogenen Elementen:

- Die Entwicklungsübersichten dienen der individuellen Dokumentation und Unterrichtsvorbereitung.
- Im Lerngespräch sollen die nächsten Ziele des Kindes in einer Lernvereinbarung dokumentiert werden. In der Grundschulverordnung wurde festgelegt, dass mindestens zwei Lerngespräche pro Schuljahr, an denen Eltern, Lehrkraft und das Kind teilnehmen, stattfinden müssen.
- Das Portfolio als kindgerechtes Lerndokument wird in immer mehr Grundschulen eingesetzt.
- Die Leistungen des Schuljahres werden in einem notenfreien Lernentwicklungsbericht, der zum Teil als Kompetenzraster gestaltet ist, zusammengefasst.

Um den Sprachstand der Kinder bereits vor Schulbeginn festzustellen, werden alle Kinder im Alter von 4,5 Jahren getestet (Primo-Test). Bei festgestelltem Förderbedarf werden die Kinder bereits in der Kita gezielt gefördert. Eine zweite Testung nach der Einschulung stellt fest, ob der Sprachstand altersgemäß ist bzw. ob eine weitere Förderung notwendig ist.

Um die Förderung der Kinder durchgängig zu gestalten und eine enge Verzahnung von Kita- und Grundschularbeit zu erreichen, pilotiert Bremen aktuell einen Bildungsplan 0-10, der als Grundlage der gemeinsamen Arbeit dient.

In Bremen wird VERA 3 in Deutsch und Mathematik verpflichtend durchgeführt. Ergänzt wird VERA 3 Deutsch durch zwei individualdiagnostische Screeningverfahren jeweils in den Jahrgangsstufen 1 und 2, um auf Basis dieser Diagnostik gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten.

Im Jahrgang 6 führen die Schulen in pädagogischer Eigenverantwortung als Schulen oder Schulverbünde Parallelarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erster Fremdsprache durch, die sich an den für den Doppeljahrgang 5/6 formulierten Bildungsplanzielen orientieren.

VERA 8 ist in einem jeweils zentral festgelegten Fach verbindlich durchzuführen, optional können die Arbeiten auch in den dann verbleibenden zwei anderen Fächern durchgeführt werden.

Mit der schrittweisen Implementierung der Lernausgangslagenuntersuchung (LALE) 5 und 7 nach dem Hamburger KERMIT-Vorbild wird das Monitoring-Netz im Hinblick auf die Standardsicherung gegenwärtig weiter verdichtet.

Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen im Jahrgang 10 werden sorgfältig analysiert und in Rückkopplungsrunden mit den Schulen ausführlich besprochen.

In der geltenden Zeugnisverordnung wird der individuellen Leistungsrückmeldung und Förderung dadurch Rechnung getragen, dass in der Sekundarstufe I bis zur 8. Jahrgangsstufe Lernentwicklungsberichte alternativ zu Ziffernoten erteilt, werden können.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

In allen Schularten des Landes Bremen gehört individuelle Förderung und Fordern im kriterialen Bezugsrahmen der Bildungspläne zu den Grundprinzipien.

Bremen hat ein Sprachbildungskonzept für alle Schularten. Ziel des Konzeptes ist die Koordinierung und Bündelung aller Sprachförderaktivitäten im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung, die über die curricular angelegte Entwicklung von sprachlichen Kompetenzen im schulischen Unterricht hinausgehen. Vordringlich ist dabei die Zielstellung, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, die die Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik erreichen.

Mit Bund-Länder-Vorhaben wie "Schule macht stark" und den am Start befindlichen "Startchancen" werden Programme zur Sprach- und Mathematikförderung gestärkt und Schulen in schwieriger Lage bei der Professionalisierung und Schulentwicklung dahingehend unterstützt, dass die Abhängigkeit von Schulerfolg und sozialer Herkunft deutlich verringert wird.

Zur Unterstützung der Sprachförderaktivitäten sind an Bremer Schulen Sprachberaterinnen und Sprachberater tätig. Deren Aufgabe ist es, die Fachkollegien zu beraten und die Umsetzung sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern zu begleiten. Eine additive Sprachförderung zur Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die Bildungsstandards wird an allen Schularten bedarfsgerecht durch zusätzliche Ressourcen unterstützt.

Das Landesinstitut für Schule Bremen (LIS) steht mit vielfältigen Angeboten zur zentralen wie schulinternen Fortbildung insbesondere im Hinblick auf die Standardsicherung und Unterrichtsqualität zur Verfügung.

In pädagogischer Verantwortung der einzelnen Schulen werden im Rahmen des Unterrichts wie auch außerunterrichtlich oder im Ganztage vielfältige weitere Projekte und Maßnahmen durchgeführt, die dem individuellen Fördern und Fordern mit Blick auf die Standardsicherung dienen.

HH **Projekt 23+ Starke Schulen:**

Das Projekt 23+ Starke Schulen unterstützt seit Mai 2013 ausgewählte Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in schwierigen sozialen Lagen Hamburgs dabei, für ihre Schülerschaft Unterricht so zu gestalten, dass die besonderen Ausgangslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gezielt berücksichtigt werden und dies zu einer deutlichen Steigerung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen führt. Zur Umsetzung dieses komplexen Vorhabens wurde den Schulen ein Paket aus 13 Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Das Projekt 23+ Starke Schulen wurde zum 01.08.2017 auf 35 Schulen (16 Grundschulen, 16 Stadtteilschulen, 3 Gymnasien) ausgeweitet. Als zusätzliche 14. Maßnahme wurde die Einführung von Lernzeiten zum Üben, Wiederholen und Vertiefen im Ganztage aufgenommen, mit Anknüpfungen an den Regelunterricht und in Durchführung durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen der Ganztage-Kooperationspartner. Seit der zweiten Projektphase liegt mit der Beteiligung an der systematischen Leseförderung in der Grundschule (Lesen mit Biss, s.u.) und an „Mathe sicher können“ in der Sekundarstufe 1 (s.u.) ein Schwerpunkt auf der Förderung der Basiskompetenzen.

Seit dem 1.8.2021 ist das Programm auf 40 Schulen angewachsen. Fünf dieser Schulen sind auch Teil der Bund-Länder-Initiative Schule macht stark. Zur

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Förderung der Basiskompetenzen wurden neben den oben genannten Maßnahmen zusätzlich zwei Qualifizierungsnetzwerke für Mathematiklehrkräfte in der Grundschule und ein Pilotvorhaben zur Stärkung der Lesekompetenz an 16 weiterführenden 23+ Schulen gestartet. Zur Erhöhung der Wirksamkeit der evidenzbasierten Programme werden die Schulen hinsichtlich einer gelingenden Verzahnung mit der jeweiligen schulischen Organisation und Steuerung durch Schulbegleitungen beraten. Zugleich werden auch die schulischen Fachleitungen in ihrer Steuerungsaufgabe weitergebildet.

Projekt „möglichmacher“

Durch die für Bildung zuständige Behörde erhalten die Schwerpunktschulen zur Stärkung der Inklusion für die innerschulische Weiterentwicklung der inklusiven Bildung eine weitreichende Unterstützung: Das Projekt „Schwerpunktschulen stärken“ sichert mit den „Netzwerken Schwerpunktschulen“ Arbeitsstrukturen für die Weiterentwicklung der schulischen inklusiven Alltagspraxis ebenso wie zusätzliche Fortbildungen durch das Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung (LI). Im Modellprojekt „möglichmacher“ werden elf Schwerpunktschulen zusätzlich in ihrer Entwicklung unterstützt. Sie erhalten als Schwerpunkt-Grundschulen weitere 16 Wochenarbeitszeitstunden (WAZ), als Schwerpunkt-Stadtteilschulen 20 WAZ. Diese Ressourcen setzen sie für die schulinterne Entwicklungsarbeit ein, in der sie intensiv und umfänglich begleitet werden. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Schulaufsichten durch die Projektleitung im Amt für Bildung sowie das LI. Die Schulen arbeiten zu Themen wie Unterrichtsgestaltung und individuelle Förderung, schulbezogenes Erziehungskonzept, Kooperations- und Arbeitsstrukturen, Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten und anderem. Der Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit wird darin liegen, Kompetenzerweiterungen nachhaltig wirksam werden zu lassen, indem Inhalte, Strukturen und Arbeitsformen fest in den pädagogischen Alltag verankert und etabliert werden. Diese Ergebnisse werden für die Hamburger Schulen veröffentlicht, so dass das Projekt über seinen Rahmen und das Ende seiner Laufzeit am 31.07.2024 hinaus wirksam sein kann.

Schulleistungstests:

Es werden an den Bildungsstandards und den Hamburger Bildungsplänen orientierte Schulleistungstests (teilweise im Längsschnitt) verbindlich durchgeführt, um die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 2, 5, 7 und 9 zu ermitteln (KERMIT [= Kompetenzen ermitteln] 2, 5, 7 und 9). Die Ergebnisse dienen Lehrkräften und Lehrerteams zur Diagnose von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und liefern Hinweise zur gezielten Förderung.

Ferner sind VERA 3 und VERA 8 (in HH: KERMIT 3 und 8) verbindlich. Die Rückmeldung der Ergebnisse erfolgt auf Individual-, Klassen- und Schulebene. Ergänzt wird die Rückmeldung durch Hinweise zum Umgang mit den Ergebnissen im Unterricht und zur individuellen Förderung.

Sprachförderung:

Das Hamburger Sprachförderkonzept reicht vom Vorschulalter bis zum Ende der Sekundarstufe 1. Ab dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 1 sieht es neben der Sprachbildung als Regelaufgabe jeden Unterrichts eine zusätzliche Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Sprachförderbedarf vor, die von den Schulen im Rahmen eines integrierten Förderkonzepts mit anderen Förderbedarfen abgestimmt wird. Die Schulen erhalten hierfür nach dem Sozialindex der Schule gewichtete zusätzliche Ressourcen. Sprachlernberaterinnen und -berater sind an den Schulen in Koordination mit Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren für die Entwicklung und Umsetzung eines schulspezifischen Sprachförderkonzepts zuständig.

Angesichts der großen sprachlichen Heterogenität der Hamburger Schülerschaft und der verstärkten Aufnahme neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse setzen zahlreiche Schulen einen Entwicklungs-schwerpunkt auf die Umsetzung eines sprachförderlichen Fachunterrichts und werden dabei gezielt durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung unterstützt. Das Projekt „Fachunterricht durch Bildungssprache stärken“ (FaBis) unterstützt Schulen bei der Entwicklung eines sprachsensiblen Unterrichts. Lehrerinnen und Lehrer werden in verschiedenen Fachmodulen zu sprachsensiblen Ansätzen und Methoden ausgebildet und entwickeln ihr Herangehen gemeinsam über Austauschgruppen weiter. Im Zuge der Weiterentwicklung der Hamburger Bildungspläne hat die für Bildung zuständige Behörde zudem Rahmenvorgaben für die Sprachbildung in allen Fächern veröffentlicht. Sie enthält eine umfangreiche Kompetenzmatrix mit 20 Teilkompetenzen samt Umsetzungshilfen.

Leseförderung:

Hamburg verfolgt eine gezielte Strategie zur Förderung der Lesekompetenz als einer der zentralen basalen Kompetenzen. Ein zentraler Baustein ist das „BiSS-Lesetraining“, in dem Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2-4 systematisch ihre Leseflüssigkeit trainieren. Dies erfolgt im Rahmen eines verbindliches „Lesebands“ von 20 Minuten an mindestens vier Tagen pro Woche. Hierbei handelt es sich um ein sehr erfolgreiches Programm, das auch empirisch nachgewiesenermaßen Wirkung zeigt. An diesem Programm sind mittlerweile knapp 130 und damit etwa zwei Drittel aller Hamburger Grundschulen beteiligt. Für alle Schulen mit niedrigem Sozialindex ist dieses Programm verpflichtend.

Das Lesetraining soll perspektivisch auf die Sekundarstufe I ausgeweitet werden. Neben dem Lesetraining pilotiert Hamburg derzeit auch weitere Verfahren zur Förderung basaler Kompetenzen wie z.B. ein Schreibtraining oder ein Programm zur Förderung der frühen Literalität.

Mit inzwischen 302 Vorschulklassen wird das Projekt „Lese-Hör-Kisten für Vorschul-klassen“ zusammen mit der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen durchgeführt und durch die Universität Hamburg wissenschaftlich begleitet. Ziel ist, Kinder über Bilderbücher und Hörmedien an Literatur und Schriftlichkeit heranzuführen. Das Projekt „Lesestart 3“ ist ein frühkindliches Leseförderprogramm der Stiftung Lesen, mit dem das Vorlesen und Erzählen sowie die Lesemotivation stärker im Familienalltag verankert und die Lesemotivation der Kinder beim Schuleintritt gestärkt werden sollen.

An Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen sowie der Internationalen Vor-bereitungs-klassen verschenkt die Stiftung Lesen jeweils zum Welttag des Buches einen Gutschein für das Welttagsbuch.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Seit dem Schuljahr 2018/2019 nehmen zusätzlich zu den 2 Pilotschulen 10 weitere Schulen aus dem Projekt 23+ an der systematischen Leseförderung mit BiSS (Bildung in Sprache und Schrift) teil.

Lesementor e. V.

Im Verein Lesementor e. V. engagieren sich 900 Ehrenamtliche, die ca. 1000 Hamburger Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 16 Jahren mit Schwierigkeiten aus unterschiedlichen Gründen beim Lesen-Lernen unterstützen, als Lesementoren bzw. -mentorinnen. Mindestens ein Jahr lang treffen diese sich wöchentlich für eine Stunde mit einem Kind in der Schule zum gemeinsamen Lesen.

Mathematik:

Im Zuge der Mathematik-Offensive 2015 werden diese vier wesentlichen Maßnahmen umgesetzt:

- Stärkung der Fachlichkeit durch verbindlichen Einsatz von Fachlehrkräften Mathematik im Mathematikunterricht (100 % an Gymnasien und Stadt-teilschulen, mind. 50 % an Grundschulen),
- Nachqualifizierung von fachfremden Grundschullehrkräften über 4 Jahre Schuljahr begleitend in den Jahrgängen 1, 2, 3 und 4, wenn Mathematik „fachfremd“ unterrichtet werden muss,
- Erhöhung der Stundenzahl im Fach Mathematik an Stadtteilschulen auf mindestens 26 und an Gymnasien auf mindestens 24 in der Sekundarstufe I,
- Einführung von Landesfachkonferenzen im Rahmen einer verpflichtenden Dienstbesprechung für alle Fachleitungen.

Ergänzt wurde die Mathematikoffensive durch die Einrichtung einer Expertenkommission 2017, die wissenschaftlich fundierte, konzeptionelle und organisatorische Empfehlungen zur qualitativen Verbesserung des Mathematikunterrichts in den verschiedenen Bildungsetappen erarbeitete.

Im Zuge der Expertenkommission werden seit 2018 die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Überarbeitung der Bildungspläne: Konkretere Fassung durch Ausgestaltung von konkreten Modulen und die aktuelle Entwicklung von Umsetzungshilfen
- Erhöhung der Stundenzahl in Klasse 11 an Stadtteilschulen um eine Stunde
- Verpflichtende Anzahl von Klassenarbeiten, zwei pro Halbjahr in allen Jahrgangsstufen ab Klasse 3
- Besondere Lernaufgaben bzw. Klausurersatzleistungen nur ergänzend, nicht Klassenarbeiten ersetzend
- Gleiche Gewichtung mündlicher und schriftlicher Leistungen in der Sekundarstufe I/II
- Verlängerung der Arbeitszeiten in Jahrgang 9/10 von mindestens einer Klassenarbeit als Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen

Primarstufe

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Seit 2007 wird in Form des Hamburger Rechentests Kl. 1-4 (HaReT) eine durchgängige Eingangsdiagnostik für die Klassen 1, 2, 3 und 4 bereitgestellt. Dieser Rechentest ist seit 2023-24 als Eingangsdiagnose für alle Kinder in den Klassen 1 und 2 an allen Hamburger Schulen verbindlich. In Verzahnung mit dieser arithmetisch ausgerichteten Eingangsdiagnostik werden im Projekt PriMa seit 1999 Moderatorinnen und Moderatoren für Grundschulen ausgebildet und tätig. Ziel ist die Steigerung der Effizienz des Mathematikunterrichts an Grundschulen, der schulinternen Fachberatung, der Diagnostik und der regionalen Fortbildung an jeweiligen PriMa-Schulen zur Sicherung der Bildungsstandards und der Kooperation der Fachkräfte. (Themen sind u. a. fachliche Förderung, Förderpläne, Selbsteinschätzung, Lernentwicklungsgespräche, Lernvereinbarungen).

Sekundarstufe

In weiterführenden Schulen werden Mathematiklehrkräfte bei der Weiterentwicklung ihres Unterrichts in professionellen Lerngemeinschaften (PLG) durch PLG-Begleiter beraten, die vom Deutschen Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (DZLM) ausgebildet wurden. Der gezielte Umgang mit Heterogenität im Fach Mathematik ist Gegenstand dieser Maßnahme.

Seit 2018 werden Lehrkräfte für die Durchführung des vom DZLM initiierten Programms "Mathe sicher können" qualifiziert. Seit 2022 gibt es neben der Qualifizierung "Mathe sicher können intensiv", die auf die additive Förderung in Kleingruppen ausgerichtet ist, auch die Qualifizierung "Mathe sicher können inklusiv" für Förderung im Regelunterricht. Neben diesen an Schulteams gerichteten Angeboten gibt es am Landesinstitut für Lehrkräfte Fortbildungsangebote unterschiedlichen Umfangs, in denen auch die individuelle Förderung und die Sicherung von Bildungsstandards angesprochen wird.

Das erfolgreiche Projekt PriMa wird mit dem Projekt PriSMa 2020 auf die Sekundarstufe ausgeweitet. In Kooperation mit dem DZLM ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren beraten u. a. Fachleitungen und Schulleitungen bei der Verbesserung der Qualität des Mathematikunterrichts und unterstützen die Fachlehrkräfte in regionalen Netzwerken z. B. durch regionale oder schulinterne Fortbildungen, bei der Koordination von Professionellen Lerngemeinschaften (PLG) und durch individuelle Beratung von Lehrkräften.

Ein Teil der Moderatorinnen und Moderatoren wird zu Fachberatern ausgebildet, die Stadtteilschulen mit schwachen MSA-Ergebnissen unterstützend begleiten.

HE

Primarstufe

Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater (UEB)

Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater sind in allen 15 Staatlichen Schulämtern für die Fächer Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen installiert. Sie stehen den Schulen auf Abruf zur Verfügung. Die UEB Deutsch sind speziell für die Förderung der Lesekompetenz in allen Schulformen ausgebildet. Dabei geht es auch um die Einübung von Lesestrategien, besondere Förderangebote für Jungen, die Stärkung der Lesemotivation und den Einsatz von Diagnoseelementen. Darüber hinaus soll die genannte Personengruppe perspektivisch für die Stärkung der mündlichen Kompetenzen fortgebildet werden. Zu diesem Zweck ist eine intensive Fortbildung durch die Kompetenzstelle „Mündliche Kommunikation“ im Rahmen des

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Kompetenzzentrums Bildungssprache Deutsch geplant. Durch regelmäßige Dienstbesprechungen erhalten die Unterrichtsentwicklungsberatungen die Gelegenheit zum fachlichen Austausch untereinander sowie zur Spiegelung aktueller Beratungsanliegen der Schulen mit dem zuständigen Fachreferat des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen.

Fachberaterinnen und -berater Bildungssprache Deutsch

Seit 2019, dem Jahr der hessischen Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz mit dem zentralen Thema zur „Stärkung der Bildungssprache Deutsch“, sind in allen 15 Staatlichen Schul-ämtern jeweils für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I Fachberatungen zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch eingerichtet worden.

In engem fachlichem Austausch zu den zuvor genannten Unterrichtsentwicklungsberatungen besteht die Aufgabe der Fachberatungen darin, das Maßnahmenpaket Bildungssprache Deutsch sowie die 2019 vonseiten der KMK ausgesprochene Empfehlung zur Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache bei der Implementierung in der Schulpraxis der Primar- und Sekundarstufe I beratend zu begleiten. Dafür erhalten die Fachberatungen intensive Fortbildungen zu allen bildungssprachlich relevanten Themenfeldern, vor allem aber zu den basalen Kompetenzen des Schreibens und des Lesens, durch die entsprechenden Kompetenzstellen im Rahmen des Kompetenzzentrums Bildungssprache Deutsch.

Verbundene Handschrift als Kulturtechnik stärken

Das Erlernen einer verbundenen, flüssigen und leserlichen Handschrift ist eine elementare Kulturtechnik und dient neben der schriftsprachlichen Verständigung auch dem persönlichen und individuellen Ausdruck. Aus diesem Grund nimmt die verbundene Handschrift im Maßnahmenpaket zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch eine zentrale Rolle ein. In der Chronologie des Schrifterwerbs entwickeln die Schülerinnen und Schüler zunächst in der Jahrgangsstufe 1 über die Druckschrift eine auch für andere gut lesbare Handschrift. Spätestens mit Beginn des zweiten Schuljahres folgt sodann der Erwerb einer verbundenen Handschrift (entweder die Vereinfachte Ausgangsschrift oder die Schulausgangsschrift). Verbundene Schriften sind gegenüber unverbundenen nachweislich vorteilhaft, weil sie die Schreibgeschwindigkeit und die kognitive Verarbeitung durch die Verbindungen zwischen den Buchstaben deutlich erhöhen und für eine bessere Lesbarkeit sorgen. Außerdem hilft eine flüssige Schrift dabei, die Regelsystematik der Rechtschreibung besser zu verstehen. Es besteht folglich ein Zusammenhang zwischen der ästhetischen Qualität des Schriftbilds und der Rechtschreibleistung. Der hessenweite Schreibwettbewerb zum „Tag der Handschrift“ berücksichtigt diesen Zusammenhang in besonderer Weise, da die Briefe, die die hessischen Schülerinnen und Schüler als Wettbewerbsbeiträge verfassen, nicht nur inhaltlich, sondern auch im Hinblick auf die formale Gestaltung beurteilt werden.

Zu beachten ist, dass die Ausprägung einer Handschrift einen bildungsetappenübergreifenden Prozess darstellt, der in der Grundschule initiiert und durch die weiterführenden Schulen aufgenommen und fortgeführt wird.

Handreichung zum Grundwortschatz und pädagogisch motivierte Fehlerkorrektur

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Mit der Handreichung zum Grundwortschatz Hessen und der darin dargestellten, pädagogisch motivierten Fehlerkorrektur wird bei der Vermittlung von Rechtschreibkompetenzen von Beginn an ein systematischer, phänomengeleiteter Ansatz verfolgt. So verstehen die Schülerinnen und Schüler den logischen Aufbau von Sprache und Schrift und erlernen dabei, mit welchen Strategien und Gesetzmäßigkeiten sie sich Schreibweisen erschließen und herleiten können. Die pädagogisch motivierte Fehlerkorrektur ab dem zweiten Halbjahr der ersten Jahrgangsstufe stellt den Fehlern die korrekte Schreibweise gegenüber und sorgt so dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Unterstützung, die sie durch das Elternhaus erfahren, vergleichbare Lern- und Bildungschancen erhalten.

Formative computergestützte Lernverlaufsdiagnostik „quop“ für die Kompetenzbereiche Lesen und Mathematik

„quop“ ist ein computergestütztes Diagnoseinstrument, welches den Lernverlauf von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 6 in den Kompetenzbereichen Lesen und Mathematik dokumentiert. Es dient dazu, den Lernverlauf der ganzen Klasse sowie einzelner Kinder zu erfassen und daraus Hinweise auf einen möglichen Förderbedarf abzuleiten.

Mit „quop“ können die Progression und die Verbesserung der basalen Kompetenzen im Lesen und in der Mathematik individuell und im Klassenvergleich dargestellt und die Funktionalität der Fördermaßnahmen beurteilt werden.

Die Lernverlaufsdiagnostik „quop“ steht den hessischen Schulen für die Bereiche Lesen und Mathematik seit dem Schuljahr 2017/2018 flächendeckend und kostenfrei zur Verfügung. Für die Jahrgangsstufe 5 steht seit dem Schuljahr 2021/2022 zusätzlich zu der üblichen Lernverlaufsdiagnostik eine Eingangsdiagnostik zur Verfügung, die den Lernstand der Schülerinnen und Schüler im Lesen und Rechnen zu Beginn des Schuljahres erfasst. Zudem entwickelte das DIPF ein neues Modul im „quop“-System mit der Bezeichnung „FLINK“ (Flüssig lesen lernen: Individuelle Förderung der Lesekompetenz). Das digitale Leseförderprogramm FLINK richtet sich an Kinder mit Leseschwierigkeiten aus den Klassenstufen 3 und 4. Im Rahmen von FLINK wird zusätzlich in regelmäßigen Abständen eine onlinebasierte Lernverlaufsdiagnostik durch „quop“ durchgeführt, um die Lernfortschritte der teilnehmenden Kinder zu erfassen.

Lesekompetenz stärken, Interesse an Literatur wecken

Um das Lesen und die Bedeutung von Ganzschriften im Literaturunterricht zu stärken, hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen speziell zur Unterstützung von Lehrkräften Lektüreempfehlungen für den Primar-, den Sekundar- und den sonderpädagogischen Bereich entwickelt. In diese Empfehlungen sind zahlreiche Hinweise von Lehrkräften, Fortbildnerinnen und Fortbildnern sowie Vertretungen der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik eingeflossen.

In Kooperation mit der Stiftung Lesen unterstützt das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen außerdem die Idee eines „Nationalen Lesepakts“ im Zuge der Leseförderung und der Lesemotivation. Mit dem „Welttag des Buches“, dem „Bundesweiten Vorlesetag“ und dem Programm „Lesescouts“, an dem sich

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

bereits mehr als 80 Schulen in Hessen beteiligen, werden Schülerinnen und Schüler für das Lesen begeistert, beim Lesen und beim Finden eines Zugangs zu literarischen Texten angeleitet und unterstützt.

Aus- und Fortbildung von Lehrkräften evidenzbasiert stärken

Wenn es um die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften geht, ist das Kompetenzzentrum Bildungssprache Deutsch eine wichtige Institution. Seit 2023 bildet es die zentrale Stelle, an der universitäre Forschung, Lehrkräfteausbildung, Bildungsverwaltung und Schulpraxis mit dem gemeinsamen Ziel zusammentreffen, Deutsch als Bildungssprache in den unterschiedlichen Themenfeldern noch nachhaltiger zu unterstützen. Das Kompetenzzentrum besteht aus insgesamt vier Kompetenzstellen, von denen die Kompetenzstelle Orthografie ihre Arbeit bereits 2020 aufgenommen hat. Im Jahr 2023 erfolgte der Start der weiteren Kompetenzstellen: Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Kompetenzstellen ‚Literatur‘, ‚Mündliche Kommunikation‘ und ‚Deutsch als Zweitsprache‘. Ein entscheidender Vorteil eines solchen Kompetenzzentrums besteht darin, dass es nicht nur die universitären Komponenten der fachlichen Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte mit der Schulpraxis verknüpft, sondern durch die Beteiligung des Landesinstituts auch die zweite und dritte Phase der Lehrkräfteausbildung mit einbezieht.

Bund-Länder-Initiative zur Stärkung von Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS-Transfer)

Die bundesweit vernetzte und wissenschaftlich begleitete Initiative „BiSS-Transfer“ (Bildung durch Sprache und Schrift) zielt darauf ab, den Unterricht so weiterzuentwickeln, dass er sprachsensibel ist, also die besonderen sprachlichen Anforderungen des jeweiligen Fachunterrichts gezielt berücksichtigt. Hessen beteiligt sich im Transferprozess der Bund-Länder-Initiative durch die Ausweitung bestehender Schulverbünde (z. B. „Verstärkte Leseförderung“), die Gründung neuer Verbünde (z. B. „Verbundene Handschrift“) sowie die Teilnahme an aktuellen Forschungsvorhaben (z. B. „VERA-BiSS“). Insbesondere im Elementarbereich tragen die drei BiSS-Verbünde „Deutsch für den Schulstart“, „Sprachentdecker“ und „Sprachförderprofis“ zur frühen Sprachförderung bei und vernetzen die Arbeit der Kitas und Grundschulen miteinander, indem sie die angehenden Schülerinnen und Schüler auf die sprachlichen Anforderungen in der Schule vorbereiten. So können die entwickelten und nachweislich effektiven Fortbildungskonzepte über das Prinzip der Multiplikation möglichst flächendeckend in die Anwendung kommen.

Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen

Seit 2008/2009 sind alle hessischen Grundschulen verpflichtet, nach dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 in Hessen zu unterrichten. Er stellt das Kind und nicht die Institution in den Mittelpunkt aller Überlegungen. Lehrkräfte sollen eng mit den Kindertagesstätten zusammenarbeiten und die Kompetenzen der Kinder erkennen und fördern. Der individuellen Förderung steht dabei eine besondere Rolle zu. Lehr- und pädagogische Fachkräfte werden seit Jahren von ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gemeinsam im Rahmen der 13 BEP-Modulfortbildungen zu aktuellen Schwerpunkten (u. a. Inklusion und Beobachten und Dokumentieren) fortgebildet.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Seit der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) zum 1. Januar 2018 steigt die Nachfrage nach BEP-Fortbildungen stetig an. Um die Fach- und Lehrkräfte in den Einrichtungen und Schulen auch weiterhin durch die bereits etablierten prozessbegleitenden BEP-Modulfortbildungen bei der Implementierung des BEP vor Ort zu unterstützen und dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden, sind aktuell 163 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für diese Fortbildungstätigkeit qualifiziert. Seit April 2020, mit der Zertifizierung der neuen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, kann der sehr hohen Nachfrage der Praxis nach den Landesfortbildungen zum BEP Rechnung getragen werden. Dabei erfolgt ein systematisches Aufgreifen neuer Impulse aus Wissenschaft und Praxis, um die fachliche Expertise auf allen Ebenen zu erweitern.

Sekundarstufe

Programm Praxis und Schule (PUSCH)

Das Programm Praxis und Schule (PUSCH) wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) finanziert. Es folgt auf das ESF-finanzierte Programm Praxis und Schule (PuSch), das mit der Förderperiode 2014–2020 und damit zum Schuljahresende 2021/2022 geendet hat. In PUSCH wurden bewährte Elemente des Vorgängerprogramms weiterentwickelt und die frühzeitige präventive Förderung für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen gestärkt.

Jugendliche unter 18 Jahren an allgemeinbildenden Schulen sollen mithilfe dieses Förderprogramms den Hauptschulabschluss erwerben können und auf den Übergang von der Schule in den Beruf intensiv vorbereitet werden. In PUSCH-Klassen werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die wegen erheblicher Lern- und Leistungsrückstände voraussichtlich keine Chance haben, in den Regelklassen den Hauptschulabschluss zu erreichen, die aber durch gezielte Förderung und sozialpädagogische Begleitung zum Abschluss geführt werden können.

Die unterstützende Begleitung der Jugendlichen durch sozialpädagogische Fachkräfte ist bei der Umsetzung des Förderprogramms von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine individuelle Förderung für die Schülerinnen und Schüler, beispielsweise die Beratung in Lebenskrisen oder bei der Lebensplanung, die Durchführung von Sozialkompetenztrainings oder die Begleitung der Jugendlichen bei der Arbeit in den Betrieben gemeinsam mit den Lehrkräften. Nur durch diese individuelle Entwicklungsunterstützung ist es möglich, Schülerinnen und Schüler vor Schulabbruch, Frustration und Resignation zu bewahren. Das Arbeiten im Team, eine intensive, regelmäßige Abstimmung zwischen Lehrkräften und den sozialpädagogischen Fachkräften ist hier unabdingbar.

In PUSCH können Schülerinnen und Schüler, unter 18 Jahren an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule (Gruppengröße 10-16 Schülerinnen/Schüler) aufgenommen werden. Eine PUSCH-Maßnahme kann ein- oder zweijährig ausgestaltet sein.

Der Unterricht an der allgemeinbildenden Schule, der verstärkt handlungs- und projektorientiert gestaltet werden soll, dient der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihren Schulabschluss. Zwei Lerntage pro Woche verbringen die

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Jugendlichen in der beruflichen Schule bzw. im Betrieb, um frühzeitig ihren Blick für die berufliche Praxis zu öffnen und erste Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln. Dazu kooperieren die PUSCH-Schulen nach Möglichkeit mit einer beruflichen Schule in ihrer Region. Der Unterrichtsbesuch an der beruflichen Schule findet im ersten Halbjahr der Projektdurchführung an zwei Tagen pro Woche statt. So können die Schülerinnen und Schüler durch Praxisprojekte bereits mehrere Berufsfelder kennenlernen. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Auswahl der Praktikumsplätze anhand von festgestellten Interessen und Kompetenzen der Jugendlichen. In kontinuierlichen Praxistagen lernen sie den betrieblichen Arbeitsalltag kennen und machen die Erfahrung, dass sie in der Welt der Erwachsenen akzeptiert und ernst genommen werden. Darüber hinaus können sie sich davon überzeugen, wie wichtig theoretische Kenntnisse für die berufliche Praxis sind. Diese Einsicht bewirkt gemeinhin eine Verbesserung der schulischen Leistungen. Die Ausbildungsreife der Jugendlichen wird somit gefördert und ein direkter Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht.

Die Schülerinnen und Schüler der PUSCH-Klassen nehmen am Verfahren der zentralen Abschlussarbeiten für die Hauptschule teil und können somit den Hauptschulabschluss oder sogar den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen.

PUSCH setzt eine durchgängige Kooperation von allgemeinbildenden Schulen mit den Praxislernorten in Betrieben im regionalen Bildungsnetzwerk voraus. Die Kooperation mit beruflichen Schulen ist möglich. Auf diese Weise soll eine kontinuierliche und systematische Verknüpfung des Lernens in Schule und Betrieb ermöglicht werden.

Die Fördermaßnahme kann grundsätzlich maximal drei Jahre in Anspruch genommen werden.

Unterstützung der allgemeinen Schulen durch Beratungs- und Förderzentren

Über die Maßnahmen der individuellen Förderung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule hinaus stehen jeder allgemeinen Schule Förderschullehrkräfte der regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren zur Verfügung. Sie unterstützen Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler durch Beratung und Förderung in allen Fragen, die Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen betreffen.

Jeder allgemeinen Schule ist ein regionales Beratungs- und Förderzentrum für Fragen bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen, der Sprachheilförderung und der emotionalen und sozialen Entwicklung zugeordnet. Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulleitungen regeln die Zusammenarbeit und den Einsatz der beauftragten Lehrkräfte.

Überregionale Beratungs- und Förderzentren unterstützen die Schulen bei Fragen, die die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung betreffen.

Unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung

Durch die Richtlinie für unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung erhalten alle hessischen Schulen die Möglichkeit, eine unterrichtsunterstützende

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

sozialpädagogische Förderung für ihre Schülerinnen und Schüler anzubieten. In einer individuellen Konzeption der unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung können die Schulen den Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler durch den gezielten Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Erzieherinnen und Erziehern noch besser gerecht werden. Die Angebote umfassen beispielsweise folgende Maßnahmen: Beratungsangebote bei Lernschwierigkeiten oder zur Vermeidung von Bildungsbenachteiligung, sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie inner- und außerschulische Vernetzung.

Aufbau und Weiterentwicklung von „Projektbüros Individuelle Förderung“

Die drei „Projektbüros Individuelle Förderung“ in Hessen sind an den Standorten Goethe-Universität Frankfurt, Staatliches Schulamt Marburg und Reinhardswaldschule Fulda eingerichtet worden. Die Fortbildungs- und Beratungsangebote der Projektbüros dienen zur Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung individueller Förderkonzepte. Schwerpunkt ihrer konzeptionellen Arbeit ist die Vermittlung von Kompetenzen im Schriftspracherwerb sowie der Umgang mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Das Angebot der Projektbüros umfasst u. a.:

- Jeweils unterschiedliche standortspezifische Kombinationen aus allgemeingültigen Aufgaben und regionalspezifischen Schwerpunkten
- Beratungs- und Fortbildungsangebote für einzelne Lehrkräfte, Gruppen von Lehrkräften, Kollegien und Eltern zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung, Lernstandermittlungen und Vorschläge für Fördermaßnahmen
- Je eine Lernwerkstatt an jedem Standort mit Möglichkeiten der Fortbildung und Unterrichtserprobung für Klassen
- Bereitstellung von Materialien zur Diagnose von Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten sowie zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung, Lernwerkstätten zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung in den Lernwerkstätten

Familienklassen in Hessen

Das Projekt „Familienklassen in Hessen“, das seit dem Schuljahr 2019/2020 im Land umgesetzt wird, entwickelte sich in den letzten vier Jahren zu einem vorbeugenden systemischen Förder- und Unterstützungsinstrument zur Verbesserung der familiären und schulischen Problemfelder von Grundschulkindern und deren Familien. Seit Beginn des Projektes werden durch die inzwischen 46 existierenden Familienklassen Eltern und Kinder auf Schwierigkeiten und Probleme – insbesondere im Arbeits- und Sozialverhalten – aufmerksam gemacht. Als „Expertinnen und Experten“ ihrer eigenen Situation entwickeln sie ein Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven. Durch die Findung eigener Problemlösungsstrategien erfahren Eltern und Kinder Selbstwirksamkeit und lernen, ihr Leben nachhaltig zu meistern. Das Projekt zeigt, wie multiprofessionelles Arbeiten an Schulen gelingt und Schülerinnen und Schüler und deren Familien individuell gefördert und begleitet werden.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“

Die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Dabei geht es zum einen um Handlungsbedarfe, die sich durch die herausfordernden sozialräumlichen Lagen von Schulen in urbanen und ländlichen Räumen ergeben. Zum anderen sollen die Potenziale der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen gefördert werden. Bestmögliche Lern- und Bildungserfolge sowie Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen jungen Menschen sind hier im Blick. Aus Hessen arbeiten 14 Schulen und ein Schulverbund im Programm mit, davon sind 2 Förderschulen, 6 Grundschulen (1 im Schulverbund), 4 integrierte Gesamtschulen, 3 kooperative Gesamtschulen (1 im Schulverbund), 1 Mittelstufenschule aus ländlichen und urbanen Regionen aktiv dabei.

Im Mittelpunkt steht die einzelne Schule mit ihrer schulischen Entwicklung, ihren Fragen, Problemen, Perspektiven und Visionen. Die jeweiligen Schulen bestimmen, welche Vorhaben und Entwicklungsschritte im Rahmen des Programms bearbeitet und umgesetzt werden sollen – der aktuellen Situation angemessen und angepasst.

Schule für Kinder beruflich Reisender

Zur weiteren Verbesserung der Bildungssituation von Kindern beruflich Reisender wurde das Pilotprojekt „Schule für Kinder beruflich Reisender in Hessen“ installiert. Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen übertrug dazu der Wiesbadener Schule am Geisberg in der Trägerschaft des „Evangelischen Vereins für Innere Mission in Nassau“ (EVIM) den Auftrag zum Aufbau und Betrieb einer hessenweit zuständigen Schule, die sich auf die mobile Lebensweise der Kinder beruflich Reisender einstellt. Nach dem Konzept der aufsuchenden Pädagogik werden die Kinder und Jugendlichen in gut ausgestatteten fahrenden Klassenzimmern – „Lernmobilen“ – vor Ort, in vertrauter räumlicher Umgebung, kontinuierlich und von möglichst einer festen Bezugsperson („Bereichslehrkraft“) unterrichtet – und zwar jeweils auf der Grundlage ihres individuellen Lernstands und Lernbedarfs und unter Betonung der Förderung auch der jeweiligen individuellen Stärken. Es wird an einem Konzept gearbeitet, Vorschulkinder auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans einzubeziehen.

Die Arbeit in den sehr heterogenen Gruppen erfordert von den Lehrkräften beim Unterrichten ein hohes Maß an Kompetenz zur Diagnostik, Binnendifferenzierung und Individualisierung. Das bundesweit gültige Schultagebuch (KMK) hält die Schulbesuchstage, die behandelten Unterrichtseinheiten, die individuellen Lernfortschritte und den weiteren individuellen Unterrichts- und Förderbedarf fest. Ziel der Einrichtung ist ein kontinuierliches Schulangebot auf der Reise und die Möglichkeit, mehr qualifizierte Schulabschlüsse zu erwerben.

Hessen nimmt an dem KMK-Projekt „Digitales Lernen unterwegs – DigLu“ teil, in dem es um die Erprobung eines digitalen Formates für das bundesweit gültige Schultagebuch geht.

Die Berufsschule Nidda ist einer von drei bundesweiten Standorten zur beruflichen Bildung Reisender.

Schulportal Hessen

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Mit dem Schulportal Hessen steht landesweit eine Online-Lernplattform zur Verfügung, die durch die Bereitstellung von interaktiven Lerninhalten eine Individualisierung des Unterrichts ermöglicht, Schülerinnen und Schülern Wege ins selbständige Arbeiten eröffnet und eine individuelle Begleitung durch Lehrkräfte fördert.

Zentrale Lernstandserhebungen

Die Zentralen Lernstandserhebungen werden in der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik verbindlich durchgeführt. In Jahrgang 8 ist die Durchführung in einem der Fächer (Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch) verbindlich, weitere Fächer können freiwillig getestet werden. Zudem können die Schulen auf freiwilliger Basis den Lernstand 5 einsetzen. Die Rückmeldung der Ergebnisse erfolgt auf Individual-, Klassen- und Schulebene. Ergänzt wird die Rückmeldung durch Hinweise und Materialien zum Umgang mit den Ergebnissen im Unterricht und zur individuellen Förderung (HessenCheck).

MV

In Mecklenburg-Vorpommern sollen weniger Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen bundesweit anerkannten Schulabschluss verlassen. Mit dem Projekt "Freiwilliges 10. Schuljahr" haben Jugendliche, die mehr Zeit zum Lernen brauchen, die Möglichkeit, die Berufsreife zu erlangen. Seit dem Schuljahr 2023/2024 gibt es dieses Angebot nicht mehr an Förderschulen, sondern an Regionalen Schulen und Gesamtschulen, um mehr Schülerinnen und Schülern diese Chance zu geben. Finanziert wird das flächendeckende Angebot bis zum Jahr 2028 mit insgesamt 24 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und vom Land Mecklenburg-Vorpommern.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, an Jugendliche im gemeinsamen Unterricht an Regionalen Schulen oder Gesamtschulen und an Schülerinnen und Schüler, deren Lern- und Leistungsentwicklung erwarten lässt, dass sie mit zusätzlicher Unterstützung den Abschluss der Berufsreife erreichen können. Bedingung für den Besuch des Freiwilligen 10. Schuljahres: Die Klassenkonferenz muss eine Empfehlung aussprechen. Dies kann sie, wenn bei Jugendlichen in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fächern Biologie, Chemie und Physik Leistungen nachgewiesen werden, die einen erfolgreichen Abschluss der Berufsreife erwarten lassen.

Im Hinblick auf das Erreichen des Abschlusses der Berufsreife gelten das Curriculum und die Stundentafel der Regionalen Schule unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte.

In Mecklenburg-Vorpommern sind Schule und Unterricht nach dem Schulgesetz auf gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler auszurichten. Der Unterricht knüpft an die individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an und fördert diese auf der Grundlage innerer oder äußerer Differenzierungsmaßnahmen. Unterricht ist so zu gestalten, dass gemeinsames Lernen und Erziehen von Schülerinnen und Schülern in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden kann. Jede Form äußerer Differenzierung dient ausschließlich der Förderung der einzelnen Schülerinnen und

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Schüler. Individuelle Förderung ist Aufgabe jeder Schulart. Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf umfassende Beratung. Die Schulen können in eigenem pädagogischem Ermessen darüberhinausgehende Regelungen treffen. Der kooperierende Träger der Jugendhilfe und das Jugendamt sind im Bedarfsfall einzubeziehen.

Mit der geplanten Novellierung der Stundentafelverordnung werden die Möglichkeiten, die vorgenannten Ziele zu erreichen, erweitert:

- Weiterentwicklung der Grundschule - Konzentration auf basale Kompetenzen wie zum Beispiel Lesen, Schreiben und Rechnen mit dem Ziel, noch mehr Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik in der Grundschule erreichen zu lassen,
- Einführung eines flächendeckenden Lesebands,
- zusätzliche Stunden für die individuelle Förderung und Entwicklung grundlegender mathematischer und sprachlicher Kompetenzen,
- Stärkung der Kernfächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache durch die direkte Zuweisung von Stunden im Sekundarbereich I,
- Ausweisung flexibler Stunden insbesondere zur individuellen Förderung, Differenzierung und Umsetzung individueller Lernzeiten.

Darüberhinausgehend bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Vielzahl zusätzlicher Programme/Instrumente/Angebote, um Schülerinnen und Schüler individuell zu begleiten beziehungsweise zu fördern und sie auf ihrem Bildungsweg zu einem erfolgreichen Schulabschluss bestmöglich zu unterstützen:

- unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF),
- Alltagshelferinnen und -helfer,
- Familienklassenzimmer,
- Inklusive Lerngruppen,
- Schulwerkstätten,
- Sonderpädagogische Förderung,
- Flexible Schulausgangsphase.

Einsatz unterstützender pädagogischer Fachkräfte (upF)

Mit der neuen ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 wurde das Programm „Unterrichtsergänzende Maßnahmen“ im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern initiiert. Das Projekt „Unterrichtsergänzende Maßnahmen“ (upF) wird im Rahmen des ESF Plus-Programms 2021-2027 des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus der Europäischen Union sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit 9 Millionen Euro gefördert.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Das Ziel der unterrichtsergänzenden Maßnahmen ist die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, um die Schulabgangszahlen mit dem Abschluss Berufsmaturität zu erhöhen.

Die unterstützende pädagogische Fachkraft unterstützt und begleitet die Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung und stärkt ihre sozialen Kompetenzen. Die grundsätzliche Tätigkeit ist die unmittelbare pädagogische oder sonderpädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Die unterstützenden pädagogischen Fachkräfte fördern den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen. Im Primarbereich ist die Konzentration auf basale Kompetenzen wie zum Beispiel Lesen, Schreiben und Mathematik. Eine wichtige Rolle kommt hierbei dem Ziel zu, noch mehr Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik in der Grundschule erreichen zu lassen. Bereits im Primarbereich werden entscheidend die Grundlagen gelegt, um die Schulabgangszahlen mit dem Abschluss "Berufsmaturität" zu erhöhen.

Das Einsatzgebiet der upF im Sekundarbereich I wird unter anderem das Angebot "Berufsmaturität dual" sein. Hierbei handelt es sich um ein besonderes schulisches Bildungsangebot mit hohem Praxisanteil im Rahmen der Flexiblen Schulausgangsphase, dessen Ziel es ist, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur Erlangung eines anerkannten Schulabschlusses zu führen und sie bei der Entwicklung konkreter beruflicher oder schulischer Anschlussperspektiven zu unterstützen. Schulen mit gehäuften Problemlagen ihrer Schülerschaft, deren prioritärer Unterstützungsbedarf ganz wesentlich an Bedingungsfaktoren sozial deprivierter Lagen gekoppelt sind, sollen in dieser Zielsetzung eine besondere Stärkung erfahren.

Die upF werden dazu flankierend für Begleitaufgaben, zur individuellen Unterstützung, zur Betreuung im Praktikum und zur Wahrnehmung der Bildungsberatung eingesetzt.

Die **Flexible Schulausgangsphase** umfasst zwei Säulen für Schülerinnen und Schüler, die gefährdet sind, die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Die eine Säule ist für Schülerinnen und Schüler konzipiert, die mehr Zeit zum Lernen benötigen. Diese Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in dem Angebot „Freiwilliges 10. Schuljahr“ ein Verlängerungsschuljahr zu absolvieren und ihren Schulabschluss mit zusätzlicher Unterstützung zu erreichen.

Die zweite Säule ist für Schülerinnen und Schüler konzipiert, die durch einen Praxisbezug besser lernen können. Diese Zielgruppe umfasst Schülerinnen und Schüler, die die 7. Jahrgangsstufe durchlaufen haben und für die Erreichung des ersten anerkannten Schulabschlusses zusätzliche Unterstützung durch einen intensiven Praxisbezug bedürfen. Diese Säule umfasst die beiden Angebote „Produktives Lernen“ und „Berufsmaturität dual“. Die Angebote beinhalten beide an zwei

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<p>beziehungsweise drei Tagen in der Woche Langzeitpraktika. Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess individuell unterstützt. Dafür erhalten alle Schülerinnen und Schüler wöchentlich Beratung, in der der Lernprozess individuell begleitet wird und Herausforderungen des schulischen und privaten Alltags besprochen werden können. Der Unterricht findet in Lerngruppen von maximal 18 Schülerinnen und Schülern statt. Die Verbindung zwischen dem schulischen Lernen und der praktischen Arbeit fördert die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung.</p>
NI	<p>Verpflichtende Dokumentation der individuellen Lernentwicklung</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre Möglichkeiten optimal nutzen können, um erfolgreich zu lernen. Deshalb wurde das Ziel der begabungsgerechten individuellen Förderung im Niedersächsischen Schulgesetz verankert.</p> <p>Mit der Verpflichtung zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in den Grundsatzverordnungen aller Schulformen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I hat Niedersachsen das Anliegen, alle Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern, konkretisiert. Die Dokumentation enthält Aussagen zur Lernausgangslage, zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen, zu den Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen, sowie zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft und durch die Schülerin oder den Schüler. Sie bildet die Grundlage für eine Unterrichtsgestaltung, die den individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen stärker Rechnung trägt.</p> <p>Projekt BiSS-Transfer - Bildung durch Sprache und Schrift - Transfer</p> <p>Niedersachsen beteiligt sich an dem von 2020 bis 2025 laufenden Bund-Länder-Programm des BMBF mit 9 Schulverbänden im Primar- und Sekundarbereich I.</p> <p>Programm „Lesen macht stark“</p> <p>Niedersachsen verstetigt nach erfolgreicher Pilotphase (2020-24) ab 08/2024 die Programme „Lesen macht stark Primarstufe“ und „Lesen macht stark Sekundarstufe I“. Zielsetzungen der Programme sind unter anderem das frühzeitige Erkennen der Kinder und Jugendlichen mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb, die Ableitung individueller Förderung und die Prävention von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten. Teilnehmende Schulen erhalten eine gezielte, schulformbezogene Ausbildung der Lehrkräfte, Entlastungen und ggf. Hilfen durch das Beratungs- und Unterstützungssystem der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB). Um das Ziel der deutlichen Reduzierung der sogenannten Risikogruppe der leseschwächeren Schülerinnen und Schüler durch verstärkte Unterstützung zu erreichen, wurde das zuvor in Schleswig-Holstein entwickelte Konzept um mehrere Bausteine ergänzt. Das Material steht allen an den Programmen beteiligten Schulen kostenfrei zur Verfügung.</p> <p>Zum 01.08.2024 erfolgt die Aufnahme weiterer Schulen, so dass ab dem Schuljahr 2024/2025 insgesamt 302 Schulen an Lesen macht stark Niedersachsen teilnehmen. Davon sind 163 Grundschulen und 139 Schulen des Sekundarbereichs I.</p>

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Programm QuaMath (Primar- und Sekundarbereich)

Am 09.12.2021 hat die Kultusministerkonferenz der Finanzierung der ländergemeinsamen Fortbildungsinitiative QuaMath zugestimmt. Ziel der auf über 10 Jahre angelegten Fortbildungsinitiative ist die Stärkung der mathematischen Bildung in Deutschland durch die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität im Fach Mathematik. seit dem Sommer 2023 werden in Kooperation mit dem DZLM erfahrene Mathematiklehrkräfte zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die erstmals ab dem Sommer 2024 mehrere Gruppen von Mathematiklehrkräften intensiv begleiten werden. Diese Begleitung erstreckt sich über mehrere Jahre. Sie unterstützt die Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts von Lehrkräften einer Schule, wobei jeweils drei bis fünf Lehrkräfte pro Schule in einer Gruppe vertreten sind.

Landeslizenz für Diagnose-Tools und Lern-Programme

Seit Jahresbeginn 2022 stellt das Land allen Schulen in Niedersachsen ein zusätzliches umfangreiches Software-Paket mit 11 Diagnose- und Lernprogrammen zur Verfügung. Die Nutzungslizenzen für den „digitalen Content“ kosten rund 14,5 Millionen Euro und wurden über das von Bund und Land finanzierte Programm „Startklar in die Zukunft“ finanziert.

Neue Kerncurricula/Kompetenzorientierter Unterricht

Für alle Schulformen, Schuljahrgänge und Unterrichtsfächer sind kompetenzorientierte Kerncurricula erarbeitet worden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die niedersächsischen Kerncurricula nehmen die Gedanken der Bildungsstandards der KMK auf und konkretisieren sie, indem sie fachspezifische Kompetenzen i. d. R. für Doppeljahrgänge ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten benennen.

Zukünftig werden in den Kerncurricula für die Grundschule in den Fächern Deutsch und Mathematik zusätzlich zu erwerbende Basiskompetenzen ausgewiesen, die für ein erfolgreiches Weiterlernen unentbehrlich sind.

Neuer Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Grundschule“

Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird die Gesamtstundenzahl in der Grundschule aufsteigend über einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt um drei Stunden erhöht (1. und 2. Schuljahrgang). Der höhere Anteil an Lernzeit wird zur Förderung der mathematischen und sprachlichen Basiskompetenzen genutzt. Zudem sind tägliche Übungen zur Lese- und Schreibflüssigkeit verbindlich umzusetzen.

Berufseinstiegsschule

Die umstrukturierte Berufseinstiegsschule (BES) – diese ist ab 01.08.2020 verbindlich eingeführt – gewährleistet noch intensiver den fokussierten Blick auf das Kompetenzportfolio von Schülerinnen und Schülern, gerade im Hinblick auf deren individuelle Förderbedarfe. In dieser zweijährigen Schulform, bestehend aus Klasse 1 und Klasse 2, ist kompetenzorientierter Unterricht von zentraler Bedeutung.

Vor Aufnahme in eine BES ist ein verpflichtendes Eingangsberatungsgespräch vorgesehen. Dieses ermöglicht eine individuelle Beratung hinsichtlich des notwendigen Förderbedarfs. Beim Vorliegen eines besonderen individuellen Förderbedarfs kann zunächst die Klasse 1 besucht werden. In diesem Bildungsgang werden die schulpflichtigen jungen Menschen zieldifferent und kompetenzorientiert

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

beschult. In der Klasse 2 kann der Hauptschulabschluss verbessert bzw. erworben werden.

Handlungsorientierung-BBS

In den Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) ist im Abschnitt 2.7 festgelegt, dass der Unterricht in berufsbildenden Schulen nach dem **didaktisch-methodischen Konzept der Handlungsorientierung** umgesetzt werden soll. Für alle Bildungsgänge sind somit kompetenzorientierte schulische Curricula anzulegen, die entsprechend der **Leitlinie „Schulisches Curriculum-BBS (SchuCu-BBS)“** zu erstellen und zu implementieren sind.

Die Leitlinie SchuCu-BBS wurde **im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) entwickelt und** stellt seit 2019 die Basis für die Arbeit aller Beteiligten und Verantwortlichen der beruflichen Bildung in Niedersachsen dar. Sie unterstützt die berufsbildenden Schulen bei der Implementierung, Weiterentwicklung und Schärfung schulischer Curricula im Sinne eines strategisch begründeten schulindividuellen Qualitätsentwicklungsprozesses der Schul- und Unterrichts-entwicklung.

Das didaktisch-methodische Konzept der Handlungsorientierung ist insgesamt ausgerichtet auf den Erwerb von Handlungskompetenz und greift insgesamt heterogene Lernvoraussetzungen der Lernenden auf und stellt die individuelle Förderung von Anfang an in den Mittelpunkt und ermöglicht selbstgesteuertes Lernen durch Nutzung individueller Lernwege und kooperativen Lernens.

Dabei nimmt die Lehrkraft den Lernfortschritt wahr und bietet individuelle Hilfestellung für einzelne Schülerinnen und Schüler. Sie stellt sicher, dass die Lernenden, entsprechend dem individuellen Stand der Kompetenzentwicklung, zunehmend Freiräume erhalten, den Lernprozess zunehmend selbst zu gestalten. Sie erfahren eine auf die Zukunft ausgerichtete Kompetenzentwicklung, die dazu beiträgt, dass sich der Einzelne in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhält.

Sonderpädagogische Unterstützung

Sonderpädagogische Unterstützung als Ergänzung und Erweiterung der allgemeinen Förderung dient der Herstellung und Unterstützung von förderlichen Entwicklungsbedingungen des Kindes oder Jugendlichen im Sinne angemessener Rahmenbedingungen für individuelle Bildungsprozesse.

Sonderpädagogische Unterstützung erhalten insbesondere Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Darüber hinaus erfolgt sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der Prävention in den Formen Diagnostik, Fördermaßnahmen und Beratung.

Die sonderpädagogische Unterstützung in der inklusiven Schule erfolgt durch Lehrkräfte aller Schulformen, Förderschullehrkräfte aller Förderschwerpunkte, Mobile Dienste zur Beratung und Unterstützung und durch die Pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender oder in therapeutischer Funktion.

Neben dem Besuch der inklusiven Schule ist auch der Besuch einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung,

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung oder Sprache möglich. Aufsteigend auslaufend ist noch der Besuch der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen möglich.

Einstellung und Versetzungen von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik an allgemeinbildenden Schulen außer Förderschulen

Seit dem Schuljahr 2019/2020 können Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zur Deckung der Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung auch an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen außer Förderschulen eingestellt werden. Zu berücksichtigen sind dabei in der Regel die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Die Ausschreibung von Stellen für Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen außer Förderschulen erfolgt in Abhängigkeit von einer bestimmten Mindestgröße und einer Mindestanzahl von anerkannten sonderpädagogischen Zusatzbedarfen. Entsprechend diesen Vorgaben können auch Versetzungen von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik an diese Schulen erfolgen. Aufgrund der steigenden sonderpädagogischen Zusatzbedarfe und der derzeit begrenzten Anzahl an Lehrkräften mit dem Lehramt für SOP sollen die Lehrkräfte vorrangig und überwiegend zur sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung eingesetzt werden. Weiterhin wird durch Abordnungen unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen bedarfsgerecht nachgesteuert.

Schulinterne sonderpädagogische Beratung

Der Erlass „Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen“ beschreibt die Einsatzmöglichkeit von Lehrkräften, die die sonderpädagogischen Zusatzbedarfe einer Schule abdecken, hinsichtlich ihrer Aufgabe der Beratung. Ziel ist die Umsetzung der Ziffer 5 der Dienstvereinbarung zum Einsatz des sonderpädagogischen Personals.

Der Erlass fügt sich in das vorhandene Regelwerk zum Einsatz des sonderpädagogischen Personals ein. Es erfolgt eine Klärung der vorhandenen Möglichkeiten: Der Erlass zeigt auf, wie unter Beachtung des Klassenbildungserlasses für die allgemeinbildenden Schulen und der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen sowie der Nds. Arbeitszeitverordnung-Schule schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen umgesetzt werden kann. Besonderer Wert wird dabei auf den variablen Einsatz von Förderschullehrkräften gelegt, damit die sonderpädagogische Expertise breit gestreut werden kann. Wesentlicher Regelungsgehalt ist zudem der Umfang, in dem schulinterne sonderpädagogische Beratung erfolgen soll: vorgesehen ist ein Sechstel des gesamten Solls, das durch die sonderpädagogische Grundversorgung und die sonderpädagogischen Zusatzbedarfe einer Schule gebildet wird.

Fortbildung

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Im bildungspolitischen Schwerpunkt Inklusion werden differenzierte Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulleitungen und Studienseminare des Primar- und Sekundarbereiches angeboten, an denen bereits viele tausend Personen teilgenommen haben. Für diese Fortbildungen stehen Landesmittel zur Verfügung, sodass diese für Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei sind.

Grundlage der Fortbildungen zur inklusiven Schule für Lehrkräfte und Schulleitungen im Primar- und Sekundarbereich ist das Fortbildungscurriculum zur inklusiven Schule, das im Schuljahr 2017/2018 überarbeitet worden ist. Die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen werden in vier Qualitätsbereichen abgebildet: Grundlagen der Inklusion (1), Unterricht in heterogenen Lerngruppen (2), Lernprozesse wahrnehmen, verstehen, fördern (3) sowie Interne und externe Kooperation (4). Das weiterentwickelte Curriculum zur inklusiven Schule (Fortbildungscurriculum) umfasst sonderpädagogische Kompetenzen (u. a. mit Bezug zu Konzepten, Förderschwerpunkten und Feststellungsverfahren).

Die Überarbeitung des Fortbildungscurriculums erfolgte multiprofessionell, unter wissenschaftlicher Leitung. An der Erarbeitung waren Förderschullehrkräfte und Regelschullehrkräfte beteiligt, die umfangreiche Erfahrungen in Fortbildungen zur inklusiven Schule gesammelt haben. Zudem wurde die Erarbeitung von Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberatern sowie Fachberaterinnen und Fachberatern für Unterrichtsqualität umgesetzt.

Die Bildungsqualität in Deutschland wird durch ein in der KMK abgestimmtes Bildungsmonitoring gesichert und weiterentwickelt. Entsprechend dieser Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring existieren verschiedene, wissenschaftlich abgesicherte Verfahren zur systematischen Beobachtung, anhand derer überprüft wird, inwieweit die in den Bildungsstandards der KMK festgelegten Kompetenzniveaus von den Schülerinnen und Schülern tatsächlich erreicht werden. Anhand einer regelmäßigen, wissenschaftlich unabhängigen Berichterstattung werden Stärken und Schwächen bisheriger Entwicklungen analysiert und Hinweise auf Handlungsbedarfe gegeben.

Die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring sieht wie bisher folgende Verfahren und Instrumente vor:

1. Teilnahme an internationalen Schulleistungsstudien (PIRLS/IGLU, TIMSS-Grundschule, PISA)
2. Überprüfung bzw. Umsetzung von Bildungsstandards für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Allgemeine Hochschulreife
3. Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen
4. Gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern

Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrkräftetätigkeit

1. An den Studienseminaren wurden die Leiterinnen und Leiter sowie die Leiterinnen und Leiter der pädagogischen Seminare 2015 in Pilotmodulen zur inklusiven Schule fortgebildet. In den Jahren 2018 und 2019 sind in den vier Regionalabteilungsbezirken der damaligen Niedersächsischen Landeschulbehörde (jetzt Regionales Landesamt für Schule und Bildung) Fachtage

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

zur inklusiven Schule für Auszubildende der Studienseminare für die Lehrämter an Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik durchgeführt worden. Auch zukünftig werden für die Auszubildenden der Studienseminare Fortbildungen angeboten.

2. Die Qualifizierung für Lehrkräfte des Primarbereichs ist im Mai 2011 gestartet. Zum Jahresende 2015 wurden ca. 4000 Lehrkräfte des Primarbereichs fortgebildet. Modulare Fortbildungen einzelner Lehrkräfte wurden zum Sommer 2015 durch schulinterne Fortbildungen ersetzt.

3. Seit Sommer 2015 werden schulinterne Fortbildungen für Grundschulen angeboten. Zum Teilnehmerkreis gehören Lehrkräfte und an Schulen tätige pädagogische Fachkräfte. Zusätzlich besteht für die Schulen die Möglichkeit, diese Maßnahme durch die Schulentwicklungsberatung, die Fachberatung für Unterrichtsqualität und die Fachberatung für sonderpädagogische Förderung und Inklusion nachhaltig begleiten zu lassen.

4. Die Qualifizierung für Lehrkräfte des Sekundarbereichs startete im November 2012 - als modularisierte Maßnahme (4 x 2 Tage) in den Kompetenzzentren für regionale Lehrkräftefortbildung. Die Fortbildungen für den Sekundarbereich I sind 2017/2018 weiterentwickelt worden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird landesweit ein neues Format der Lehrkräftefortbildung zur inklusiven Schule im Sekundarbereich I angeboten, das die bisherigen modularen Fortbildungen in den Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung ersetzt. Ziel des Fortbildungsangebotes ist die Unterrichts- und Schulentwicklung im Sinne einer Professionalisierung im Umgang mit Heterogenität und Diversität und der damit verknüpften Individualisierung von Lernangeboten. Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an schulinterne Lerngruppen, beispielsweise Fachkonferenzen der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch, Jahrgangsteams oder mit der Entwicklung von Unterrichts- bzw. Schulentwicklungsprozessen beauftragte Lehrkräfte. Im Sinne multiprofessioneller Zusammenarbeit wird die Teilnahme der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (unterrichtsbegleitende / therapeutische Tätigkeit, soziale Arbeit) ausdrücklich begrüßt. Im Sekundarbereich können Schulen die Qualifizierungsmaßnahme 6 Tage im Schuljahr für eine Teilgruppe in Anspruch nehmen.

5. Weiterhin werden seit Sommer 2014 regional begleitende Fortbildungen für Lehrkräfte des Primar- und Sekundarbereichs über die Kompetenzzentren für regionale Lehrkräftefortbildung angeboten. Die Kompetenzzentren (KomZen) bieten auf der Grundlage des Fortbildungscurriculums zur inklusiven Schule bedarfsgerecht Fortbildungsveranstaltungen an. Dabei liegt ein wichtiger Schwerpunkt auf Fortbildungen zur Binnendifferenzierung und Individualisierung im Fachunterricht der inklusiven Schule und dem Schwerpunkt „Herausforderndes Verhalten“.

6. Bis Ende 2014 konnten ca. 2000 Schulleitungen fortgebildet werden. Im Oktober 2015 startete die neue Qualifizierung für Schulleitungsteams. Nun wird die Kursfolge „Professionelle Klärungsverfahren als Unterstützung für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Umsetzung der inklusiven Schule“ angeboten. Die Kursfolge umfasst insgesamt 8 Fortbildungstage verteilt auf ca. acht Monate. Sie gliedert sich

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

in vier aufeinander aufbauende Module. Konkrete Fallbeispiele aus dem Leitungsalltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Anlässe zur gemeinsamen Arbeit. In der Kursfolge werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. befähigt, ihr vorhandenes Wissen und Können im Bereich der internen und externen Kooperation für die Arbeit multiprofessioneller Teams und zur Gestaltung der inklusiven Schule zu aktualisieren und zu reflektieren sowie Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule kooperativ zu unterstützen, die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) unterrichten.

7. Für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme inklusive Schule wurden ab Schuljahresbeginn 2015/2016 Anrechnungsstunden für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Umfang von rd. 1,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ab Februar 2016 wurden die Anrechnungsstunden noch einmal erhöht und im Umfang von rd. 2,5 Millionen Euro jährlich gewährt. (Zurzeit stehen hierfür 700 Anrechnungsstunden zur Verfügung.)

8. Von Februar 2013 bis August 2018 wurde eine berufsbegleitende Qualifizierung für Lehrkräfte angeboten, die in der sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen. Mit dieser berufsbegleitenden Qualifizierung konnten interessierte Lehrkräfte Kompetenzen in der sonderpädagogischen Förderung erwerben. Die berufsbegleitende Qualifizierung umfasste drei Schuljahre und gliederte sich in zwei Teilleistungen, die Qualifizierung an den Studienseminaren und die Qualifizierung an den Schulen. Insgesamt konnten 80 Lehrkräfte pro Kohorte (insgesamt 8 Kohorten) teilnehmen. Diese berufsbegleitende Qualifizierung wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/2025 erneut angeboten.

9. Eine Fortbildungsreihe für Fachkräfte für Inklusionsprozesse und Inklusionsbeauftragte der BBS wird angeboten und startete im Januar 2024. In der Zusammenarbeit mit den Fachberatungen der RLSB mit dem Beratungsschwerpunkt Inklusion und der Leibniz Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung werden verschiedene Module, die verschiedene Themenbereiche ansprechen, wie z. B. Nachteilsausgleich, Förderplanung und Berufswegekonzferenz, Förderschwerpunkte, Autismus, Inklusion im beruflichen Gymnasium, inklusives Übergangsmanagement, Inklusion in der Berufsausbildung sowie Feststellung, Veränderung und Aufhebung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung, angeboten.

NW

Zentraler Leitgedanke des Schulgesetzes ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler (§ 1 Abs. 1 Satz 1 SchulG). Im Schulsystem des Landes Nordrhein-Westfalen soll es jedem Kind, jeder und jedem Jugendlichen unabhängig von der Herkunft ermöglicht werden, die individuellen Potenziale zu entdecken und auszuschöpfen. Dies soll über die „Individuelle Förderung“ erreicht werden, die als pädagogisches Grundprinzip aller Schulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) gilt. Individuelle Förderung beabsichtigt die Ermöglichung von erfolgreichen Lernprozessen. Individualisierung zielt ebenso auf einen Bedarf an Kompensation wie auf besondere Begabungen.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Eine systematische individuelle Förderung basiert auf einem schulischen Konsens. Die rechtlichen Ausgangslagen zur Umsetzung der Individualisierung unterscheiden sich in der Primar- und Sekundarstufe.

Referenzrahmen Schulqualität NRW

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW stellt in Form von Kriterien und auf-schließenden Aussagen zusammen, was in der Bildungs- und Lernforschung sowie in der aktuellen bildungs- und schulpolitischen Diskussion unter Schul- und Unterrichtsqualität verstanden wird. Der Referenzrahmen zeigt Zielperspektiven auf und dient den Schulen, der Schulaufsicht, der Bildungsadministration und allen an Schule Beteiligten zur Orientierung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Kompetenz- und Standardorientierung erfahren hier ebenso wie der Umgang mit Heterogenität eine orientierungsstiftende Ausdifferenzierung. Die Qualitätsaussagen des Referenzrahmens werden in einem im Aufbau befindlichen Online-Unterstützungssystem mit Hintergrundinformationen, Instrumenten und Materialien hinterlegt, sodass Schulen bei ihrer Entwicklungsarbeit Hilfestellungen und Unterstützung erhalten. Das Portal ist mittlerweile in vielen Bereichen mit Anregungen und Materialien hinterlegt und landesweit abrufbar. Hier lassen sich beispielsweise Anregungen zur Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern finden.

Beitrag der Lehrerfortbildung

Mit dem im Schulgesetz verankerten Recht auf Individuelle Förderung hat die Landesregierung einen Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung gesetzt, der mit dem Perspektivwechsel hin zur Schülerorientierung alle Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt rückt. Insbesondere bei Lernschwierigkeiten wird die Lernentwicklung der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers beobachtet, dokumentiert und für die Förderung genutzt. Die Landesregierung unterstützt die Schulen auf dem Weg zu einer systematischen Individuellen Förderung mit der Fokussierung auf eine systemisch ausgerichtete Schul- und Unterrichtsentwicklung. In den Fortbildungsmaßnahmen „Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern“, „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“, „Vielfalt fördern“, „OLEI — Online Learning Inklusiv“ sowie „Durchgängige Sprachbildung am Berufskolleg“ und „Heterogenität als Herausforderung am Berufskolleg“ wird die systematische Berücksichtigung von Heterogenität im Unterricht thematisiert. Grundschulen in sozial herausfordernden Lagen, die am Projekt „Schule macht stark – SchumaS“ teilnehmen, erhalten hinsichtlich des Schwerpunkts individuelle Förderung ebenfalls Unterstützung im Rahmen der programm-eigenen Begleitangebote.

Schulfachliche Aspekte

Der Unterricht an Grundschulen und an den weiterführenden Schulen des Längeren gemeinsamen Lernens in NRW ist inhaltlich und methodisch so konzipiert, dass er die heterogenen Lernvoraussetzungen der Kinder aufgreift und individuelle Förderung bzw. Forderung von Anfang an im Mittelpunkt steht.

An die Schulanfängerinnen und Schulanfänger beispielsweise werden keine Erwartungen gestellt, die alle gleichermaßen erfüllen müssen, vielmehr werden die

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Kinder dort abgeholt, wo sie stehen und in ihrer Individualität wahrgenommen und gefördert. In der Grundschule kann daher auch die grundsätzlich auf zwei Jahre angelegte Schuleingangsphase bei Bedarf in einem oder in drei Jahren durchlaufen werden. So erhalten Schülerinnen und Schüler die individuelle Lernzeit, die sie zum Erwerb der in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen benötigen. Schulinterne Förderkonzepte nehmen insbesondere Kinder, die besondere Unterstützung beim Lernen benötigen, in den Blick. Individuelle Lernfortschritte werden von den Lehrkräften in Lerngesprächen mit den Schülerinnen und Schülern unter Nutzung von Lerntagebüchern, Portfolios und allen weiteren erbrachten Leistungen zurückgemeldet und nächste Lernschritte geplant.

Die Schulformen Gesamt- und Sekundarschule ermöglichen in einem differenzierten Unterrichtssystem und durch systematische individuelle Förderung Bildungsgänge, die zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I und an der Gesamtschule auch zu allen allgemeinbildenden Abschlüssen der Sekundarstufe II führen. Mit dieser Form der systemischen Differenzierung wird den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise entsprochen, ohne dass sie die Schule wechseln müssen. Zusätzliche Förder- und Förderangebote unterstützen die individuelle fachliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Beide Schulformen werden in der Regel als gebundene Ganztagschulen geführt. Hierdurch bietet sich ein besonderer pädagogischer Gestaltungsspielraum.

In den Bildungsgängen der Haupt- bzw. Realschule werden eine grundlegende bzw. eine erweiterte grundlegende Bildung sowie berufsorientierte Kompetenzen vermittelt. Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung gebildet werden. Dabei spielt die individuelle Begleitung der Lernenden eine große Rolle im Schulalltag. Im gymnasialen Bildungsgang tragen eine individuelle Begleitung und Beratung von Schullaufbahnen sowie ein ausgebautes Übergabemanagement zwischen Mittel- und Oberstufe u. a. zur Sicherung von Abschlüssen der Sekundarstufe I bei. Für Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase im achtjährigen Bildungsgang des Gymnasiums, die dort nicht mehr erfolgreich mitarbeiten können, wird auf diese Weise das Erlangen eines SI-Abschlusses, einschließlich ggf. notwendiger Nachprüfungen, sichergestellt.

Sprachsensibler Fachunterricht und Sprachkompetenzentwicklung

Zahlreiche Kernlehrpläne berücksichtigen durch Vorgaben zum „sprachsensiblen Fachunterricht“ die hohe Relevanz der Sprachkompetenzentwicklung für das fachliche Lernen und den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Zur Unterstützung der Schulen werden auf der Webseite der QUA-LiS NRW (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/sprachsensibler-fachunterricht/sprachsensibler-fachunterricht/sprachsensibler-fachunterricht.html>)

zum sprachsensiblen Fachunterricht - nach Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung differenziert - vernetzte Informationen angeboten. Sowohl auf der Ebene der Schul- als auch auf der Ebene der Unterrichtsentwicklung gibt es einführende Erläuterungen, Hintergrundinformationen, Links und Beispiele aus der Praxis.

Darüber hinaus ist es bildungspolitisches Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung, alle Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

durch eine durchgängige Sprachbildung so zu fördern, dass sie möglichst gute Schulleistungen und entsprechende Schulabschlüsse erreichen. Zur Unterstützung der interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung sind die Kommunalen Integrationszentren als Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte mittlerweile fast flächendeckend in NRW eingerichtet worden. Sie stellen seit 2012 eine Zusammenführung der erfolgreichen Ansätze der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des Landesprogramms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-IN NRW)“ dar und sollen durch Weiterentwicklung auch die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen.

„Grundschulbildung stärken durch Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“

Das Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“ ist 2021 gestartet. Seit dem Schuljahr 2022/23 nehmen insgesamt 68 Schulen aus dem gesamten Land teil.

Das Landesprogramm hat es sich zur Aufgabe gemacht, das mehrsprachige Potential, das alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen mitbringen, konzeptionell in den Schulalltag einzubinden, um dadurch sowohl den Bildungserfolg der Kinder als auch den „Zusammenhalt in der Gesellschaft“, wie vom Masterplan Grundschule vorgesehen, zu stärken.

Unter Berücksichtigung der „individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler“ (vgl. Schulgesetz NRW) arbeiten Grundschul- und Herkunftssprachenlehrkräfte kollaborativ im Regelunterricht im Sinne einer Mehrsprachigkeitsdidaktik zusammen und beschreiten so neue Wege in der Unterrichts- und Schulentwicklung. Es gilt dabei, die Ressource Mehrsprachigkeit zielführend in das Sprachbildungskonzept einer Schule einzubringen und so die im Schulgesetz NRW geforderte Achtung und Förderung der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Identität der Schülerinnen und Schüler umzusetzen. Dieses kollaborative Unterrichten kann, je nach Schulkonzept, in allen Fächern umgesetzt werden.

Netzwerk „Zukunftsschulen NRW - Lernkultur Individuelle Förderung“

In NRW können Schulen jeder Schulform, die ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung am Leitbild der Individuellen Förderung ausrichten wollen, in das unbefristete Programm „Netzwerk Zukunftsschulen“ eintreten. Hierfür sollte die Schule ein Entwicklungsvorhaben formulieren. Auf dieser Basis können im Austausch und in der Reflexion mit Kooperationsschulen Anregungen aufgenommen, Konzepte und Materialien entwickelt und in die standortbezogenen Bedarfe überführt werden. Unterstützung für die schulische Arbeit erfolgt durch die Schulaufsicht, Fachberatungen sowie Netzwerkberaterinnen und -berater und fachliche Expertinnen und Experten. Alle Zukunftsschulen profitieren von Angeboten zur Beratung, zur Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen auf regionaler und landesweiter Ebene.

Zurzeit sind rund 750 Schulen im Netzwerk registriert. Seit September 2015 arbeitet das Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ zu Jahresthemen der Individuellen

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Förderung, die aus den Bedarfen der Schulen erwachsen. Die Schwerpunktthemen spiegeln sich in landesweiten und regionalen Veranstaltungen inhaltlich wider.

„Zukunftsschulen NRW“ trägt dazu bei, Individuelle Förderung zum pädagogischen Grundprinzip in allen Schulen zu machen, indem eine systematische und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung ermöglicht und unterstützt wird.

„SprachFörderCoaches“

Entsprechend qualifizierte Moderatoren unterstützen ausgewählte Hauptschulen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung der Kompetenzen in der Schulsprache Deutsch.

Teach First

NRW hat 2009 als erstes Bundesland eine Kooperationsvereinbarung mit der gemeinnützigen Initiative Teach First Deutschland (TFD) unterzeichnet, die sich dafür engagiert, die Bildungs- und Zukunftschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu erhöhen. Seitdem sind kontinuierlich bis zu 40 sog. Fellows an nordrhein-westfälischen Ganztagschulen - insbesondere in benachteiligten Stadtteilen - im Einsatz. Die persönlich und fachlich herausragenden Hochschulabsolventen (Fellows) wirken in den Schulen an der schulischen Arbeit mit (auch als Assistenz im Unterricht) und werden vor allem zur Unterstützung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Dabei übernehmen sie Verantwortung für die Initiierung und Begleitung von Lernprozessen und tragen zur Stärkung von Basiskompetenzen bei. Die Fellows leiten Arbeitsgemeinschaften, unterstützen Schülerinnen und Schüler durch Einzelförderung und schaffen zusätzliche Nachmittagsangebote, wie zum Beispiel Förderkurse, Hausaufgabenbetreuung, Schülerfirmen und Sport-AGs. Über das konkrete Aufgabenprofil und seine Umsetzung entscheidet die jeweilige Schule.

Im Rahmen der Kooperation trägt das Land die Gehaltskosten und TFD die übrigen Kosten des Programms für Gewinnung, Auswahl, Qualifizierung (vorab und begleitend) und Betreuung der Fellows. Die Schulauswahl erfolgt im Einvernehmen mit dem Schulministerium.

Die Arbeit der Fellows wird in NRW von allen Seiten sehr positiv bewertet. Nach dem Ende der zweijährigen Pilotphase in NRW und einer Evaluation des Programms (31.05.2015) hatten sich Schulen, Verbände, Gutachter, Parteien und Förderer für eine Fortsetzung der Kooperation ausgesprochen.

RP

In Rheinland-Pfalz ist individuelle Förderung im Schulgesetz sowie in den Schulordnungen als Auftrag für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen verankert; die Regelungen zur Differenzierung des Unterrichts, zur Lernentwicklungs- und Leistungsdokumentation und zur Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten sind entsprechend ausgestaltet.

Im Februar 2017 wurde ein neuer **Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS)** herausgegeben, in dem die Unterrichtsentwicklung an erster Stelle steht. Die im Schulgesetz zum Thema der individuellen Förderung beschriebenen Aufgaben werden im ORS konkretisiert: Aktivierung und Motivierung, Rückmeldungen zum Lernprozess, Förderung fachlicher Verstehensprozesse, kontinuierlicher Kompetenzerwerb sowie der Erwerb überfachlicher Kompetenzen sollen hier beispielhaft genannt sein. Letztere werden durch die Einführung der landeseigenen

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen mit Bildungsgang Berufsreife ab 2016 diagnostisch erfasst und dienen als Ausgangspunkt für individuelle Förderung und Berufsorientierung (vgl. Nr. 2.7).

Das Pädagogische Landesinstitut bietet den Schulen eine passgenaue, leicht zugängliche Unterstützung im Umgang mit der zunehmenden Heterogenität in Schulklassen. Es zeigt Wege, wie Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität angenommen und mit ihren unterschiedlichen Potenzialen, Lernvoraussetzungen und Bildungshintergründen optimal begleitet und gefördert werden können und bietet eine Fülle von Angeboten, diese Wege zu gestalten, die umfasst beispielsweise Materialien und Hinweise zur pädagogischen Diagnostik, individualisiertem und differenziertem Unterrichten und lernförderlichem Feedback. Der Arbeitsbereich „Unterrichtsentwicklung mit Medien“ beim Pädagogischen Landesinstitut bietet für die Aspekte der Individualisierung und Differenzierung im Rahmen innovativer Lehr-Lernszenarien folgende Instrumente:

- Der **Schulcampus** ist die zentrale Lernplattform des Landes Rheinland-Pfalz. Er bietet unterschiedliche Komponenten bspw. digitale Bildungsmedien, deren Architektur auf diagnosebasierter Förderung, Lernstandserhebung und passgenauer Unterstützung basiert. Sie machen Lernfortschritte individuell sichtbar und bieten somit eine Grundlage für individuelle Förderung und Rückmeldung.
- die **Lernplattform Moodle** und das eigens im Lande entwickelte „**Arbeits-planer-Plug-In**“ für differenzierendes und inklusives Lernen, s. <http://lernenonline.bildung-rp.de/individualisiertes-lernen-mit-dem-arbeitsplaner.html>
- den 2017 neu aufgelegten „**MedienkomP@ss in leichter Sprache**“ (Kompetenzrahmen der KMK-Strategie ‚Bildung in der digitalen Welt‘), offiziell zertifiziert und mit eigenen Arbeitsbeispielen unterlegt sowie
- die **Internetplattform COMEDISON** (<http://comedison.bildung-rp.de>), die einen systematischen Zugang zum Kompetenzerwerb - in fachlich-pädagogischen wie medialen Kontexten - bereitstellt.

Zur Umsetzung schuleigener Förder- und Differenzierungskonzepte stehen den Schulen aller Schularten **zusätzliche Lehrerwochenstunden** zur Verfügung, insbesondere in folgenden Handlungsfeldern: Schreib- und Lesekompetenz, Sprachförderung, mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenz, Methoden- und Kommunikationskompetenz, Praxislernen, Sozial- oder Medienkompetenz.

Mit dem Projekt „**S⁴ - Schule stärken, starke Schule!**“ werden seit 2020 Schulen darin unterstützt und gestärkt, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zum bestmöglichen Bildungserfolg zu führen. Das Schulleitungsentwicklungsprojekt richtet sich an Schulen, die aufgrund ihrer sozialräumlichen Lage und der damit verbundenen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besondere Herausforderungen zu bewältigen haben. Die Projektschulen werden im Rahmen von „S⁴“ bei der wirksamen und nachhaltigen

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	
	<p>Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben unterstützt. Bestandteile des wissenschaftlich begleiteten Programms sind Akademieveranstaltungen für Schulleitungen in den Handlungsfeldern Schulmanagement und pädagogische Führung, Coaching-Angebote für Schulleitungen und Begleitung der Schulen bei der Schulentwicklung mit dem Fokus, die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Hinzu kommen Anrechnungsstunden, passgenaue Fortbildungsangebote und Fachtagungen, Vernetzungstreffen sowie ein Schulentwicklungsbudget des Landes in Höhe von durchschnittlich 10.000 Euro pro Schule und Jahr. Am 01.02.2020 startete das Programm mit 26 Schulen, am 01.02.2021 kamen weitere 27 Schulen hinzu.</p>
SL	<p>Unterrichten nach kompetenzorientierten Lehrplänen Individualisierung und die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernzugängen sind bei der Erstellung kompetenzorientierter Lehrpläne berücksichtigt worden. Dabei unterstützen die Lehrerfortbildungsinstitute die pädagogische Umsetzung der Standards in den Schulen durch ein Fortbildungs- und Beratungsangebot für Lehrkräfte und Schulleitungen. Handreichungen ergänzen die Lehrpläne.</p> <p>Binnendifferenzierung Als Unterrichtsprinzip, um innerhalb einer Lerngruppe über einen bestimmten Zeitraum hinweg kleine(re), homogene(re) Kleingruppen von Lernenden gezielt zu fordern und zu fördern.</p> <p>Jahrgangsmischung Im Rahmen der Schulentwicklung haben sich einige Grundschulen mit dem Thema Jahrgangsmischung auseinandergesetzt und setzen dies auf unterschiedliche Weise, je nach Schulkonzept, um.</p> <p>Kooperationsjahr Kindergarten/Grundschule Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen alle öffentlichen saarländischen Grundschulen (157) am Kooperationsjahr Kindergarten-Grundschule teil. Die Kooperation verfolgt das Ziel, die Anschlussfähigkeit der Erziehungs- und Bildungssysteme zu verbessern und damit den Übergangsprozess für das Kind zu erleichtern. So werden Kinder im letzten Kindergartenjahr vom Kooperationsstandem, bestehend aus Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrkräften, zielgerichtet auf den Schulanfang vorbereitet.</p> <p>Gemeinschaftsschule (seit dem Schuljahr 2012/13) Ein erklärtes Ziel dieser Schulform ist die individuelle Förderung. Dabei orientiert sich die Unterrichtsorganisation und -gestaltung an den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Diese sollen in zunehmendem Maße ihr Lernen selbstständig organisieren. Dazu wurde das Fach „Lernen lernen“ in den Klassenstufen 5 und 6 verbindlich eingeführt. Es dient der systematischen und</p>

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

nachhaltigen Vermittlung von Methoden, Techniken und Lernstrategien, die in möglichst allen Unterrichtsfächern Anwendung finden (z. B. „Selbstorganisiertes Lernen“ (SOL);

Lernen nach dem Advanced Organizer, Lerntagebücher zur Dokumentation der individuellen Lernfortschritte).

Weitere Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsschule s. Ziffer 2, 4 und 8.

Umsetzung der Verordnung zur inklusiven Unterrichtung und besonderen pädagogischen Förderung (Inklusionsverordnung)

Seit dem Schuljahr 2015/16 findet diese Verordnung Anwendung in allen öffentlichen Schulen des Saarlandes. Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die eine besondere pädagogische Förderung benötigen, wird möglichst frühzeitig eine Förderplanung eingeleitet und in Kooperation von Regel- und Förderschullehrkräften ein individueller Förderplan erstellt (InkVO § 4). Die Klassenkonferenz kann bei diesen Kindern in den Grundschulen und in den Gemeinschaftsschulen individuelle Anforderungen in einem oder mehreren Fächern abweichend von den Anforderungen, wie sie für die jeweilige Klassenstufe gelten, bei diesen Kindern festlegen (InkVO § 8).

Die individuellen Anforderungen auch bei anerkanntem Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung orientieren sich an den Kompetenzlehrplänen der allgemeinbildenden Regelschulen.

ProfIL (Projekt für individuelle Lernbegleitung)

ProfIL läuft seit dem Schuljahr 2015/16 an 26 saarländischen Gymnasien und seit dem Schuljahr 2018/19 an 23 saarländischen Gemeinschaftsschulen. Ziel des Projekts ist es, den schüleraktivierenden und individualisierenden Unterricht zu stärken sowie das eigenverantwortliche Lernen und die Leistungsfähigkeit durch Anknüpfen an Begabungen und Interessen zu fördern. Die am Projekt beteiligten Lehrkräfte werden in Fachnetzwerken und überfachlichen Netzwerken professionalisiert, um den Lernprozess der Schüler/-innen differenziert und optimal begleiten zu können. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Entwicklung kompetenzorientierter Aufgaben sowie

schülerzentrierter und aktivierender Unterrichtseinheiten zur Weiterentwicklung des Unterrichts sowie der Fachkonferenzen. Um die Kooperation von Lehrkräften zu stärken und die Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung gelingend zu gestalten, durchzieht Teamarbeit sowie die Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften die Projektstruktur von ProfIL.

„Schulen stark machen“

An dem Projekt „Schulen stark machen“, das im Februar 2018 startete, nehmen derzeit elf Grundschulen, acht Gemeinschaftsschulen und sechs Berufsbildungszentren in schwierigen Lagen und mit besonderen Herausforderungen teil. Mit einem Schulkonferenzbeschluss haben sich die Schulen für die Teilnahme am Projekt entschieden.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Das Ministerium für Bildung und Kultur unterstützt mit diesem Projekt besonders belastete Schulen im Umgang mit ihren schulspezifischen Bedingungen. Gleichzeitig können Erkenntnisse zu Belastungsfaktoren und Gelingensbedingungen von Schulen in herausfordernder Lage gewonnen werden. Dazu haben die teilnehmenden Schulen ein standortspezifisches Schul- und Unterrichtsentwicklungskonzept auf Basis erfolgreicher Kooperations- und Leitungsstrukturen entwickelt.

Schulbezogene Ziele des Projekts sind unter anderem:

- Stärkung der schulischen Steuerungskompetenz (z. B. Team- und Kooperationsstrukturen, systematische Qualitätsentwicklung etc.)
- Implementierung einer schüleraktivierenden Lernkultur zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Stärkung der fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Die Projektschulen werden darin unterstützt, erfolgreicher mit ihren jeweiligen schulischen Bedingungen und Herausforderungen umzugehen, um so den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler, die zu einem wesentlichen Teil aus benachteiligten sozialen Milieus stammen, zu erhöhen.

„Schule macht stark“

Die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ ist im Saarland eng mit dem Landesprogramm „Schulen stark machen“ verzahnt.

Schwerpunkte der Umsetzung von „Schule macht stark“ im Saarland sind „Multiprofessionelle Zusammenarbeit“ sowie „Außerunterrichtliches Lernen und Sozialraumorientierung“. Darüber hinaus nehmen die beiden saarländischen Projektschulen auch an Modulen zur Professionalisierung des pädagogischen Personals sowie zur Schul- und Unterrichtsentwicklung teil. In bundeslandübergreifenden Netzwerken tauschen sich die beiden Projektschulen regelmäßig thematisch mit Schulen anderer Bundesländer aus.

Übergangsbereich der beruflichen Schulen

In der Ausbildungsvorbereitung und den Berufsfachschulen sind Unterrichtsstunden zur Lernbegleitung und individuellen Förderung vorgesehen, in denen unter anderem Softskills wie Pünktlichkeit, Kommunikation oder Teamfähigkeit gestärkt werden.

SN

Im Schulgesetz und in den Schulordnungen ist festgelegt, dass bei der Gestaltung der Lernprozesse auf der Grundlage der Lehrpläne und Bildungsstandards die unterschiedliche Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler inhaltlich und didaktisch-methodisch berücksichtigt sowie geschlechterspezifische Unterschiede beachtet werden.

Individuelle Förderung ist grundlegende Aufgabe und Anspruch von Schule. Hierbei wird die Einzigartigkeit jedes jungen Menschen beachtet, indem er entsprechend

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

seinen individuellen Entwicklungsvoraussetzungen gefördert und gefordert wird. Differenzierendes und individualisierendes Lernen ist durchgehendes Unterrichtsprinzip. Lehrkräfte richten ihr Handeln an den spezifischen Voraussetzungen und Bedarfen ihrer Schüler aus.

Ziel individueller Förderung ist, jedem jungen Menschen das Recht zu gewähren, entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen gefördert und gefordert zu werden, ohne dass ihm ein Nachteil aufgrund seiner Herkunft oder wirtschaftlichen Lage erwächst (siehe § 1 Abs. 1 SächsSchulG).

Es werden gleich gute Bildungschancen für alle eröffnet. Unterschiede bei Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg aufgrund sozialer oder kultureller Herkunft gilt es zu verringern. Die optimale Entwicklung der motorischen, intellektuellen, sprachlichen, emotionalen und sozialen Potenziale und damit der optimale Lernerfolg des einzelnen Schülers werden angestrebt. Die Lehrkraft erkundet gemeinsam mit dem Schüler seine Begabungen und Neigungen, um ihm die Möglichkeit zu geben, diese weiterzuentwickeln. Das Vertrauen des Schülers in eigene Stärken wird gefördert, sein Selbstkonzept und seine Persönlichkeit werden gestärkt. Die Lehrkraft plant, organisiert und begleitet darüber hinaus auch jene individuellen Lernprozesse, die es dem Schüler ermöglichen, aktiv Schwächen abzubauen.

Eine entscheidende Grundvoraussetzung für das Gelingen individueller Förderung ist der gesellschaftliche Konsens über den Wert von Bildung auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes und die Anerkennung von sozialer, kultureller und sprachlicher Heterogenität und Individualität. Schule ermöglicht individuelle Förderung, indem sie ihre personellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Das Schulprogramm der Schule beschreibt individuelle Förderung als Grundphilosophie des Handelns aller Lehrkräfte. Das Thema individuelle Förderung ist ein Schwerpunkt im schuleigenen Fortbildungskonzept. Die Kooperation der Lehrkräfte wird als selbstverständlich und nützlich angesehen. Eine professionelle Konferenz- und Beratungskultur ist wesentlich. Individuelle Förderung wirkt über die Einzelschule hinaus, nur so können Übergänge im Bildungsweg der Schüler erfolgreich gestaltet werden. Dabei wird die Zusammenarbeit mit den Eltern als wichtiger Schlüssel zum Erfolg gesehen.

Eine wichtige Grundlage für das Festlegen von Zielen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung an Schulen ist die Kriterienbeschreibung „Schulische Qualität im Freistaat Sachsen“. Dort werden im Qualitätsbereich Schulkultur die Anforderungen an die individuelle Förderung beschrieben, die den Schulen als inhaltliche Orientierung dienen können.

Innerhalb der Schule müssen in Abstimmung aller Beteiligten Instrumente vereinbart werden, die die individuelle Beratung und Förderung ermöglichen. Zu diesen gehören u. a.:

- Diagnostik zur Darstellung der individuellen Ausgangslage für jeden Schüler beim Übergang zwischen Bildungseinrichtungen,
- Entwicklungsplan/Förderplan,

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

- Bildungsberatung/Schullaufbahnberatung,
- Berufs- und Studienorientierung,
- Bildungsvereinbarung zwischen Schule, Schüler und Eltern.

Innerhalb des Unterrichts ist es Aufgabe jedes Lehrers, durch geeignete Methoden individuelle Wege zum Wissenserwerb und zur Kompetenzentwicklung des Schülers zu ermöglichen. Dazu werden geeignete Fortbildungen angeboten bzw. über ein Qualitätsportal werden Angebote zur schulinternen und eigenverantwortlichen Qualitätssicherung des Unterrichts an der Schule zur Verfügung gestellt.

ST

Grundschule

- Verschiedene Diagnosesysteme (z. B. zentrale Klassenarbeiten in der Grundschule, VERA, ILeA plus) ermöglichen die Erstellung schülerbezogener, altersangemessener und passgenauer Unterrichtsangebote und Förderpläne.
- Die Grundschulen führen eine Lernentwicklungsdokumentation. Immer mehr Schulen nutzen dazu Kompetenzportfolio.
- Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die vorübergehend Schwierigkeiten haben, um die Anforderungen des Bildungsganges zu erfüllen, erfolgt auf der Grundlage zeitlich begrenzter Individualpläne und der Gestaltung von Lernarrangements gemäß den Vorgaben.
- Die Schuljahrgänge 1 und 2 bilden die Schuleingangsphase, die je nach den individuellen Möglichkeiten in einem Zeitraum von ein bis drei Jahren durchlaufen werden kann.
- Es sind verbindlich ein bis zwei Lernentwicklungsgespräche zu führen.

Sekundarschule:

- Stundenzuweisung für einen Angebots- und Förderteil
- Diese Stunden werden von den Schulen in eigener Entscheidung zur Vertiefung, Festigung, Wiederholung oder Übung genutzt.
- Schulisches Förderkonzept und individuelle Förderpläne

Gemeinschaftsschule:

- Einführung dieser Schulform (Schuljahr 2013/2014), in der länger gemeinsam gelernt wird
- Individuelle Förderung ohne frühe Trennung, um eine frühzeitige Festlegung des Bildungsganges zu vermeiden

Förderschule:

- Grundlage bzw. Orientierung sind die Lehrpläne der Grund- und Sekundarschule (außer Förderschule für Geistigbehinderte)
- Binnendifferenziertes Arbeiten unter Nutzung verschiedener Unterrichtsmethoden, Unterrichtskonzepte sowie entsprechend geeigneter

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Sozialformen und Lehr- und Lernmittel

- Unterrichtsstunden zur sonderpädagogischen Schwerpunktgestaltung zur Erweiterung der Individualisierung des Lernens
- individuelle Lernpläne

In allen Schulformen werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besonders gefördert. Dazu sind gesamtschulische Sprachförderkonzepte anzustreben, die sprachsensiblen Fachunterricht und eine nachvollziehbare Darstellung der individuellen Sprachentwicklung einschließen. Unterstützt werden die Schulen dabei durch verschiedene Fachtage sowie themenorientierte Angebote zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte aber auch durch die Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache“.

Außerdem bilden eine Vielzahl freier Träger wertvolle Ergänzungen im schulischen und außerschulischen Kontext an. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird an allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit von Sprachstandsfeststellungen angeboten. Damit wird bei diesen den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die Anerkennung von Sprachkenntnissen aus ihrem bisherigen Bildungsweg als 1. Fremdsprache, in Ausnahmefällen auch als 2. Fremdsprache durch Sprachstandsfeststellungsprüfungen ermöglicht. Im Ergebnis dessen wird bei diesen Schülerinnen und Schülern mehr Zeit für den Erwerb der deutschen Sprache, der 1. Fremdsprache bzw. einer weiteren Fremdsprache gewonnen.

In vielen Fällen dient diese Maßnahme der Erleichterung des Erwerbs schulischer Abschlüsse.

SH Im Schulgesetz und in allen Schulartverordnungen der allgemeinbildenden Schulen ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler als grundlegendes Prinzip der schulischen Arbeit festgeschrieben. Sie erfolgt durch die Lehrkräfte der Schule sowie in präventiven Maßnahmen und bei Kindern und Jugendlichen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf außerdem durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Für alle Schülerinnen und Schüler können Lern- bzw. Förderpläne erstellt werden; wenn bei einem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet oder festgestellt wird, ist die Erstellung eines Lern- oder Förderplans vorgeschrieben. Wenn bei Kindern ein Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, Hören oder Sehen vermutet wird, ergreifen die Förderzentren bereits vor der Einschulung (z. B. in der KiTa) präventive Maßnahmen. Besondere Unterstützung erhalten die Kinder beruflich Reisender durch zwei für diesen Zweck eingesetzte Bereichslehrkräfte. Seit dem 01.08.2014 wird das Projekt der „Bildungsberatung“ in Schleswig-Holstein als besondere Unterstützungsmaßnahme für Kinder der Minderheit der deutschen Sinti und Roma erfolgreich im schulischen Bereich durchgeführt, um deren Bildungschancen zu erhöhen. Angehörige der Minderheit wurden dafür am Berufsbildungszentrum Schleswig qualifiziert, um die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei den Hausaufgaben auch durch die Übersetzung von Inhalten in Romanes zu

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

unterstützen. Die Anwesenheit von Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern in den Schulen schafft bei der Minderheit der deutschen Sinti und Roma Vertrauen und hilft dabei, Bindungen zwischen Schule und Elternhaus aufzubauen und zu festigen. Verständigungsprobleme zwischen Schule und Elternhaus können gelöst werden. Unsicherheiten und vielleicht auch Vorurteilen wird durch Verständnis, Kommunikation und „Brückenbauen“ direkt entgegengewirkt. Im Schuljahr 2023/24 sind acht Bildungsberaterinnen und Bildungsberater sowie eine Mediatorin (aus einem älteren ähnlichen Projekt) an zehn Grund- und Gemeinschaftsschulen in Kiel und Lübeck eingesetzt. Rund 100 Schülerinnen und Schüler werden unterstützt. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein – ist Projektträger und hat eine eigene Koordinatorin als erste Ansprechpartnerin für das Projekt eingesetzt, die mit den unteren Schulaufsichten (Schulämtern) gut vernetzt ist.

Als Grundlage zur Weiterentwicklung der Qualität von Schulen wurde ein „Orientierungsrahmen Schulqualität für Schleswig-Holstein“ entwickelt. Ziel des Orientierungsrahmens Schulqualität ist die Unterstützung der Arbeit der Schulaufsichten, der Schulleitungen und der Schulentwicklungsberatung in der Schulentwicklung. Der Orientierungsrahmen beschreibt ein gemeinsames Verständnis von guter Schule in Schleswig-Holstein und bildet somit auch die Grundlage für das schulische Feedback-Verfahren. Es werden sechs Dimensionen von Schulqualität definiert und mit Qualitätsbereichen unterlegt:

I Ergebnisse und Wirkungen

II Lehren und Lernen

III Leitung und Qualitätsentwicklung

IV Schulkultur und Schulgemeinschaft

V Professionalität und Zusammenarbeit

VI Schule in einer Kultur der Digitalität

In der Dimension Lehren und Lernen ist der Qualitätsbereich Inklusion und Umgang mit Heterogenität von zentraler Bedeutung. Im Einzelnen geht es dabei um die Diagnose von Lernständen, differenzierte Lernangebote, selbstständiges Lernen, individuelle Leistungsrückmeldungen und explizit um individuelle Förderung.

Mit flächendeckenden Vergleichsarbeiten (VERA) können Lehrkräfte die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler klassen- und schulübergreifend vergleichen. In Schleswig-Holstein werden in den Jahrgängen 3, 6 und 8 Vergleichsarbeiten geschrieben, die sich an länderübergreifenden Bildungsstandards orientieren. Vergleichsarbeiten geben Aufschluss darüber, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht haben. Zugleich liefern sie diagnostische Informationen für Lehrkräfte und geben Anregungen für die Fachkonferenzarbeit, indem sie Impulse für eine Weiterentwicklung des Unterrichts setzen und Hinweise auf besondere Förderbedarfe abgeleitet werden können. Aufgrund der flächendeckenden Umsetzung können Lehrerinnen und Lehrer die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler klassen- und schulübergreifend vergleichen.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Folgende exemplarisch aufgeführte Angebote bzw. Projekte unterstützen Schulen bei einer an individuellen Förderung orientierten Unterrichtsgestaltung:

Niemanden zurücklassen

Das Projekt „Niemanden zurücklassen - Lesen macht stark / Mathe macht stark“ gibt es seit 2006. Die Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern ist das Ziel des Projektes. Von Beginn an dabei sind die Gemeinschaftsschulen, die sich zwischenzeitlich mit fast 200 Schulen beteiligt haben. Derzeit setzen rund 90 Gemeinschaftsschulen das Projekt mit den Schwerpunkten Lesen und Mathematik um. 2012 wurde das Projekt auf die Grundschulen erweitert. Zurzeit beteiligen sich etwa 240 Grundschulen. Die Programme wurden mittlerweile thematisch sowie digital ergänzt. So stehen seit 2023

- die Leseflüchtigkeits-App „Buddy Bo“ für Lesen macht stark Grundschule,
- Erklärvideos für Mathe macht stark Grundschule
- sowie neue Trainingshefte für Lesen und Mathe macht stark Sekundarstufe zur Verfügung.

Sinus-SH

Das Programm SINUS-SH ist aus einem früheren Modellversuch auf Bundesebene hervorgegangen und unterstützt die Lehrkräfte in der Gestaltung des Unterrichts in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern sowie Informatik und Technik durch bedarfsorientierte und vor allem regionale Angebote. Weiterhin umfasst es Erprobungsaktivitäten zu den Themenbereichen Biodiversität und Makerspaces.

Ca. 25 SINUS-SH-Koordinierende schaffen durch das Koordinieren professioneller Lerngemeinschaften kleine regionale Netzwerke, an denen die Kolleginnen und Kollegen gemeinsam an aktuellen inhaltlichen und / oder methodischen Bedarfen arbeiten und zeitgemäße Lehr- / Lernszenarien im SINUS-Kreislauf planen, erproben, evaluieren und anpassen, zum Teil auch in Hospitationsszenarien. So entstehen Wirkräume für die Unterrichtsentwicklung. Darüber hinaus wird das SINUS-SH-Angebot durch regionale Impulstagungen zu überfachlichen Themen wie „Künstliche Intelligenz im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht“ wie auch durch Angebote zur kontinuierlichen Fachschaftsbegleitung und curricularen Entwicklung durch Zertifikats- und Professionalisierungskurse flankiert.

PerspektivSchulen

Das Perspektivschul-Programm ist ein Schulentwicklungsprogramm mit einem gezielten Blick auf Schulen in besonders herausfordernder Situation und richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter. Das Schulleitungsprogramm nach „impakt schulleitung“ der Wübben-Stiftung, eine externe Schulentwicklungsberatung, ein individuelles Coaching, gesonderte Finanzmittel und die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Evaluation sind primäre Bestandteile des Programms. Ziel ist es, das Wohlbefinden aller vor Ort positiv zu gestalten und zugleich die Leistungsfähigkeit des Systems zu erhalten bzw. zu verbessern. Es wird dabei davon ausgegangen, dass sich Wohlbefinden und Leistungsbereitschaft bzw. -fähigkeit sowie tatsächlich gezeigte Leistungen wechselseitig bedingen. An der Organisation der Angebote beteiligen sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

und Kultur, das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein und die Wübben-Stiftung. Begleitend sind auch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel um Prof. Köller und die PH Zug mit Prof. Huber beteiligt. Vorrangig soll an folgenden zehn Zielen gearbeitet werden:

1. Förderung der Entwicklung von Fähigkeiten und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler
2. Verbesserung und Sicherung der Quote der Schülerinnen und Schüler, die einen individuell bestmöglichen Schulabschluss erreichen
3. Entwicklung von Persönlichkeitsmerkmalen, die Ausbildungsreife erkennen lassen
4. Förderung der beruflichen Orientierung
5. Unterstützung des Übergangs in die berufliche oder in eine weitere schulische Bildung
6. Unterstützung und Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter für die Leitung einer PerspektivSchule (Kommunikations-, Organisations- und Beratungszeit)
7. Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte (Kommunikations- und Planungszeit)
8. Erfolgreich verstetigte verbindliche Implementierung von Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, die dem Umgang mit heterogenen Schülergruppen dienen
9. Förderung von Kooperationen mit anderen Schulen und Einrichtungen im sozialen Umfeld
10. Öffnung der Schule nach außen im Zuge positiver Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend ist die Elternarbeit ein wichtiger Aspekt. Es erscheint unbedingt sinnvoll, Eltern durch geeignete Maßnahmen bei einer gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsarbeit mit ihren Kindern zu unterstützen.

Die Mitwirkenden am PerspektivSchulprogramm unterstützen die für den Schulentwicklungsprozess verantwortlichen Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen für die von ihnen geleitete Schule durch Schulleitungswerkstätten (Akademien), Prozessbegleitung (Schulentwicklungsberater), Coaching, Schulentwicklungsnetzwerke für Schulteams und Intensivierung des Austauschs vor Ort und überregional (landesweite Fachtage), Anregungen durch Exkursionen/Hospitationen sowie Finanzmittel. Grundlage für die Zielausrichtung der Arbeit sind die Daten, die die Schule zur eigenen Leistung bzw. zum eigenen Angebot zur Verfügung hat, perspektivisch auch Berichte aus der wissenschaftlichen Begleitung. Auf dieser Datenbasis werden auf das Programm ausgerichtete Ziele und Maßnahmen entwickelt, die in Passung zum Arbeitsprogramm der Schule (Jahresarbeitsplan) stehen. Basis für die Freigabe von Finanzmitteln ist eine Vereinbarung mit der zuständigen Schulaufsicht. Grundlage für die Akademien, Netzwerke, Fachtage und weitere Angebote sind die Erkenntnisse der Schulentwicklungsforschung rund um Schulleitungshandeln an und administrative Programme für Schulen in

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen. Das Curriculum des Schulleitungsprogramms nach „impakt schulleitung“ der Wübben Stiftung ist Basis für die Arbeit der professionellen Lerngemeinschaft in den Schulleitungswerkstätten (Akademien). Vorrang hat die Unterrichtsentwicklung, um die individuellen Schülerleistungen zu steigern. Grundlage für das Qualitätsverständnis im PerspektivSchulprogramm ist der Orientierungsrahmen Schulqualität SH. Das PerspektivSchulprogramm unterstützt durch zusätzliche finanzielle Ressourcen, zu deren eigenverantwortlichen Einsatz die bisherigen Handlungsspielräume der Schulen erweitert werden. Das Ausprobieren neuer Wege ist ausdrücklich gewünscht, die Arbeit ausschließlich nach der Idee des „Mehr vom Gleichen“ wird aus Sicht der Programmverantwortlichen nicht nachhaltig sein. Die Implementierung evaluierter Trainings und Konzepte wird empfohlen.

TH Der im **Thüringer Schulgesetz** formulierte Bildungs- und Erziehungsauftrag beruht auf einem Bildungsverständnis, das die Perspektive von Kindern und Jugendlichen betont, von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und als eines der wesentlichen Ziele die individuelle Förderung jedes Schülers benennt. So ist in § 1 das Recht jeden Schülers auf Bildung und Förderung festgeschrieben und § 2 Abs. 2 Satz 1 formuliert: „Die Schulen sind im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.“

Dieser Grundsatz wird in der **Thüringer Schulordnung** mit verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen betont:

§ 47 beschreibt Grundlegendes zur individuellen Förderung und zu besonderen Fördermaßnahmen

§§ 50 und 51 regeln das Aufrücken und die Versetzung. In den Rahmenstunden-tafeln sind i. d. R. zur Unterstützung der Flexibilität der Unterrichtsgestaltung zusammengefasste Klassenstufen (Doppelklassenstufen) ausgewiesen. Sie gelten als Lernraum, für den in den Lehrplänen Lernziele formuliert sind. Eine Zwischen-bilanz der curricularen Bezugsnorm und somit eine Versetzungsentscheidung ist außer an der Gemeinschaftsschule jeweils erst nach den Klassenstufen 4, 6 und 8 erforderlich. An der Gemeinschaftsschule erfolgt die erste Versetzungsentscheidung am Ende der Klassenstufe 8 (§ 147 Abs. 3)

§ 59 trifft Aussagen zur Leistungsbewertung einschließlich der Regelung zum Nachteilsausgleich und zum Notenverzicht

Mit § 59a (Gespräch zur Lernentwicklung in den Klassenstufen 1 bis 9, das mindestens einmal im Schuljahr zur Beratung von Schülern und Eltern stattfindet) soll der Schüler befähigt werden, eigene Lernprozesse zu reflektieren, sie aktiv mitzugestalten und somit Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Die Sorgeberechtigten werden aktiv in den gesamten Prozess der Lernentwicklung ihres Kindes einbezogen. Für Lehrkräfte sind die regelmäßigen Gespräche zur Lernentwicklung ein wichtiges Instrument und Hilfe bei der Planung, Durchführung und Dokumentation der Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird der Beschulung im **gemeinsamen Unterricht** der Vorrang gegeben.

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Material: Rechtliche Regelungen befinden sich im Thüringer Schulgesetz (die Regelungen des bis zum 31.07.20 geltenden Thüringer Förderschulgesetzes sowie der bis zum 31.07.20 geltenden Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung wurden in das ThürSchulG bzw. die ThürSchulO überführt); pädagogische Hin-weise geben die „Fachliche Empfehlung zu Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten in den allgemein bildenden Schulen (außer Förderschule) in Thüringen“ , die „Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ sowie die „Handreichung für den Gemein-samen Unterricht“.

Die weiterentwickelten **Thüringer Lehrpläne** sind standard- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Ziel ist die Entwicklung von Lernkompetenzen. Diese umfassen neben der Sachkompetenz auch Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz, die in jedem Unterrichtsfach in Lernbereichen bzw. an zentralen Inhalten fachspezifisch ausgeprägt werden.

Hiermit verbunden sind ein neues Verständnis von Lehr- und Lernprozessen und die Ausgestaltung einer veränderten Lehr- und Lernkultur. Die Individualisierung von Lernprozessen, differenzierte Lernangebote sowie fächerübergreifende Abstimmung und Kooperation sind unerlässlich. (vgl. Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für den Erwerb der allgemeinbildenden Schulabschlüsse).

Die Sicherung des Erreichens der **Bildungsstandards** erfolgt u. a. über zentrale Vergleichsarbeiten (Kompetenztests) in den Klassenstufen 3, 6 und 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache (Kl. 6 und 8).

Diesem Ziel dienen auch die zentralen Prüfungen in allen Schularten. Schriftliche Prüfungsarbeiten für die Erlangung von Schulabschlüssen werden zentral erstellt.

Mit der Teilnahme an der gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Länder zum wissenschaftsbasierten **Transfer von Konzepten zur Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung** (BiSS-Transfer) werden Schulen bei der Umsetzung einer durchgängigen Sprachbildung auf der Basis eines schulischen Sprachbildungskonzepts unterstützt. Das Vorhaben SINUS zur Stärkung der mathematisch- naturwissenschaftlichen Kom-petenzen wird als Landesinitiative „**SINUS-Thüringen**“ fortgeführt und ist nachhaltig regional verankert.

Thüringer Gemeinschaftsschule

Die Thüringer Gemeinschaftsschule wurde als innovative Schulart im Schuljahr 2011/2012 eingeführt. Sie ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern und den Eltern, eine Entscheidung hinsichtlich des angestrebten Schulabschlusses erst in Klassenstufe 8 zu treffen.

Die Schülerinnen und Schüler können entsprechend ihrer Befähigung und Leistung entweder den Hauptschulabschluss, den Qualifizierenden Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss, den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife erwerben. Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen oder pädagogischen Förderbedarf können zielgenau entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zum höchstmöglichen Schulabschluss geführt werden.

Der Unterricht in der Gemeinschaftsschule erfolgt

2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

- in den Klassenstufe 1 bis 4 nach den Lehrplänen für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang der Grundschule und
- in den Klassenstufe 5 bis 12 nach den Lehrplänen für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses sowie den Lehrplänen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

In der Gemeinschaftsschule wird ab Klassenstufe 7 auf drei Anspruchsebenen unterrichtet. So gelingt es auf die individuellen Besonderheiten wie Interessen, Stärken und Begabungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
BW	<p>Die den Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zur Verfügung stehenden Poolstunden ermöglichen den Schulen eine gezielte individuelle Förderung und mehr Lernzeit für die Sicherung der Kernkompetenzen. Ohne den Einsatz von Poolstunden wird in der Grundschule in altersgemischten Klassen das Helferprinzip stark eingesetzt. Durch den Wegfall der Fremdsprache in Klasse 1 und 2 stehen zusätzliche Stunden zur Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung.</p> <p>Längere Lernzeiten werden auch im Rahmen von Ganztagschulen ermöglicht, in denen die Schülerinnen und Schüler individuell unterstützt und gefördert werden. Die Lernangebote werden in den Ganztagsgrundschulen an drei bis fünf Tagen rhythmisiert über den Schultag verteilt, damit sich die Phasen der kognitiven An- und Entspannung kindgerecht im Tageslauf abwechseln.</p> <p>Gemeinschaftsschulen sind verbindliche Ganztagschulen. An drei oder vier Tagen in der Woche bietet die Gemeinschaftsschule den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges und motivierendes ganztägiges Lernangebot. Regelmäßige Lern- und Übungsphasen sind im Schultag fest eingeplant. Hausaufgaben werden in der Regel durch Schulaufgaben ersetzt.</p> <p>Die Schulzeit an Gemeinschaftsschulen kann um ein Jahr verkürzt oder verlängert werden.</p> <p>In der Werkrealschule/ Hauptschule und in der Gemeinschaftsschule kann der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder nach Klasse 10 abgelegt werden. In der Realschule wird neben dem mittleren Niveau, das nach Klassenstufe 10 zum Realschulabschluss führt, auch das grundlegende Niveau angeboten, das nach Klassenstufe 9 zum Hauptschulabschluss führt.</p> <p>In Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) aller Förderschwerpunkte sind die Kontingenzstundentafeln so angelegt, dass per se mehr Lernzeit im Vergleich zu allgemeinen Schulen für die jungen Menschen zur Verfügung steht.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung im Bildungsgang Grundschule ist die Zeit der Primarstufe grundsätzlich auf 5 Jahre angelegt, da diese jungen Menschen neben den fachlichen Kompetenzen sich vielfältige teilhaberelevante Kompetenzen (Orientierung und Mobilität, Kommunikation/Hörtaktik etc.) zusätzlich aneignen müssen.</p> <p>Berufliche Schulen: AVdual und AV werden generell als Ganztagsklasse organisiert, um die Lernzeit für fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erhöhen und das Zeitmuster der Arbeitswelt abzubilden.</p>
BY	<p>1. Schulprofil <i>Flexible Grundschule</i></p> <ul style="list-style-type: none">– Jahrgangsgemischte Eingangsklassen in der <i>Flexiblen Grundschule</i>; Unterrichtskonzept, welches das individuelle Lern- und Leistungsvermögen des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt rückt.

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

- Die jahrgangsgemischten Eingangsklassen der *Flexiblen Grundschule* eröffnen individuelle Lernzeiten und können entsprechend der individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler in ein, zwei oder drei Jahren absolviert werden.

2. Mehr Lernzeit durch die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums

Durch die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums steht seit den Schülerinnen und Schülern am bayerischen Gymnasium ein Jahr zusätzlicher Lernzeit zur Verfügung. Für die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen stehen entsprechende Ressourcen bereit (z. B. Intensivierungsstunden, Angebote der „Individuellen Lernzeit“). Mit der Möglichkeit, im Rahmen der sog. „Individuellen Lernzeitverkürzung“ die Jgst. 11 auf der Basis eines Förder- und Begleitangebots auszulassen, steht eine weitere Möglichkeit zur individuellen und begabungsgerechten Gestaltung von Bildungsbiografien offen.

3. Längere Lernzeiten im Rahmen von Ganztagsangeboten

(siehe Punkt 6 dieser Umfrage)

4. Förder- und Beratungsstellen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik

Seit dem Schuljahr 2017/2018 Einrichtung von bayernweit 99 Förder- und Beratungsstellen mit folgenden Aufgaben:

- Beratung von Eltern und Lehrkräften
- Durchführung von Diagnosegesprächen bei gravierenden Problemen beim Mathematiklernen
- Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik

BE

Die flexible Schulanfangsphase, die die 1. und 2. Jahrgangsstufe umfasst, ermöglicht ein individuelles Verweilen der Schülerinnen und Schüler zwischen 1 und 3 Jahren. Das 3. Jahr wird dabei nicht auf die allgemeine Schulbesuchsdauer angerechnet, gilt also nicht als „Sitzenbleiben“. Zusätzliche Lernzeit wird darüber hinaus bereitgestellt durch:

- Einsatz ehrenamtlicher Lesepaten
- Ehrenamtliche Mentoren-/Lotsenprojekte
- Lernangebote außerschulischer Partner (Museen u. a. kulturelle Einrichtungen, Stadtbüchereien, Künstler etc.)

Grundschulen, die nicht Ganztagsgrundschulen in gebundener Form sind, sind offene Ganztagschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten gem. § 25 GsVO von 7.30 bis 13.30 Uhr gewährleisten sowie eine ergänzende Förderung und Betreuung an allen Wochentagen von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr anbieten. Für alle Berliner Ganztagschulen sind die „Qualitätsstandards für die inklusive Ganztagschule“ bindend. Danach wird das Lernen über den ganzen Tag pädagogisch gestaltet und in formalen, non-formellen und informellen Bildungselementen umgesetzt. Die individuelle Förderung steht dabei im Fokus des pädagogischen Konzepts der Ganztagschule.

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	<p>Fördermaßnahmen erfolgen nach einem schuleigenen Konzept grundsätzlich integrativ im Unterricht aller Fächer. Eine temporäre Förderung von Schülerinnen und Schülern kann ergänzend oder parallel zum Unterricht auch klassenübergreifend oder jahrgangsstufenübergreifend erfolgen.</p> <p>Berlin hat im Schuljahr 2023/2024 zusammen 1.587 Vollzeiteinheiten (VZE) für den strukturellen Ausgleich (ehemals Sprachförderung) zur Verfügung gestellt. Diese Stunden können für die integrative Förderung genutzt werden, aber auch für die additive Förderung zur Erhöhung der Lernzeit. Zudem wurden in Berlin für Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Förderung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts benötigen, im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 2.727 VZE bereitgestellt.</p> <p>In den 13 Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) werden Lehrkräfte und Eltern bei Fragen zur Feststellung von Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie zu möglichen Fördermaßnahmen beraten.</p>
BB	<p>In den Jahrgangsstufen 1 und 2 werden die Unterrichtsstunden für grundlegende Bildung (Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Musik, Kunst) in der Kontingenzstundentafel als Pool ausgewiesen, sodass flexibel auf die Bedürfnisse der Lerngruppe reagiert werden kann.</p> <p>Die Schuleingangsphase bietet die Möglichkeit der Flexibilisierung, sowohl durch Jahrgangsmischung (Jahrgangsstufe 1 und 2) und der damit verbundenen individuellen Verweildauer. Daraus ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler der Jgst. 1 individuell auf dem Niveau der Jgst. 2 mitarbeiten können bzw. SuS der Jgst. 2 auch auf dem Niveau der Jgst. 1 Lerninhalte festigen können.</p> <p>Die flexible Verweildauer in der Schuleingangsphase von 1, 2 oder 3 Jahren und wird durch den stetigen Ausbau ganztags-schulischer Angebote begleitet.</p> <p>Zur Förderung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der SuS wird die Lernzeit in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik unter Verwendung einer Schwerpunktstunde pro Jahrgangsstufe wie folgt gestärkt:</p> <p>Jahrgangsstufen 1 und 2 – Schwerpunktstunde im Fach Deutsch, Jahrgangsstufen 3 und 4 – Schwerpunktstunde im Fach Mathematik.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2020/2021 sollen an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen schuleigene Konzepte zur Umsetzung einer flexiblen Schulausgangsphase entwickelt und deren Umsetzung erprobt werden. Lern- und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler sowie abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler sollen durch einen flexiblen Verbleib in der Jahrgangsstufe 9 über ein Schuljahr hinaus dazu befähigt werden, am Ende der Sekundarstufe I - im Land Brandenburg i. d. R. nach 10 Schulbesuchsjahren - einen Schulabschluss (den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife) zu erwerben. Die damit verbundene Flexibilisierung der Lernzeit soll in Verbindung mit individualisiertem Lernen und einer Verstärkung von Praxisanteilen erfolgen. Aktuell wird die Flexible Schulausgangsphase im Schuljahr 2023/24 an Oberschulen und Gesamtschulen aktiv als Schulversuch erprobt.</p>

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
HB	<p>Die Oberschule bietet alle allgemeinbildenden Bildungsgänge in integrierter Form an, und führt bei unterschiedlicher Lernzeit zu unterschiedlichen Abschlüssen. Nach Absolvieren der verpflichtenden 10 Schulbesuchsjahre können die Erweiterte Berufsbildungsreife und der Mittlere Schulabschluss erworben werden, das Abitur nach 12 oder 13 Schuljahren. Ab Ende der 9. Jahrgangsstufe entsteht bei einem bestimmten Leistungsbild der Anspruch auf Zuerkennung der Einfachen Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss).</p> <p>Die Kontingentstundentafel der Oberschule gewährt über die regulären Vorgaben der KMK-Empfehlung Sek I hinaus noch ein Stundenkontingent "Profil und Ergänzung". Sie ermöglicht es, dass die Schule zusätzliche Lernzeit im Rahmen eines Förderunterrichts für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf anbieten kann. Dieser Förderunterricht hat seinen Schwerpunkt in der Sicherung der Anforderungen der Bildungspläne sowie der individuellen Bildungs- und Erziehungsprozesse der Schülerinnen und Schüler. Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler können dabei gleichzeitig angemessen herausgefordert werden.</p> <p>Insbesondere für leistungsschwächere Schülerinnen und Schülern wird zusätzliche Lernzeit zur Förderung angeboten. Die Schulen erhalten zusätzlich zur regulären Unterrichtsversorgung Personalressourcen für die Realisierung der Fördermaßnahmen.</p> <p>Um mehr Lernzeit zu ermöglichen, setzt Bremen konsequent auf den Ausbau von Ganztagschulen.</p> <p>An 15 Grundschulen in Bremen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, erhalten die Schülerinnen und Schüler wöchentlich eine zusätzliche Stunde in Mathematik.</p> <p>Um Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 1. Jahrgangsstufe die Technik des Lesens noch nicht verstanden haben, gibt es an 24 Grundschulen in Bremen den „Bremer Lese-Intensivkurs“, in dem die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen intensiv im Erlernen der Lesetechnik unterstützt werden. Derzeit (2023/24ff.) wird in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 Schritt für Schritt das Leseband eingeführt.</p>
HH	<p>Ganztagsystem</p> <p>In Hamburg ist flächendeckend ein Ganztagsystem in den Grund- und Stadtteilschulen sowie den Gymnasien eingeführt, das auch zur individuellen Förderung der Kinder außerhalb des Unterrichts genutzt wird. Im Bereich der Grundschulen liegt die Teilnahmequote derzeit bei über 89 Prozent.</p> <p>Insbesondere die Diversität der Gestaltungselemente sowie des Fachpersonals leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Schülerinnen und Schüler in ihren unterschiedlichen Kompetenzen gestärkt und bei der Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten zielgerichtet unterstützt werden können.</p> <p>Dieser Entwicklung ging ein rasanter Ausbau des Ganztags an den Hamburger Schulen voraus. Im Jahr 2011 gab es an 53 Schulen ein Ganztagsangebot. Ab dem Schuljahr 2013/14 ging die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Bildung und Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten in die Verantwortung der Schulen über. Diese können den Rechtsanspruch auch in Kooperation mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe umsetzen. Im Schuljahr 2013/14 arbeiteten</p>

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

bereits 200 der damals 203 Hamburger Grundschulen bzw. Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen als Ganztagschulen. Die Betreuungsmöglichkeit ist seitdem nicht mehr an eine Berufstätigkeit der Eltern gebunden, sondern steht allen Schulkindern bis 14 Jahren offen. Seit dem Schuljahr 2015/16 verfügen alle inzwischen 209 Hamburger Grundschulen oder Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen über ein ganztägiges Angebot. Von ihnen arbeiten 83 als Ganztagschulen nach Rahmenkonzept in schulischer Verantwortung (GTS) und 126 nach dem Modell der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen“ (GBS), bei dem der Ganztag in einer Kooperation der Schule mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet und verantwortet wird.

Die Offene Ganztagschule in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (GBS) bietet kostenlose Bildung und Betreuung von 8 bis 16 Uhr während der Schulzeit, eine kostenpflichtige Früh- und Spät- sowie eine Ferienbetreuung. Dabei gilt am Vormittag das Schulrecht, am Nachmittag das Jugendhilferecht. Die Zusammenarbeit ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt, der auf einem Landesrahmenvertrag basiert. Bestandteile des Kooperationsvertrags sind ein gemeinsames pädagogisches Konzept sowie ein Raumnutzungskonzept.

Bei den GTS wird in offene, teilgebundene und gebundene Systeme unterschieden. Eine gebundene Ganztagschule, in der alle Kinder verbindlich bis 16 Uhr anwesend sind, ermöglicht eine andere Form der Rhythmisierung und Verzahnung als eine offene Ganztagschule, in der die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten freiwillig ist. In einem gebundenen System ist es möglich, Unterricht am Nachmittag stattfinden zu lassen, sodass am Vormittag zusätzliche Zeiträume für außerunterrichtliche Angebote geschaffen werden.

An teilgebundenen GTS ist die Teilnahme am Ganztag nur für bestimmte Klassen oder Jahrgangsstufen oder an bestimmten Tagen verbindlich. Im Übrigen wird ein offenes Angebot vorgehalten. Auch offene GTS-Schulen erhalten Lehrerressourcen für den Nachmittag, damit Nachmittagsangebote grundsätzlich auch von Lehrkräften angeboten werden können. Dies ermöglicht eine stärkere Überschneidung der Arbeitszeiten von Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern. Für die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung, die an den GTS-Schulen ebenfalls gewährleistet ist, erhalten die Schulen gesonderte Mittel. Um das erweiterte Ganztagsangebot sicherstellen zu können, kooperiert die überwiegende Zahl der GTS-Schulen mit einem Jugendhilfeträger auf der Basis eines Dienstleistungsvertrags.

Die Bildung und Betreuung in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ist an GBS- und GTS-Schulen kostenlos, für die Früh- und Spätbetreuung sowie die Bildung und Betreuung in den Ferien werden von den Eltern sozial gestaffelte Beiträge erhoben. Für Kinder, die anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, wird ein sechswöchiges Ferienprogramm gebührenfrei angeboten.

Individuelle Lernförderung statt Klassenwiederholung:

Hamburg bietet seit dem Schuljahr 2011/12 im Rahmen des Programms „Fördern statt Wiederholen“ für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen aller Jahrgänge kostenlose zusätzliche Förderung neben der regulären Unterrichtsteilnahme an (§ 45 Hamburgisches Schulgesetz). Anspruch auf

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	<p>besondere individuelle Fördermaßnahmen besteht, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler in einem Fach oder mehreren Fächern oder Lernbereichen die in den Rahmenplänen festgelegten Leistungsanforderungen nicht erfüllt. Dieser Anspruch wurde zum Schuljahr 2021/22 erweitert und bezieht nun auch Schülerinnen und Schüler mit schwach ausreichenden Leistungen ein, wenn eine Verschlechterung des Leistungsbildes zu befürchten ist bzw. der Schulabschluss gefährdet ist, den die bisherigen Leistungen grundsätzlich erwarten lassen. Ist die Förderung erforderlich, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen, kann sie durch die Schule angeordnet werden. Im Schuljahr 2022/23 nahmen 29.438 Schülerinnen und Schüler diese Förderung in Anspruch (Stichtag 30.06.2023). Die Möglichkeit der Einbindung der Förderkurse in den flächendeckend etablierten Ganztag erleichtert deren Organisation, während die hohe Teilnahme am Ganztag zugleich einer potenziellen Stigmatisierung entgegenwirkt.</p>
HE	<p>Flexibler Schulanfang Hessische Grundschulen haben die Möglichkeit, die ersten beiden Klassen jahrgangsübergreifend zu unterrichten im sogenannten „Flexiblen Schulanfang“. Die Zurückstellung in die Vorklasse entfällt. Die Kinder können ein, zwei oder drei Jahre verweilen. Bei einer verlängerten Verweildauer wird diese nicht auf die Pflichtschulzeit angerechnet.</p> <p>Vorklasse Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht körperlich, geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht mit Erfolg teilnehmen zu können, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Sie können eine Vorklasse besuchen oder ein Jahr länger im Kindergarten verweilen.</p> <p>Eingangsstufe In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Anschließend besuchen sie die zweite Klasse.</p> <p>Unterrichtsversorgung Über die Grundunterrichtsversorgung hinaus erhalten alle hessischen Schulen im Landesdurchschnitt eine Unterrichtsversorgung von 105 %.</p> <p>Förderstunden Über den Grundunterricht hinaus wird den Grundschulen ein Zuschlag für Förderstunden gewährt.</p> <p>Sozialindex Schulen in Hessen, die im Landesvergleich unter besonders herausfordernden sozialen Bedingungen arbeiten, erhalten über den Sozialindex besondere Zuweisungen.</p> <p>Inklusion Bei Bedarf erhalten Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Schultag sonderpädagogische Beratung und Förderung. Um dieses Angebot möglichst flexibel überall dort vorhalten zu können, wo es gebraucht wird, wurden hessenweit inklusive Schulbündnisse implementiert. Seit dem Schuljahr 2019/2020 verfügt Hessen damit über eine flächendeckende inklusive Bildungslandschaft, in der alle</p>

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

Schulen in verbindlichen Strukturen kooperieren und zusammenarbeiten. Übergeordnetes Ziel der Beratungen in den Bündniskonferenzen ist, Schülerinnen und Schüler im Rahmen vorbeugender Maßnahmen und in der inklusiven Beschulung bestmöglich und gezielt zu unterstützen.

Sozialindizierte Lehrerzuweisung

Schulen, die eine zusätzliche Lehrerstellenzuweisung auf der Grundlage des Sozialindex erhalten, kompensieren die Bildungsbenachteiligung ihrer Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen unterrichtlichen und unterrichtsbegleitenden Maßnahmen. Die Durchführung der Maßnahmen orientiert sich an den wahrgenommenen Problemen der jeweiligen Schülerschaft. Bildungsbenachteiligung zeigt sich in den meisten Fällen durch sprachliche Defizite und allgemeinen Förderbedarf sowie u. U. durch Verhaltensauffälligkeiten. Daher werden überwiegend Fördermaßnahmen in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten sowie zusätzliche Unterrichtsangebote oder Klassenförderstunden. Die Schulen begegnen Verhaltensauffälligkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler durch präventive Maßnahmen, z. B. durch die Reduzierung der Klassengrößen oder durch spezielle Projekte wie Trainingsprogramme im Bereich der Gewaltprävention.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der sozial indizierten Lehrerzuweisung haben einen hohen Grad an Zufriedenheit bei den Schulleitungen und Lehrkräften mit den durchgeführten Maßnahmen gezeigt. Die Lehrkräfte können individueller auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler eingehen. Die Kinder und Jugendlichen sind motiviert, an den Maßnahmen teilzunehmen. Sie können anschließend dem Klassenunterricht besser folgen. Im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten kann präventiv gearbeitet werden bzw. akut auftretenden Problemen kann durch die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams besser begegnet werden.

Schulleitungen und Lehrkräfte halten die angebotenen Maßnahmen für geeignet, die Bildungsbenachteiligung der Kinder und Jugendlichen zu kompensieren und beurteilen die zusätzliche Zuweisung auf der Grundlage des Sozialindex positiv.

Osterferiencamps

Seit 2007 fanden in den Osterferien die zentralen Ostercamps als schulergänzendes Lernangebot des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen für versetzungs- und abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 statt. Teilnehmen konnten Jugendliche aus den Bildungsgängen Haupt-, Real- und Gesamtschule.

In Kooperation mit einem Träger organisierte das Ministerium die zentralen Ostercamps an vier Standorten. In Jugendherbergen und Jugendbildungsstätten erhalten bis zu 260 versetzungsgefährdete Jugendliche zwei Wochen lang die Möglichkeit, in gemeinsamen Lernwerkstätten ihre schulischen Leistungen zu verbessern und sich für einen guten Schulabschluss fit zu machen.

Im Mittelpunkt standen das Auffrischen von Fachwissen, die Freude am Lernen durch neue Lernstrategien und der Aufbau von Selbstvertrauen durch gemeinsame Projekte mit anderen Jugendlichen.

Im Schuljahr 2022/2023 haben die zentralen Ostercamps pausiert. Ein Neustart mit

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

ganzjähriger Förderung ist für das Schuljahr 2024/2025 geplant.

Lerncamps in den Ferien

Öffentliche Schulen in Hessen haben die Möglichkeit, jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien ein Lerncamp für besonders förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler anzubieten. Die Maßnahme wird vom Land Hessen im Rahmen eines zur Verfügung gestellten Budgets finanziert.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Bildungsgänge und Schulformen (auch Vorlaufkurse), die von den Lehrkräften vor Ort gezielt dafür ausgewählt werden. Die Themenauswahl orientiert sich direkt an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Durch intensives Üben und Wiederholen sollen Lernrückstände ausgeglichen werden. Die Förderung erfolgt fachspezifisch in Kleingruppen von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern. Das Lerncamp soll von den Schulen an mindestens drei Tagen für mindestens vier Lerneinheiten à 45 Minuten durchgeführt werden. Für die Umsetzung wird sowohl schulinternes als auch externes Personal eingesetzt.

In den Jahren 2020–2023 wurden landesweit 1.423 Angebote für ca. 60.000 Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Zusätzliche Deutschstunden für mehr Zeit zum Üben

Um für die grundlegenden Fertigkeiten wie das Lesen oder das Schreiben mit der Hand in einer verbundenen Schrift genügend Übungszeit zu Verfügung zu stellen, wurden bereits zwei zusätzliche Deutschstunden (jeweils eine zum Schuljahr 2020/2021 im Jahrgang 4 und eine zum Schuljahr 2022/2023 im Jahrgang 3) zugewiesen. Für jede dieser Deutschstunden wurden jeweils 100 Stellen für Lehrkräfte geschaffen. Der aktuelle Koalitionsvertrag in Hessen sieht diese zusätzlichen Deutschstunden nun auch jeweils für die Jahrgänge 1 und 2 der Grundschule vor.

Teach First

Hessen hat im Jahr 2022 eine Kooperationsvereinbarung mit der gemeinnützigen Initiative Teach First Deutschland (TFD) unterzeichnet, die sich für die Verbesserung der Bildungs- und Zukunftschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher einsetzt. Seitdem sind kontinuierlich bis zu neun so genannte Fellows an hessischen Schulen – insbesondere in benachteiligten Stadtteilen – im Einsatz. Die persönlich und fachlich herausragenden Hochschulabsolventinnen und -absolventen (Fellows) wirken an den Schulen in der schulischen Arbeit mit (auch als Assistenten im Unterricht) und werden vor allem zur Unterstützung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Dabei übernehmen sie Verantwortung für die Initiierung und Begleitung von Lernprozessen und tragen zur Stärkung von Basiskompetenzen bei. Die Fellows leiten Arbeitsgemeinschaften, unterstützen Schülerinnen und Schüler durch Einzelförderung und schaffen zusätzliche Nachmittagsangebote wie Förderkurse, Hausaufgabenbetreuung, Schülerfirmen und Sport-AGs. Über das konkrete Aufgabenprofil und dessen Umsetzung entscheidet die jeweilige Schule.

Die Auswahl der Schulen erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium.

Die Arbeit der Fellows wird von den beteiligten Akteuren in Hessen positiv bewertet.

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	<p>Nach Ablauf der 18-monatigen Pilotphase in Hessen und einer Evaluation des Programms (29.02.2024) wird über die Fortführung der Kooperation entschieden.</p> <p>Mathematik aufholen nach Corona (MaCo)</p> <p>Um Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I dabei zu unterstützen, besonders von Lernrückständen betroffene Kinder bei der Aufarbeitung der Verstehensgrundlagen und Basiskompetenzen in Mathematik zu fördern, hat das Deutsche Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM) unter Leitung des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) das ländergemeinsame Projekt „Mathematik aufholen nach Corona“ initiiert. Hessen unterstützt gemeinsam mit 13 weiteren Bundesländern das länderübergreifende Projekt des Deutschen Zentrums für Lehrkräftebildung Mathematik. Aktuell wird das Diagnoseinstrument über eine VIDIS-Schnittstelle an das Schulportal angebunden.</p>
MV	<p>Individualisierung und Differenzierung, Fördern und Fordern, Inklusion und Integration stehen auf der Agenda der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Den Ganztagschulen, insbesondere in gebundener Form, kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Sie sind Beispiele für die eigenverantwortliche Umsetzung von gelungenen pädagogischen Konzepten, geben sich ein eigenes Profil und schreiben dies fest in ihrem Schulprogramm. Aus diesem Grund liegt der Fokus gegenwärtig auf der qualitativen Stärkung und Weiterentwicklung des bestehenden Ganztagschulsystems. Seit 2015/2016 erfährt das System des ganztägigen Lernens eine gezielte quantitative Ausweitung. Damit wird einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am ganztägigen Lernen mit seinen erweiterten Lerngelegenheiten ermöglicht (aktuell: Primarbereich 47,1%; Sekundarbereich I 69,4%).</p> <p>Schuleingangsphase</p> <p>Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden weiterhin als Schuleingangsphase geführt. Die Schuleingangsphase kann von Schülerinnen und Schülern wie bisher in einem Zeitraum von einem bis zu drei Schuljahren besucht werden. In der Schuleingangsphase werden keine Ziffernnoten erteilt. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine regelmäßige schriftliche Einschätzung über den Leistungsstand ihrer Kinder. In einer guten Grundschule steht somit die individuelle Förderung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers im Mittelpunkt.</p> <p>Familienklassenzimmer</p> <p>Als niederschwelliges Angebot haben sich in den vergangenen Jahren an über 50 Schulstandorten in Mecklenburg-Vorpommern die Familienklassenzimmer etabliert. Hier werden Schülerinnen und Schüler präventiv oder mit einem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung an einem Tag in der Woche gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten gefördert. Auf der Grundlage eines systemischen Zuganges arbeiten Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF), Erziehungsberechtigte und weitere Professionen, gemeinsam in spezifischen Lern- und Fördersituationen zusammen.</p> <p>Kleine Schulwerkstatt an Grundschulen</p> <p>In der Lerngruppe Verhalten (hier: Kleine Schulwerkstatt an Grundschulen) werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung an ausgewählten Grundschulen beschult. Für</p>

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

die Aufnahme ist eine Diagnostik durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie erforderlich. Diese kann bereits vor Schuleintritt erfolgen. Eine spätere Aufnahme in die Lerngruppe Verhalten ist möglich. Sollte nach der maximalen Verweildauer in der Kleinen Schulwerkstatt an Grundschulen, welche in der Regel 2 Jahre beträgt, im Rahmen der Diagnostik weiterhin ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung festgestellt werden, kann die Beschulung entweder an einer Schulwerkstatt einer allgemein bildenden weiterführenden Schule im Rahmen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 fortgeführt werden oder, bei Feststellung eines besonders stark ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich emotionale und soziale Entwicklung, ist die Umschulung in eine Schule mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung möglich (Handreichung für die Arbeit in der Kleinen Schulwerkstatt an Grundschulen (bildung-mv.de)).

Schulwerkstatt an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Regionale Schule/ Gesamtschule)

Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die Verhaltensauffälligkeiten oder ein schulaversives Verhalten aufweisen, können in eine Schulwerkstatt aufgenommen werden. Schulwerkstätten sind gemäß § 59a Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern kooperative Einrichtungen von Schule und Jugendhilfe.

Die Arbeit in den Schulwerkstätten erfolgt in multiprofessionellen Teams, in denen Lehrkräfte der Regelbezugsklasse, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF) zusammen agieren (Handreichung für die Arbeit in der Schulwerkstatt an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (bildung-mv.de)).

In Schulwerkstätten an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 im Rahmen der Förderplanung mit dem Ziel unterrichtet, wieder in die Regelbezugsklasse integriert zu werden.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, stehen den Schülerinnen und Schülern verschiedene Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung, um den ersten anerkannten Schulabschluss zu erlangen. Sollte im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Diagnostik festgestellt werden, dass ein besonders stark ausgeprägter sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, ist eine Umschulung in eine Schule mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung möglich.

Inklusive Lerngruppe Sprache an ausgewählten Grundschulstandorten

Die Lerngruppen Sprache an ausgewählten Grundschulen haben eine besondere Bedeutung zur Förderung und Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit einem besonders stark ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache. In ihr werden Schülerinnen und Schüler mit entsprechend festgestelltem Förderbedarf der Jahrgangsstufen 1 und 2 jahrgangsbezogen gefördert.

Die schulische Arbeit erfolgt im Rahmen einer abgestimmten individuellen Förderplanung und soll der Schülerin oder dem Schüler helfen, sprachliche

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

Barrieren zu überwinden, die eigenen Sprachkompetenzen zu erweitern sowie die mündlichen und schriftlichen Sprachanforderungen im Unterricht zu bewältigen. Eine erfolgreiche Beschulung im Unterricht der Lerngruppe Sprache und der Regelbezugsklasse in der Grundschule, mit der im Rahmen des Unterrichts sowie bei außerunterrichtlichen Aktivitäten kooperiert wird, soll während, spätestens jedoch zum Ende der maximalen Verweildauer in der Lerngruppe Sprache ermöglicht werden.

In den Lerngruppen Sprache arbeiten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beziehungsweise entsprechend sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte mit den Grundschullehrkräften und unterstützenden pädagogischen Fachkräften (upF) in einem multiprofessionellen Team zusammen.

Diagnoseförderlerngruppen (DFLG) an ausgewählten Grundschulen

Die Diagnoseförderlerngruppen an Grundschulen sind zur Förderung und Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit besonders starken Entwicklungsverzögerungen, bei denen ein diagnostizierter pädagogischer Förderbedarf vorliegt, von großer Bedeutung.

Die schulische Arbeit erfolgt im Rahmen einer abgestimmten Förderplanung und soll die Schülerin beziehungsweise dem Schüler helfen, die kognitiven, sprachlichen, motorischen sowie emotionalen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Die Lernfreude, die Neugierde und die Motivation bei den Schülerinnen und Schülern soll erhalten, gefördert und weiterentwickelt werden.

Ziel aller unterrichtenden Lehrkräfte ist das schrittweise Heranführen der Schülerinnen und Schüler der Diagnoseförderlerngruppe an das gemeinsame Lernen in der Regelbezugsklasse der Grundschule. Eine erfolgreiche Beschulung im Unterricht der Diagnoseförderlerngruppe und der Regelbezugsklasse in der Grundschule soll während und spätestens am Ende der Verweildauer in der DFLG ermöglicht werden.

Flexible Schulausgangsphase

Im Rahmen der flexiblen Schulausgangsphase werden neben dem Freiwilligen 10. Schuljahr noch das Produktive Lernen und Berufsreife dual angeboten. Diese beiden Maßnahmen, die auch dazu dienen sollen, die Berufsreife zu erlangen, haben den Fokus stark auf praktische Tätigkeiten gelegt. Von daher sollen diese unter dem Begriff "Praxisorientierte Berufsreife" zusammengeführt und die positiven Eigenschaften beider Maßnahmen dadurch weiter verstärkt werden.

NI

Jahrgangsgemischte Eingangsstufen in Grundschulen

Seit 2003 können Grundschulen den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit (Eingangsstufe) mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen führen, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern auch in einem Schuljahr oder in drei Schuljahren durchlaufen werden kann. Die Schulen verzichten auf die Möglichkeit der Zurückstellung des Schulbesuches.

Seit 2016 können Grundschulen, die die Eingangsstufe führen, auch den 3. und 4. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen.

Sprachförderung im Jahr vor Einschulung

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird die Sprachentwicklung aller Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, dort durch die sozialpädagogischen Fachkräfte

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

beobachtet, dokumentiert und alltagsintegriert gefördert. Grundlage für die Ausgestaltung der Sprachbildung und Sprachförderung sind die „Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“. Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, ist die Sprachkompetenz des Kindes zu erfassen, ein Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten darüber zu führen und bei Bedarf eine individuelle und differenzierte Sprachförderung einzuleiten. Dies ist im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz rechtlich verankert.

Bei Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen, stellt die zuständige Grundschule im Rahmen der Schulanmeldung die Sprachkenntnisse fest und richtet für Kinder, die im Schuljahr vor der Einschulung keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, Sprachfördermaßnahmen ein. Diese Sprachförderung ist im Niedersächsischen Schulgesetz rechtlich verankert (§ 64 Abs. 3 NSchG) und die Teilnahme daran ist für die betreffenden Kinder verpflichtend (vorgezogene Schulpflicht). Die Sprachförderung vor der Einschulung findet ihre Fortsetzung in der Grundschule und auch darüber hinaus im Sekundarbereich so lange bis eine Schülerin oder ein Schüler ausreichende Deutschkenntnisse besitzt, um dem Regelunterricht folgen zu können.

Verlässlicher Zeitrahmen in der Grundschule

Die Grundschule stellt für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher. Grundschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen und/oder sozialen Benachteiligungen kann auf Antrag das Budget im Rahmen eines der von den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung zugewiesenen Budgets erhöht werden.

Schulzeitverlängerung

Ganztagsschulen sind gehalten, Zeiten für Hausaufgabenhilfe sowie Hausaufgabenerledigung im Rahmen des Ganztagsangebotes vorzuhalten. Durch diese Unterstützung haben die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit zum Lernen und Nachbereiten.

Flexibilisierung der Lernzeit

Eine flexibilisierte Lernzeit und gezielte Unterstützung der Lernenden werden u. a. auch durch schulorganisatorische Maßnahmen realisiert: Durch die Grundsatzerteilungen der Schulformen besteht für Schulen die Möglichkeit, zur Förderung der Lernenden, zur Verbesserung fachspezifischer Lehr- und Lernverfahren sowie zur Weiterentwicklung des fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens von der jeweiligen Stundentafel eine abweichende Verteilung der Fachstunden in den Schuljahrgängen 5 bis 10 vorzunehmen. Dadurch können Lernzeiten flexibilisiert und auf die individuelle Situation der Lernenden gezielt eingegangen werden. In einigen Schulen werden aktuell verschiedene Zeitmodelle des selbstgesteuerten Lernens erprobt.

Jede Schule entwickelt ein Konzept für den Förderunterricht. Förderunterricht ist einerseits für die Schülerinnen und Schüler einzurichten, die in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen Lernrückstände haben und ihre

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

Leistungen verbessern wollen. Auf der anderen Seite können hier aber auch Angebote für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler konzipiert werden.

Erhöhung der Gesamtstunden in der Stundentafel „Grundschule“

s. Nummer 2.1

Ausbau von multiprofessionellen Teams

Neben Lehrkräften arbeiten zunehmend mehr pädagogische, sozialpädagogische und therapeutische Fachkräfte aus verschiedenen Berufsrichtungen an öffentlichen Schulen im Land Niedersachsen. Derzeit sind in Niedersachsen rd. 16.700 Beschäftigte im nichtlehrenden Bereich mit insgesamt rd. 229.700 Arbeitsstunden pro Woche an öffentlichen Schulen tätig. Sie leisten einerseits einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages und bringen sich andererseits mit ihrer individuellen Expertise in die schulische Arbeit ein.

Darüber hinaus wirken sie unterstützend bei einer Vielzahl an Aufgaben mit und arbeiten mit den Lehrkräften z. B. bei pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen, in der Sprachförderung, im Rahmen der schulischen Sozialarbeit sowie bei der Ausgestaltung des Ganztagsangebotes, des inklusiven (beruflichen) Lernens und der inklusiven Beruflichen Orientierung zusammen. Dabei erteilen sie jedoch keinen eigenverantwortlichen Unterricht.

NW

Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in NRW

Der Ganztag bietet mehr Zeit für individuelle Förderung, Erziehung, und Betreuung. Er eröffnet mehr Bildungschancen, gerade für Kinder aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien. Darüber hinaus bietet der Ganztag eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schule wird durch den Ganztag immer mehr zu einem Lern- und Lebensort. „Gemeinsam lernen - gemeinsam Aufwachsen“ - das ist das Motto eines gelingenden Ganztags. In den Schulen entwickelt sich zunehmend eine Mischung aus Pflichtangeboten und freiwilligen Angeboten in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. So entsteht in den Schulen ein strukturierter Ganztag mit vielfältigen Angeboten und hoher Fachlichkeit. Eine sinnvolle Rhythmisierung des Tagesablaufs mit einem Wechsel von Phasen der Anspannung und Entspannung, Lernzeiten, erweiterten Bildungsangeboten sowie Zeit zur freien Gestaltung trägt zur erfolgreichen Gestaltung von Lernprozessen bei. Dazu gehört auch die weitgehende Ablösung von Hausaufgaben durch schulische Lernzeiten. Dies erleichtert die individuelle Förderung vieler Schüler/innen.

Das Ziel ist, ein attraktives, qualitativ hochwertiges und umfassendes örtliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu schaffen, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert.

Die Schulträger, Schulen und beteiligten Träger werden durch die Serviceagentur Ganztägig Lernen bei der Qualitätsentwicklung systematisch unterstützt. In den Prozess der Weiterentwicklung des Ganztags sind regelmäßig auch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die Stiftung Mercator, die Bildungsberichterstattung Ganztag sowie die *Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule NRW (QUALIS NRW)* eingebunden.

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	<p>Das länderübergreifende Projekt „LiGa - Leben und Lernen im Ganztag“ an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (vgl. hierzu Frage 6 und 9), dass die drei Felder „Leben im Ganztag, Lernen im Ganztag und Qualität auf allen Ebenen nachhaltig entwickeln“ umfasst, unterstützt insbesondere die Weiterentwicklung von Lernzeiten an den Schulen im Sinne individualisierten Lernens.</p> <p>LernFerien Nordrhein-Westfalen</p> <p>Mit dieser Initiative erhalten Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Angebot der individuellen Förderung. Während eines mehrtägigen Aufenthalts an attraktiven außerschulischen Lernorten in den Oster- und Herbstferien werden sie intensiv durch qualifizierte Fachkräfte betreut. In den Osterferien 2008 erstmals aufgelegt, wurde die Initiative in den Folgejahren erheblich erweitert. Zusätzlich zum Angebot „Lernen lernen“, das sich an versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 und seit Herbst 2016 auch Klasse 9 richtet, umfassen die LernFerien Nordrhein-Westfalen auch Angebote zu „Begabungen fördern“ für Schülerinnen und -Schüler der Sek II sowie seit Herbst 2016 auch für die Jg-Stufen 8 und 9.</p> <p>Ferienprogramme an gebundenen Ganztagsförderschulen</p> <p>Das Land NRW unterstützt Träger von Ferienprogrammen an gebundenen Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung seit dem Jahr 2023 mit 1,3 Millionen Euro jährlich (https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-feller-mit-ferienangeboten-unterstuetzen-wir-kinder-mit). Ziel ist es, mit Hilfe dieser finanziellen Unterstützung die bisherige Ferienbetreuung für diese Kinder und Jugendlichen ausweiten zu können. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt dabei durch pädagogisches Personal bzw. unmittelbar mit pädagogischen Aufgaben verbundenes Personal.</p>
RP	<p>Mehr Lernzeit und gezielte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern werden sowohl durch schulorganisatorische als auch durch einzelschulspezifische Maßnahmen (insbesondere im GTS-Bereich) realisiert.</p> <p>Zu den unterstützenden schulorganisatorischen Maßnahmen gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ganztagsangebote, die in besonderem Maße die Organisation von individuellen „Lernzeiten“ ebenso wie selbstgesteuertes Lernen ermöglichen, – die Reduzierung der Klassenmesszahl in der Grundschule auf 24, die seit dem Schuljahr 2014/2015 in allen Klassenstufen umgesetzt ist, – die Reduzierung der Klassenmesszahl in der Orientierungsstufe der Realschule plus auf 25, – die Verankerung der pädagogischen sowie - ab dem Schuljahr 2017/2018 - der didaktischen Koordination als Leitungsaufgabe an Realschulen plus, – die Schaffung von Ganztagsangeboten an Schulen aller Schularten, sowie – die Möglichkeit, die Eingangsstufe in der Grundschule (Klassenstufe 1 und 2) in drei Jahren zu absolvieren.
SL	<p>In der Stundentafel der Grundschule ist Förderunterricht im Umfang von je 5 Wochenstunden in den Klassenstufen 1 und 2 und je 2 Wochenstunden in den Klassenstufen 3 und 4 verankert.</p> <p>Für die Nutzung der Förderstunden wurden Handreichungen und Fortbildungsmaßnahmen entwickelt.</p>

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

Flexible Verweildauer

In Abhängigkeit vom individuellen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler durchlaufen sie die ersten beiden Schuljahre (Schuleingangshase) in einem, zwei oder drei Jahren.

Formale Kategorien wie das Wiederholen oder das Verfahren zum Überspringen einer Klassenstufe entfallen in der Schuleingangsphase. (siehe Inklusionsverordnung)

Einrichtung täglicher individueller Lernzeiten

Eine flexible Handhabung der Stundentafel in der Gemeinschaftsschule ermöglicht beispielsweise für die Klassenstufen 5 bis 10 die Einrichtung täglicher individueller Lernzeiten (IL), in denen die Schülerinnen und Schüler nach klar vorgegebenen Strukturen individuelle Arbeitsaufträge, aber auch vorgegebene Wochen- oder Monatspläne in offenen Arbeitsformen eigenständig erledigen und dabei die Planung der Arbeitsschritte, die Durchführung ebenso wie die Ergebnisse in Lerntagebüchern dokumentieren.

Auch **Lernwerkstätten** mit fachspezifischen Angeboten (z. B. zur Lese- und Rechtschreibförderung, zur Förderung der Starken in Form einer Matheolympiade oder zu musisch-künstlerischen Themenstellungen) ergänzen häufig (auch epochal) die Stundentafel.

Rhythmisierung in Doppelstunden

Fast alle Schulen haben auf ein Doppelstundenmodell umgestellt, das einer veränderten Lernkultur Rechnung trägt und auch in Fächern mit hohen praktischen Anteilen von Vorteil ist, aber auch generell mehr Ruhe in den Schulalltag bringt.

(Hoch-)Begabtenförderung

(Hoch-)Begabte Schülerinnen und Schüler werden an allen saarländischen Schulen in heterogenen Lerngruppen unter Einsatz von Methoden der Differenzierung entsprechend ihrer Begabung gefördert. Die Schulgesetze bieten hierfür die Grundlage.

Darüber hinaus unterhält das Saarland ein Fördersystem für begabte Kinder und Jugendliche. Es ist gekennzeichnet durch unterrichtsbegleitende und unterrichtsergänzende Angebote (digitale und Präsenzangebote wie z. B. Denkwerkstätten, Selbstlernkurse, Denkkarten u. v. m.) für Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter bis zur Oberstufe. Als zentrales Kompetenzzentrum widmet sich die Beratungsstelle (Hoch-)Begabung seit 2000 den Belangen begabter und potenziell besonders leistungsfähiger Kinder und Jugendlicher und verantwortet und gestaltet

die Begabungsförderung im Saarland. Beratung, Förderung und Qualifizierung werden „aus einer Hand“ angeboten. Dies hat den Vorteil, dass die verschiedenen Bereiche aufeinander abgestimmt werden können: So kann beispielsweise die

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
	<p>Qualifizierung von Lehrkräften zielgerichtet mit Blick auf konkrete Fördermaßnahmen erfolgen; über die Förderung von Schülerinnen und Schülern kann individuell unter Berücksichtigung der jeweiligen Personen, situativen Umstände und der angebotenen Maßnahmen beraten und entschieden werden. Ziel aller Fördermaßnahmen ist eine kontinuierliche Begabungsförderung im Laufe der Bildungsbiografie vom Elementarbereich über die Schulzeit bis hin zur Berufsausbildung oder zum Studium.</p>
SN	<p>Seit dem Schuljahr 2008/2009 würde im Freistaat Sachsen sehr erfolgreich in einem Schulversuch ein zweijähriges Berufsvorbereitungsjahr (zBVJ) für Schulentlassene der Oberschule bzw. Förderschule zur Lernförderung ohne Schulabschluss an ausgewählten Beruflichen Schulzentren durchgeführt. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wurde mit Änderung des Sächsischen Schulgesetzes das zweijährige Berufsvorbereitungsjahr in die Regelausbildung überführt. In die Schulordnung Berufsschule wurden hierzu ergänzende Regelungen aufgenommen (vgl. insbesondere § 4 BSO).</p> <p>Die Teilnehmer absolvieren im Vorfeld eine Kompetenzanalyse, die zu der Einschätzung führt, dass die Jugendlichen auf Grund ihres sozialen Entwicklungsstandes, ihres Leistungsvermögens bzw. ihrer Sprachkompetenz nicht in der Lage sind, das einjährige BVJ mit Erfolg zu besuchen. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der Studentafel des BVJ mit einer Streckung der theoretischen Anteile über zwei Jahre, der Erhöhung der praktischen Anteile durch verstärktes praktisches Lernen in den Werkstätten und Laboren des Beruflichen Schulzentrums, einem verlängerten Betriebspraktikum im 1. Schuljahr (2 - 6 Wochen) sowie drei Praxistagen pro Woche im Betrieb im 2. Schuljahr. Durch eine Erhöhung des Anteils praktischer Tätigkeiten wird diesen Jugendlichen der Übergang Schule - berufliche Ausbildung erleichtert. Auf der Grundlage der Ermittlung des Förderbedarfs werden für jeden Schüler Lehr- und Lernarrangements entwickelt, die möglichst allen Schülern die Möglichkeit geben, sowohl Ausbildungsreife gemäß dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland zu erlangen als auch einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Bildungsstand zu erwerben.</p> <p>Die Teilnehmer werden über die gesamten zwei Jahre sozialpädagogisch betreut. Für die umfangreichen Betriebspraktika stehen zur Unterstützung der Beruflichen Schulzentren und der Betriebe Praxisbegleiter zur Verfügung.</p>
ST	<p>Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch der flexiblen Schuleingangsphase; die die 1. und 2. Jahrgangsstufe umfasst, kann ein bis drei Jahre dauern - unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten. Das 3. Jahr wird dabei nicht auf die allgemeine Schulbesuchsdauer angerechnet. - Die Grundschule wird mit verlässlichen Öffnungszeiten im Umfang von i.d.R. fünf und eine halbe Zeitstunde geführt. - Arbeit mit Kompetenzanalysen <p>Gemeinschaftsschule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung dieser Schulform (Schuljahr 2013/2014), in der länger gemeinsam

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

gelernt wird.

- Individuelle Förderung ohne frühe Trennung, um eine frühzeitige Festlegung des Bildungsganges zu vermeiden.

Ganztagsschule

- In Ganztagschulen wird durch die Ausweitung der pädagogisch gestalteten Lernzeit eine nachhaltige Entwicklung der Lehr- und Lernkultur und der Qualität des Lernens ermöglicht.
- Das Ganztagsangebot umfasst neben Pflicht- einschließlich Wahlpflichtunterricht laut Stundentafel, Förderstunden und Angeboten im Sinne der Stundentafel auch zusätzliche Angebote, die möglichst in einem engen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen sollen.
- In der gebundenen Ganztagschule ist die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. In der offenen Ganztagschule und in Schulen mit außerunterrichtlichem Ganztagsangebot können sich die Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten für jeweils ein Schulhalbjahr entscheiden, das Ganztagsangebot der Schule zu nutzen.

Ferienlerncamps

Studien belegen einen weiterhin bestehenden Bedarf, nach Corona Kompensationsangebote vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund wurden Angebote entwickelt, die Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Bedarfen gezielt die Möglichkeit bieten, Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern zu reduzieren. Ein besonderes Angebot stellen die Ferienlerncamps dar. Seit 2021 finden diese fünftägigen Lerncamps unter Einbindung von pädagogischen Kooperationspartnern an verschiedenen Standorten von Jugendherbergen in ST statt. Orientiert an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler in den Kernfächern werden täglich 4 Unterrichtseinheiten vorgehalten, an die sich an den Nachmittagen freizeitorientierte Angebote anschließen. Schulische Kollegien identifizieren gemeinsam Schülerinnen und Schüler mit zu kompensierenden bzw. zu verringernden Lernrückständen und sprechen gezielt deren Sorgeberechtigte an. Diese können ihr Kind für ein Ferienlerncamp anmelden.

Nach Beendigung des Bundesaktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche wurden die sehr nachgefragten Ferienlerncamps über ein landeseigenes Programm in bewährter Form verstetigt.

Bislang konnten insgesamt knapp 2.500 Schülerinnen und Schüler von einer Teilnahme profitieren.

SH

a) Die Grundschule hat vier Jahrgangsstufen. Die Jahrgangsstufen eins und zwei bilden als Eingangsphase eine pädagogische Einheit. Der Besuch kann entsprechend der Lernentwicklung der Schülerin / des Schülers ein bis drei Schuljahre dauern. Beginnend mit dem Schuljahr 2023/2024 wurden die Unterrichtsstunden in der Eingangsphase um zwei Stunden für die Fächer Deutsch und Mathematik in der Eingangsphase erhöht. In der Eingangsphase werden als

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

Mindestkontingente 13 LWST im Fach Deutsch sowie 11 LWST im Fach Mathematik unterrichtet. Insgesamt werden in den Jahrgangsstufen eins bis vier 94 LWST unterrichtet. An einer weiteren Erhöhung der Mindestkontingente in den Fächern Deutsch und Mathematik wird aktuell gearbeitet.

b) In Flexiblen Übergangsphasen (nach § 43 SchulG) können die Jahrgangsstufen 8 und 9 in maximal drei Jahren mit einem hohen Praxisanteil und einer intensiven Berufsorientierung durchlaufen werden. Sie bereiten auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA, ehemals Hauptschulabschluss) vor und der Besuch ist freiwillig. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die einen Hauptschulabschluss ESA erreichen können, nehmen ebenso wie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen an dieser Maßnahme teil.

c) Um Kinder und Jugendliche über die eigentliche Unterrichtszeit hinaus in Ganztags- und Betreuungsangeboten zu fördern, gibt es in Schleswig-Holstein Offene und gebundene Ganztagschulen. Sie bieten weitere schulische Veranstaltungen, für die sich Schülerinnen und Schüler freiwillig zur verbindlichen Teilnahme anmelden können. Aktuell (Schuljahr 2023/24) gibt es in Schleswig-Holstein 585 Offene und 29 Gebundene Ganztagschulen sowie 121 Betreuungsangebote an Schulen mit Primarstufe, die das Land mit insgesamt rund 15,2 Mio. € fördert. Dies entspricht einer Quote von rund 87 % aller allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren. Insbesondere die Anzahl der Offenen Ganztagschulen wächst jährlich.

d) Zum Schuljahr 2023/2024 wurde an 11 Gemeinschaftsschulen das Programm "Produktives Lernen" als eine besondere Form des Unterrichts im 8. und 9. Schuljahrgang für abschlussgefährdete oder häufig absente Schülerinnen und Schüler eingeführt. An drei Tagen in der Woche lernen die Schülerinnen und Schüler an selbst ausgewählten Praxislernorten. An zwei Tagen in der Woche wird der Unterricht in einer Lernwerkstatt in der Schule erteilt.

TH

„Die **Schuleingangsphase** der Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 und 2, die eine inhaltliche Einheit bilden. Die reguläre Verweildauer von zwei Jahren kann dem Entwicklungsstand des Schülers entsprechend auf ein Jahr verkürzt oder auf drei Jahre verlängert werden.“ (§ 5 Abs. 1 ThürSchulG)

Das Ziel der Schuleingangsphase ist, allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen gerecht zu werden und sie auf das weitere gemeinsame Lernen ab der 3. Klasse vorzubereiten. Dabei kann jedes Kind altersgerecht in eine Grundschule oder Gemeinschaftsschule mit Primarstufe aufgenommen werden.

Die Unterrichtsgestaltung trägt den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen Rechnung. Schülerinnen und Schüler erhalten einen differenzierten und individualisierten Unterricht, welcher an einem gemeinsamen Lerngegenstand geplant und durchgeführt wird. Der jeweilige Lernstand der Schülerin bzw. des Schülers bestimmt die weitere Vorgehensweise, das Lerntempo wird vordergründig durch den Lernenden bestimmt.

Somit ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, die Lernziele der Schuleingangsphase (festgelegt in den Lehrplänen für die Thüringer Grundschule)

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

nach ein bis drei Schulbesuchsjahren zu erreichen.

„Je nach dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers entscheidet die Klassenkonferenz bis zum Ende des ersten Schulbesuchsjahres über eine Verkürzung und bis zum Ende des zweiten Schulbesuchsjahres über eine Verlängerung der Schulbesuchszeit in der Schuleingangsphase. Die Eltern sind vor der Entscheidung anzuhören und zu beraten.“ (§ 50 Abs. 1 Satz 2 und 3 ThürSchulO)

Die Schulen haben die Möglichkeit den Unterricht in der Schuleingangsphase klassenstufenübergreifend (jahrgangsgemischt) zu organisieren. Die klassenstufenübergreifend gestaltete Organisationsform entspricht den Intentionen der Schuleingangsphase im Besonderen.

Die Schulen organisieren das klassenstufenübergreifende Lernen nach ihren schulinternen Konzepten. Grundsätzlich gilt, dass die Kinder in eine Stammgruppe eingeschult werden, die aus Schülerinnen und Schülern des 1. bis 3. Schulbesuchsjahres zusammengesetzt ist. In dieser Stammgruppe findet der Unterricht, welcher in der Rahmenstundentafel für die Grundschule festgelegt ist (§ 44 Abs. 1 ThürSchulO), statt.

„In der Schuleingangsphase werden die vom Schüler erbrachten Leistungen in den einzelnen Fächern verbal eingeschätzt.“ (§ 59 Abs. 4 ThürSchulO) Dies ermöglicht dem Pädagogen auf der Grundlage einer umfassenden Dokumentation den Lernfortschritt des Schülers im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung und an den Lehrplanziele sowie Standards zu messen.

„In den Zeugnissen der Schuleingangsphase wird das Ergebnis der verbalen Leistungseinschätzung in einem Wortgutachten beschrieben.“ (§ 60 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 1 ThürSchulO)

Seit dem Schuljahr 2011/2012 kann die Klassenstufe 9 des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Teils der Regelschule in einem oder in zwei Schulbesuchsjahren absolviert werden (**Individuelle Abschlussphase; IAP**). Die individuelle Förderung der IAP-Schüler erfolgt integrativ im Klassenverband. Durch die Streckung auf zwei Schuljahre erhalten Schüler, die einer praxisbezogenen Förderung bedürfen, mehr Zeit, um ihre Kompetenzen bestmöglich zu entwickeln. Es werden individuelle Lernwege eröffnet. Im Unterricht der IAP wird verstärkt projektorientiert und epochal-fächerübergreifend gearbeitet. Der Anteil praktischer und berufsorientierter Lernerfahrungen erhöht sich (Praxissequenzen). Die individuelle Lernberatung und Berufsorientierung wird verstärkt. Die Chance, den Hauptschulabschluss oder auch den Qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erreichen, steigt.

Material: Fachliche Empfehlung zur Gestaltung von individuellen Lernprozessen im Kontext der individuellen Abschlussphase an Thüringer Schulen (veröffentlicht unter http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/fachliche_empfehlungen/)

Thüringer Gemeinschaftsschule

Die **Thüringer Gemeinschaftsschule** wurde 2010 im Schulgesetz als gleichberechtigte Schulart verankert. Im Schuljahr 2023/2024 gibt es in Thüringen 77 Gemeinschaftsschulen (55 staatliche und 22 Gemeinschaftsschulen freier

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

Träger).

Mit der Einführung der Schulart wurde im Hinblick auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eine schulstrukturelle Alternative entwickelt, die mehr Optionen für die individuelle Förderung und Leistungsentwicklung bietet. Die Konzeption ermöglicht es innerhalb stabiler Lerngruppen durch individuelle Förderung auf die größere Heterogenität der Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen, indem eine auf drei Anspruchsebenen bezogene Differenzierung erfolgt.

Zur individuellen Förderung werden u. a. die in der Studentafel verankerten flexiblen Stunden für Lernzeiten genutzt.

Die Verlagerung der Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss in die Klassenstufe 8 verbessert die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

2.3 Unterricht praxisnah gestalten	
BW	<p>In allen Schularten wird der Unterricht für außerschulische Lernumgebungen geöffnet: in der Grundschule werden neben Projekten auch Erkundungen und Unterricht in der Natur mit einbezogen. In den weiterführenden Schularten gibt es projektorientiertes Arbeiten, Betriebserkundungen sowie Praktika.</p> <p>In der Grundschule sind Anschaulichkeit, Lebensnähe und Handlungsbezug sowie kindgemäße Aufgabenstellungen und vielfältige Formen des Lernens, Übens und Wiederholens unverzichtbare Grundelemente eines entwicklungsgemäßen Unterrichts.</p> <p>In der Realschule und Gemeinschaftsschule umfasst die Abschlussprüfung im Wahlpflichtbereich neben einer schriftlichen Prüfung auch eine praktische Prüfung. Für ihre Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern können die Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule im Rahmen des rhythmisierten Ganztags vielfältige Angebote auch von außerunterrichtlichen Partnern wahrnehmen.</p> <p>Lernen im Kontext von lebensbedeutsamen Situationen mit hohem Anwendungsbezug ist zentraler Bestandteil sonderpädagogischer Bildungskonzepte. SBBZ beziehen hierfür den jeweiligen Sozialraum mit außerschulischen Partnern und Institutionen ein. Wichtig dabei ist, dass die jungen Menschen sich in unterschiedlichen Lern- und Arbeitsfeldern zeigen können, ihre persönlichen Stärken zum Ausdruck bringen und wichtige Kontakte für die weitere berufliche Eingliederung schließen können. Besonders bedeutsam und wirksam haben sich in der Vergangenheit die Übernahme von Dienstleistungsangeboten im öffentlichen und privaten Raum (Gartenpflege, Reparaturaufträge, Catering etc.) gezeigt. In solchen Strukturen können Erfahrungen in Bewährungssituationen hinsichtlich Arbeit und Beruf gemacht werden. Neben den unter Punkt 2.1 genannten Handlungs- und Lernzusammenhängen, die in Lebensfeldern in den Bildungsplänen der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung abgebildet werden, sind Unterrichtsprinzipien wie Handlungsorientierung und Anwendungsbezug konstituierendes Element in sonderpädagogischen Bildungsangeboten. Dies wird in Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte konsequent berücksichtigt.</p> <p>Berufliche Schulen:</p> <p>Ein Ergebnis der Weiterentwicklung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge zu AVdual war zur Intensivierung des dualisierten Ansatzes die Einführung der betrieblichen Lernaufgabe als fester Bestandteil des Bildungsganges. Mit der Bearbeitung der betrieblichen Lernaufgabe werden die Lernerfahrungen der Lernenden am Praxislernort für die Weiterentwicklung des schulischen Lernens genutzt. Die betriebliche Lernaufgabe wird von den Lernenden in Abstimmung mit ihren betrieblichen Anleiterinnen und Anleitern und Lernberaterinnen und -beratern bzw. AVdual-Begleitungen selbstständig geplant, durchgeführt, reflektiert, dokumentiert und präsentiert.</p>
BY	<p>(Berufsorientierung allgemein, siehe Punkt 7)</p> <p>1. Kompetenzorientierung der Lehrpläne</p> <p>– Lehrplanmodell „LehrplanPLUS“ mit einer einheitlichen Grundstruktur der</p>

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

- Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen sowie die Wirtschaftsschulen und beruflichen Oberschulen; Aufwuchs nach Jahrgangsstufen seit dem Schuljahr 2014/15 (Grundschulen); im Schuljahr 2023/2024 in Jahrgangsstufe 11;
- Verbindung eines traditionellen Lehrplanverständnisses mit der aus den Bildungsstandards abgeleiteten Kompetenzorientierung: Verknüpfung der Kompetenzerwartungen mit Inhalten, mittels derer Kompetenzen erworben werden;
 - Verlinkung des „LehrplanPLUS“ mit einem Serviceteil online und dem Medienportal mebis zur praxisnahen Konkretisierung der Kompetenzerwartungen durch Lernaufgaben, Zusatzmaterialien, Medien und erläuternde Informationen

2. Alltagskompetenz und Lebensökonomie

Mit dem neuen Konzept „Schule fürs Leben“ stärkt Bayern den Bezug zur Praxis und zur Lebenswelt an den Schulen nachhaltig. „Schule fürs Leben“ umfasst den gesamten Bereich „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ mit seinen fünf Handlungsfeldern Ernährung, Gesundheit, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Haushaltsführung. Zu den fünf Handlungsfeldern führen die allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen verpflichtende Praxismodule durch - im Umfang von einer Projektwoche an den Grundschulen sowie einer Projektwoche an den weiterführenden Schulen. Dazu gehören Kooperationen mit Bauernhöfen, Initiativen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz oder Programme für eine gesunde Schule.

Unterstützungsangebote für eine eigenverantwortliche Umsetzung erhalten die Schulen in Form von Projektvorschlägen und Modulschizzen. Die Lehrerinnen und Lehrer können Programme wie „Erlebnis Bauernhof“, „Landfrauen machen Schule“, „Wissen wie's wächst und schmeckt“, „Partnerschule Verbraucherbildung“ oder „Umweltschule in Europa“ in die Projektarbeit einbeziehen. Außerdem werden alle einschlägigen Inhalte und Kompetenzen aus den einzelnen Fachlehrplänen im LehrplanPLUS zu einem eigenen Lehrplan für Alltagskompetenz und Lebensökonomie zusammengeführt. Über die Lernplattform mebis werden den Lehrkräften ergänzend unterrichtspraktische Materialien zur Verfügung stehen. „Schule fürs Leben“ startet mit dem Schuljahr 2020/21.

3. Grundschule

- Die Grundschule legt Wert darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler Grundfähigkeiten und -fertigkeiten erwerben, die zur unmittelbaren Bewältigung von Anforderungen des modernen Alltags notwendig sind.
- Vielfältige und lebensnahe Lernsituationen in der Schule und im Unterricht sowie reale Gegebenheiten bieten Gelegenheiten zum Aufbau und zur Anwendung von Alltagskompetenzen.

4. Mittelschule

Praxisklassen

- Modell der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule mit

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

großen Lern- und Leistungsrückständen; Vermittlung einer positiven Lern- und Arbeitshaltung

- Begleitung ins Berufsleben durch die Kooperation mit Wirtschaft und Betrieben (Praktika) sowie die Möglichkeit zum Erwerb eines Schulabschlusses
- zusätzliches Anliegen: Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, Behebung von wesentlichen Defiziten im Bereich der Kulturtechniken und Festigung von Grundwissen und -fertigkeiten vor allem in Deutsch und Mathematik

Berufsorientierung (analog auch an Förderschulen)

- Ausrichtung des Unterrichts stark auf berufsorientierende Inhalte
- Beispiele: berufsorientierende Fächer „Technik“, „Wirtschaft und Kommunikation“, „Ernährung und Soziales“; Betriebserkundungen und Betriebspraktika; freiwillige und verpflichtende Praktika; Einbindung externer Partner; Berufseinstiegsbegleitung (nach § 49 SGB III); Berufsberatung der Agentur für Arbeit;
- In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit werden berufsorientierende Module (nach § 48 SGB III) angeboten.
- Zum Schuljahr 2024/2025: Überleitung des Schulversuchs „Berufsorientierungsklassen“ in das Regelangebot der Mittelschule.

Verankerung von Projekten im LehrplanPLUS der Mittelschule

- beginnend ab Jgst. 5; ab Jgst. 7 leittextorientierte Projektarbeit gemäß dem Prinzip der vollständigen Handlung;
- eigener Lernbereich innerhalb des Faches „Wirtschaft und Beruf“
- Projektprüfung als verpflichtender Bestandteil im Zusammenhang mit einzelnen Abschlussprüfungen

5. Wirtschaftsschule

- Bearbeitung konkreter betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen u. a. im Fach „Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle“ mit dem zielgerichteten Einsatz digitaler Medien
- In Lernbereichen wie „Fit fürs Leben“ (Jgst. 10, Fach „Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle“) werden die Schülerinnen und Schülern auf Ihren späteren Alltag vorbereitet: u. a. auf das Erstellen von Steuererklärungen, das Abschließen von Mietverträgen oder von Versicherungen
- Im Pflichtfach Übungsunternehmen lernen die Schülerinnen und Schüler wie ein Unternehmen funktioniert – ganz real, ganz praktisch. Zum Beispiel das Bestellen von Waren, das Verwalten des Lagerbestandes oder das Erstellen von Rechnungen. Einsatz unternehmenstypischer Softwarelösungen im Fach Übungsunternehmen.
- Im Rahmen des Schulversuchs „Kooperation Wirtschaftsschule – Berufsschule/Berufsfachschule/Berufliche Oberschule“ können Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres 20-tägigen Pflichtpraktikums erste Einblicke in die

2.3 Unterricht praxisnah gestalten	
	Berufswelt erlangen.
BE	<p>An den Integrierten Sekundarschulen (ISS), den Gemeinschaftsschulen und den Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird schulisches Lernen mit praxisnahen Inhalten aus dem Wirtschafts-, Berufs- und Arbeitsleben verknüpft. Angebote für Duales Lernen können ab Jahrgangsstufe 7 an den ISS und Gemeinschaftsschulen sowohl im Fachunterricht wie insbesondere im Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT), als auch im Wahlpflichtunterricht vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden. Darüber hinaus können Angebote auch fachübergreifend oder fächerverbindend im Rahmen von Projekttagen und des Ganztagsbetriebs durchgeführt werden.</p> <p>Zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Schulabschluss gefährdet ist, kann der Praxisanteil in besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens ab Klassenstufe 9 verstärkt werden.</p> <p>In Form von Praxislerngruppen und Methoden des produktiven Lernens kann gemäß „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen)“ und § 29 Sekundarstufe I - Verordnung - Sek I-VO (GVBl. 2010, 175) das theoretische Lernen in der Schule mit praxisnahen Lerninhalten an außerschulischen Lernorten (Unternehmen, Verwaltungen, Bildungsträger) an bis zu drei Tagen in der Unterrichtswoche verknüpft werden.</p> <p>Für die Entwicklung und Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und unternehmerisches Denken und Handeln wird seit 2018 ein Modellvorhaben „Schülerfirmen im Unterricht“ umgesetzt. In dieser handlungsorientierten Form des Unterrichts lernen Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 ihre eigenen Stärken erkennen und entwickeln. Weiterführende Schulen werden von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS) unterstützt, Schülerfirmen zu gründen und das Konzept im Unterricht (WAT, Wahlpflichtunterricht, projektorientierter Unterricht) umzusetzen. Seit 2018 beteiligen sich 12 ISS, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen an dem Vorhaben, ab dem Schuljahr 2023/2024 nehmen weitere fünf Schulen an dem Projekt teil.</p>
BB	<p>Das Schülerbetriebspraktikum dient der Erweiterung des Verständnisses der Berufs- und Arbeitswelt. Schülerinnen und Schüler sollen diese betrieblichen Abläufe kennenlernen und eine Vorstellung von der Arbeit in einem Berufszweig bekommen. Während des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler konkrete Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen an ihrem Praktikumsort sammeln. Dazu gehören auch Besichtigungen der Arbeitsbereiche, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind. In der Jahrgangsstufe 9 ist die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums obligatorisch. Der zeitliche Rahmen beträgt hier mindestens zwei und höchstens drei Unterrichtswochen. Oberschulen, Gesamtschulen und Förderschulen „Lernen“ können in der Jahrgangsstufe 10 ein weiteres bis zu zwei Unterrichtswochen umfassendes Schülerbetriebspraktikum anbieten.</p> <p>Schülerfirmen bieten als besondere Unterrichtsform einen verstärkten</p>

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

Praxisbezug, indem sie Lernen im Rahmen eines in schulischer Verantwortung organisierten modellhaften Unternehmens ermöglichen. Schülerfirmen können in den Unterricht oder in den Wahlpflichtunterricht des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) integriert und bereits in der Grundschule gegründet werden. Darüber hinaus können sie auch als eigenständiges Schulprojekt durchgeführt werden. Die Lehrkraft unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Rolle eines Lernbegleiters, gibt inhaltliche und organisatorische Impulse und leitet Reflexionsprozesse an. Im Zentrum der Schülerfimentätigkeit stehen die Erprobung unternehmerischen Handelns sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen wie Eigeninitiative, Kreativität und Teamfähigkeit.

Daneben gibt es mit dem **“Praxislernen“** im Land Brandenburg ein fächerübergreifendes, handlungsorientiertes Unterrichtskonzept, bei dem die praktische Tätigkeit in realen Lebens- und Arbeitssituationen mit dem schulischen Lernen verbunden wird. Es erfolgt somit eine praktische Anwendung von theoretisch erworbenem Wissen durch die Bearbeitung von curricular eingebundenen, fächerübergreifenden Lernaufgaben, die den Anforderungen des jeweiligen Bildungsgangs entsprechen. In dieser Unterrichtsform findet ein Teil des regulären Unterrichts an einem außerschulischen Lernort statt, zum Beispiel in Betrieben, Werkstätten und/oder soziokulturellen Einrichtungen. Es kann in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ durchgeführt werden.

Sowohl das Schülerbetriebspraktikum, die Schülerfirmenarbeit als auch das Praxislernen sind in den „Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen im Land Brandenburg“ (VV BStO) aus dem Jahr 2016 geregelt. Zugleich nimmt der Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 praxisrelevante Projekte in den Blick.

HB

Praktische Anteile – ob in der Beruflichen Orientierung der Oberschulen oder im direkten unterrichtlichen Zusammenhang in Projekten – nehmen bei der Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schülern eine besondere Stellung ein. Entsprechende Lernaufgaben verzahnen schulisches Lernen mit außerschulischem Erfahrungslernen an Lernorten außerhalb der Schule, z.B. in Betrieben und Einrichtungen, Museen oder anderen Institutionen. In den Unterrichtsfächern werden Themen und Aufgaben aufgerufen, die einen sinnvollen Bezug zu den Anforderungen der Lebenswelt sowie der künftigen Berufsausbildung herstellen. Die Jugendlichen werden in den Kompetenzbereichen gefördert, die ihre Ausbildungsreife verbessern und zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf befähigen.

Einblicke in die Praxis des Arbeitslebens erhalten die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit durch Maßnahmen wie Girls‘- und Boys‘Day, Werkstatttage, Betriebs- und Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, in der Gymnasialen Oberstufe zudem durch Besuche von Unternehmen regionaler Zukunftsbranchen wie IT, Luft- und Raumfahrt oder Hafenlogistik, auch in Forschungsinstituten und Hochschuleinrichtungen.

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

	<p>In den Werkschulen können Schülerinnen und Schüler die Erweiterte Berufsbildungsreife erwerben, denen dies vermutlich in der 10. Jahrgangsstufe der Oberschule nicht gelingen würde. Die Schulen umfassen die Jahrgangsstufen 9 bis 11, die Lernzeit ist also um ein Schuljahr erweitert. An diesen berufsbildenden Schulen wird durch Projektunterricht fächerübergreifend Theorie und Praxis aufs engste verzahnt, um die Schüler/innen der Werkschulen erfolgreich zum Abschluss zu führen. Schüler/innen der 8. Klassen der Oberschulen können sich für den Besuch der Werkschule bewerben. Werkschulen arbeiten in den Schwerpunkten Garten- und Landschaftsbau, Bautechnik, Kunststoffverarbeitung, Holztechnik, Metallverarbeitung, personenbezogene Dienstleistungen, Wäschepflege und Reinigung, Körperpflege, Mediengestaltung, Textil/Bekleidung, Verkaufen und Verwalten, Nahrungsmittelzubereitung und Service sowie Catering.</p> <p>An Bremer Schulen gibt es weiterhin ca. 60 Schülerfirmen. In diesen praxisorientierten Projekten erfahren die Schülerinnen und Schüler die wirtschaftlichen Zusammenhänge hautnah, entwickeln Eigeninitiative, knüpfen Kontakte zu Unternehmen und entwickeln so wichtige Kompetenzen für den Übergang von der Schule in das Berufsleben. Schülerinnen und Schüler planen, produzieren und verkaufen Produkte oder Dienstleistungen und qualifizieren sich somit auch für das Berufsleben. Mit diesen praxisorientierten Projekten können die Schülerinnen und Schüler ökonomische Qualifikationen erwerben und Schlüsselkompetenzen wie Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme entwickeln. In den Schülerfirmen gibt es differenzierte Angebote für alle Leistungsniveaus.</p> <p>In der Pandemiezeit wurden, ob der teils fehlenden Praxiserfahrungen außerhalb von Schule die Werkstätten in den Schulen noch einmal mit Investitionen gestärkt, was dem Technikunterricht genauso zugutekam wie den Schülerfirmen unserer Schulen.</p>
HH	<p>Die Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf - Konzept zur Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 in der Stadtteilschule - wurden zum 1. August 2013 eingeführt und werden seit dem 1. August 2014 von den Stadtteilschulen verbindlich umgesetzt. Alle Stadtteilschulen haben auf dieser Grundlage inzwischen ein schulisches Konzept zur Beruflichen Orientierung entwickelt und ein Berufsorientierungsteam (BO-Team) eingerichtet. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Schülerinnen und Schüler, die die Stadtteilschule nach der Jahrgangsstufe 10 verlassen, nahtlos in eine Ausbildung oder bei entsprechend positiver Prognose in die gymnasiale Oberstufe oder, sofern dies notwendig ist, in eine berufsbildende Qualifizierungsmaßnahme bzw. in die duale Ausbildungsvorbereitung (AvDual bzw. AvM-Dual) übergehen. In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist in den StS ab dem kommenden Schuljahr vorgesehen, den neuen Bildungsplan zum Fach „Berufliche Orientierung“ (ehemals „Arbeit und Beruf“) mit insgesamt 228 Unterrichtsstunden einzuführen. Dieser Bildungsplan startet im Schuljahr 2024/25 in die dreijährige Erprobungsphase. Er nimmt über ein neu angelegtes handlungsorientiertes Modulkonzept ein Ausprobieren in der schulischen und betrieblichen Praxis in den Fokus, was gerade leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern die berufliche Orientierung</p>

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

erleichtern soll. Des Weiteren sind die Rahmenvorgaben für die berufliche Orientierung präzisiert worden, die zwei Betriebspraktika vorsehen, die zwischen Jahrgang 8 und 10/1 als Block- oder an Stadtteilschulen auch in Langformpraktika durchgeführt werden können. Insgesamt sollen die Betriebspraktika ca. 190 Schulstunden umfassen, das entspricht zweimal drei Wochen Praktikum im Block. In der Jahrgangsstufe 10 sollen an Stadtteilschulen vornehmlich Schülerinnen und Schüler weitere Betriebspraktika absolvieren, die in der Jahrgangsstufe 9 die Prüfung zum ersten allgemeinbildenden Abschluss nicht bestanden haben oder die weder für einen Ausbildungsplatz noch für die gymnasiale Oberstufe eine realistische Perspektive haben. Für diese Fälle stehen an Stadtteilschulen ebenfalls bis zu 190 Schulstunden zur Verfügung.

Über das spezifische Schulfach an Stadtteilschulen hinaus wird die berufliche Orientierung in allen Schulformen als Querschnittsaufgabe aller Fächer aufgefasst. Dieser Ansatz ist für die berufliche Orientierung“ - neben 8 weiteren Aufgabengebieten - im Bildungsplan „Aufgabengebiete“ verpflichtend verankert. Er soll Lehrerinnen und Lehrer im Fachunterricht dazu anregen, berufsbezogene Inhalte zu unterrichten und vor allem auch für Schülerinnen und Schüler transparent zu machen. Dieses Ziel kann durch externe Partner wie bspw. Ausbildungsbotschafter im Unterricht oder Unternehmensbegehungen im Rahmen betrieblicher Kooperationen ergänzt werden.

Ergänzend wurden inzwischen an zahlreichen Stadtteilschulen Praxisklassen in Verbindung mit Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern in Jahrgangsstufe 10 eingeführt. Durch intensive Unterstützung der Lehrkräfte und Berufseinstiegsbegleitungen, professionelle Reflexionsangebote sowie die Verzahnung von Schule und Beruf erhöhen insbesondere Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in Praxisklassen ihre berufliche Qualifikation und somit ihre Chancen auf eine Ausbildung.

HE

Mittelstufenschule

Dass Schülerinnen und Schüler in und durch die betriebliche Praxis neu motiviert und zu besseren schulischen Leistungen animiert werden können, hat das SchuB-Klassen-Modell (2004-2015) in Hessen bewiesen. Die zentralen SchuB-Merkmale spiegeln sich im Konzept der Mittelstufenschule, die zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 in Hessen eingeführt wurde, wider. Durch das Konzept des längeren gemeinsamen Lernens und des hohen Anteils an betrieblicher Praxis soll darüber hinaus aufgrund einer Steigerung der Lernmotivation der Anteil an Jugendlichen ohne Schulabschluss noch weiter verringert werden.

Mittelstufenschulen bestehen aus einer gemeinsamen Aufbaustufe (Klassen 5-7), dem praxisorientierten Bildungsgang (Klassen 8-9/10) und parallel dazu dem mittleren Bildungsgang (Klassen 8-10).

Schülerinnen und Schüler in beiden Bildungsgängen erfahren eine systematische Berufsorientierung ab Jahrgang 5. Die Förderung der Ausbildungsreife wird dadurch wesentlich unterstützt, dass alle Schülerinnen und Schüler durch den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht in den berufsbildenden Schulen frühzeitig auf die Anforderungen der beruflichen Ausbildung vorbereitet werden. Sie erfahren damit auch umfassende Kenntnisse über die entsprechenden Berufsbilder.

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

	<p>Die Schülerinnen und Schüler sind am Ende ihrer Schulzeit in der Lage, eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen.</p> <p>Des Weiteren bestehen inzwischen an vielen hessischen Schulen mit Haupt- und/oder Realschulbildungsgang gut funktionierende Kooperationen mit beruflichen Schulen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden. Viele Schulen haben häufig im Jahrgang 9 Betriebs- oder Praxistage installiert, die in deren Konzepten zur Berufsorientierung fest verankert sind.</p> <p>Das Förderprogramm „Praxis und Schule“ (PUSCH) begleitet Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen an allgemeinbildenden Schulen mit Bildungsgang Hauptschule.</p> <p>Vorrangiges Ziel von PUSCH ist es, dass die teilnehmenden Jugendlichen den Hauptschulabschluss erwerben. Die Jugendlichen sollen darüber hinaus ihre berufliche Handlungskompetenz stärken.</p> <p>Jugendliche unter 18 Jahren können im Bildungsgang Hauptschule in eine Projektgruppe aufgenommen werden und dort den Hauptschulabschluss erwerben. Die Verknüpfung mit Praxislernorten in Betrieben im regionalen Bildungsnetzwerk ist Voraussetzung in PUSCH. Eine Kooperation von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ist möglich. Auf diese Weise soll eine kontinuierliche und systematische Verknüpfung des Lernens in Schule und Betrieb ermöglicht werden. Im Rahmen von kontinuierlichen betrieblichen Lerntagen sowie Unterricht an beruflichen Schulen können die Jugendlichen Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt sammeln und reflektieren.</p> <p>Die Arbeit in den Betrieben und in den beruflichen Schulen soll sie motivieren, gezielter und erfolgreicher auf den Schulabschluss und die Berufsausbildung hinzuarbeiten.</p>
MV	<p>Die bestehenden erfolgreichen Maßnahmen gegen den Schulabbruch insbesondere das Freiwillige 10. Schuljahr ab dem Schuljahr 2023/2024 an 20 Regionalen Schulen und Gesamtschulen und einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, insgesamt in 26 Klassen.</p> <p>Die Flexible Schulausgangphase umfasst zwei Säulen für Schülerinnen und Schüler, die gefährdet sind, die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Die eine Säule ist für Schülerinnen und Schüler konzipiert, die mehr Zeit zum Lernen benötigen. Diese Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit in dem Angebot „Freiwilliges 10. Schuljahr“ ein Verlängerungsschuljahr zu absolvieren und ihren Schulabschluss mit zusätzlicher Unterstützung zu erreichen.</p> <p>Die zweite Säule ist für Schülerinnen und Schüler konzipiert, die durch einen Praxisbezug besser lernen können. Diese Zielgruppe umfasst Schülerinnen und Schüler, die die 7. Jahrgangsstufe durchlaufen haben und für die Erreichung des ersten anerkannten Schulabschlusses zusätzliche Unterstützung durch einen intensiven Praxisbezug bedürfen. Diese Säule umfasst die beiden Angebote „Produktives Lernen“ und „Berufsreife dual“. Die Angebote beinhalten beide an zwei beziehungsweise drei Tagen in der Woche Langzeitpraktika. Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess individuell unterstützt. Dafür erhalten alle Schülerinnen und Schüler wöchentlich Beratung, in der der</p>

2.3 Unterricht praxisnah gestalten	
	<p>Lernprozess individuell begleitet wird und Herausforderungen des schulischen und privaten Alltags besprochen werden können. Der Unterricht findet in Lerngruppen von maximal 18 Schülerinnen und Schülern statt. Die Verbindung zwischen dem schulischen Lernen und der praktischen Arbeit fördert die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung.</p>
NI	<p>Die allgemeinbildenden Schulen sind zur Erstellung eines fächerübergreifenden Konzepts zur Beruflichen Orientierung verpflichtet, in dem, je nach Schulform, an 30, 60 oder 80 Praxistagen die Ausbildungsfähigkeit und die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch praktische Erfahrungen in Betrieben oder berufsbildenden Schulen gefördert wird. Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung an Praxistagen sind u. a. Schülerbetriebspraktika, Kompetenzfeststellungsverfahren, Betriebserkundungen, berufspraktische Projekte, Schülerfirmen sowie praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts.</p> <p>Angebote zum praktischen Arbeiten mit Berufsorientierungs-Charakter können die allgemeinbildenden Schulen gemäß ihrem schuleigenen Konzept zur Beruflichen Orientierung innerhalb des Unterrichts im Fach Technik/Arbeit-Wirtschaft-Technik aufnehmen. Ausnahmen sind die Gymnasien, die das Fach Technik/AWT nicht in der Pflichtstundentafel verankert haben.</p> <p>Zum Schuljahr 2023/24 wurde zudem das Fach Informatik im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen als Pflichtfach eingeführt, was die digitale Transformation vorantreiben soll.</p> <p>Vom 9. Schuljahrgang an können auch berufsbildende Maßnahmen in enger Kooperation mit den berufsbildenden Schulen angeboten werden. Es erfolgt eine Schwerpunktbildung mit eher berufspraktischem Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen zur Vorbereitung auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung und den Übergang in das berufsbildende Schulwesen. Die berufliche Qualifizierung im Haupt- und Realschulbereich kann in Kooperation mit der berufsbildenden Schule mit bis zu zwei Schultagen in der Woche in den Schuljahrgängen 9 und 10 durchgeführt werden. Damit können die Schülerinnen und Schüler eine berufliche Bildung erwerben, die den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entspricht.</p> <p>Oberschulen bieten im Rahmen ihrer organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung und Berufsbildung mit Kooperationspartnern wie den berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, insbesondere den ausbildenden Betrieben, Innungen und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus ist neben dem Profil Fremdsprachen mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales anzubieten.</p> <p>Das Land Niedersachsen fördert regelmäßig durch ESF+-Fördermittel die Umsetzung von Projekten zur Beruflichen Orientierung, beispielsweise in Kooperation mit der Handwerkskammer Oldenburg das Projekt „#Einfachmachen - Berufsorientierung geht auch digital“. Die Jugendlichen erhalten einen adressatengerechten, innovativen und interaktiven Einblick in eine handwerkliche</p>

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

Ausbildung. Auf Instagram wurden innerhalb eines halben Jahres 38.647 Personen erreicht. Für die Beiträge gab es 900 Likes.

Mit der Initiative „ReStart Praktikum“ entwickeln die Kammern, das Bündnis Duale Bildung und das MK aktuell gemeinsam ein einfaches Verfahren über eine Landing-Page zu Angeboten für Praktika und Lehrstellen.

Für Jugendliche, die keinen oder einen schlechten Hauptschulabschluss vorweisen können, ist die Berufseinstiegsschule an berufsbildenden Schulen vorgesehen. Die Schwerpunktsetzung der Berufseinstiegsschule (BES) der berufsbildenden Schulen (BBS) liegt in der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung bzw. auf eine Berufstätigkeit.

Die Klasse 2 kann für Schülerinnen und Schüler, die an Einstiegsqualifizierungen nach § 54a SGB III teilnehmen, in Teilzeitform geführt werden. Die damit einhergehende Verzahnung mit einem potenziellen Ausbildungsbetrieb verstärkt den vorbereitenden Charakter auf eine berufliche Ausbildung.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Sprachförderung bzw. sonderpädagogischer Unterstützung besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Klasse Sprache/Integration in Teilzeitform in Verbindung mit einer Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III zu absolvieren. Zusätzlich zur EQ kann die betriebliche Qualifizierung auch im Rahmen eines unterrichtsbegleitenden Betriebspraktikums durchgeführt werden. Die damit einhergehenden sprachlichen bzw. sonderpädagogischen Unterstützungsangebote - auch im Sinne der Beruflichen Orientierung - sind für einen erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Ausbildung von enormer Bedeutung.

Darüber hinaus bietet Niedersachsen ein weitläufiges Netzwerk außerschulischer Lernorte, die für Bildungs- und Lernzwecke genutzt werden können. Dazu gehören Museen, Theater, Parks, Ausstellungen, historische Stätten, Schülerlabore und viele weitere Orte. Hier können Unterrichtsinhalte praxisnah erfahren und abwechslungsreich vertieft werden. Das Erkunden von Themengebieten außerhalb der Schule trägt zu einem anschlussfähigen berufsbezogenen Lernen bei, fördert die Motivation der Schülerinnen und Schüler, indem es neue Felder des Lernens eröffnet und zeigt Perspektiven für die spätere Berufswahl auf, sei es für eine schulische oder betriebliche Ausbildung, eine Ausbildung im dualen System oder ein Studium.

NW

Kernlehrpläne und schulinterne Curricula

Grundsätzlich enthalten die kompetenzorientierten Lehrpläne in NRW über alle Fächer hinweg verbindliche handlungsbezogene Kompetenzen. Schulen haben die Aufgabe, unter Beachtung dieser Vorgaben schulinterne Curricula zu entwickeln. Dies soll vor allem sicherstellen, dass den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an ihren jeweiligen Standorten Rechnung getragen werden kann und so der für die jeweilige Schülerschaft notwendige Praxisbezug sichergestellt ist. Unterstützung erhalten die Schulen bei der Erstellung der schulinternen Curricula durch Materialien und Beispielcurricula, die die Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) online zugänglich macht. Insbesondere stellt die QUA-LiS auch konkrete Materialien für die Unterrichtsgestaltung zur Verfügung, die anwendungsorientierte Beispiele enthalten

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

und z.T. auch Anregungen enthalten, geeignete außerschulische Lernorte in unterrichtliche Zusammenhänge einzubeziehen. Zusätzliche Impulse erhalten zahlreiche Schulen überdies durch ihre Kooperationen mit außerschulischen Partnern, in denen es häufig besonders gut gelingt, curriculare Vorgaben mit praxisbezogenen Einsichten und Erfahrungen zu verbinden.

Ergänzungsstunden

Für alle Schulformen der Sekundarstufe I sieht die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Stundenkontingent an Ergänzungsstunden vor, die vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder Naturwissenschaften verwendet werden sollen. Explizit sollen durch den Einsatz dieser Stunden insbesondere Klassenwiederholungen oder Schulwechsel vermieden werden.

Vertiefungs- und Projektkurse

Spezifische Module für die gymnasiale Oberstufe, die angewählt werden, um mit professioneller Anleitung und Unterstützung individuelle Leistungspotentiale noch stärker zu entwickeln, sind Vertiefungs- und Projektkurse. Während in Vertiefungskursen insbesondere für die praxisnahe Vertiefung von Kernkompetenzen individueller Raum ist, sind Projektkurse auf praktische Erprobung (vor-) wissenschaftlicher Methoden angelegt.

Lebensplanung und Berufliche Orientierung

Eine der Leitlinien der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) ist, dass alle Fächer durch ihre spezifische Förderung von Kompetenzen und durch ihren Lebens- bzw. Arbeitsfeldbezug ihren Beitrag zur Beruflichen Orientierung (BO) leisten. Demnach tragen alle Fächer mit ihren spezifischen Kompetenzbereichen, dazu bei, dass für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemeinbildenden Schulen Aspekte der Beruflichen Orientierung ab dem 5. Jahrgang im Unterricht behandelt und ab der Jahrgangsstufe 8 anhand der verbindlichen Standardelemente in einen systematischen Prozess eingebunden werden. Die Schulen gestalten die Berufliche Orientierung fächerübergreifend auf der Grundlage eines schuleigenen BO-Curriculums, aus dem u. a. hervorgeht, welche Kompetenzbereiche und Lerninhalte der jeweiligen Fächer in der Sek. I ab der Jahrgangsstufe 8 und in der Sek. II einen Beitrag zur Beruflichen Orientierung leisten.

MINT-Schulen

Schulen aller Schulformen, die sich in der Sekundarstufe I durch herausragende Aktivitäten im Bereich Naturwissenschaften profilieren, können in Kooperation mit der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW im Rahmen ihres MINT-Programms (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) als MINT-Schule ausgezeichnet werden.

Kriterien für die Vergabe des Zertifikats sind u. a. der Stundenumfang im MINT-Bereich, Berufsorientierung, Kooperationen und die Teilnahme der Lehrkräfte an Fortbildungen sowie das Angebot an Wahlpflichtunterricht, AGs und im Ganztage. Besondere Berücksichtigung finden Konzepte zur MINT-Förderung bestimmter Schülergruppen.

Zertifizierte Schulen werden mit speziellen Förderangeboten für Schülerinnen und

2.3 Unterricht praxisnah gestalten	
	<p>Schüler sowie Lehrkräfte (MINT-Camps, Laborpraktika, Wettbewerbe, Lehrerfortbildungen, MINT-Tag NRW, etc.) unterstützt.</p> <p>„Zukunft durch Innovation.NRW“ (zdi.NRW) Die Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation.NRW“ (zdi.NRW) fördert mit vielen regionalen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Schule den MINT-Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen entlang der gesamten Bildungskette. Im ganzen Land gibt es flächendeckend zdi-Netzwerke und über 100 zdi-Schülerlabore. Hinzu kommen zahlreiche weitere Einrichtungen, die zdi-Aktivitäten umsetzen, darunter viele außerschulische Lernorte an Forschungs-einrichtungen und Unternehmen. Die Kooperation von Schulen mit externen Partnern fördert hierbei einen praxis- und anwendungsbezogenen Zugang zu MINT und – eingebunden in den Unterricht – den individuellen Lernprozess. Darüber hinaus leistet zdi.NRW einen wichtigen Beitrag zur vertieften Berufs- und Studienorientierung im MINT-Bereich.</p>
RP	<p>Der Unterricht in der Grundschule ist durch Handlungsorientierung und differenzierte Lernangebote geprägt. Hierzu gehört auch das Lernen an „außerschulischen Lernorten“, dass im Rahmenplan Grundschule verankert ist. Insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler können davon in besonderem Maße profitieren. Die Grundschulen in Rheinland-Pfalz werden bei der Planung und Durchführung des außerschulischen Lernens durch zahlreiche regionale und überregionale Angebote unterstützt.</p> <p>In den Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen sowie in der sonderpädagogischen Förderung im Bildungsgang Lernen ist die Berufsorientierung ein Schwerpunktthema, das in der unterrichtlichen Praxis in besonderem Maße im Wahlpflichtfach und darüber hinaus vor allem in folgenden Maßnahmen verankert ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Praxistag: An einem Tag in der Woche führen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein Langzeitpraktikum durch, welches mindestens ein halbes Jahr dauert. In den letzten Jahren wurde der Praxistag flächendeckend an den Schulen mit Bildungsgang Berufsreife und Lernen ausgebaut. Das Projekt wird im Rahmen eines vertieften berufsorientierten Unterrichts unter Einbeziehung von außerschulischen Partnern vor- und nachbereitet. – Im Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“ sowie einem Fachoberschulangebot an ausgewählten Realschulen plus – Berufsorientierung, Informatische und Ökonomische Bildung sowie Lebenspraxisbezug als Unterrichtsprinzip in allen Fächern des Wahlpflichtfachangebotes von der Klassenstufe 6 bis 10.
SL	<p>Werkstatt-Schule Dieses Modellprojekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinschaftsschulen ohne Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss an der Regelschule.</p> <p>Wahlpflichtbereich „Beruf und Wirtschaft“</p>

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

Alle Schülerinnen und Schüler, die ab Klassenstufe 7 nicht die 2. vierstündige Fremdsprache wählen, belegen das zweistündige Fach Beruf und Wirtschaft, das mit einem weiteren zweistündigen Fach (z. B. Arbeitslehre, Berufsorientierter Sprachkurs, Musisch-kulturelle Erziehung) kombiniert wird, und mit hohen praktischen Anteilen unterrichtet wird.

Schülerlabore

Förderung von grundlegender naturwissenschaftlicher Bildung, die Unterstützung bei der Berufsorientierung sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Berufsorientiertes Praktikum

Dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum an Gemeinschaftsschulen, das von weiteren Maßnahmen wie Betriebserkundungen, die Arbeit mit einem Portfolio wie dem Profipass, Potenzialanalyse, Werkstatttage oder dem Berufsorientierten Wochentag ergänzt wird.

Berufliche Orientierung

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umfasst u.a. die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufs- und Arbeitswelt. Eine frühe, praxisorientierte, individuelle Berufliche Orientierung im Sinne der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern ist dabei für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf für alle Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung.

Berufliche Orientierung findet im Rahmen einer individuellen Förderung über mehrere Jahre hinweg als Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Neigungen und Wünschen, Perspektiven und Möglichkeiten auf der einen Seite und mit den Anforderungen und Bedingungen, die mit den jeweiligen Berufen bzw. der Arbeitswelt einhergehen, auf der anderen Seite, statt.

Ausgehend von eigenen Interessen, Kompetenzen und Potenzialen sowie von Informationen über Berufe und Erfahrungen in Betrieben sollen die Schülerinnen und Schüler in einem langfristig angelegten, inklusiven Prozess in der Schule befähigt werden, sich reflektiert, selbstverantwortlich, frei von Klischees und aktiv für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg, vor allem für einen Beruf und damit für eine Ausbildung bzw. ein Studium oder ein Berufsfeld zu entscheiden und einen individuellen Weg dorthin (z. B. über eine duale Ausbildung, schulische Ausbildung, Studium) zu erarbeiten.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler orientiert sich an deren Interessen, Kompetenzen und Potenzialen. Sie ist verbunden mit einer kontinuierlichen Begleitung und Beratung. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, den Übergangsprozess von der Schule in eine Ausbildung bzw. ein Studium eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten.

Die Rahmenvorgaben für eine prozessorientierte schulische Berufliche Orientierung sind den „Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“ am 6. Dezember 2016 in Kraft gesetzt, fest verankert.

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

Verbindliche Elemente sind:

- Kompetenzbilanzierung bzw. Potenzialanalyse: Sie zielt darauf ab, dass sich Schülerinnen und Schüler über ihre individuellen Interessen, Wünsche und Zukunftsvorstellungen sowie über ihre Stärken, Potenziale und Kompetenzen im Klaren sind. Dieser Klärungs- und Selbstreflexionsprozess konzentriert sich nicht alleine auf den Bereich Arbeit und Beruf, sondern nimmt zugleich allgemeine Werte und Ziele, die auch private Fragestellungen betreffen (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf), mit in den Blick.
- Nutzung eines Portfolioinstruments, in dem sowohl produktorientierte Bestandteile (Bescheinigungen, Arbeitszeugnisse und Ähnliches in Form eines Fachportfolios) der Dokumentation individueller und formal erworbener Leistungen dienen als auch prozessorientierte Bestandteile (Struktur der individuellen Arbeits- und Berufswegeplanung, Dokumentation von Selbstreflexions- und Entscheidungsprozessen) als Orientierung und Unterstützung sowie als „Roter Faden“ durch den Prozess der Beruflichen Orientierung dienen. Saarländische Schulen können den ProfilPASS für junge Menschen (PPJ) im Klassensatz beim Ministerium für Bildung und Kultur unter Vorlage des Schulkonzepts anfordern.
- Praxiserfahrungen: In der GemS ist ein dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in der Klassenstufe 8 verbindlich; alle Gy bieten in der Klassenstufe 9 ein meist zweiwöchiges Schülerbetriebspraktikum an. Darüber hinaus sollen Betriebserkundungen stattfinden. Zahlreiche GemS bieten Werkstatttage (BOP-Programm des BMBF) oder den Berufsorientierten Wochentag an. Mädchen und Jungen nehmen am jährlichen Girls' Day bzw. am Boys' Day teil. In den Ferien haben die Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahre die Möglichkeit am sog. Ferienpraktikum Saarland teilzunehmen.
- Die Einbindung von schulischen und außerschulischen Akteuren ist unabdingbar. Dazu gehören die Betriebe in der Region, die Kammern und Verbände sowie insbesondere auch die Beruflichen Schulen. Die Bundesagentur für Arbeit hat per Gesetz den Auftrag, als neutrale Instanz die Berufliche Orientierung an Schulen durchzuführen. Hierzu sind Berufsberaterinnen und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit an allen Schulen vor Ort vertreten und bieten regelmäßige Sprechstunden sowie weitere Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern an.

Seit 2017 wird für Schülerinnen und Schülern mit hohem Teilhabebedarf in Vorabgangs- und Abgangsklassen eine erweiterte Berufsorientierungsmaßnahme gem. § 48 SGB III als Kooperationsmaßnahme von Bildungsministerium, Sozialministerium und Agentur für Arbeit angeboten. Ziel ist es durch frühzeitige und umfassende berufliche Orientierung und bedarfsgerechte Förderung Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

2.3 Unterricht praxisnah gestalten	
	<p>Praxisorientierung durch MINT-Förderung</p> <p>Um der Bedeutung einer guten MINT-Bildung gerecht zu werden, werden junge Menschen bereits im Kindergarten und selbstverständlich auch in der Grundschule an MINT-Themen herangeführt. In den weiterführenden Schulen genießen die Fächer</p> <p>Mathematik, Naturwissenschaften, Biologie, Chemie und Physik einen hohen Stellenwert, wobei der Unterricht in der Schule durch zahlreiche außerschulische Projekte und Initiativen aus Wirtschaft und Hochschulen unterstützt, ergänzt und bereichert wird. Beispielhaft zu nennen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Saarländisches Bildungsprogramm für Kindergärten: Naturwissenschaften erfahren und begreifen für alle Kinder – Haus der kleinen Forscher“ (ME Saar) in Kindergärten und Grundschulen – Schülerlabore und Schülerforschungszentren werden u.a. durch Lehrkräfte unterstützt – Auszeichnung MINT-freundliche Schule; Schirmherrschaft Minister – MINT-EC-Schulen – Schülerlabore und Schülerforschungszentren (SFZ Saarlouis, InnoZ Merzig, Wissenswerkstatt Saarbrücken, Schülerlabor SALINE - Solar und Windenergie, Gehirn-Schülerlabor Uniklinikum Homburg, KoMM -eXperimental, Schüler-Umwelt Labor der UdS, Nano Bio Lab, Schülerlabor Sinntec, Schülerlabor Advanced Materials Sam, Schülerlabor Enertec, MINT Campus Alte Schmelz) – Schülerwettbewerbe (Jugend forscht, Schüler experimentieren, Wettbewerb der Ingenieurkammer des Saarlandes, BioLogo, ChemEx, Internationale Olympiaden in Mathematik, Physik, Chemie, Biologie (regelmäßig Spitzenplätze saarl. Schüler/-innen), Informatik) – Aktionstag Mädchen und Technik (Veranstalter: ALWIS, ME Saar) – Roberta-Projekt (HTW, MBK, Programmieren von Lego-Robotern) – MentoMINT. Das Programm für naturwissenschaftlich-technisch interessierte Schülerinnen (Gleichstellungsbeauftragte der UdS) – UniCamp für Schülerinnen der Klassenstufen 8 und 9. (Gleichstellungsbeauftragte der UdS, MBK)
SN	<p>Die Verbindung von Unterricht und Praxis ist in den Schulordnungen für Oberschulen und Förderschulen verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Hierzu zählt u. a. die Möglichkeit der Gestaltung von Praxistagen und der Einsatz von Praxisberatern an Oberschulen (siehe Punkt 2.7). Betriebspraktika werden an allgemeinbildenden Schulen als schulische Veranstaltungen in den Formen "Blockpraktika" und in der Form von "Praxistagen" durchgeführt. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen werden das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt und Kenntnisse aus dem Unterricht zur Anwendung gebracht. Dabei sammeln die Schüler soziale Erfahrungen, können ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen und bislang erworbenes</p>

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

	<p>Wissen erproben.</p> <p>An Sachsens Oberschulen wird der besondere Bildungsweg Produktives Lernen Schülern unterbreitet, deren Abschluss gefährdet ist und die bereit sind, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um einen Schulabschluss zu erreichen.</p> <p>Ziel des besonderen Bildungsweges Produktiven Lernens ist, abschlussgefährdete Hauptschüler mit einem stärker praxisbezogenen Bildungsangebot zu einem dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss zu führen und sie bei der Entwicklung konkreter beruflicher oder schulischer Anschlussperspektiven zu unterstützen.</p> <p>Produktives Lernen im Freistaat Sachsen ist ein besonderes zweijähriges Bildungsangebot in den Klassenstufen 8 und 9 des Hauptschulbildungsgangs an Oberschulen. Grundlage sind eine veränderte Stundentafel, individualisierte Curricula und insgesamt sechs durch die Schülerinnen und Schüler selbst gewählte Praxisplätze. Die Lehrkräfte im Produktiven Lernen absolvieren eine intensive dreijährige Fortbildung.</p> <p>Die durchschnittliche Erfolgsquote der Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende der Klassenstufe 9 im Bildungsangebot lernen und einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss erreichen, liegt bei über 75 Prozent.</p> <p>Es nehmen sachsenweit acht Oberschulen in Brennpunktgebieten am Produktiven Lernen teil. Die unterrichtenden Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler kommen sowohl aus der Standortschule als auch aus umliegenden Schulen.</p> <p>Der 2008 begonnene Schulversuch wurde im Schuljahr 2018/19 nahezu unverändert in die Regelpraxis überführt. Die erforderlichen Regelungen wurden in die Schulordnung Ober- und Abendoberschulen aufgenommen. Die Lehrkräfte werden weiterhin durch einen externen Partner begleitet und unterstützt. Dafür stehen derzeit jährlich 150.000 € aus Landesmitteln zur Verfügung.</p>
ST	<p>Insbesondere die Sekundar- und Gemeinschaftsschule vermittelt unter Bezugnahme auf das Schulgesetz ST eine allgemeine und berufsorientierende Bildung, dies schließt auch die Gymnasien mit ein. Es geht vordergründig darum, den Heranwachsenden gezielt Zugänge zur Wirtschafts- und Arbeitswelt erschließen zu helfen, die ihnen als Orientierungsgrundlage für das Berufsleben dienen und ihnen den Einstieg in eine berufliche Erstausbildung erleichtern.</p> <p>„Produktives Lernen“ (PL) als besondere Form des hauptschulabschlussbezogenen Unterrichts im 8. und 9. Schuljahrgang ist eine spezielle Möglichkeit für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler, durch praxis- und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung nach Möglichkeit einen ersten anerkannten Schulabschluss zu erwerben. An drei Tagen in der Woche lernen die Schülerinnen und Schüler an selbst ausgewählten Praxislernorten. An zwei Tagen in der Woche wird der Unterricht in einer Lernwerkstatt in der Schule erteilt. Im Rahmen einer externen Evaluation wurde die Wirksamkeit des „Produktiven Lernens“ bestätigt. Ca. 80 % der Schülerinnen und Schüler erreichen am Ende des 9. Schuljahrganges einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss. Grundlagen des PL sind eine veränderte Stundentafel, individualisierte Curricula, Unterrichtsorganisation in Trimestern und ein an die besondere Lernform angepasstes Notensystem.</p>

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

	<p>Aktuell wird die Überführung des „Produktiven Lernens“ in das schulische Regelsystem voraussichtlich zum Schuljahr 2025/2026 vorbereitet. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch Landesmittel.</p> <p>Bereits in der Grundschule erhalten Schülerinnen und Schüler kindgemäße Einblicke in Tätigkeitsbereiche verschiedener Berufsfelder, die in ihrer Erfahrungswelt sowie in den Unterrichtsthemen vorkommen und erwerben Kenntnisse über verschiedene Wege der schulischen und beruflichen Ausbildung.</p> <p>Darauf aufbauend erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 und 6, insbesondere im Fachunterricht, die Möglichkeit, durch das Erleben von Anforderungen aus verschiedenen Berufen und Berufsfeldern bei der Ausführung verschiedener Tätigkeiten, Einsichten in ihr eigenes Können zu gewinnen und zu reflektieren.</p> <p>Ab dem 7. Schuljahrgang wird für alle Schülerinnen und Schüler der Prozess der Berufswahlvorbereitung so gestaltet, dass für jeden der Übergang in eine Ausbildung bzw. der Einstieg in die Erwerbsarbeit umfassend vorbereitet ist.</p> <p>Begleitet wird der Prozess durch schulische und außerschulische Angebote (Schülerlabore, Schülerfirmen, Kooperationen mit Unternehmen, Projekttag, Betriebserkundungen etc.).</p> <p>Als veränderte Form der Unterrichtsgestaltung bietet ST derzeit im Rahmen eines Modellprojektes das duale Lernen in Form von Praxislerntagen an. Während der Praxislerntage werden allgemeinbildende, fächerverbindende und fächerübergreifende Unterrichtsinhalte und die praktische Tätigkeit in einem Betrieb, einem Unternehmen, einer Berufsbildenden Schule im Bereich des fachpraktischen Unterrichts, einer sozialen oder anderen Einrichtung miteinander verbunden. Praxislerntage finden auf der Grundlage des Lehrplans statt. Mit Hilfe der Praxislerntage soll die Steigerung der (intrinsischen) Motivation bei den Schülerinnen und Schülern für das Erreichen des Schulabschlusses gesteigert, sowie eine entsprechende Ausbildungsreife erzielt werden. Das Lernen in Form von Praxislerntagen stellt ein Lernen am anderen Ort dar, an dem die Schülerinnen und Schüler die erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis gezielt wiedererkennen, umsetzen und festigen sollen. Im Mittelpunkt des Modellprojektes steht die Weiterentwicklung des Unterrichts durch eine praxis- und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung.</p>
SH	<p>Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen ergriffen, um bei den Schülerinnen und Schülern mehr Interesse für die MINT-Fächer zu wecken und allen Kindern und Jugendlichen eine fundierte naturwissenschaftlich-technische Grundbildung zu verschaffen. Die Aktivitäten zielen zum einen auf den Unterricht in den MINT-Fächern, der von der stetigen Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den Schulen profitiert und von den Bemühungen zur Weiterqualifizierung und Unterstützung der Lehrkräfte. Zum anderen bietet die Kooperation mit der Wissenschaft und der Wirtschaft gute zusätzliche Bildungsangebote mit hervorragenden Förder- und Vertiefungsmöglichkeiten für interessierte Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören die naturwissenschaftlichen Wettbewerbe genauso wie die Auszeichnung und Förderung von Schulen mit besonderem MINT-Schwerpunkt und Mint-</p>

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

Ferienangebote außerschulischer Lernorte.

Hinzu kommt der Masterplan Mathematik. Kernelemente sind u. a. die neuen Fachanforderungen, die Fortführung des erfolgreichen Projekts „Niemanden zurücklassen - Lesen macht stark und Mathe macht stark (NZL)“, die Erhöhung der Kontingenzstundentafel und der Ausbau der Qualifizierung der Lehrkräfte. Um ein kohärentes Angebot in Aus- und Fortbildung in Mathematik anzubieten, hat SH gemeinsam mit dem IPN mathe.sh initiiert: Das Personal in Aus- und Fortbildung wird konsequent fortgebildet und die Veranstaltungen sind mit einem roten Faden verbunden. SH beteiligt sich zudem an der ländergemeinsamen Fortbildungsinitiative „QuaMath: Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln“ in Zusammenarbeit mit dem IPN/Deutsches Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (DZLM). Von besonderer Bedeutung ist zudem das Projekt „MaLeMINT - Mathematische Lernvoraussetzungen für ein MINT-Studium“, welches vom MBWFK, dem IQSH und dem IPN entwickelt worden ist. Das MINT-Akademieprojekt Mathe[^]SH der Europa-Universität Flensburg, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck bietet in analogen und digitalen Formaten die kontinuierliche außerunterrichtliche mathematische Förderung einer breiten Gruppe interessierter Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien der Klassenstufen 5 - 13 aus dem gesamten Bundesland. Mit dem Start des Projekts Mathe:Zeit zum Schuljahr 2023/24 entwickelt die EUF ein digitales und unterrichtsergänzendes Format der Förderung basaler Kompetenzen und der Motivation für Mathematik. Das Fach Informatik wird im Schuljahr 2024/25 als Pflichtfach in der Sek I eingeführt und die Kontingenzstundentafeln angepasst.

Herauszuheben sind außerdem folgende Projekte:

- Das gemeinsam mit der Joachim Herz Stiftung, der Körber-Stiftung und der Nordmetall-Stiftung initiierte MINTforum Schleswig-Holstein ist ein Bündnis von zahlreichen außerschulischen Lernorten und Initiativen, die Schülerinnen und Schüler für das attraktive und breite Spektrum der naturwissenschaftlichen und technischen Fächer, Berufe und Studiengänge begeistern.
- Das 2017 initiierte Netzwerk der Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein (SFZ-SH) an acht dezentralen Standorten in Schleswig-Holstein von insgesamt dreizehn Stützpunktschulen sowie der Kieler Forschungswerkstatt ermöglicht freies Forschen und Kursangebote für MINT-interessierte Mädchen und Jungen. Die Forschungszentren beziehen regional Schulen, Hochschulen, weitere Bildungseinrichtungen und Unternehmen in ihre Arbeit ein.
- Die 2019 gegründete MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren SH bietet in enger Abstimmung mit Wissenschaft und Wirtschaft Einblicke in die MINT- Forschung und in die Technologieentwicklung. Unterrichtsentwicklung (u. a. Fachanforderungen, digitale Medien im Fachunterricht) und Lehrkräftebildung auf der einen und bestehende Fördernetzwerke und Enrichment auf der anderen Seite werden dabei grundsätzlich verzahnt. Es werden für SuS frühe originäre Begegnungen und authentische Einblicke in potenzielle Berufs- und Studienfelder entwickelt. Mit der Gründung der MINT-Akademie wird das Ziel verfolgt, über verschiedene Zugänge, Erfahrungsräume und Etappen MINT-

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

Aktivitäten anzuregen, zu ermöglichen, Entwicklungen zusammenzuführen und junge Talente ebenso wie Programmkonzeptionen, Expertisen und Personen zu vernetzen und zu fördern. Neben koordinierenden und konzeptionellen Entwicklungen ist die Einbindung von Nachwuchsforschenden, wichtigen Stakeholdern oder Strukturentwicklungsprogrammen der MINT-Bildung, die Umsetzung der Angebote sowie Transfermaßnahmen aus der fach- und bildungswissenschaftlichen Forschung in die Weiterentwicklung von Bildungspraxis elementarer und den Nachhaltigkeitswert steigernder Bestandteil.

- Aktuell sind zwei vom BMBF geförderten MINT-Cluster in Schleswig-Holstein aktiv: science@seas (seit 2020; Clusterpartner: Leibniz - Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Europa-Universität Flensburg und Technische Akademie Nord e. V.) und MOIN! Mint (seit 2022: der Kreis Dithmarschen koordiniert das Verbundprojekt der Partner Fachhochschule Westküste, Verein der Volkshochschulen in Dithmarschen e.V. und Offener Kanal Westküste).

Lernen am anderen Ort:

Schulen werden angehalten, das Lernen über die unterrichtlichen Angebote hinaus zu erweitern, indem sie Lernorte außerhalb des Schulgeländes in die Bildungs- und Erziehungsarbeit einbeziehen. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. Schülerlaboren, wird durch das Bildungsministerium unterstützt.

Auch das Programm SINUS-SH bezieht dies in das Fortbildungsangebot mit ein. Regionale Fortbildungsveranstaltungen suchen die Verbindung zu Akteuren vor Ort wie zum Beispiel Schülerforschungszentren in Kooperation mit der Joachim-Hertz-Stiftung, Fachhochschulen, Einrichtungen wie das Multimar-Wattforum oder den Naturpark Schaalsee. Sie begleiten auch Schulentwicklungen zur Draußenschule. Seit dem Schuljahr 2013/2014 sind die Ausrichtungen von „SINUS-SH“ und „SINUS an Grundschulen“ in einer gemeinsamen Struktur zusammengefasst.

Das Projekt „SINUS-SH“ bündelt in seiner jetzigen Form eine Vielzahl von möglichst passgenauen synchronen und asynchronen Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte: Kern des Programms sind kontinuierliche regionale professionelle Lerngemeinschaften (Sets), in denen Lehrkräfte auf der Basis von vielfältigen fachlichen und didaktischen Inputs eigene Unterrichtskonzepte entwickeln, optimieren und vervollständigen. Der notwendige Input wird von Referentinnen und Referenten des Programms „SINUS-SH“ in Form von SINUS-Themen-Abrufen oder durch externe Referierende geleistet, zum Beispiel in der inhaltlichen Verknüpfung mit dem Themenbereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) oder methodische Konzepte wie Lernen durch Engagement (LdE). SINUS-SH-Regionaltagungen sorgen für die regionale Verbreitung schulpraktischer Konzepte, die durch Schülerinnen und Schüler bzw. die begleitenden Lehrkräfte vorgestellt werden.

Lehrkräfte können auf die erarbeiteten Materialien in Form von Themenmappen oder Wanderangeboten zur informatischen und mathematischen Grundbildung mit

2.3 Unterricht praxisnah gestalten

	<p>BeeBots oder dem Mathemobil zurückgreifen.</p> <p>Das Projekt „Mathe macht stark - Sek. I“ stellt die zweite Säule (erste Säule: Lesen macht stark) innerhalb des Projektes „Niemanden zurücklassen“ dar. Ziel ist es, mathematik-schwachen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I eine weitere Chance zu bieten, über den systematischen Aufbau mathematischer Grundvorstellungen bzw. die Behebung von Fehlvorstellungen die Anschlussfähigkeit an den Regelunterricht zu gewinnen und somit die sogenannte Risikogruppe zu reduzieren. Um das Projektziel zu erreichen, wurde ein Konzept mit mehreren Bausteinen entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Den Projektschulen werden Tests zur Lernstandserhebung zur Verfügung gestellt.– In Zusammenarbeit mit einem Schulbuch-Verlag wurden Projektmaterialien entwickelt, die den schleswig-holsteinischen Projektschulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
TH	<p>Die weiterentwickelten Thüringer Lehrpläne erhöhen den Freiraum für schulinterne curriculare Entscheidungen der Schul-, Klassen- und Fachkonferenzen. Dadurch können sowohl das charakteristische Profil der Schule als auch die Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie des Standortes und die konkreten Kooperationen mit außerschulischen Partnern sowie Vorhaben zum Lernen am anderen Ort angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>Hierzu sind jedoch eine fächerübergreifende Abstimmung und Kooperation unerlässlich. Sie erfolgt im Rahmen einer kontinuierlichen schulinternen Lehr- und Lernplanung. Diese bildet die Brücke zwischen den Thüringer Lehrplänen und der Ausgestaltung des Unterrichts an der Schule.</p> <p>Die berufliche Orientierung (BO) als Querschnittsaufgabe schulischer Bildung (§ 47 a ThürSchulG) erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne und andererseits über spezifische Praxisprojekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern wie der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Unternehmen und Hochschulen sowie über Kooperationen allgemeinbildender Schulen mit berufsbildenden Schulen.</p> <p>Die Stundentafeln für die Individuelle Abschlussphase, für das zusätzliche zehnte Schuljahr sowie für die Praxisklassen schaffen Freiräume für die Gestaltung eines differenzierten praxisbezogenen Unterrichts und ermöglichen die Realisierung eines erhöhten Praxisbezuges in Verbindung mit fachlichen Schwerpunkten, der durch intensive Kooperationen mit außerschulischen Partnern unterstützt wird. Der Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) bis 2020 enthält konkrete Entwicklungsziele sowie zugehörige Maßnahmen für den praxisorientierten Unterricht zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung. Unter Einbeziehung von Kooperationspartnern und dem sozialräumlichen Umfeld werden z. B. themenorientierte und fächerübergreifende Projekte, Erkundungen an anderen Lernorten, Werkstattunterricht sowie die aktive Mediennutzung für den inklusiven Unterricht genutzt.</p>

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	
BW	<p>Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen in Baden-Württemberg im Bereich der allgemeinbildenden Schulen die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart. Sofern dies aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache nicht möglich ist, nehmen sie an besonderen Sprachfördermaßnahmen teil. Sprachförderung kann dabei stattfinden in eigens gebildeten Klassen (Vorbereitungsklassen), in Sprachförderkursen oder durch sonstige organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Teilungsstunden, Förderunterricht) der Schule.</p> <p>Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die über noch nicht ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, erhalten im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) eine intensive sprachliche Förderung. Der Erwerb der deutschen Sprache findet im Rahmen eines sprachsensiblen Fachunterrichts in allen Fächern statt.</p> <p>Für eine nachhaltige und damit erfolgreiche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang in das Regelsystem werden in den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen Sprachförderkurse mit einem Umfang von bis zu vier Wochenstunden je Gruppe eingerichtet.</p> <p>Für eine fundierte Diagnostik steht den Schulen ab Klassenstufe 5 mit der Potenzialanalyse 2P (= Potenziale und Perspektiven) für Flüchtlinge und Zugewanderte ein eigens aufgelegtes Analyseverfahren zur Verfügung. Mit dieser Potenzialanalyse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes soll eine wesentliche Verbesserung der Chancen von Schülerinnen und Schülern zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur schulischen und beruflichen Integration erreicht werden. 2P wird derzeit um ein Fördertool ergänzt und außerdem zum Einsatz auch in der Grundschule weiterentwickelt.</p> <p>Am Gymnasium kann eine der beiden vorgeschriebenen Pflichtfremdsprachen auf der Grundlage von Feststellungsprüfungen ersetzt werden.</p> <p>In allen Schularten wird Vielfalt als Chance gesehen, um interkulturelle Kompetenz zu fördern. Dies geschieht u. a. durch gemeinsame Aktivitäten zum Beispiel im Rahmen des Ganztags.</p> <p>In den Grundschulen werden derzeit Herkunftssprachliche Lernkurse erprobt, in denen in zusätzlicher Lernzeit über die Herkunftssprache zusätzliche Lernzugänge geschaffen werden.</p>
BY	<p>Schülerinnen und Schüler mit Migrations-/Fluchthintergrund werden an den staatlichen Schulen in Bayern wie folgt gefördert:</p> <p>Grund- und Mittelschule</p>

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

- Vorkurs Deutsch 240: Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen mit jeweils 120 Stunden Sprachförderung für alle Kinder mit Sprachförderbedarf in den letzten drei Halbjahren vor der Einschulung
- DeutschPLUS-Differenzierung: Unterricht findet getrennt von der Stammklasse statt in ausgewählten Fächern ab ca. 12 Schülern, der weitere Unterricht erfolgt in der Stammklasse.
- DeutschPLUS-Kurs: begleitende Fördermaßnahme in Regelklassen
- Deutschklassen: Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen für die Teilnahme am Regelunterricht durch Vermittlung grundlegender Kompetenzen in Deutsch als Zweitsprache an Grund- und Mittelschulen auf der Grundlage des LehrplanPLUS „Deutsch als Zweitsprache“; Einrichtung von Gruppen zur Alphabetisierung im Umfang von bis zu 5 Wochenstunden im Rahmen des DaZ-Unterrichts möglich;
- Ferner werden in allen Jahrgangsstufen, in denen mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben, zusätzliche Teilungen vorgenommen, wenn die durchschnittliche Schülerzahl von 25 pro Klasse überschritten wird. Die Lehrpläne der Grund- und Mittelschulen regen zur Nutzung der Vielfalt durch Migration im schulischen Alltag an: z. B. Erwerb von Kenntnissen über andere Kulturen und Religionen, Vergleich eigener Einstellungen und Haltungen mit denen anderer, Einüben von Respekt und Toleranz
- Umfassende Förderangebote im Bereich der Grund- und Mittelschulen, die über die Förderung in Deutsch als Zweitsprache hinausgehen, beziehen sich auf alle leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler.

Förderschule

- Grundsätzlich gelten der subsidiäre Aspekt der Sonderpädagogik bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund und das Prinzip der Integrationskraft der Regelschule durch die Fachlichkeit der Sonderpädagogik.
- Inklusion als Maßgabe: Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund besuchen mit dem Beginn ihrer Schulpflicht die allgemeinbildenden Schulen.
- Bei Diagnostizierung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (nicht aber die Sprachbarriere oder die Notwendigkeit begleitender psychiatrischer oder psychologischer Therapien) im Unterricht der Regelschule kommt der Besuch einer Förderschule nach sorgfältiger Prüfung des Förderbedarfs in Betracht.
- Pilotprojekt: Diagnostik bei Flüchtlingen: Im Verbund von Kultusministerium, Regierungen, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung wird derzeit an einer umfassenden Konzeption zur Entwicklung geeigneter Testverfahren zur

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Ermittlung von sonderpädagogischem Förderbedarf bei Flüchtlingen gearbeitet.

Realschule

- SPRINT-Klassen (= Sprachförderung intensiv): Zielgruppe sind schulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Migrantinnen und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen. Die Schülerinnen und Schüler werden intensiv in Deutsch gefördert, erhalten Werteerziehung und nehmen sukzessive und zunehmend am Regelunterricht teil (zunächst Gastschulstatus, später Aufnahme nach regulären Bedingungen). Ziel ist es, möglichst viele von diesen Schülerinnen und Schülern zum Realschulabschluss zu führen; im Schuljahr 2023/2024 an 14 Realschulstandorten.
- Budgetzuschläge (zusätzliche Lehrerwochenstunden) für staatliche Realschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. für pädagogische Projekte zur Sprachförderung
- zusätzlicher Ergänzungs- und Förderunterricht im Fach Deutsch

Gymnasium

- Projekt Sprachbegleitung: zusätzliche Kurse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund insbes. in den Sachfächern (z. B. in Natur und Technik, Geschichte, Mathematik)
- Projekt InGym (Integration am Gymnasium): schulartspezifischer Weg der Integration in zwei Phasen für besonders leistungsmotivierte und leistungsstarke Seiteneinsteiger/innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse und mit gymnasialer Vorbildung; Phase I: Besuch eines Sammelkurses an einem der Projektgymnasien in fünf Ballungsräumen, intensive Förderung in Deutsch und Unterricht in weiteren Fächern; Phase II: nach einem halben Jahr Besuch des wohnortnahen Gymnasiums, Teilnahme am Regelunterricht, zusätzliche sprachliche Förderung und Begleitung;
- Projekt ReG_In_flex (regionale und flexible Integration am Gymnasium): flexible, differenzierte und bedarfsgerechte Unterstützung von Gymnasien insbes. im ländlichen Raum bei der (fach-)sprachlichen Förderung von Seiteneinsteigern
- Pilotprojekt Sprachlich fit fürs Abitur: zusätzliche Kurse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Oberstufe zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz auf hohem Niveau mit Blick auf das Abitur, intensive individuelle Begleitung des Schreibprozesses

Berufliche Schulen

- Integrationsvorklassen an Beruflichen Oberschulen: Integrationsvorklassen zielen auf Jugendliche und junge Erwachsene ab, die bereits über die grundlegenden sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen, so dass

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

sie nach einer einjährigen intensiveren Förderung einen erfolgreichen Übertritt in die Eingangsklassen der Beruflichen Oberschule bewältigen können.

- Integrationsvorklassen an Wirtschaftsschulen: Integrationsvorklassen zielen auf Jugendliche, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, ab. Die Förderung der Sprachkompetenz ist Gegenstand des Unterrichts in allen Fächern. Vorrangiges Ziel des Unterrichtsangebotes ist es, geeigneten und interessierten Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, bei entsprechendem Leistungspotential und schulischer Entwicklung in die reguläre Eingangsklasse an zweistufigen Wirtschaftsschulen nach einem Jahr einzutreten.
- Im Vollzeit-Modell der Berufsintegration an Berufsschulen erwerben berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen einer i. d. R. zweijährigen Berufsvorbereitungsphase (Berufsintegrationsvorklasse und Berufsintegrationsklasse mit ggf. vorgeschaltetem Besuch einer sogenannten Deutschklasse an Berufsschulen) neben den Kenntnissen in der deutschen Sprache auch grundlegende Kompetenzen, die für eine anschließende erfolgreiche (Berufs-) Ausbildung erforderlich sind. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler bei erfolgreichem Besuch der Berufsintegrationsklasse die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule erwerben. Das Modell der Berufsintegration sieht ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept vor und steht berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund offen (Aufnahme zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr), die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen.
- Berufssprache Deutsch: (Unterrichtsprinzip zur berufsspezifischen Sprachförderung: Einsatz im gesamten Unterricht der Berufsschule; Ansatz der integrierten Sprachförderung und Prinzip der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung; Sprachlernen wird mit beruflicher Praxis verbunden und ermöglicht Motivation und Förderung durch starken Berufsbezug)
- Ausbildungsbegleitende Sprachförderung: Berufsbezogene, ausbildungsbegleitende Sprachförderung in Form von zusätzlichen Unterrichtsstunden bzw. Differenzierungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen und der Berufsfachschulen
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet für Menschen mit Migrationshintergrund Kurse für berufsbezogene Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Berufsfachschulen an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht und berufliche Qualifizierung. Für diese ergänzenden Kurse und die Zusammenarbeit mit den bayerischen

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Berufsschulen wurde die zwischen dem BAMF und dem Staatsministerium bestehende Rahmenvereinbarung verlängert.

Schulartunabhängige Deutschklassen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien ab dem Schuljahr 2024/2025:

Um auch weiterhin adäquat auf die steigenden Schülerzahlen, insbesondere aus Flucht- und Asylherkunftsländern, reagieren zu können, werden ab dem Schuljahr 2024/2025 als langfristig angelegtes Konzept der schulischen Erstintegration an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien schulartunabhängige Deutschklassen eingerichtet. Diese richten sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die aufgrund ihres Alters den Jahrgangsstufen 5 und 6 zuzuordnen sind und dem Unterricht in Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache (noch) nicht folgen können. Der pädagogische Fokus der neuen schulartunabhängigen Deutschklassen liegt auf dem schnellstmöglichen Erwerb der deutschen Sprache, auf der Integration in Bayern – dabei insbesondere auf der Werte- und Demokratieerziehung – sowie der Vorbereitung auf einen möglichst raschen Wechsel in die Regelklassen der mit Blick auf Begabung und Leistungsfähigkeit geeigneten Schulart. Alle Schularten

Seit dem Jahr 2016 stellt der Freistaat Bayern Haushaltsmittel zur Einrichtung spezifischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Flucht - bzw. Migrationshintergrund zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Drittkräfte eingestellt, die unterrichtsbegleitend insbesondere zusätzliche Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchführen. Die Angebote durch Drittkräfte stehen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund und einem erhöhten Sprachförderbedarf zur Verfügung. Dadurch können an den Schulen die bestehenden vielfältigen unterrichtlichen Sprachförderangebote ergänzt und die Integrationsarbeit unterstützt werden. Im Einzelfall kann der Einsatz einer Fremdsprachenbegleitung bzw. von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zum Übersetzen bei notwendigen Gesprächen (beispielsweise Konflikt-, Krisen und Lernentwicklungsgesprächen) ermöglicht werden.

Individuelle Förderung verstärken – Maßnahmen zur Zusammenarbeit von Elternhaus und Bildungseinrichtungen

Alle Schularten

Die öffentlichen Schulen in Bayern sind verpflichtet, ein schulspezifisches Konzept zur Erziehungspartnerschaft zu erarbeiten und regelmäßig zu aktualisieren. Je nach örtlichen Gegebenheiten können in dieses Konzept auch zwischen Schule und Elternvertretung abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Integration aufgenommen werden. Soweit gewünscht, beraten und unterstützen qualifizierte Ansprechpartner KESCH (= Kooperation Schule-Elternhaus) Schulen bei den entsprechenden Entwicklungsprozessen.

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Grundschulen

- Fortbildungskampagne Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (2012-2015)
- Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit wurden 2012 veröffentlicht. Sie umfassen sowohl den Bereich der Elementar- als auch der Primarpädagogik und sind im Bayerischen Bildungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (BayBEP) ebenso verankert wie im LehrplanPLUS Grundschule. Darin werden u.a. Aussagen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern getroffen, die auf familien- und einrichtungsunterstützende Maßnahmen zielen, so z. B. die Begleitung von Übergängen, Information und Austausch, Stärkung der Elternkompetenz, Beratung und Fachdienstvermittlung sowie Mitarbeit und Partizipation der Eltern.

BE **Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse:**

Schülerinnen und Schüler, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, können zunächst in besonderen Lerngruppen, den Willkommensklassen, unterrichtet werden. Ziel dieser Lerngruppen ist der zügige Spracherwerb. In allen Regionen und für die zentral verwalteten und beruflichen Schulen wurden im Laufe des Jahres 2015 Koordinierungsstellen eingerichtet, die auf Grundlage von Sprachstandsfeststellungen und in Abhängigkeit von Alter und schulischen Vorerfahrungen die Zuweisung eines Schulplatzes unterstützen.

Unterstützungsangebote

Die Internetplattform „**Lernraum Berlin für Willkommensklassen**“ bietet Beratungsformate sowie umfangreiche Materialien und aktuelle Informationen zur Arbeit mit neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Hier werden u. a. Materialien der SchlaU Werkstatt zu den Themen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Alphabetisierung zur Verfügung gestellt (Arbeitsblätter, Audiodateien, Lernfilme). Damit können verschiedene Kompetenzbereiche wie Wortschatz, Grammatikerwerb, Phonetik und andere Themen wie Konfliktbewältigung und Lerntechniken praxisnah abgedeckt werden.

Seit 2020 steht in Berlin mit „**2 P I Potenzial & Perspektiven**“ ein kostenfreies, onlinebasiertes Diagnoseinstrument zur Erfassung sprachlicher, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen von neu zugewanderten jungen Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren für den Einsatz in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zur Verfügung.

Berlin bietet als Sprachenzertifikat für Neuzugänge, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, das **Deutsche Sprachdiplom der KMK Stufe 1** an. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in eine Regelklasse. Neben dem DSD 1, das sich inhaltlich an der Alltagswelt von Jugendlichen orientiert, wird an

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

berufsbildenden Schulen das DSD 1 Pro angeboten, das inhaltlich auf die Berufswelt fokussiert.

Das Projekt „**Jugend debattiert in Willkommensklassen**“ wurde im Schuljahr 2015/16 erstmals erfolgreich in Berlin in verschiedenen DSD-Schulen durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, die Debatte als Gesprächsform im Unterricht in den Willkommensklassen qualifiziert anbieten zu können, dass bei der sprachlichen, persönlichen und politischen Bildung ein Element zur erfolgreichen Integration darstellen kann.

Im Rahmen der **Qualitätsverbesserung von Unterricht** stehen die individuelle Förderung und die Sprachbildung weiterhin im Fokus. Beide richten sich nicht ausschließlich an Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, berücksichtigen aber deren Spezifika

Durch die Einführung von schuleigenen Sprachbildungskonzepten, dem Einsetzen von schulinternen Sprachbildungskoordinatoren, dem Monitoring zur Verwendung von Personalressourcen, der Umsteuerung der Fortbildung hin zu schulinternen Angeboten sowie durch die Vernetzung von Schulen wurde die Sprachförderung gestärkt.

Das **Zentrum für Sprachbildung (ZeS)** hat ein mehrjähriges Schulentwicklungsprogramm zum Themenfeld Interkulturelle Bildung/Akzeptanz von Vielfalt (Diversity) konzipiert „Schulentwicklung in Schulen mit soziokultureller Diversität erfolgreich gestalten“. Ziel des Programms ist es, Schulleitungen und erweiterte Schulleitungen so zu qualifizieren, dass diese Schulentwicklungsprozesse an Schulen mit kultureller Diversität mit Klarheit und Sicherheit umsetzen können

START ist ein Bildungs- und Engagementprogramm für Jugendliche mit Migrationserfahrung. Das Schülerstipendienprogramm wurde 2002 von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung ins Leben gerufen, um gesellschaftlich engagierten Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg ideell und finanziell zu fördern. Die Start-Stiftung begleitet Jugendliche mit individuellen Angeboten vor Ort, wie z. B. Workshops zur Persönlichkeitsentwicklung, Berufsorientierung und Engagement. Digitale Formate auf dem Start-Campus wie Bildungs- und Berufsorientierungsangebote ergänzen diese. Die individuelle Betreuung erfolgt durch Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren in jedem Bundesland.

Erstsprachenunterricht

Das Land Berlin bietet Erstsprachenunterricht (ESU) zurzeit insbesondere in den Sprachen Arabisch, Kurdisch, Polnisch, Vietnamesisch, Türkisch und Ukrainisch an. Weitere Sprachen befinden sich im Aufbau. Das fakultative und zusätzliche Unterrichtsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 und knüpft an ihre primäre Sprachsozialisation an. Ziel des Unterrichts ist es, mindestens das Sprachniveau B1 und einen Anschluss zur jeweiligen Bildungssprache zu erreichen sowie dabei insbesondere die schriftsprachlichen und

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

sprachübergreifenden Kompetenzen im Sinne einer möglichst umfassenden interkulturellen Handlungsfähigkeit zu stärken. Didaktische Grundsätze und Kompetenzanforderungen sind im entsprechenden Rahmenlehrplan Erstsprachenunterricht (2021) enthalten.

Der Erstsprachenunterricht findet zurzeit in 105 Berliner Schulen mit ca. 4479 Schülerinnen und Schülern statt. Die am stärksten vertretenen Sprachen sind hier ESU Arabisch (40 Grundschulen, 2 Gemeinschaftsschulen, 1 Gymnasium) mit rund 1.530 Schülerinnen und Schülern sowie ESU Türkisch (84 Grundschulen, 2 Gemeinschaftsschulen) mit rund 2.540 Schülerinnen und Schülern.

Es ist erklärtes Ziel Berlins, die sprachlichen Kompetenzen der am ESU teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht nur anzuerkennen, sondern gezielt weiterzuentwickeln. Der Ausbau des Angebots auf weitere Erstsprachen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, die Mehrsprachigkeit der Schülerschaft wertzuschätzen und als bedeutsame Ressource für ihren weiteren Bildungsweg sichtbarer und wirksamer zu machen.

BB

Grundsätzlich wird im schulischen Bereich von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern gesprochen. Dies sind Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um mit Erfolg am Regelunterricht teilzunehmen.

Schulische Sprachförderung:

Die konkrete Unterstützung und Beschreibung der Fördermaßnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Grundlage der Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung (EinglSchuV). Danach besteht an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Rahmen der personellen, schulorganisatorischen und sächlichen Voraussetzungen die Möglichkeit zur Einrichtung schulinterner und schulübergreifender Vorbereitungsgruppen und/oder Förderkurse.

- Der **Unterricht in Vorbereitungsgruppen** dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und der Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht sowie der durchgängigen Sprachförderung und der sozialen Integration. Die Schülerinnen und Schüler nehmen während der zeitweiligen Förderung in einer Vorbereitungsgruppe (teilintegriert) am Unterricht in ihrer Regelklasse teil.
- Der **Unterricht in Förderkursen** dient in der Regel der Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse. Dieser Unterricht kann auch dazu genutzt werden, fehlende Kenntnisse in den Unterrichtsfächern auszugleichen.
- In der Grundschule geht Integration vor Selektion (entsprechend sind in den Jahrgangsstufen 2 und 3 vorrangig Förderkurse, statt Vorbereitungsgruppen einzurichten).

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sieht die Lesefähigkeit als eine Grundvoraussetzung für den Bildungserfolg, für die persönliche Entwicklung und für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben an. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden Brandenburger Schulen anknüpfend an

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

die Maßnahmen des „5-Punkte Programms zur Verbesserung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Lesen und Schreiben“ das Projekt „Leseband“ umsetzen. Zur Steigerung der Lesekompetenz erhalten Schülerinnen und Schüler vor allem an Grundschulen eine feste Lesezeit von 15 bis 20 Minuten an vier bis fünf Tagen pro Woche. Das Projekt „Leseband“ geht auf Erkenntnisse aus der Bund-Länder-Initiative BiSS-Transfer (Bildung durch Sprache und Schrift) zurück. Die Methoden des Lesebandes fördern speziell das flüssige Lesen und das Leseverständnis und unterstützt gerade Schülerinnen und Schüler, denen das Erfassen von Texten schwerfällt, Die verbesserte Lesekompetenz hilft ihnen beim Lernen in allen Fächern.

Die Erhöhung der Qualität der ist zentrale Aufgabe in allen Lernbereichen der Primarstufe. Zur Sicherung von Basiskompetenzen im Lesen und Schreiben aller Schülerinnen und Schüler erfolgt die Leseförderung in allen Fächern und berücksichtigt Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie die geschlechtersensible Leseförderung.

Sprachförderung und Sprachbildung in den beruflichen Schulen

Seit Februar 2016 besteht der zweijährige Bildungsgang „BFS-G-Plus“ in der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I für Berufsschulpflichtige ohne ausreichende Deutschkenntnisse und ohne Zugangsvoraussetzungen für andere Bildungsgänge. Ziel des Bildungsgangs ist sowohl die Vermittlung der deutschen Sprache (v.a. Bildungs- und Fachsprache) als auch beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten, um die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu verbessern. Der Unterricht wird in den Fächern des berufsübergreifenden (Deutsch, Mathematik, Wirtschaft- und Sozialkunde, Sport) und des berufsbezogenen Bereichs (Berufliche Orientierung) realisiert.

Ferner wird die Ausweitung eines sprachsensiblen Fachunterrichts in allen Bildungsgängen unterstützt und begleitet.

Förderung der Muttersprache/Herkunftssprache:

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen können am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, sofern dafür ein Interesse besteht und die personellen und organisatorischen Möglichkeiten gegeben sind. Angeboten werden u. a. Arabisch, Persisch, Polnisch, Russisch und Vietnamesisch. Die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht ist freiwillig und erfolgt zusätzlich zur Stundentafel. Er dient der Förderung und Pflege der in der Muttersprache oder Amtssprache des Herkunftslandes bisher erworbenen sprachlichen und der Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen.

Zertifizierung der Deutschkenntnisse:

Seit dem Schuljahr 2016/2017 beteiligt sich Brandenburg an dem Zertifizierungsprogramm Deutsches Sprachdiplom I der KMK. Schülerinnen und

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden (DSD I) sowie an beruflichen Schulen und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges (DSD I PRO), die mit dem Zuzug nach Deutschland die deutsche Sprache erlernen, können sich im Rahmen dieser Maßnahme die erworbenen Deutschkenntnisse auf der Stufe A2/B1 des europäischen Referenzrahmens zertifizieren lassen.

Weitere flankierende Maßnahmen sind:

- Die Handreichung "Curriculare Grundlagen - Deutsch als Zweitsprache" richtet sich an alle Lehrkräfte, die im schulischen Kontext insbesondere mit fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern arbeiten.
- START-Stipendienprogramm für begabte, engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

HB Bremen hat einen Entwicklungsplan Migration und Bildung entwickelt, der auf Basis einer wissenschaftlichen Expertise und des Bildungsberichts der Senatorin für Kinder und Bildung „Migration – Bildung – Soziale Lage“ eine konzeptionelle Neuausrichtung für eine interkulturelle Schulentwicklung vornimmt.

Der Entwicklungsplan formuliert für folgende Bereiche wichtige Handlungsleitlinien:

- Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität
- Berufsorientierung und Übergang Schule – Ausbildung/Studium
- Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals
- Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule
- Bildung im Sozialraum

Aufgrund der stark steigenden Zugangszahlen an Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse wurden und werden die Maßnahmen zur sprachlichen und schulischen Integration für diese Zielgruppe erheblich ausgebaut. Die sprachliche und soziale Erstintegration erfolgt in Sprachförderkursen, nach i. d. R. einem halben Jahr in der Grundschule und i. d. R. einem Jahr in der Sekundarstufe I gehen die Schülerinnen und Schüler in ihren Bezugsjahrgang über, an dessen Unterricht sie bereits während des Sprachförderkurses ausgewählt teilnehmen. Nach dem gänzlichen Übergang in die Regelklassen werden die Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Ressourcen weiter bei der Bewältigung vor allem der fachsprachlichen Anforderungen gefördert.

Eine weitere Strategie zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Entwicklung und Einrichtung von Abschlussorientierten Klassen (AO-Klassen). AO-Klassen richten sich an zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Sekundarstufe I erstmals an einer Schule in Deutschland beschult werden. Dieser Zielgruppe soll es ermöglicht werden, einen Abschluss der Sekundarstufe I zu erreichen, in der Regel die Erweiterte Berufsbildungsreife (ErwBBR).

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Zudem gibt es an mehreren Standorten im Land Bremen Vorbereitungsklassen, die auf die Gymnasiale Oberstufe vorbereiten. Zielgruppe sind zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, von denen aufgrund ihrer Leistungen im Heimatland zu erwarten ist, dass sie die Allgemeine Hochschulreife erwerben. Die Vorbereitungsklassen sind auf zwei Jahre angelegt, wobei im ersten Jahr der Fokus auf der Sprachförderung liegt, während im zweiten Jahr der Fachunterricht im Mittelpunkt steht.

Des Weiteren wird es neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern am Ende der Sekundarstufe I unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, die Zentrale Abschlussprüfung ausgewählten Herkunftssprachen (ZAP-H) als Ersatz für die Prüfung in der ersten Fremdsprache Englisch zu schreiben. An der ZAP-H können außerdem Schülerinnen und Schüler teilnehmen, um die Belegungsverpflichtung einer zweiten Fremdsprache für die Gymnasiale Oberstufe zu erfüllen.

Mit der Abnahme des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz wird die Qualitätsentwicklung der Sprachförderung zusätzlich motiviert.

Durch den Zuzug Geflüchteter Familien aus der Ukraine mit schulpflichtigen Kindern gerieten die Schulen an die Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit, sodass innerhalb kürzester Zeit "Willkommenschulen" gegründet wurden, die derzeit in ihrem Konzept noch einmal sorgfältig weiterentwickelt und voraussichtlich zu Kompetenzzentren ausgebaut werden.

HH **Umgang mit Heterogenität verbessern:**

Hamburg fördert die Gewinnung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund. So können sich z.B. ausländische Lehrkräfte mit anerkannten Lehramtsabschlüssen für eine Anpassungsqualifizierung am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung bewerben, die auf eine Feststellung einer vollständigen Gleichwertigkeit orientiert.

Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“

Das Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“ berät und qualifiziert Studierende, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte und mit ausländischen Abschlüssen in ihrer speziellen Rolle als Vorbilder für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte und fördert die Werbung für den Lehrerberuf für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch das Projekt „Schülercampus“.

Ausbildung und Vermittlung von Sprach- und Kulturmittler/-innen

Die für Bildung zuständige Behörde bezuschusst die Einstellung von Honorarkräften aus anderen Kulturkreisen als „Sprach- und Kulturmittler/-innen“ in Schulen, wo diese unterschiedlichen Aufgaben im Dreieck Schule-Schüler/-innen-Elternhaus übernehmen. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung hat bis zu 20 Plätze in einer Qualifizierung für Sprach- und Kulturmittler/-innen und vermittelt diese dann auf Anfrage an Schulen.

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Schulisches Aufnahmesystem für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse:

Hamburg hat dieses Aufnahmesystem bedarfsgerecht ausgebaut. In Basisklassen für nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler mit geringen schulischen Vorerfahrungen und Internationalen Vorbereitungsklassen werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang in eine altersgemäße Regelklasse vorbereitet. Der Übergang erfolgt spätestens nach einem Jahr. Zusätzliche Sprachförderung wird weiter gewährt. Das Aufnahmesystem wurde in den Jahren verstärkter Zuwanderung 2014-2017 und 2022-2024 massiv qualitativ verbessert und weiterentwickelt.

Berufsbildende Schulen:

Die dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) wird ganztags für neu zugewanderte 16- bis 18-Jährige mit integriertem Sprachförderkonzept und betrieblichen Praktika umgesetzt. Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Jugendlichen gezielt beim Übergang in Ausbildung und weitere passgenaue Anschlüsse. Bei Bedarf erhalten Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen in AvM-Dual Unterstützung durch eine Arbeitsassistentin.

Zusätzliche Sprachförderangebote an den Berufsschulen unterstützen neu zugewanderte Auszubildende dabei, ihre Ausbildungsziele zu erreichen. Sie beinhalten integrierte Angebote innerhalb der bestehenden Stundentafel des Berufsschulunterrichts plus additive Angebote in der betrieblichen Ausbildungszeit in Absprache mit den Betrieben.

Förderung der Herkunftssprachen:

Zahlreiche Herkunftssprachen zugewanderter Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts oder als zusätzlicher herkunftssprachlicher Unterricht belegt werden. In den letzten Jahren wurde das Angebot für die Sprachen Türkisch, Arabisch, Farsi und Ukrainisch massiv ausgebaut. Mit u. a. Polnisch, Russisch, Türkisch, Farsi und Arabisch stehen zahlreiche Herkunftssprachen auch als Abiturprüfungsfächer zur Verfügung.

Diversity-Training/Anti-Bias-Training für Schulteams

Am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung werden seit 2009 Lehrkräfteteams ausgebildet, um mit Schülerinnen und Schülern neu eingerichteter Klassen ein Diversity-Training zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Verbesserung des Lernklimas durchzuführen.

Interkulturelle Koordination:

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung qualifiziert in einer zweijährigen Staffel Lehrkräfte für die interkulturelle Schulentwicklung an ihrer Schule.

DKJS-Projekt Vielfalt entfalten

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung DKJS wurden 11 Schulen bei der Gestaltung interkultureller Schulentwicklungsprozesse begleitet und unterstützt. Im Rahmen des Projekts wurden diverse Leitfäden, Befragungs-Tools und Unterrichtsmaterialien entwickelt, die nun anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Beratung und Fortbildungen zur Thematik: Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität / Umgang mit neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung hält ein Beratungs- und Fortbildungsangebot vor, insbesondere in Form von schulinternen Fortbildungen und jährlichen Fachtagen/Fachmessen.

Elternkooperation:

Die Elternkooperation wird mittels einer Reihe von Programmen gefördert. Im Rahmen des Programms „Family Literacy Hamburg“ (FLY) werden Eltern mit und ohne Migrationshintergrund gezielt in den Schriftspracherwerbsprozess ihrer Kinder einbezogen („Family Literacy“). In einem ESF-geförderten Programm werden seit 2014 Schulen in schwieriger sozialer Lage beim Aufbau eines Mentoringsystems mit Eltern- und Schülermentoren sowie ehrenamtlichen Mentoren beraten und begleitet. Das Projekt wurde mittlerweile auf 50 Schulen ausgeweitet. Schulen mit Vorbereitungsklassen und/oder einer hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Familiensprache als Deutsch haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zur Einstellung von Sprach- und Kulturmittlern als Honorarkräfte zu erhalten. Weitere Programme im Bereich der Elternkooperation sind die VHS-Mütterkurse (Sprachkurse für Mütter am Standort Schule) und das Programm MITSprache der Stiftung Fairchance (Einbeziehung der Eltern in die Sprachförderung ihrer Kinder).

HE **Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Seit November 2015 bis November 2023 sind rund 135.300 geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen als sogenannte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Intensivsprachfördermaßnahmen an hessischen Schulen unterrichtet worden. Hinzu kommen über 200.000 Kinder, die seit Einführung der schulischen Vorlaufkurse 2002/2003 ein Jahr vor Schuleintritt in sprachlicher Hinsicht auf den Schulanfang vorbereitet wurden. Von diesen sind im Durchschnitt über 10% Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

Durchgängige Sprachförderung

Das Beherrschen der deutschen Sprache beeinflusst entscheidend den Lebensweg von Kindern und Jugendlichen. Ganz wesentlich sind in der schriftlich geprägten Kultur Deutschlands die Fähigkeiten des Leseverstehens und des schriftlichen Ausdrucksvermögens, die die Grundlage für den Erwerb weiteren Wissens

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

darstellen. Das Beherrschen der Bildungssprache ist demnach die Brücke zum schulischen und beruflichen Erfolg sowie der Schlüssel zu einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Um dieser wichtigen Aufgabe auch strukturell und langfristig Ausdruck zu verleihen, existiert in Hessen seit 2020 das **Querschnittsreferat für die Bereiche** Bildungssprache Deutsch, schulische Integration sowie Fremdsprachen und Herkunftssprachen.

Zur durchgängigen Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache ist **das schulische Gesamtsprachförderkonzept** in Hessen rechtlich und bildungspolitisch verankerter Referenzpunkt aller Maßnahmen. Im Zuge der stetig steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsbiografie wurden und werden die Bausteine des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts kontinuierlich ausgebaut, angepasst und erweitert, sodass eine auf die jeweiligen Bedürfnisse der altersunterschiedlichen Zielgruppen zugeschnittene Deutschförderung durchgängig stattfinden kann. Dabei werden die jeweiligen sozial-emotionalen Voraussetzungen und die kulturelle Vorbildung der Kinder und Jugendlichen ebenso berücksichtigt wie die sehr heterogenen sprachlichen Lernvoraussetzungen. Hessen ermöglicht eine durchgängige Sprachförderung weit über das schulpflichtige Alter hinaus:

**Verpflichtende
Vorlaufkurse**

Grundschulen bieten verpflichtende Vorlaufkurse als Hilfe für alle Kinder an, die bei der Anmeldung zur Einschulung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Grundschulen und Kindertagesstätten arbeiten dabei eng zusammen. Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens kann so frühzeitig festgestellt werden, ob die Kinder über altersgemäße deutsche Sprachkenntnisse verfügen oder ob sie Hilfe benötigen. Bei der Schulanmeldung erhalten alle Eltern eine ausführliche Beratung zur Förderung ihrer Kinder.

Verpflichtende
Sprachkurse *bei*
Zurückstellung

Wenn Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse besitzen, können sie vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Diese Kinder besuchen dann verpflichtend einen Deutsch-Sprachkurs als weitere Hilfe bei dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse. Im Laufe des Jahres der Zurückstellung erhalten alle Eltern eine ausführliche Beratung zur Förderung ihrer Kinder für eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Deutsch & PC

Eine Reihe von Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil fördert mit dem Baustein Deutsch & PC Kinder, deren Deutschkenntnisse noch verbessert werden müssen, parallel zum Unterricht im Klassenverband in Kleingruppen in Deutsch und

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

	Mathematik. Zudem wird der Unterricht durch den Einsatz von Lernprogrammen am PC ergänzt.
Deutsch-Förderkurse	Verpflichtende Deutsch-Förderkurse helfen Schülerinnen und Schülern in Regelklassen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift noch besser zu verstehen und zu gebrauchen.
Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen	Die Intensivklassen richten sich an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können.
Intensivkurse	Intensivkurse werden dann angeboten, wenn die Einrichtung einer Intensivklasse nicht möglich ist.
Alphabetisierungskurse	In diesen Kursen werden Schülerinnen und Schüler mit fortgeschrittener Schullaufbahn ohne schulische Vorbildung mit Blick auf den Erwerb der Schrift und Sprache gefördert.
Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss)	Diese Maßnahme ist ein Angebot für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen mit dem Eintrittsalter ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus gibt es seit dem Jahr 2016 im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ die begrenzte Aufnahme von Geflüchteten ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (bei Maßnahmeneintritt) in InteA.

Weitere Maßnahmen im Bereich Deutsch als Zweitsprache:

- Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) an allen Staatlichen Schulämtern zur Steuerung und Qualitätssicherung im Hinblick auf die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (Zugewanderte und Geflüchtete) mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen
- Verstärkung der Schulpsychologie (Schwerpunkt Migration und Flüchtlingsberatung) im Rahmen der besonderen Herausforderung der Integration
- Umfangreiches und mit den regionalen Angeboten der Schulämter abgestimmtes Fortbildungs- und Beratungsprogramm für alle an schulischen Integrationsprozessen Beteiligten. Im Hinblick auf die immer wichtiger werdende frühe Sprachförderung in den Vorlaufkursen im Jahr vor der Einschulung sind

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

hier insbesondere zu nennen:

- Deutsch für den Schulstart der Universität Heidelberg als Sprachförderkonzept unterstützt Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bei der Förderung von Kindern, die noch nicht über altersgemäße Fähigkeiten in Wortschatz, Grammatik sowie beim Erzählen oder Verstehen von Geschichte verfügen, vor der Einschulung (Vorlaufkurs) und im Anfangsunterricht.
- Sprachförderprofis als gemeinsames Projekt der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main und des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen: Ziel ist es, pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Lehrkräfte aus Grundschulen gemeinsam systematisch im Bereich der Sprachförderung zu qualifizieren, sodass an allen Bildungsorten Kontinuität und Anschlussfähigkeit ermöglicht werden.
- Handreichung „Erfolgreich Deutsch lernen. Grundlagen und praxisorientierte Anregungen für den Unterricht in Intensivklassen und Intensivkursen“, die jeder Schule mit Intensivmaßnahmen zur Verfügung steht
- Angebot zur Teilnahme am Deutschen Sprachdiplom (DSD I und DSD I PRO) der Kultusministerkonferenz. Mittlerweile ist das Deutsche Sprachdiplom in Hessen ein bewährtes Evaluations- und Qualitätssicherungsinstrument mit jährlich wachsenden Teilnehmerzahlen geworden.
- Seit Juli 2016: Einrichtung eines Praxisbeirats zur Flüchtlingsbeschulung (bestehend aus Schulverwaltung, Hauptpersonalrat, Schulleitungen, Eltern- und Schülervertretern), um gezielt Rückmeldungen, Bedarfe und Lösungsvorschläge aus der schulischen Praxis vor Ort zu erhalten.
- Einführung des „Schulischen Integrationsplans“, um die Übergänge von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus den Intensiv- in die Regelklassen an allgemeinbildenden Schulen gezielt zu steuern und unter anderem durch Ressourcenzugaben zu unterstützen
- Um ehemalige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der dualen Ausbildung zu unterstützen, wird als weiterer Baustein im schulischen Gesamtsprachförderkonzept eine zusätzliche Deutschförderung im Rahmen des „zweiten Berufsschultags“ angeboten. Hier werden bedarfsgerecht und sukzessive vier Deutschstunden als zusätzliche Deutschförderung zu den fachrichtungsbezogenen Stunden ermöglicht.
- Verstärkte Vernetzungsarbeit mit unterschiedlichen Bildungspartnern in den Regionen (ressortübergreifend, aber auch mit den Agenturen für Arbeit, der Jugendhilfe, Vertretern und Vertreterinnen aus der Wirtschaft), um möglichst gute Anschlussmöglichkeiten für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus InteA bzw. für die älteren Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

den Intensivklassen der allgemeinbildenden Schulen zu schaffen.

- Der sog. Integrationsindex, der zur Unterstützung der Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Regelklassen im Rahmen des Schulischen Integrationsplans eingeführt wurde, verbessert die Ressourcenausstattung der Schulen und wurde als zusätzliche Säule in den bewährten Sozialindex integriert.

Begabtenförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Für begabte, engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird das START-Stipendienprogramm angeboten. START begleitet bundesweit Jugendliche in einem dreijährigen Bildungs- und Engagement-Programm in ihrer persönlichen Entwicklung und bestärkt sie darin, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Hierbei wird ihnen ein starkes Netzwerk, individuelle Betreuung durch die Landeskoordinatoren, Seminare und Workshops sowie finanzielle Unterstützung geboten.

Partizipation und Empowerment

In Empowerment-Workshops werden Schülerinnen und Schüler mit Fluchtbiografie regelmäßig darin unterstützt, sich ihrer eigenen Stärken und Ressourcen bewusst zu werden, eigene Entscheidungen zu treffen und zu Akteurinnen und Akteuren in Schule und Gesellschaft zu werden.

Umgang mit Heterogenität/Diversität

Für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte werden Fortbildungen und Diversity-Trainings angeboten, in denen sie Unterstützung erhalten, wie sie die Teilhabe aller Schülerinnen und Schülern stärken und Verständigungsprozesse in der Schulgemeinschaft fördern können. Durch diese Fortbildungen wird in einer Schule der Vielfalt eine lebenswelt- und ressourcenorientierte Praxis anvisiert, die auf Beteiligung und Dialog basiert.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 haben die Möglichkeit, insofern die personellen Voraussetzungen gegeben sind, am herkunftssprachlichen Unterricht teilzunehmen. Die Zielsetzung des Unterrichts in der Herkunftssprache ist es, die besonderen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen, über die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache aufgrund ihrer Herkunft verfügen, zu nutzen, weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Häufig erfolgt die Kommunikation der Schülerinnen und Schüler im familiären Umfeld in der Herkunftssprache und ist in der Regel auf das Mündliche beschränkt. Daher ist es umso wichtiger, diese Fähigkeit als sprachliche Ressource zu erkennen und in den weiteren Sozialisationsprozess einzubinden. Herkunftssprache sollte folglich nicht nur im privaten, sondern auch im schulischen Kontext im Sinne eines nutzungsorientierten Mehrsprachigkeitskonzepts ausgebaut werden. Es ist die vorrangige Aufgabe des Herkunftssprachenunterrichtes, diese gelebte

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Mehrsprachigkeit als besondere Qualifikation zu erhalten und als Potential zu fördern. Gleichzeitig sollten Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache Hilfestellungen zur Integration in die Mehrheitsgesellschaft erhalten, um sie in ihrer interkulturellen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit zu stärken.

Der Unterricht in der Herkunftssprache kommt auch leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zugute, da diese dadurch die Möglichkeit erhalten, ihre besonderen sprachlichen Kompetenzen im Rahmen eines Wahlfachs auszubauen und im Zeugnis auszuweisen.

Derzeit umfasst das Angebot im Land Hessen die Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Mazedonisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch. Unterricht in der Herkunftssprache Polnisch wird auf der Grundlage des „deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991 angeboten. Gemäß der derzeit geltenden Übergangsregelung liegt die Verantwortung für das Unterrichtsangebot teilweise beim Land Hessen, teilweise bereits bei den Herkunftsländern. Der herkunftssprachliche Unterricht wird i. d. R. im Umfang von zwei Wochenstunden erteilt.

Das Angebot ist je nach Sprache und Region sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Wechsel der Sprachenfolge

Nach § 54 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546) in der jeweils geltenden Fassung haben Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8, die weder über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift noch über Fremdsprachenkenntnisse im Sinne des schulischen Regelangebots verfügen, weil sie keine deutsche Schule besucht haben, auf Antrag die Möglichkeit des Wechsels der Sprachenfolge. Als erste oder zweite Fremdsprache kann die Sprache des Herkunftslandes gewählt werden. Voraussetzung für einen Wechsel der Sprachenfolge ist, dass der Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt oder die Herkunftssprache der Schülerin oder des Schülers jeweils zum Schuljahresende mündlich und schriftlich durch eine Feststellungsprüfung beurteilt werden kann. Dem Antrag auf Wechsel der Sprachenfolge wird entsprochen, wenn die personellen und organisatorischen Möglichkeiten innerhalb des Schulaufsichtsbereichs dies zulassen. Tritt der Wechsel der Sprachenfolge ein, gilt für die jeweilige Herkunftssprache dieselben Bestimmungen wie für die Fremdsprache, an deren Stelle sie tritt.

Zielsetzung dieses „Wechsels der Sprachenfolge“ ist es, den Schülerinnen und Schülern einen qualifizierenden Haupt- oder höherwertigen Schulabschluss zu ermöglichen. Bei den spät zuziehenden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern besteht besonders die Gefahr, dass diese keinen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss erreichen, da sie wenige Jahre vor einem Schulabschluss stehen, sich privat wie schulisch einleben und die

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Unterrichtssprache Deutsch erst erlernen müssen.

KOALA – KOordinierte ALphabetisierung im Anfangsunterricht

In den Sprachen Türkisch und Portugiesisch wird an ausgewählten Standorten eine KOordinierte ALphabetisierung im Anfangsunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 angeboten. Viele Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache bzw. Familiensprache bekommen in ihren Elternhäusern bzw. im Kindergarten nicht ausreichend Hilfe bei ihrer Sprachentwicklung. Durch das KOALA-Projekt sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, ihre beiden Sprachen zueinander in Beziehung zu setzen, mit ihrer Zweisprachigkeit bewusst umzugehen und sie selbstständig weiterzuentwickeln. Zeitlich leicht versetzt zum Schriftspracherwerbsprozess im Deutschunterricht wird auch das Alphabet in der jeweiligen Herkunftssprache eingeführt. Die didaktisch orientierte kontrastive Progression der Laute und Buchstaben erfolgt koordiniert in den beiden Sprachen (kontrastive Spracharbeit). An einigen Schulen wird das Programm auch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 fortgeführt.

Herkunftssprachen als zweite und dritte Fremdsprache

Die Rolle der Herkunftssprachen als Fremdsprache wurde insofern gestärkt, als im Rahmen einer Novellierung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl, S. 438, 579) in der aktuell geltenden Fassung § 31 „Fremdsprachenangebot“ so gefasst wurde, dass grundsätzlich jede Fremdsprache als dritte Fremdsprache angeboten werden kann. Wörtlich heißt es in Abs. 1: „Erste Fremdsprache ist in der Regel Englisch, Französisch oder Latein. Ist Englisch nicht erste Fremdsprache, muss es als zweite Fremdsprache vorgesehen werden. Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch oder Latein. Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Arabisch und Chinesisch können mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde als zweite Fremdsprache angeboten werden. Dritte Fremdsprache kann sein: Altgriechisch und Latein, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Arabisch und Chinesisch sowie jede weitere Fremdsprache, wenn die curricularen, personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.“ Der Fremdsprachenunterricht auf dieser gesetzlichen Grundlage steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunft offen.

Sprachenzertifikate

Eine Form Mehrsprachigkeit zu fördern, besteht in der Zertifizierung von Sprachkenntnissen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Der Referenzrahmen wurde 2001 vom Europarat mit dem Ziel eingeführt, die verschiedenen europäischen Sprachenzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen sprachübergreifenden Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Dadurch sollte insbesondere auch die Entwicklung zur Mehrsprachigkeit unterstützt werden. Die Empfehlung des

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Europarates sieht insgesamt sechs Niveaustufen (A1-A2, B1-B2, C1-C2) vor. Die Schülerinnen und Schüler können an Prüfungen teilnehmen, die beispielsweise die spanische und portugiesische Botschaft bzw. die beteiligten Kulturinstitute für ihre jeweiligen Sprachenzertifikate durchführen.

MV **Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache mit einem Förderbedarf im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Es ist das erklärte Ziel, allen Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache beste Bildungschancen zu ermöglichen und sie auf dem Weg in die Integration beziehungsweise zum Schulabschluss zu begleiten.

Die Schulaufnahme von neuankommenden Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache erfolgt seit dem Schuljahr 2022/2023 grundsätzlich in Vorklassen an allgemeinbildenden Schulen beziehungsweise in Klassen des Berufsvorbereitungsjahres für Ausländerinnen und Ausländer/ Aussiedlerinnen und Aussiedler (BVJA-Klassen) an beruflichen Schulen. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen, um so die Voraussetzungen für eine gelingende Integration in den Regelunterricht zu schaffen. Die Gestaltung der Vorklassen ist in der Bildungskonzeption zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern festgeschrieben.

Auch nach dem Übergang in die inklusive Beschulung im Regelunterricht erhalten schulpflichtige Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die einen anerkannten pädagogischen Förderbedarf im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ haben und eine allgemeinbildende Schule besuchen, eine Intensivbeziehungsweise begleitende Förderung. Die vorgenannten Schülerinnen und Schüler befinden sich dabei von Beginn an im Klassenverband. Zunächst nehmen sie am wenig sprachintensiven Unterricht (u. a. Sport, Kunst, Musik) teil, wobei sich die Teilnahme am Regelunterricht sukzessive steigert. Durch das gemeinsame Lernen im Klassenverband von Beginn an sollen zum einen die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration aller Kinder unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund geschaffen werden. Zum anderen soll durch eine möglichst frühzeitige Einbindung in den Fachunterricht die Gefährdung des Schulabschlusses verringert werden.

Dies erfolgt auf der Grundlage der überarbeiteten, am 31. August 2016 in Kraft getretenen, „**Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern**“.

Auf Grundlage vorgenannter Verwaltungsvorschrift wurde für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2015/2016 an ausgewählten Standorten das **Berufsvorbereitende Jahr für Ausländerinnen und Ausländer (BVJA)** eingerichtet. Das BVJA ist als zweijähriger Bildungsgang konzipiert, wobei im ersten Schuljahr ausschließlich eine intensive Sprachförderung und eine Vermittlung grundlegenden Orientierungswissens vorgesehen sind und im zweiten Jahr Unterricht gemäß der Rahmenstundentafel mit dem Ziel des Erreichens des Berufsschulabschlusses erteilt wird. Die Durchlässigkeit zu anderen

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Bildungsgängen, sowohl der allgemeinbildenden als auch der beruflichen Schulen, bleibt im Rahmen der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen gewahrt.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Das Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF) stellt sich wie folgt dar:

Für Eltern und Erziehungsberechtigte

- Eltern und Erziehungsberechtigte können sich an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Servicestellen für Inklusion in den Staatlichen Schulämtern wenden (<https://www.bildung-mv.de/artikel/servicestelle-inklusion/>). Die Servicestellen wurden dafür temporär um den Bereich Migration erweitert.

Für Lehrkräfte

- Lehrkräfte und unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF) können sich an das Kooperations- und Beratungssystem (KuBES) im Institut für Qualitätsentwicklung M-V wenden (<https://www.bildung-mv.de/lehrer/fort-und-weiterbildung/kubes/>). KuBES ist ein multiprofessionelles Beratungs- und Unterstützungssystem in den vier Regionalbereichen des IQ M-V beziehungsweise Schulamtsbereichen des Landes.

Für Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) (<https://www.bildung-mv.de/zds>), Telefon: 0385 588 17987.
- Der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) berät und unterstützt generell im Umgang mit herausfordernden Situationen im Schulalltag. Hier kann auch die Zentrale Leitstelle (0385 588 17777) genutzt werden.
- Die Zentrale Leitstelle des ZDS mit Sitz im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung nimmt eingehende Meldungen und Anfragen der Schulen sofort auf, stellt eine psychologische Erstversorgung sicher und vermittelt weiterführende Hilfen.
- Angebote des ZDS:
 - Entlastung durch (schul-)psychologische Erstberatung,
 - Handlungsempfehlungen und telefonische Beratung zu spezifischen Notfallsituationen,
 - schulpsychologische Erstberatung in schwierigen Situationen im Schulalltag oder bei persönlichen Herausforderungen,
 - Beratung und Auskunft über Unterstützungsmöglichkeiten des ZDS und weiterer Helfersysteme, auch außerschulischer Unterstützungssysteme (regional und überregional),

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

- Beratung im Bereich Diagnostik von (sonder-) pädagogischen Förderbedarfen und Begabung (z. B. Verfahrenswege),
- allgemeine Beratung zu pädagogischen und sonderpädagogischen Fördermaßnahmen.

Die Informationen zur Erweiterung des Beratungsangebots für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler erhalten Sie auch unter: <https://www.bildung-mv.de/eltern/schule-und-unterricht/schularten/beschulung-von-kindern-aus-zuwandererfamilien/>.

Um Lehrkräfte bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu unterstützen, wurde den Lehrkräften ein **Materialordner für die Wertebildung** zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind konkrete Beispiele und Übungen für den Unterricht, die das Zusammenleben und das gesellschaftliche Miteinander in Deutschland beschreiben. Die Materialien im Ordner „Wertebildung – Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“ klären beispielsweise über das Grundgesetz, Kinderrechte, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Geschlechter- und Rollenbilder und die Vielfalt der Religionen auf. Es geht um das Demokratieverständnis, Umgangsformen im täglichen Miteinander oder die Bedeutung von Freundschaften. Der Material-Ordner „Wertebildung“ wurde auf Grundlage der Hamburger Publikation „Wertebildung – Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“ erstellt.

Auf dem Bildungsserver wurde eine Seite zur interkulturellen Bildung eingerichtet. Auf dieser Seite sind u. a. abgebildet: gesetzliche Bestimmungen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, Fortbildungsangebote, Publikationen wie z. B. die Elterninformationsbroschüre „Wege in die Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ in zehn Sprachen.

Flankierende Maßnahmen

- In Mecklenburg-Vorpommern besteht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache seit dem Schuljahr 2013/2014 die Möglichkeit, ihre im DaZ-Intensivkurs erworbenen Sprachkenntnisse mit der Prüfung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz – Erste Stufe (DSD I) auf der Kompetenzstufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) nachzuweisen. Überdies werden seit dem Schuljahr 2017/2018 auch Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Erste Stufe für den Bereich der beruflichen Schulen vorgehalten (DSD I PRO). Zielgruppe des DSD I PRO sind Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen, die ihre berufsorientierten Deutschkenntnisse nachweisen möchten, Zielniveau ist ebenfalls die Kompetenzstufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Im vorbereitenden Unterricht werden neben berufsorientierter Sprache auch ausbildungspropädeutische Inhalte vermittelt.
- Durch die am 27.06.2017 in Kraft getretene Verordnung über die Durchführung

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

von Feststellungsprüfungen wird es Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, schulpflichtigen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die unter das Bundesvertriebenengesetz fallen, sowie Schülerinnen und Schülern deutscher Nationalität, die ihren Schulbesuch überwiegend im Ausland in der dortigen Amtssprache absolviert haben und die Beschulung in Deutschland fortsetzen möchten, ermöglicht, durch das Bestehen einer Feststellungsprüfung mit einer Gesamtnote von mindestens „ausreichend (4)“ die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Pflichtfremdsprache anerkennen zu lassen. Hierdurch ergibt sich für die Schülerinnen und Schüler die Chance, gegebenenfalls die Gefährdung des Erwerbs der Mittleren Reife abzuwenden und den Arbeitsschwerpunkt auf das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Bewältigung der fachlichen Anforderungen zu legen. Die Regelungen gelten für die Beschulung im Sekundarbereich I der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft, an Abendgymnasien sowie an beruflichen Schulen.

- Seit 2006 unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern das Stipendienprogramm der START-Stiftung für engagierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Herausragende Jugendliche mit Migrationserfahrung ab 14 Jahren, die sich für die Demokratie einsetzen und sie mitgestalten wollen sowie Verantwortungsbereitschaft, Neugierde und kritisches Denken mitbringen, können sich jährlich für das Stipendienprogramm bewerben. Dieses bietet eine dreijährige Unterstützung vor allem in Form von einer intensiven ideellen Förderung, aber auch durch Auszahlung eines vierteljährlichen Bildungsgeldes über 250 Euro, eines breiten Bildungsangebotes sowie einer individuellen Betreuung. Die Förderung durch das Stipendienprogramm soll maßgeblich zur Entwicklung der Bildungsbiografien der Stipendiatinnen und Stipendiaten beitragen.
- In Mecklenburg-Vorpommern werden die Rahmenpläne der Schulen des Landes sukzessive anhand der Einbringung von Querschnittshemen, wie u. a. interkulturelle Bildung, überarbeitet.

Mehrsprachigkeit wird in Mecklenburg-Vorpommern im schulischen, wie gesellschaftlichen Kontext als wichtiger Gewinn erachtet. Soweit ein entsprechender Bedarf vorherrscht und es die sächlichen und personellen Mittel zulassen, können Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts, aber auch im Rahmen des ganztägigen Lernens herkunftssprachliche Angebote wahrnehmen. Im grenznahen Raum zu Polen wird zudem eine zweisprachige Alphabetisierung, herkunftssprachlicher Ergänzungs-, Pflicht- und Wahlpflichtunterricht ermöglicht. Auf Grundlage eines entsprechenden

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Verwaltungsabkommens können polnische Schülerinnen und Schüler überdies das deutsche Abitur und die polnische Matura erwerben.

NI **Recht auf Schulbildung vom ersten Tag an**

Seit dem 01.08.2019 bietet die Landesregierung dauerhaft für alle Kinder und Jugendlichen in den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (mit Ausnahme von reinen Ankunftscentren) Unterricht an. Dieser Unterricht basiert auf dem Recht auf Schulbildung vom ersten Tag an.

Es ist eine Selbstverpflichtung des Landes, für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) vor Ort verlässlichen Unterricht über ausgewählte umliegende öffentliche Schulen vorzuhalten.

Die Kinder und Jugendlichen der LAB NI werden auf dem Gelände des jeweiligen Standortes in Räumlichkeiten der LAB NI beschult. Verantwortlich für den an Schultagen täglich stattfindenden Unterricht sind je Standort eine umliegende Grundschule und eine weiterführende Schule. Die Beschulung der Kinder im Grundschulalter und auch der Kinder bzw. Jugendlichen aus dem Sekundarbereich umfasst 25 Wochenstunden und findet überwiegend am Vormittag statt.

Eine Klassenlehrkraft und weitere Fachlehrkräfte unterrichten neben Deutsch als Zweitsprache die Fächer Mathematik und weitere Fächer aus den Stundentafeln der Grundschule bzw. der weiterführenden Schule (wie z.B. Englisch, Kunst oder Musik). Der Unterricht orientiert sich, ausgehend vom individuellen Lernstand, an den curricularen Vorgaben für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache des Kultusministeriums und den Kerncurricula der einzelnen Fächer.

Neben dem Kerngeschäft des Regelunterrichts ist es Aufgabe der Lehrkräfte, durch intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der LAB NI (u. a. Dolmetscherinnen und Dolmetschern) vor Ort die bisherigen individuellen Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen zu erfassen und individuelle Lerndokumentationen zu erstellen.

Damit die zuständigen Schulen die Beschulung in den Standorten durchführen können, wurden sie mit entsprechenden Lehrkräftemehrbedarf versorgt. Zusätzlich erhält jede Schule zur Entlastung zwei Anrechnungsstunden auf die Unterrichtsverpflichtung. Der Unterricht in den Einrichtungen der LAB-NI ist hinsichtlich des Lehrkräfteeinsatzes gleichrangig zum Unterricht einer Klasse in der Schule.

Die strukturelle Verankerung an den ausgewählten umliegenden Schulen hat zur Folge, dass die Kinder und Jugendlichen der LAB NI eine Beschulung durch eine allgemeinbildende Schule von Anfang an erhalten und somit eine bestmögliche Allgemeinbildung durch eine sofortige Anbindung an das allgemeinbildende Schulsystem.

Ab dem Schuljahr 2020/21 erhalten zugewanderte sechzehn- bis achtzehnjährige

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Jugendliche der Standorte und Außenstellen der LAB NI Unterricht an berufsbildenden Schulen (BBS) im Rahmen der Klasse Sprache und Integration der Berufseinstiegsschule. Die Jugendlichen haben somit die Möglichkeit eine BBS kennenzulernen und ihre ersten Erfahrungen im deutschen Bildungssystem zu sammeln. Auf diese Weise soll ein schnelles Einmünden in die zuständige berufsbildende Schule im Anschluss an den Aufenthalt in der LAB NI erfolgen.

Sprachförderung an den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen

Die Formen der Sprachförderung an den öffentlichen Schulen sind vielfältig. Die Regelungen zur Sprachförderung Deutsch als Zweit- und Bildungssprache sind mit der Veröffentlichung des RdErl. „Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB)“ RdErl. d. MK v. 01.12.2023 im SVBl. 12/2023 zum 01.12.2023 in Kraft getreten. Eine Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) kann im Rahmen von Binnendifferenzierung innerhalb des Klassenverbands (integrativ) oder klassenübergreifend in einer besonderen Sprachlerngruppe (additiv) umgesetzt werden. Strukturierte und aufeinander aufbauende Lerninhalte additiver Sprachfördermaßnahmen in Sprachlerngruppen sind unerlässlich. Die additive Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Sprachlerngruppen ist verbunden mit der Vermittlung landeskundlicher, demokratischer, inter- und transkultureller Themen, die soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen sollen. Sprachförderangeboten, wie Grundkurs-DaZ, Aufbaukurs-DaZ und Förderkurs-DaZ können individualisiert und schulspezifisch zur Anwendung kommen. Ein unter Teilhabegesichtspunkten wirksamer Wechsel zwischen integrativen und additiven Formen der Sprachförderung ist hierbei unerlässlich. DaZ-Fördermaßnahmen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Verbindung mit Integration von Anfang an sichern Chancengleichheit, ermöglichen Teilhabe und führen letztlich zu einem positiven Bildungserfolg.

Zur Bewältigung der Folgen von Flucht und Migration stellt das Land Niedersachsen gesonderte Mittel für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können diese Schulen sowohl lehrendes als auch nichtlehrendes Personal befristet einstellen.

Förderung der Herkunftssprachen

Die vorrangige Aufgabe des herkunftssprachlichen Unterrichts in Niedersachsen liegt einerseits darin, die Zwei- oder Mehrsprachigkeit als besondere Qualifikation zu erhalten und auszubauen. Andererseits werden den Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Integration gegeben und ihre sprachliche und interkulturelle Kommunikations- und Handlungsfähigkeit gestärkt.

Der herkunftssprachliche Unterricht umfasst zwei bis drei Wochenstunden. Er wird eingerichtet, wenn mindestens 10 Schülerinnen und Schüler gleicher Sprache angemeldet werden. Der herkunftssprachliche Unterricht wird schwerpunktmäßig in den Schuljahren 1 bis 4 angeboten.

Herkunftssprachlicher Unterricht wird in Niedersachsen in folgenden Sprachen

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

angeboten: Albanisch, Griechisch, Italienisch, Russisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch, Japanisch, Arabisch, Kurdisch, Ukrainisch und Rumänisch.

Das Angebot ist je nach Sprache und Region unterschiedlich ausgeprägt.

Sprachfeststellungsprüfung (in der Herkunftssprache), Analyseverfahren

Bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, die unmittelbar in eine Schule des Sekundarbereichs I oder II aufgenommen worden sind, können die Leistungen in der Herkunftssprache anstelle der Leistungen in einer der Pflichtfremdsprachen treten und durch eine Sprachfeststellungsprüfung nachgewiesen werden.

Allen Schulen steht das Analyseverfahren „2P | Potenzial & Perspektive“ (2P) kostenlos zur Verfügung. Dieses kann bei Bedarf zur Erhebung von Stärken und Entwicklungspotentialen hinsichtlich schulisch und beruflich relevanter Basiskompetenzen eingesetzt werden. Die Erfassung des Sprachstands neu Zugewanderter ist ein Teilbereich des Verfahrens. Zudem ermöglicht es eine diagnostische Begleitung des Sprachbildungsprozesses.

Das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz wird in Niedersachsen seit dem Jahr 2014 eingesetzt, um neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern erste Erfolge beim Erwerb der deutschen Sprache zu zertifizieren. Um allgemeinsprachliche Deutschkenntnisse nachzuweisen, wird an allgemeinbildenden Schulen das DSD I angeboten. An berufsbildenden Schulen ist dagegen für den Nachweis berufsorientierter Deutschkenntnisse das DSD I PRO vorzufinden. Das Zielniveau ist dabei jeweils die Kompetenzstufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Insgesamt sind im Programm 99 Schulen (55 BBS, 44 ABS) vertreten.

Beratung und Unterstützung

Zur Unterstützung und Beratung im Bereich Sprachbildung, Interkulturelle Bildung und Interkulturelle Schulentwicklung stehen den Schulen flächendeckend und schulformübergreifend Sprachbildungszentren (Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung), sowie Schulentwicklungsberatungen und Fachberatungen für Unterrichtsqualität zur Verfügung. Sie beraten die Schulleitungen und die Lehrkräfte verstärkt mit dem Fokus auf Sprachförderung im Regelunterricht und damit auf dem sprachsensiblen Fachunterricht als eine Herausforderung für alle Lehrkräfte, stellen Materialien zur Verfügung, vernetzen sich mit kommunalen Partnerinnen und Partnern und unterstützen Schulen u. a. auch bei der Erstellung eines schuleigenen Sprachförderkonzeptes. Das Bildungsportal Niedersachsen informiert auf dem Themenportal Sprachbildung und Interkulturelle Bildung (<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/>) umfangreich zu den Bereichen Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität, Leseförderung sowie zum Themenbereich Eltern und Schule.

Zu finden sind neben den rechtlichen Vorgaben (u. a. „Curriculare Vorgaben Deutsch als Zweitsprache“), Angebote zur Beratung und Qualifizierung, zahlreiche Unterrichtsmaterialien und mehrsprachige Flyer und Broschüren (wie „Mein erster

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Schultag“, „Die Eltern als Partner“, „Übergang Grundschule-Sekundarstufe“, „Schule in Niedersachsen - knapp und klar“, „Herkunftssprachlicher Unterricht“).

Berufsbildende Schulen

Die Regelungen zur Sprachförderung „Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB)“ (RdErl. d. MK v. 1.12.2023 – 25-81 625 – VORIS 22410 –, SVBI 12/2023, S. 696, 3.1) beziehen sich auch auf die berufsbildenden Schulen.

An berufsbildenden Schulen beginnt die Sprachförderung in der Berufseinstiegsschule (BES) mit der Klasse Sprache und Integration in Vollzeitform. Dieser Bildungsgang richtet sich an (neu) zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Sprachförderbedarf, die noch nicht 19 Jahre alt sind. Der Start dieses Bildungsgangs erfolgt bedarfsorientiert und ist nicht vom Schuljahr abhängig. Sofern die Eingangsvoraussetzungen erfüllt sind, ist der Wechsel in ein Regelangebot, z. B. in die Berufseinstiegsschule Klasse 1, Klasse 2 oder in eine Berufsfachschule, jederzeit möglich.

Im Anschluss an die Klasse Sprache und Integration in Vollzeitform kann bei bestehendem Sprachförderbedarf die Klasse Sprache/Integration in Teilzeitform in Verbindung mit einer Einstiegsqualifizierung bzw. einem unterrichtsbegleitenden Betriebspraktikum absolviert werden.

Im Sinne der durchgängigen Sprachbildung erfolgt in allen weiteren Bildungsgängen, auch in der Ausbildung, sprachsensibler Fachunterricht.

Für Schülerinnen und Schüler, die eine individuelle Förderung benötigen, um das Ausbildungsziel bzw. den angestrebten Abschluss zu erreichen, ist Förderunterricht vorrangig im berufsbildenden Schulwesen in der Berufseinstiegsschule (BES), in der einjährigen Berufsfachschule und der Berufsschule als zusätzlicher Pflichtunterricht mit bis zu zwei Unterrichtsstunden einzurichten. In der Klasse 1 der BES können zusätzlich bis zu vier Unterrichtsstunden in doppelter Lehrkräftebesetzung durchgeführt werden, wobei die Stunden auf das Stundenmaß der Stundentafel anzurechnen sind. In der BES Sprach- und Integrationsklasse kann dieser Stundenanteil zeitweise erhöht werden, um beispielsweise Lerngruppen nach Sprachförderbedarf oder Sprachniveau zu teilen.

Das Land Niedersachsen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Niedersächsische Landkreistag haben eine Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund geschlossen. In enger Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen organisiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterrichtsbegleitende Berufssprachkurse, die sich an den tatsächlichen Sprachförderbedarfen der Teilnehmenden und den Anforderungen und Inhalten der dualen Ausbildung orientieren. Menschen mit Migrationshintergrund, die einen Ausbildungsvertrag vorweisen, können mit bzw. vor Beginn der Ausbildung an den Sprachförderkursen teilnehmen.

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	
	<p>Es werden fortlaufend Materialien entwickelt, die die Umsetzung der Sprachförderung bzw. des sprachsensiblen Fachunterrichts an berufsbildenden Schulen zum Inhalt haben. Derzeit wird ein digitaler Selbstlernkurs für sprachsensiblen Fachunterricht in den berufsbildenden Schulen aufbereitet. Außerdem entsteht aktuell im Rahmen eines Innovationsvorhabens ein Leitfaden für Lehrkräfte in den Sprach- und Integrationsklassen.</p>
NW	<p>Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung“; Verwendung von Integrationsstellen</p> <p>Ziel der Verwendung der 5.027 Integrationsstellen ist Teilhabe und Integration durch Bildung, insbesondere im Hinblick auf interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung und durchgängige Sprachbildung. Die Stellen sollen dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn sowie einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen, Übergänge möglichst erfolgreich zu gestalten und Demokratie und interkulturelle Verständigung in Schule und Gesellschaft zu stärken. Die Integrationsstellen, werden gleichermaßen für in Nordrhein-Westfalen bereits seit längerer Zeit lebende wie neu zugezogene Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verwandt. Die den Schulen zuzuweisenden Stellen sollen zur Deutschförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler wie auch zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Stabilisierung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen beitragen. Sie sind für zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit zu verwenden und sollen eng mit dem Unterricht, Ganztagsangeboten und herkunftssprachlichem Unterricht verknüpft werden.</p> <p>Sie können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung, auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden.</p> <p>Kommunale Integrationszentren</p> <p>Die 5 Kommunalen Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren.</p> <p>Die Kommunalen Integrationszentren tragen dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Sie orientieren sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.</p> <p>Das Teilhabe- und Integrationsgesetz erhält den Hinweis auf die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit und hat das Ziel, die soziale, gesellschaftliche und politische</p>

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Teilhabe der Migrantinnen und Migranten zu fördern und Strukturen auf Landesebene und in den Kommunen zu entwickeln, die die Integration fördern.

Dazu sind flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten Kommunale Integrationszentren eingerichtet. Die Kommunalen Integrationszentren unterstützen und beraten städtische Ämter und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Handlungsfelder der Kommunalen Integrationszentren sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z. B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen.

Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen

Handlungsfelder sind die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit, die Weiterentwicklung von Sprachkompetenzen im Bereich der Herkunftssprache, Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen und die Umsetzung von Konzepten durchgängiger Sprachbildung.

Für den Herkunftssprachenunterricht werden 6 Stellen für rund 30 Sprachen vorgehalten. Der Herkunftssprachliche Unterricht wird flächendeckend angeboten und von über 100.000 Schülerinnen und Schülern wahrgenommen. Er ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig aufwachsen. Kenntnisse in der entsprechenden Sprache werden vorausgesetzt (im Unterschied zur Fremdsprache). Es gelten folgende Vorgaben:

Der herkunftssprachliche Unterricht umfasst bis zu fünf Wochenstunden. Er wird eingerichtet, wenn in der Primarstufe mindestens 15 und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Sprache angemeldet werden.

Am Ende des Besuchs des Herkunftssprachlichen Unterrichts nach Klasse 9 oder 10 steht eine Sprachprüfung – gute Leistungen in der Herkunftssprache können mangelhafte Leistungen in einer Pflichtfremdsprache ausgleichen.

Rucksack Schule

Das Programm Rucksack Schule greift Mehrsprachigkeit als Potenzial von Kindern und ihren Familien auf. Unterrichtsinhalte werden sprachsensibel sowohl in der deutschen Bildungssprache als auch in den jeweiligen Herkunftssprachen vermittelt. Dies geschieht zeitlich und inhaltlich koordiniert im Rahmen des Klassenunterrichts und dem Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU), während in den Elterngruppen die Unterrichtsinhalte sowie generelle Aspekte des Schullebens besprochen werden.

FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch

Durch das FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch wird eine ganzheitliche

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Sprachförderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern über die übliche Unterrichtszeit hinaus in den Oster-, Sommer- und Herbstferien ermöglicht.

Das Sprachförderprogramm wird von Maßnahmenträgern in den Kommunen angeboten und von Sprachlernbegleitungen durchgeführt. Die Teilnehmenden erreichen einen individuellen Lernzuwachs durch die Anwendung alltäglicher Redemittel in authentischen Sprachsituationen bei Ausflügen zu Kooperationspartnern im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen.

Die Landesstelle Schulische Integration koordiniert das landesweite Angebot zur Erstschulung von Sprachlernbegleitungen und zu deren Perspektivschulungen, zur Auffrischung von bereits erworbenen Qualifikationen.

Das Land NRW bietet jungen Zugewanderten in der Altersgruppe 16 bis 25 Jahren in den Berufskollegs eine Vielzahl von Bildungsmöglichkeiten:

Das **Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM)** ist eine einjährige Vorklasse am Berufskolleg in NRW, in die **junge Zugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren** unabhängig von der Schulpflicht und der Bleibeperspektive auch unterjährig aufgenommen werden. Die jungen Menschen haben in dieser Klasse zum ersten Mal Zugang zu schulischer Bildung in Deutschland und sie erwerben fundierte Grundkenntnisse im sprachlichen, mathematischen, kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Bereich. Ein Schulabschluss kann hier nicht erworben werden, im Anschluss an FFM besteht jedoch die Möglichkeit des Besuches der weiteren bewährten Bildungsgänge des Berufskollegs.

Die Beschulung von jungen Zugewanderten, **die das 18. Lebensjahr bei Eintritt in das Berufskolleg noch nicht vollendet haben**, erfolgt in der **Internationalen Förderklasse**. Die Internationale Förderklasse legt im Unterschied zu den anderen Klassen des Bildungsganges einen besonderen Schwerpunkt auf die Sprachförderung mit 480 Stunden im Unterrichtsfach Deutsch/Kommunikation und mit Angeboten im Differenzierungsbereich. Es besteht für die Jugendlichen, die Option, die Klasse zu wiederholen. Der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist möglich.

Nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte können in den **teilzeitschulischen Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung** aufgenommen werden, wenn sie an einer **beruflichen Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit (BA)** teilnehmen. Hier sind die **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen** der BA (**BvB**) und die **Förderzentren für Flüchtlinge (FfF)** zu nennen. FfF ist eine besondere Variante der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit. Die Maßnahme sieht vor, dass besonders auch Jugendliche mit schlechter Bleibeperspektive im Alter zwischen 18 und 25 Jahren an ausgewählten Berufskollegstandorten in NRW beschult werden. Auch hier ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

Darüber hinaus können sich junge Zugewanderte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus für **reguläre Bildungsgänge der Berufskollegs** anmelden, wenn

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

der Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung erfolgreich absolviert wurde oder die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen vorliegen.

In die **Fachklassen des dualen Systems** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die sich in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder der HwO befinden oder die ein berechtigtes Interesse am Unterricht in einer Fachklasse besitzen. Flüchtlinge mit Duldungsstatus können unmittelbar, Asylbewerber innerhalb von drei Monaten nach Asylantragstellung eine Ausbildung beginnen. Für die **Aufnahme einer Berufsausbildung sind keine schulischen Eingangsvoraussetzungen** festgelegt.

Für jugendliche Migrantinnen und Migranten besteht nach einer dreimonatigen Wartezeit die Option, an einer **Einstiegsqualifizierung (EQ)** der BA teilzunehmen. Die EQ ist ein Instrument, das lernschwächeren Jugendlichen die Chance eröffnet, in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten Teile eines Ausbildungsberufes oder eines Betriebes mit dem Ziel kennenzulernen, anschließend eine duale Berufsausbildung aufzunehmen.

Neben den Angeboten des Berufskollegs stehen auch die erweiterten Optionen an den **Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen** offen. Neu zugewanderte junge Erwachsene können allgemeinbildende Schulabschlüsse auch in den Bildungsgängen der Weiterbildungskollegs erwerben. Für junge Zuwanderer sind dazu spezielle Vorkurse an den Weiterbildungskollegs eingerichtet worden.

QUA-LiS NRW

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) sieht ihre Aufgabe u.a. in der Entwicklung von praxisnahen Materialien für die innerschulische Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte. Zudem werden auf der Internetseite von QUA-LiS nach und nach Informationen, Materialien und Praxisbeispiele für die interkulturelle Schulentwicklung auch von Dritten bereitgestellt. Bereits entwickelt wurde ein Informationsmaterial für eine Willkommenskultur in Schulen. Zudem wird ein Fortbildungsangebot zur interkulturellen Schulentwicklung und Förderung der Demokratie gemeinsam mit der Landesstelle kommunale Integrationszentren erarbeitet.

RP Die **Verwaltungsvorschrift zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund** regelt besondere Sprachfördermaßnahmen im Rahmen innerer und äußerer Differenzierung, die Organisation von Deutsch-Intensivkursen, Erleichterungen bezüglich der Leistungsfeststellung und -bewertung sowie Maßnahmen zum Herkunftssprachenunterricht. Das Ziel dieser besonderen Bestimmungen ist es einerseits, eine möglichst gute Integration in das Schulwesen und das Erreichen schulischer Abschlüsse zu fördern und andererseits einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung von Schülerinnen und Schülern unter interkulturellen Bedingungen zu leisten.

Im Rahmen des starken Zuzugs von Flüchtlingen nach Deutschland seit dem Herbst

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

2015 hat das Land RP an den meisten weiterführenden Schulen **Deutsch-Intensivkurse** eingerichtet, um die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell auf ein sprachliches Niveau zu bringen, das die Teilhabe am Regelunterricht ermöglicht. Mit zunehmenden Sprachkenntnissen reduziert sich die Wochenstundenzahl im Deutschintensivkurs und es erfolgt eine schrittweise Partizipation am Regelunterricht.

Den Schulen wird darüber hinaus auch die Einrichtung von weiteren Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen ermöglicht, wenn dies notwendig ist.

Grundsätzlich erfolgt Sprachförderung durchgängig in allen Fächern.; sie beachtet den Lebensweltbezug der Schülerinnen und Schüler und die Themen des Regelunterrichts.

Zum landesweiten **Förderkonzept** für Schülerinnen und Schüler zählen folgende Formen der Unterstützung:

- Beraterinnen und Berater für Sprachförderung Primar- und Sekundarstufe, die im Pädagogischen Beratungssystem des Landes verankert sind
- Rahmenplan Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Rahmenplan Herkunftssprachenunterricht (HSU)
- Angebote von Herkunftssprachenunterricht in aktuell 19 verschiedenen Sprachen
- Möglichkeit zum Erwerb eines europäischen Sprachenzertifikats in sechs verschiedenen Sprachen (telc)
- Qualifizierte Hausaufgabenhilfe mit spielerischem Kommunikationstraining für Kinder der Klassenstufen 1 - 4
- Durchführung von Feriensprachkursen
- Beteiligung am Bund-Länderprogramm Bildung durch Sprache und Schrift "BISS-Transfer"
- Materialien und Programme zur Sprachförderung, Diagnostik und Lerndokumentation auf dem Bildungsserver
- Möglichkeit zum Erwerb des deutschen Sprachdiploms (DSD)

SL

Bildung durch Sprache und Schrift („BiSS“)

Das Saarland beteiligt sich mit einem Verbund an BiSS. In dem Verbund entwickeln Lehrpersonen aus der Primarstufe und der Sekundarstufe 1 sowie eine Sprachförderlehrkraft aus der Sekundarstufe 1 Maßnahmen zur Umsetzung der Sprachförderung im Rahmen der Draußenschule. Unterstützt wird der Verbund durch den Bildungscampus Saarland, Abteilung Fort- und Weiterbildung.

Sprachförderunterricht in Deutsch als Zweitsprache

Der Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Familiensprache, die eine

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Sprachförderung DaZ benötigen. Zweimal jährlich werden die Sprachstände dieser Schülerinnen und Schüler erhoben und die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Sprachförderung im Rahmen eines länderinternen Monitorings den jeweiligen Schulformen respektive den einzelnen Schulstandorten zugewiesen. Der Sprachförderunterricht wird sowohl von speziell hierzu vom MBK eingestellten, qualifizierten Sprachförderlehrkräften als auch durch Regellehrkräfte erteilt. Er findet kontinuierlich während des gesamten Schuljahres in additiver und zunehmend in integrativer Form statt.

Zudem werden sprachsensibler Fachunterricht im schulischen Regelangebot sowie eine durchgängige Sprachbildung in allen Schulformen ständig verstärkt und weiterentwickelt.

Sprachlernberaterinnen und Sprachlernberater

Sprachlernberaterinnen und Sprachlernberater (SLB) agieren an den Gemeinschaftsschulen, um die additive und integrative Sprachförderung am eigenen Schulstandort bedarfsorientiert zu entwickeln, zu koordinieren und zu organisieren. Bei der Implementierung und Weiterentwicklung von schulspezifischen Konzepten am Standort werden die SLB durch das Team DaZ am Bildungscampus Saarland, Abteilung Fort- und Weiterbildung unterstützt sowie für ihre Tätigkeiten weiterqualifiziert.

Anerkennung und Förderung der Herkunftssprache

Seit Beginn des 2. Halbjahres 2018-2019 wird im Saarland der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU) in staatlicher Verantwortung in den Sprachen Arabisch, Italienisch, Russisch und Türkisch an Schwerpunktstandorten an allgemeinbildenden Schulen von der Primarstufe (1. bis 4. Klasse) bis zum Ende der Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) angeboten.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation und unter Berücksichtigung der bisherigen Anmeldezahlen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine an den saarländischen Schulen wurde das HSU-Angebot um die Herkunftssprache Ukrainisch erweitert. Perspektivisch ist vorgesehen das HSU-Angebot - ggfls. bei entsprechendem Bedarf - um weitere Herkunftssprachen zu erweitern.

Der HSU findet in der Regel außerhalb der Stundentafel als freiwilliges Angebot am Nachmittag im Umfang von 2 Wochenstunden als Sprachkurs statt. Die Lerngruppen können schulform- bzw. jahrgangsübergreifend eingerichtet werden. Der HSU wird nicht benotet und ist nicht versetzungsrelevant. Die regelmäßige Teilnahme (über das gesamte Schuljahr) wird auf dem Zeugnis unter „Bemerkungen“ aufgenommen. Die Eltern können ihr Kind zur freiwilligen Teilnahme am HSU durch ein Anmeldeformular an der Schule anmelden. Der Unterricht erfolgt nach dem vom MBK für den HSU vorgegebenen Rahmenlehrplan.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 besteht im Saarland die Möglichkeit, Kompetenzen von Migrations-Schülerinnen und Schülern in der Herkunftssprache im Rahmen von Feststellungsprüfungen auf drei verschiedenen Niveaustufen anerkennen zu lassen.

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Die Feststellungsprüfung dient dazu, Kompetenzen in der Herkunftssprache im Rahmen von Feststellungsprüfungen anerkennen zu lassen (vgl. Verordnung zum Unterricht ausländischer Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender sowie Schüler:innen mit Migrationshintergrund vom 24. November 2009 i.d.F. vom 8. März 2017). Sie dient demnach als Ersatz oder Nachweis einer Pflichtfremdsprache durch die Herkunftssprache. Die Feststellungsprüfung dient ausschließlich dazu, im Rahmen von Abschlussprüfungsverfahren einen Abschluss oder Übergang durch Ersatz einer der Pflichtfremdsprachen im Rahmen der jeweils geltenden Prüfungsordnungen zu ermöglichen. Eine erfolgreich absolvierte Feststellungsprüfung ermöglicht auf Niveaustufe I den Hauptschulabschluss (HSA), auf Niveaustufe II den Mittleren Bildungsabschluss (MBA) oder den Übergang in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe (GOS) an Gemeinschaftsschulen sowie auf Niveaustufe III den Übergang in die Hauptphase der GOS.

START

START fördert Jugendliche mit Migrationsbezug in ihrer Bildungs- und Engagementbiografie und unterstützt sie dabei ihre Zukunft zu gestalten. Hierbei wird den Jugendlichen ein starkes Netzwerk, individuelle Betreuung und finanzielle Unterstützung geboten. Durch regionale Bildungsangebote, Erfahrungslernen, Erlebniswerkstätten und Engagementprojekte schärfen die Jugendlichen ihre persönlichen Interessen und Fähigkeiten und lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

START im Saarland bietet ein vielfältiges regionales Angebot an Bildungsprogrammen zur Persönlichkeitsentwicklung, Berufsorientierung, Rhetorik sowie auch aktuelle Seminarthemen z.B. zur Europäischen Integration und nachhaltiger Entwicklung.

SN

Besondere Bildungsberatung

Um allen zugewanderten Kindern und Jugendlichen einen guten Start in das sächsische Schulsystem zu ermöglichen, wird zu Beginn eine **besondere Bildungsberatung** durchgeführt. Dieses Beratungsgespräch dient der Information über die verschiedenen Bildungsgänge und der Unterstützung bei der Wahl der Schullaufbahn im Freistaat Sachsen und hat die Zuweisung in eine Schule zum Ziel.

Schrittweise Integration in die Regelklasse

Die Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten sieht für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, einen individuellen und schrittweisen Übergang in die Regelklassen vor.

In der ersten Etappe werden in der Vorbereitungsklasse die sprachlichen Grundlagen für die Fähigkeit zur Teilnahme am Regelunterricht und am sozialen Leben der unmittelbaren Umwelt gelegt. In der zweiten Etappe steht in der Vorbereitungsklasse und in zunehmendem Maße auch in der Regelklasse die Ausbildung mündlicher und schriftlicher kommunikativer Handlungsfähigkeit im Vordergrund.

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

In Vorbereitungsklassen mit vertiefter zweiter Etappe an Oberschulen werden Schülerinnen und Schüler mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn neben dem Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache gezielt mit grundlegenden Inhalten aus den Fächern Mathematik und Englisch sowie aus der natur-, gesellschaftswissenschaftlichen und informatischen Bildung, der Berufsorientierung sowie Sport unterstützt.

An den berufsbildenden Schulen mit Vorbereitungsklassen treten in der zweiten Etappe zudem der Erwerb von Grundlagen der Ausbildungsreife sowie eine Berufsorientierung hinzu. Ab der dritten Etappe sind die Schülerinnen und Schüler vollständig in die Regelklassen ihrer jeweiligen Schulen integriert. Das Fach Deutsch als Zweitsprache wird bildungslaufbahnbegleitend weiter unterrichtet, um gezielt an den bildungssprachlichen Kompetenzen mit besonderem Gewicht auf dem Ausbau der fächerspezifischen sprachlichen Fähigkeiten zu arbeiten.

Unterstützungsstrukturen

- Die **Betreuungslehrkräfte** unterrichten Deutsch als Zweitsprache und bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die sprachlichen Anforderungen des Fachunterrichts in den Regelklassen vor. In ihrer Rolle als Berater, Mentoren und Integrationsbegleiter für die zugewanderten Schülerinnen und Schüler in den Schulen nehmen sie in enger Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräfteteam und in Abhängigkeit vom individuellen Integrationsprozess der Schülerinnen und Schüler vielfältige Aufgaben wahr.
- Ein sachsenweites etabliertes **Netzwerk der Betreuungslehrkräfte** steht zur methodisch-didaktischen und pädagogischen Begleitung der Schulen bei der Gestaltung von schulischen Integrationsprozessen bereit.
- Ebenso unterstützen die **Fachberaterinnen und Fachberater für Migration/ Deutsch als Zweitsprache** sowie die fünf **Kompetenzzentren Sprachliche Bildung**.
- **Schulassistenten** mit einem Profil als **Sprach- und Integrationsmittler** wirkt aktiv bei der Gestaltung der individuellen schulischen Integrationsprozesse der Schülerinnen und Schüler sowie der interkulturellen Elternarbeit mit.
- Die schulartübergreifenden **Koordinatorinnen und Koordinatoren für Migration/ Integration** stehen unterstützen bei Fragen rund um die schulische Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern.
- Gezielte **diversitätssensible Unterstützungsangebote** ermöglichen Fortbildung und die weitere Qualifizierung im Umgang mit zugewanderungsbezogener Heterogenität an Schule.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Herkunftssprachliche Lehrkräfte erteilen **herkunftssprachlichen Unterricht** (z.

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

B. Arabisch, Spanisch, Vietnamesisch) und helfen Schülerinnen und Schülern dabei, ihre Mehrsprachigkeit als individuelle Bildungsressource weiterzuentwickeln. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Herkunftssprachlicher Unterricht als Ersatz der 2. Fremdsprache an Gymnasien und an Oberschulen
- Herkunftssprachlicher Unterricht als bedarfsorientierter klassen-, schul- und schulartübergreifender Unterricht im Wahlbereich
- Herkunftssprachen im Rahmen der Ganztagsangebote der Schulen

ST **Förderung und Stärkung der Chancen und Vielfalt**

Grundlegende Regelungen werden in Erlassen getroffen.

Diese sehen u. a. eine zusätzliche Lehrerwochenstundenzuweisung entsprechend der Schulform für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in Deutsch vor. Sie treffen Aussagen zur Leistungsbewertung im Zusammenhang mit der Leistungsfeststellung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mit sprachbedingt erschwertem Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen und zur Möglichkeit der Sprachfeststellungsprüfung für die Anerkennung der Herkunftssprache als erste oder zweite Fremdsprache.

Entwicklung einer „Kultur des Willkommens“

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden von Beginn an einer Regelklasse zugeordnet und werden mit Sprachförderangeboten unterstützt. Die Fördermaßnahmen sollen eine schnelle Integration in den Regelunterricht ermöglichen.

Darüber hinaus werden die Kinder in Fächern wie Sport, Musik, und Gestalten in einen Regelklassenverband aufgenommen. Dies ist ein wichtiger Baustein der schulischen Integration und folgt dem Prinzip: Dazugehören von Anfang an!

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Bildung/Soziales) hat unter Mitwirkung des Landesnetzwerkes Migrantenorganisationen des Landes Sachsen-Anhalts (LAMSA) Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erarbeitet. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet hier auch die Organisation geeigneter Berufsorientierung für Geflüchtete. Exemplarisch genannt sei hier das Bundesmodellprojekt „Migrant/innen in duale Ausbildung MiiDu.“

Grundlage aller Eingliederungsmaßnahmen ist eine gelingende sprachliche Einstiegsqualifizierung (EQ), gestaffelt in EQ plus und EQ plus plus.

Angeboten wird außerdem das Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ-S).

Entwicklung sprach- und kultursensibler Konzepte

Für die Unterrichtsgestaltung der Sprachförderung in Deutsch bildet die Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache (DaZ)“ die Grundlage des Unterrichts

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

für alle Schulformen der Allgemein- als auch Berufsbildung.

Die beim Landesschulamt verortete Koordinierende Beratungsstelle Migration versteht sich als Teil eines bereits bestehenden Unterstützungssystems des Landesschulamtes, das unbürokratisch und praxisnah als Ansprechpartner für alle Beteiligten zur Verfügung steht. Die Erarbeitung und Begleitung von fall- und systembezogenen Lösungsansätzen sind u. a. neben der interdisziplinären Unterstützung in der Weiterentwicklung von Prozessen der kulturellen Öffnung und Barrierefreiheit, sowie der Mitarbeit in regionalen Arbeitsgruppen die Arbeitsschwerpunkte.

Unterstützung erhalten die Schulen und dort insbesondere die Schülerinnen und Schüler zudem durch Schulpsychologen, die speziell zur Bearbeitung von Traumata ausgebildet sind.

Entwicklung von Strategien für Elterninformation und -beratung

Im vorschulischen und schulischen Bereich liegt neben der Förderung frühkindlicher Sprachentwicklung ein weiterer Schwerpunkt auf der Verbesserung der Elternarbeit. Beispielsweise wird in der Elternarbeit angestrebt, für eine erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund „Erziehungspartnerschaften“ zwischen Schulen und Eltern zu bilden.

Für Eltern schulpflichtiger Kinder aus anderen Herkunftsländern werden Flyer zum Bildungssystem und über Bildungswege angeboten. Außerdem gibt es Handreichungen für Eltern etwa zur Organisation des Schulalltages oder zum Verstehen und zur Einordnung der schulischen Leistungen ihres Kindes, die durch die Schulen ausgereicht werden. Die Flyer und Handreichungen wurden in verschiedene Herkunftssprachen übersetzt bzw. sind barrierefrei und adressatenbezogen gestaltet worden. Es wird außerdem angestrebt, Eltern in die Gremienarbeit einzubeziehen oder einheimische und zugewanderte Eltern miteinander bekannt zu machen bzw. Projektveranstaltungen zur interkulturellen Verständigung gemeinsam zu organisieren.

SH Entwicklung:
Ab dem Jahr 2002 wurde für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein ein mehrstufiges System der Sprachbildung in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) verankert, das aus der Basisstufe, der Aufbaustufe und der Integrationsstufe besteht. Mit Stand September 2023 gab es landesweit 324 DaZ-Zentren, in der Basisstufe wurden insgesamt rund 10.100 Schülerinnen und Schüler beschult. In den Aufbaustufen der allgemeinbildenden Schulen wurden weitere rd. 24.700 Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem DaZ-Unterricht unterstützt. Im allgemeinbildenden Bereich stehen dafür mittlerweile insgesamt rd. 1.100 Lehrerstellen (Schuljahr 2023/24) zur Verfügung. Zum 01.02.2017 ist der Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des DaZ-Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein in Kraft getreten. Mit diesem Erlass wurde ein organisatorischer und struktureller Rahmen für die DaZ-Arbeit im Land SH

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

geschaffen. Er fasst alle Regelungen für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache zusammen.

Mehrstufenmodell der DaZ-Sprachbildung:

2.1. DaZ-Unterricht für geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Landesunterkünften (LUK) des Landes Schleswig-Holstein (Stufe 0)

Der DaZ-Unterricht in den LUK unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei den ersten Schritten der sprachlichen, schulischen und gesellschaftlichen Integration.

2.2. Basisstufe (Stufe 1)

Sobald die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in den Kommunen Schleswig-Holsteins wohnen, besuchen sie dort eine Schule i.d.R. mit angeschlossenem DaZ-Zentrum - je nach Alter entweder in der Primarstufe oder der Sekundarstufe. Der Unterricht in der Basisstufe wird so gestaltet, dass die Grundlagen für die Alltagskommunikation in der deutschen Sprache vermittelt und gleichzeitig die Entwicklung der Bildungssprache angebahnt wird. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler in dieser Phase mit dem schleswig-holsteinischen Schulsystem, dem Schulalltag, den Arbeits- und Sozialformen sowie mit den im Unterricht gebräuchlichen Medien und Materialien vertraut gemacht. Im Rahmen der Beschulung in der Basisstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht im Umfang von 20 bis 25 Wochenstunden, mindestens jedoch 15 Wochenstunden. Erhalten die Schülerinnen und Schüler weniger als 20 bis 25 Wochenstunden DaZ-Unterricht, so sind sie in der verbleibenden Schulzeit in den Regelunterricht zu integrieren. Der Wechsel von der Basis- in die Aufbaustufe richtet sich nach der jeweiligen Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler und erfolgt in der Regel nach einem Jahr.

2.3. Aufbaustufe (Stufe 2)

In der Aufbaustufe nehmen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse in vollem Umfang am Unterricht der Schulen teil. Zusätzlich erhalten sie DaZ-Unterricht im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden. Dieser DaZ-Unterricht zielt darauf ab, die zentralen Kompetenzen in den Bereichen Textproduktion und Lesekompetenz weiter aufzubauen. Parallel dazu werden die eigentlichen Fachsprachen im jeweiligen Fachunterricht vermittelt. Angestrebt wird das Erreichen des Sprachniveaus B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

2.4. Vollständige Integration (Stufe 3)

Im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung werden die Schülerinnen und Schüler durch sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern und in allen Schularten darin unterstützt, Deutsch als Bildungssprache möglichst gut zu beherrschen. Die integrative Sprachbildung als Teil durchgängiger Sprachbildung ist mehr als bisher Aufgabe jedes Unterrichts und erfolgt durch alle Lehrkräfte aller Schulen, und zwar im Unterricht selbst, unterrichtsbegleitend sowie fächerbezogen.

Einsatz und Qualifizierung von Lehrkräften:

In den DaZ-Zentren und in den Aufbaustufen unterrichten grundsätzlich Lehrkräfte mit einer Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache, die sie entweder im Rahmen

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

ihres Studiums, während ihres Referendariats oder in der dritten Phase der Lehrerbildung am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) erworben haben.

Fortbildungen für Lehrkräfte durch das Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein:

Sukzessive erfolgte ein Ausbau der Fortbildungen und Weiterqualifizierungen für Lehrkräfte in den Bereichen DaZ, Traumatisierung, Integration und Durchgängige Sprachbildung.

Einsatz von Dolmetschern / Kulturmittlern:

Elternarbeit ist von großer Bedeutung. Um die Kommunikation zwischen Schule und nicht deutschsprechenden Eltern gewährleisten zu können, stellt das Bildungsministerium Finanzmittel für den Einsatz von Dolmetschern zur Verfügung, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten an Schule auch als Kulturmittler/-in fungieren.

6. Unterstützende Maßnahmen der Sprachförderung und Integration:

Die interkulturelle Bildung und Erziehung gehören verbindlich in den Kanon der pädagogischen Ziele, wie sie im Schulgesetz in § 4 beschrieben sind. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft. Entsprechend ist interkulturelle Bildung und Erziehung als Querschnittsaufgabe in den Lehrplänen und Fachanforderungen aller Schularten verankert. Das Fortbildungsprogramm des IQSH hält eine interkulturelle Weiterqualifizierung für Lehrkräfte aller Fächer und Schularten vor. Im Curriculum Deutsch als Zweitsprache ist die interkulturelle Bildung und Erziehung ein fester Baustein.

Nachteilsausgleich und Herkunftssprachenprüfung

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurde die Möglichkeit eines spezifischen Nachteilsausgleichs geschaffen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen des ESA und des MSA die Abschlussprüfung in Englisch durch eine Prüfung in der Herkunftssprache auf dem Niveau des jeweils angestrebten Abschlusses zu ersetzen.

Sprachförderungs- und Integrationsvertrag

Ein nachhaltiger Spracherwerb und eine gute soziale Integration gelingen vor allem dann, wenn die formalen Angebote in möglichst vielen alltäglichen Sprech- und natürlichen Kommunikationssituationen ergänzt und vertieft werden. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen hat die Landesregierung mit den Freien Wohlfahrtsverbänden 2015 erstmals einen „Sprachförderungs- und Integrationsvertrag“ zur Umsetzung entsprechender Projekte für schulpflichtige Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulzeit bereitgestellt. Der aktuelle Vertrag für 2024 ist mit 1. Mio. Euro dotiert.

7. Deutsches Sprachdiplom der KMK (DSD-I):

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Das Deutsche Sprachdiplom der KMK unterstützt als schulische Prüfung die sprachliche Erstintegration von Schülerinnen und Schüler, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland gekommen sind. In Schleswig-Holstein wird die Durchführung des DSD seit dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt. Gestartet hat das Programm mit der Teilnahme von 50 Schülerinnen und Schülern, im Jahr 2023 haben fast 900 DaZ-Schülerinnen und Schüler aus den allgemein- und berufsbildenden Schulen die Prüfung abgelegt.

TH Thüringen verfolgt einen teilintegrativen Ansatz der schulischen Förderung: Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden spätestens nach 3 Monaten entsprechend ihrem Alter und ihrem bisherigen Bildungsgang in die Schule aufgenommen und einer Regelklasse zugewiesen. Dem Grundsatz der Inklusion folgend, nehmen sie von Anfang zumindest teilweise an am Schulalltag teil. Die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erfolgt auf den drei Kursstufen Vorkurs, Grundkurs und Aufbaukurs. Organisiert wird der Unterricht grundsätzlich als Intensivsprachkurs oder als Gruppenförderung. Punktuell ist an Schulen mit wenigen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in DaZ eine Einzelförderung möglich.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ohne Kenntnis des lateinischen Alphabets bzw. ohne Deutschkenntnisse orientiert an der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erhalten DaZ-Unterricht in einem Vorkurs, der in der Regel als Intensivsprachkurs organisiert wird. Diesen Vorkurs besuchen sie, bis sie sprachliche Kenntnisse orientiert an der Niveaustufe A2 des GER erreicht haben und flüssig und leserlich in Druckschrift schreiben können. Der Vorkurs wird in der Regel als Intensivsprachkurs im Umfang von 15 Wochenstunden organisiert. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Deutschkenntnisse orientiert an der Niveaustufe A2 des GER besitzen, erhalten DaZ-Unterricht im Grundkurs, bis sie Kenntnisse orientiert an der Niveaustufe B1 des GER erreicht haben. Es erfolgt dabei die Einführung in die Bildungssprache und eine Hinführung zu den Fachsprachen. In der Regel erfolgt die Umsetzung im Rahmen einer Gruppenförderung.

Der Unterricht im Aufbaukurs verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Deutschkenntnisse orientiert an der Niveaustufe B1 des GER besitzen, zum Erwerb von Kenntnissen auf der Niveaustufe B2 des GER zu führen. Dabei werden die sprachlichen Fähigkeiten im Bereich der Bildungssprache und der Fachsprachen erweitert. Die organisatorische Umsetzung erfolgt in der Regel als Gruppenförderung.

Vorklassen

Mit den als Vorklassen bezeichneten, dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) vorgeschalteten Angeboten an berufsbildenden Schulen, besteht neben den Möglichkeiten des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule, des BVJ oder des Berufsvorbereitungsjahrs Sprache (BVJ S) einer berufsbildenden Schule ein

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

zusätzliches weitgehend voraussetzungsloses Bildungsangebot. Vorklassen werden im Rahmen der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht für junge Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet, die mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben und bei denen eine Aufnahme in das BVJ nicht möglich ist, weil ihre Kenntnis der deutschen Sprache unterhalb der Niveaustufe A2 des GER liegt oder ihr Bildungsstand den erfolgreichen Besuch von BVJ bzw. BVJ S nicht erwarten lässt. Vorklassen können ein- oder zweijährig ausgestaltet sein.

Das Angebot soll insbesondere schulpflichtigen Jugendlichen, für die aufgrund ihres Alters und ihrer sprachlichen und fachlichen Vorkenntnisse ein Schulbesuch in den Schularten der allgemein bildenden Schulen, gegebenenfalls bis zu drei Klassenstufen tiefer als andere Schulpflichtige gleichen Alters nach § 17 Abs. 4 Satz 4 ThürSchulG, nicht sachdienlich erscheint, Sprachkenntnisse in Deutsch sowie eine grundlegende Bildung vermitteln und sie nach Bedarf auf den späteren Erwerb eines Schulabschlusses oder den Einstieg in die Berufsausbildung vorbereiten. Auch nicht schulpflichtigen jungen Menschen kann diese Möglichkeit gegeben werden.

BVJ S

Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss können an einer berufsbildenden Schule im BVJ einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben.

Sofern sie einen sprachlichen Förderbedarf haben und dem Unterricht im BVJ noch nicht folgen können, kann vorab das Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ S) besucht werden. Das BVJ S bietet einen erhöhten Anteil (12 Wochenstunden) an Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.

Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz auf der Stufe I (DSD I und DSD I PRO)

An allgemeinbildenden Schulen, die am Programm teilnehmen, können Schülerinnen und Schüler die Prüfung zum DSD I ablegen und damit Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B1 bzw. A2 des GER unter Beweis stellen. Berufsbildende Schulen haben die Möglichkeit, die Prüfung in der Variante für berufliche Schulen, das DSD I PRO, anzubieten. Schulen, die das DSD I bzw. das DSD I PRO im Sinne der Schulentwicklung nachhaltig implementieren, werden durch kontinuierliche Lehrerfortbildung und Vernetzungsmaßnahmen unterstützt.

BiSS-Transfer

Über die Beteiligung Thüringens an der gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Länder zum wissenschaftsbasierten **Transfer von Konzepten zur Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung** (BiSS-Transfer) werden im Rahmen der Schulentwicklung Lehrerfortbildungs- und Vernetzungsangebote zur Sprachförderung, Sprachstandsdiagnostik und Leseförderung unterbreitet. In der Umsetzung der Inhalte an den Schulen werden die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in allen Fächern gezielt beim Erwerb allgemein-, fach- und

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

bildungssprachlicher Kompetenzen unterstützt. Die Teilnahme an Transfermaßnahmen steht allen Thüringer Schulen offen.

Jugend debattiert in Sprachlerngruppen

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf, die an unterschiedlichen weiterführenden Schularten lernen, können im Rahmen des Projekts ihre sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen durch das Debattieren gezielt weiterentwickeln.

START-Schülerstipendium

Das START-Schülerstipendienprogramm (www.start-stiftung.de) widmet sich seit 2007 in Thüringen erfolgreich der Potenzial- und Engagementförderung bei Jugendlichen mit Migrationsgeschichte. START begleitet die Jugendlichen drei Jahre lang auf ihrem Bildungsweg und befördert ihre persönliche Weiterentwicklung durch vielfältige Bildungsangebote, unabhängig von der besuchten Schulart und dem angestrebten Schulabschluss.

Verfahren 2P | Potenzial & Perspektive

Das Verfahren 2P | Potenzial & Perspektive – Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte wird seit einigen Jahren erfolgreich in Thüringen eingesetzt. Eine stetig wachsende Zahl von Schulen nutzt 2P, um das persönliche Potenzial von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern zwischen 10 und 20 Jahren ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen zu erfassen, vorhandene Stärken und Begabungen zu erkennen und erforderliche individuelle Fördermaßnahmen einzuleiten.

Lehrerfortbildung

Das Thüringer Landesinstitut bietet kontinuierlich eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Vor dem Hintergrund laufender Personalgewinnungsmaßnahmen stehen dabei besonders Seiteneinsteiger, Berufsanfänger und Lehrerinnen und Lehrer, die eine Zusatzqualifizierung anstreben, im Fokus.

Unter Nutzung der Blended-Learning-Bausteine aus der Initiative BiSS-Transfer werden Qualifizierungsangebote zur Implementierung einer durchgängigen Sprachbildung an allen Schularten vorgehalten, die sowohl landesweit als auch regional oder schulspezifisch ausgestaltet werden können.

Module zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind feste Bestandteile der Führungskräftequalifizierung sowie der Begleitung der Berufseingangsphase. Informations- und Austauschformate zu den Themenfeldern Migration, DaZ und Sprachförderung finden kontinuierlich statt. Auf eine wachsende Anzahl unterstützender Materialien kann darüber hinaus über das Thüringer Schulportal und die Thüringer Schulcloud zugegriffen werden.

Unterstützungssystem

Zur Umsetzung der Vorgaben und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stehen Landesfachberaterinnen und Landesfachberater für

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Deutsch als Zweitsprache für alle Schularten, Beraterinnen und Berater für Sprachbildung sowie an den Staatlichen Schulämtern sowohl Referentinnen und Referenten für Migration und Integration als auch Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Sie beraten die Schulen in Einzelfällen, stellen die Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sicher, unterstützen die regionale Elternarbeit und bieten zusätzlich zu den zentralen Veranstaltungen auch regionale und schulinterne Fortbildungen an.

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
BW	<p>Bildungsgänge: Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landes führen alle Bildungsgänge der allgemeinen Schulen und damit auch zu den Bildungsabschlüssen dieser Schularten. Für Absolventen im Förderschwerpunkt Lernen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen der Schulfremdenprüfung den Hauptschulabschluss zu erwerben. Außerdem besuchen viele dieser Jugendlichen im Rahmen der Berufsschulpflicht einen berufsvorbereitenden Bildungsgang, in dem in der Regel mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.</p> <p>Kooperative Maßnahmen: Im Förderschwerpunkt Lernen können Schülerinnen und Schüler im zweijährigen Angebot „Kooperationsklasse Förderschwerpunkt Lernen Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf“ einen dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Bildungsabschluss erreichen. Praxis- und berufsbezogene Inhalte werden hier kooperativ von allgemeinbildender und beruflicher Schule in enger Zusammenarbeit mit Betrieben erfolgreich vermittelt.</p>
BY	<ul style="list-style-type: none">– Erwerb des „Erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule“ für Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung sowohl an allgemein-bildenden Schulen als auch an Förderzentren, ggf. Adaption des Lehrplans der Mittelschule an den jeweiligen Förderschwerpunkt– Zusätzlich: Möglichkeit zur Erlangung des „Erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule nach Abschlussprüfung“ an Sonderpädagogischen Förderzentren sowie allen Förderzentren, die den Förderschwerpunkt Lernen abdecken (Pendant zum „Erfolgreichen Abschluss der Mittelschule in der Praxisklasse“)– Möglichkeit zur Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule; teilweise adaptiert an die besonderen Bedürfnisse der Förderschwerpunkte Hören (Adaption für schwerhörige oder gehörlose Schülerinnen und Schüler) und Sehen (Adaption für sehgeschädigte oder blinde Schülerinnen und Schüler)– Möglichkeit zum Erwerb des erfolgreichen Abschlusses im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen nach Abschlussprüfung (ab 2013/14) an Sonderpädagogischen Förderzentren und sonstigen Förderzentren, die den Förderschwerpunkt Lernen abdecken– Eine freiwillige zusätzliche Beschulung zum Erhalt eines Abschlusses der Mittelschule wird in Bayern innerhalb des Förderschulsystems durch die

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	Möglichkeiten der Förderberufsschule umgesetzt. Innerhalb der Förderschule wird ein differenziertes System von verschiedenen Abschlüssen angeboten.
BE	<p>Bleibt der sonderpädagogische Förderbedarf nach der Überprüfung in Klasse 8 bestehen, können die Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen am Ende der Jahrgangsstufe 10 den Berufsorientierenden Abschluss erhalten, wenn entsprechende Leistungen erfüllt werden. Dazu zählen neben einem festgelegten Notendurchschnitt eine erfolgreiche teamorientierte Präsentation einer fachpraktischen Arbeitsleistung und die ebenfalls erfolgreiche Teilnahme an zentral entwickelten vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch. Dabei werden in einem Aufgabenformat die Standards der Jahrgangsstufe 9 des neuen inklusiven Rahmenlehrplans abgebildet. Ein separater Rahmenlehrplan „Lernen“ wurde aufgegeben. Lehrkräfte können mit nur noch einem gemeinsamen Rahmenlehrplan für alle Schülerinnen und Schüler - ausgenommen ist der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ - leichter einen integrativen/inklusive Unterricht planen, durchführen und auch leichter erkennen, welche relativen Leistungen die zieldifferent beschulten Schülerinnen und Schüler bereits erreichen und ob ihnen individuell eine zielgleiche Unterrichtung und Förderung bereits gelingen kann, gegebenenfalls auch in ausgewählten Fächern. Dadurch soll erreicht werden, dass mehr Schülerinnen und Schüler als bisher ihren sonderpädagogischen Förderbedarf nachweislich nicht mehr benötigen. Auch bei Beibehaltung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen kann ein höherwertiger Schulabschluss erreicht werden. Bei entsprechenden Leistungen in den Unterrichtsfächern, der Teilnahme an den vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch, die dem Standard der Berufsbildungsreife entsprechen sowie einer teamorientierten Präsentation, kann ein der Berufsbildungsreife gleichwertiger Abschluss vergeben werden.</p>
BB	<p>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“ oder „körperliche und motorische Entwicklung“ besuchen Schulen, die allgemeine Bildungsgänge anbieten und können direkt alle KMK-anerkannten Abschlüsse erwerben. Ebenso ist der Erwerb eines der Berufsbildungsreife entsprechenden Abschlusses nach Landesrecht für SuS an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ möglich. SuS mit dem Abschluss (nach Landesrecht) der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ können den der Berufsbildungsreife entsprechenden Abschluss (einfachen Hauptschulabschluss) auch in einer Berufsfachschule erwerben.</p> <p>Mit der Änderung der Sonderpädagogik-Verordnung beginnt ab dem Schuljahr 2019/20 der verpflichtende Englischunterricht in der Förderschule Lernen bereits in Jahrgangsstufe 3.; Die Einführung von vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik in der Klasse 10 für alle SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im „Lernen“ ab dem Schuljahr 2017/2018 stellt einen Schritt in der Angleichung an</p>

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>die Vorgaben der KMK zur Erreichung der einfachen Berufsbildungsreife dar. Ab dem Schuljahr 2020/2021 sollen an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen schuleigene Konzepte zur Umsetzung einer flexiblen Schulausgangsphase entwickelt und deren Umsetzung erprobt werden. Lern- und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler sowie abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler sollen durch einen flexiblen Verbleib in der Jahrgangsstufe 9 über ein Schuljahr hinaus dazu befähigt werden, am Ende der Sekundarstufe I - im Land Brandenburg i. d. R. nach 10 Schulbesuchsjahren - einen Schulabschluss (den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife) zu erwerben. Die damit verbundene Flexibilisierung der Lernzeit soll in Verbindung mit individualisiertem Lernen und einer Verstärkung von Praxisanteilen erfolgen. Für Berufsschulpflichtige ohne Abschluss ist der Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses im Rahmen berufsvorbereitender oder berufsorientierender Maßnahmen bzw. mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss an Oberstufenzentren (OSZ) möglich.</p> <p>Regelung in Bildungsgängen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung (BvB):</p> <ul style="list-style-type: none">– zusätzlicher Unterricht (Ergänzungsunterricht in Ma/De)– Der erfolgreiche Abschluss schließt einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss ein, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik des Ergänzungsunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden. <p>Regelung im Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung BFS-G:</p> <ul style="list-style-type: none">– Einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer den Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen hat.– Einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer bei Eintritt in den Bildungsgang die Berufsbildungsreife bereits erworben hatte und den Bildungsgang erfolgreich abschließt. <p>Regelung im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung:</p> <ul style="list-style-type: none">– Einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer den Bildungsgang erfolgreich abschließt.
HB	<p>In Bremen werden alle Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf inklusiv unterrichtet.</p> <p>Die Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule beschreibt die möglichen Abschlüsse: Einfache Berufsbildungsreife, Erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss. Aufgrund der Durchlässigkeit der Schulart haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen der genannten Abschlüsse zu erreichen. Die Einfache Berufsbildungsreife (ESA / Hauptschulabschluss) wird frühestens ab dem Ende der Jahrgangsstufe 9 erworben, wenn in einem Zeugnis am Ende des Schuljahres oder zum Halbjahr in allen Fächern mindestens ausreichende</p>

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>Leistungen im Bereich grundlegender Anforderungen erbracht werden. Wenn dies bis zum Ende der Sekundarstufe I nicht erreicht ist, besteht die Möglichkeit, die Einfache Berufsbildungsreife durch eine Prüfung zu erwerben.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im kognitiven Bereich beschreibt die Zeugnisverordnung eine Systematik der fachbezogen zeitgleichen Unterrichtung bei grundsätzlicher Zieldifferenz. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung“ oder „Lernen“, die keinen Abschluss erreichen, erhalten bei Verlassen der Sekundarstufe I ein „Allgemeines Zeugnis“, das die erbrachten Leistungen (einschließlich teilweise erbrachter Prüfungsleistungen) anschlussorientiert beschreibt.</p> <p>An den Werkschulen können Schülerinnen und Schüler die Erweiterte Berufsbildungsreife erwerben, denen dieses voraussichtlich in der Oberschule nicht gelingen würde. Die Werkschule hat im Schuljahr 2019/2020 480 Schulplätze in 30 Klassenverbänden an neun Standorten. Von den Schülerinnen und Schülern der Werkschule haben aktuell 25 % einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung.</p>
HH	<p>Zielgleich beschulte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten an allgemeinen Schulen und ReBBZ-Bildungsabteilungen regelhaft auf die Erlangung eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) hin, da sie nach den Anforderungen des Bildungsplans beschult werden. Schülerinnen und Schülern, die inklusiv und zieldifferent unterrichtet werden, stehen grundsätzlich die gleichen Formen betrieblicher Praktika, der beruflichen Orientierung und der Berufsberatung zur Verfügung wie nicht zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus werden sie durch schulische Übergangsberater unterstützt. Die Servicestelle Berufliche Orientierung (BO) bietet für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf spezialisierte Module zur Vorbereitung von Praktika, zur Akquise von Praktikumsplätzen und zur Klärung und Gestaltung des Anschlusses an die allgemeinbildende Schule an.</p> <p>Für diejenigen Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht zielgleich nach den Vorgaben des Bildungsplans für die Stadtteilschule, sondern zieldifferent (z. B. im Förderschwerpunkt Lernen) unterrichtet werden, sind als spezialisierte Unterstützungsmaßnahmen vorrangig zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Vorbereitung und Durchführung der Prüfung zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in einem der ReBBZ nach Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen. Dies gelingt rund 25 % der Schülerinnen und Schüler mit zuvor sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen. Zusammen mit den bereits zuvor zielgleich beschulten Jugendlichen erlangen durch intensive und individualisierte Unterstützung insgesamt fast die Hälfte der ReBBZ-Schülerinnen und Schüler einen ESA,– Vorbereitung und Durchführung der Prüfung zum ersten allgemeinbildenden

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>Schulabschluss in besonderen Klassen an allgemeinen Schulen in Kooperation mit den ReBBZ, ebenso nach Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen,</p> <ul style="list-style-type: none">– Begleitung im Rahmen der Initiative Inklusion durch individuelle Coaches,– Im Bereich der Berufsvorbereitung haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen einer dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) die Möglichkeit, unter Nutzung längerer Lernzeiten und bei Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen und damit der zieldifferenten Beschulung den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in der beruflichen Bildung zu erwerben. Junge Menschen mit speziellem Förderbedarf erhalten in AvDual bei Bedarf Unterstützung durch eine Arbeitsassistentin.– Ermöglichung des externen ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses in gemeinsamen Angeboten des Bildungs- und Sozialbereichs bei Jugendhilfeträgern mit gezielter individueller Förderung und Begleitung für Jugendliche mit erheblichen Problemen im Lernen sowie im Verhalten.
HE	<p>Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogisch Förderung im Förderschwerpunkt Lernen werden in Hessen nach einem eigenen Bildungsgang unterrichtet. Entsprechend werden Zeugnisse dieses Bildungsganges vergeben. Der Berufsorientierte Abschluss entspricht den Zielsetzungen des Förderschwerpunkts Lernen und schließt den Bildungsgang ab. Im Bildungsgang Lernen liegt der Fokus auf der Berufsorientierung, Unterricht und Fächer orientieren sich am Bildungsgang Hauptschule. Die Durchlässigkeit des hessischen Schulsystems ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit dem Berufsorientierten Abschluss verschiedene Anschlussmöglichkeiten, auch das Erreichen des Hauptschulabschlusses bei entsprechendem Leistungsvermögen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die in den lernzielgleichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung oder Sprachheilvermittlung unterrichtet und gefördert werden, können neben dem ESA auch alle weiterführenden qualifizierenden Abschlüsse erreichen.</p> <p>Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen ist im Hessischen Schulgesetz fest verankert (§ 12 Abs. 2 Satz 3 Hessisches Schulgesetz). Sowie erkennbar wird, dass ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nicht mehr besteht oder ein anderer Anspruch auf sonderpädagogische Förderung vorliegen könnte, wird erneut über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung entschieden.</p> <p>Ziel aller pädagogischen Maßnahmen ist und bleibt in Hessen, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowohl an Förderschulen als auch an allgemeinen Schulen den individuell bestmöglichen Abschluss erreicht und passgenaue Anschlussmöglichkeiten erhält.</p>

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>Jugendliche unter 18 Jahren an allgemeinbildenden Schulen mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, die lernzielgleich unterrichtet werden, können mithilfe des Förderprogramms „Praxis und Schule“ (PUSCH) den Hauptschulabschluss erwerben. Auch Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen können an PUSCH teilnehmen, wenn sie voraussichtlich erfolgreich zum Hauptschulabschluss geführt werden können.</p>
MV	<p>Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung oder Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler können gemäß § 34 Absatz 4 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern an Förderschulen unterrichtet werden, die dem Förderschwerpunkt entsprechen, der vom Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie als Hauptförderschwerpunkt festgestellt wurde.</p> <p>An Förderschulen, die nach den Rahmenplänen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen arbeiten, können die Abschlüsse des jeweiligen Bildungsganges erworben werden.</p> <p>Übergreifendes bildungspolitisches Ziel des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist es, bis zum Jahr 2027 die Quote der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, die ohne einen Abschluss, die Schule verlassen, weiter zu reduzieren. Eine Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, bleibt das Freiwillige 10. Schuljahr.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder mit Lernbeeinträchtigungen, deren Lern- und Leistungsentwicklung erwarten lässt, dass sie mit zusätzlicher spezifischer Unterstützung den Abschluss der Berufsreife erreichen könnten, haben die Möglichkeit, die Berufsreife durch den Besuch des Freiwilligen 10. Schuljahres zu erwerben.</p> <p>Sowohl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regionalen Schulen oder Gesamtschulen als auch Schülerinnen und Schüler, deren Lern- und Leistungsentwicklung so erheblich eingeschränkt ist, dass sie auch mit zusätzlichen Hilfen an diesen allgemeinbildenden Schulen nicht ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden können, erhalten ebenfalls die Möglichkeit, ein Freiwilliges 10. Schuljahr zu absolvieren. Dieses findet an ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen statt. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird das Freiwillige 10. Schuljahr im Rahmen der Gesamtstrategie Inklusion grundsätzlich an Regionalen Schulen und Gesamtschulen angeboten. (siehe auch Punkt 2.1)</p>
NI	<p>In Niedersachsen können alle Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine allgemeinbildende Schule ihrer Wahl</p>

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>besuchen.</p> <p>Für die sonderpädagogische Expertise können seit dem Einstellungs- bzw. Versetzungsverfahren zum 01.02.2019 zur Deckung der Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik eingestellt bzw. dorthin versetzt werden. Die Ausschreibungs- bzw. Versetzungsbedingungen erfolgen entsprechend der jeweils aktuellen kommunizierten Vorgaben. Zusätzlich erfolgen bedarfsgerechte Abordnungen von Lehrkräften mit dem LA SOP.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Sprache, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung werden nach den curricularen Vorgaben der von ihnen besuchten Schule (zielgleich) unterrichtet. Daher können sie auch die Abschlüsse der besuchten Schulform erwerben.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen haben in allen Schulformen die Möglichkeit, am Ende des 10. Schuljahrgangs den Hauptschulabschluss zu erwerben (inkl. Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen). Dies setzt voraus, dass sie am Ende von Schuljahrgang 9 den Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen erworben haben. Nach Erwerb des Hauptschulabschlusses entfällt der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, da das Bildungsziel erreicht ist.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden nach den Kerncurricula der Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Sie erwerben keinen Schulabschluss.</p>
NW	<p>In NRW führt der Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen nach Erfüllung der 10-jährigen Vollzeitschulpflicht zu einem eigenen, nicht normorientierten Abschluss. In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss, sofern die in der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) genannten Voraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Der Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen kann um bis zu zwei Jahre überschritten werden, wenn dies zum Erwerb des dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschlusses führt.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die zum o.g. - dem Ersten Schulabschluss gleichwertigen - Abschluss geführt werden, erhalten dementsprechend die Unterstützungsmaßnahmen, die im Bildungsgang Hauptschule für Klasse 9 (vgl. Pkte. 1 – 4, 6) vorgesehenen sind.</p> <p>Im berufsbildenden Bereich der Sekundarstufe II ermöglichen Regelungen zur Fremdsprache im Berufsorientierungsjahr und in den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis Schülerinnen und Schülern den Erwerb</p>

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>des Ersten Schulabschlusses. Bei der Ermittlung der abschlussrelevanten Durchschnittsnote bleibt eine nicht mindestens ausreichende Leistung im Fach Englisch unberücksichtigt.</p>
RP	<p>In den Schulordnungen sind folgende Wege geregelt, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen oder im Bildungsgang Lernen den Erwerb der Berufsreife (Hauptschulabschluss) ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulzeitverlängerung und erfolgreicher Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres, das an ausgewählten Standorten an einer Förderschule eingerichtet ist (Schulordnung für Förderschulen); – erfolgreicher Besuch des Berufsvorbereitungsjahres an berufsbildenden Schulen (Landesverordnung über das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen); – erfolgreicher Besuch eines 10. Schuljahres zur Erlangung der Berufsreife an ausgewählten Realschulen plus („Keine/r ohne Abschluss“, § 79 Übergreifende Schulordnung). <p>Bessere Aufstiegsorientierung soll darüber hinaus durch Kooperation von Realschulen plus/Integrierten Gesamtschulen mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erreicht werden. Inklusive Unterrichtssettings und individuelle Förderpläne können erfolgreich an den zielgleichen Unterricht heranführen. Daher soll zunehmend der Abschluss der Berufsreife nicht an der Förderschule, sondern an der Realschule plus/integrierten Gesamtschule erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler besuchen dort den Unterricht und erhalten auch das Zeugnis der besuchten Schule. Die erforderliche sonderpädagogische Unterstützung wird im Rahmen einer engen Kooperation der Schulen sichergestellt. Diese ist derzeit freiwillig, sie soll zukünftig verstärkt stattfinden und rechtlich verankert werden.</p>
SL	<p>Alle Schulen des Saarlandes im Sekundarbereich I mit Ausnahme der Förderschulen geistige Entwicklung und Lernen ermöglichen den Erwerb eines Hauptschulabschlusses. Für die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung (AVVsU), die eine Regelschule besuchen, gelten grundsätzlich die Regelungen der besuchten Schulform. Die sonderpädagogische Unterstützung erfolgt mit Unterstützung der zusätzlich personalisierten Förderschullehrkräfte auf der Grundlage individueller Förderplanungen. Auch bei zunächst abgesenktem Anforderungsniveau besteht durch Schulzeitverlängerung und Wiederholung der Klassenstufe 8 auf Regelanforderungsniveau die Möglichkeit zur Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung an der Gemeinschaftsschule. Eine weitere Anschlussmöglichkeit besteht durch den Erwerb gleichgestellter Abschlüsse im Rahmen der Berufsschulpflicht.</p> <p>Freiwilliges 10. Schuljahr an den Förderschulen Lernen</p>

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>An den Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte, für Gehörlose und Schwerhörige sowie der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung umfasst die Regelschulzeit zehn Jahre, um den Schülerinnen und Schülern die erfolgreiche Teilnahme am Hauptschulabschluss zu ermöglichen. Eine Verkürzung ist möglich. An der Förderschule Lernen wird zur Teilnahme am Hauptschulabschluss bei entsprechender Leistung und nach Empfehlung der Klassenkonferenz auf Antrag die Schulpflicht um ein freiwilliges 10. Schuljahr verlängert.</p>
SN	<p>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden sowohl mit zunehmendem Anteil inklusiv an den Regelschulen als auch teilweise weiterhin an Förderschulen unterrichtet. Sie haben – jeweils unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen sowie ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs – grundsätzlich die Möglichkeit, alle Schulabschlüsse (d. h. Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Hochschulreife/Abitur) zu erwerben.</p> <p>Die an den Oberschulen inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden, sofern sie nicht den Realschulabschluss anstreben, bei allen für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulart im Rahmen des schulischen Lernens sowie in zusätzlich durchgeführten Projekten zur Verfügung stehenden Maßnahmen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) einbezogen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler im Bereich der Förderschulen können den HSA in fast allen Förderschultypen (Ausnahme: Schulen für geistig Behinderte) erwerben.</p> <p>Die Chancen sächsischer Abgänger von Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf eine angemessene gesellschaftliche und berufliche Eingliederung wurden durch die Einführung eines eigenen Schulabschlusses an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung seit dem Schuljahr 2009/2010 erhöht.</p> <p>Festzustellen ist, dass im Freistaat Sachsen die Wirksamkeit der Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb bzw. der nachträglichen Zuerkennung eines Schulabschlusses infolge eines erfolgreichen beruflichen Wegs besonders hoch ist. Im Ergebnis aller dieser Bemühungen verfügen 94,8 Prozent aller 20- bis 30-jährigen über einen Schulabschluss (Mikrozensus 2022; Berechnungen des Statistischen Landesamtes Sachsen), der mindestens einem Hauptschulabschluss entspricht. Deutschlandweit liegt dieser Wert im Vergleichszeitraum bei 93 Prozent.</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Förderschulen werden</p> <ul style="list-style-type: none">– bereits beim Lernen in der Förderschule intensiv begleitet und unterstützt, um

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

- einen Schulabschluss noch an der allgemeinbildenden Schule sowie Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife zu erlangen,
- beim Übergang in den berufsbildenden Bereich intensiv begleitet und unterstützt, um ihnen mit entsprechenden Angeboten letztlich eine Berufsausbildung und vielfach auch den nachträglichen Erwerb eines dem HSA gleichgestellten Abschlusses zu ermöglichen (z. B. Angebote der berufsbildenden Schulen wie Berufsvorbereitungsjahr (ein- und zweijährig), Berufsgrundbildungsjahr oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit oder Unterstützte Beschäftigung).

Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den zuständigen Agenturen für Arbeit und ggf. weiteren Partnern (z. B. berufsbildende Schulen, Berufsbildungswerke, Integrationsfachdienste etc.).

Die Vorbereitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler für den Erwerb des HSA sind an Förderschulen u. a. wesentlicher Bestandteil der **Maßnahmen der Berufsorientierung**. Dabei werden vielfältige ergänzende Maßnahmen und Projekte der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung durchgeführt.

Berufseinstiegsbegleitung

Im Freistaat Sachsen wird die Berufseinstiegsbegleitung an Ober- und Förderschulen eingesetzt, um Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten beim Erreichen eines Schulabschlusses haben, durch intensive Betreuung zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Die Berufseinstiegsbegleitung ist eines der gemeinsamen Programme, welches die Sächsische Staatsregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit umsetzt. Die Regionaldirektion Sachsen bringt ihre einschlägigen Kenntnisse bei der möglichst passgenauen individuellen Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein.

Inklusionsassistenz

Durch den Einsatz von Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten an sächsischen Schulen werden schulische Inklusionsprozesse nachhaltig unterstützt. Für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung verbessert sich die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem. Damit verknüpft sind höhere Chancen bezüglich des Schulerfolgs und der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Präventiv wird zudem dem Entstehen von sonderpädagogischem Förderbedarf vorgebeugt.

Übergangsbegleitung an Förderschulen

Ziele der Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen sind es, einen Schulabschluss an der allgemeinbildenden Schule zu erwerben sowie Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife zu entwickeln. Ergänzend werden beim Übergang in den berufsbildenden Bereich spezifische Angebote bereitgehalten, um eine Berufsausbildung und vielfach auch den nachträglichen Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses zu ermöglichen.

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>ESF-geförderte Maßnahmen zur Erhöhung der Abschlussquote von Schülerinnen und Schülern</p> <p>Gefördert werden Vorhaben des verstärkten Tätigwerdens an Praxislernorten, um in einem realen beruflichen oder berufsnahen Umfeld andere Zugänge zum Lernen und Arbeiten zu eröffnen. Versetzungsgefährdeten dienen diese Maßnahmen der Beseitigung individueller Defizite, und sie tragen zur Verringerung der Gefahr der Verzögerung der Schullaufbahn bei.</p> <p>Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)</p> <p>Das BVJ ist eine Organisationsform der Berufsschule und kann für Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis nicht nachweisen, als einjährige Vollzeitschule geführt werden. Es hilft sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern Defizite abzubauen und sich auf den Eintritt in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt vorzubereiten. Den Schülerinnen und Schülern wird bei erfolgreichem Abschluss ein Bildungsstand bescheinigt, der dem HSA gleichgestellt ist.</p> <p>Zum zweijährigen Berufsvorbereitungsjahr siehe Punkt 2.2.</p> <p>Ziel ist insbesondere, weiterhin den Anteil der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, die die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit dem HSA oder dem erfolgreichen Abschluss mit dem Förderschwerpunkt Lernen verlassen.</p> <p>Die kooperativen Beziehungen zwischen Förderschulen und berufsbildenden sowie anderen allgemeinbildenden Schulen werden intensiviert und Netzwerke gebildet.</p>
ST	<ul style="list-style-type: none">– Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – außer für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung – gibt es die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben.– Für die Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes Lernen besteht die Möglichkeit des freiwilligen 10. Schulbesuchsjahres, um den Hauptschulabschluss zu erwerben.– Alle Förderschulen (außer Förderschule für geistig Behinderte) arbeiten mit den Lehrplänen der allgemeinen Schule.
SH	<p>Bezogen auf alle Förderschwerpunkte liegt die Inklusionsquote Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2022/23 bei rd. 70 %. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im sonderpädagogischen Schwerpunkt „Sehen“, „Hören“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „autistisches Verhalten“ oder „körperliche und motorische Entwicklung“ können alle KMK- anerkannten Abschlüsse erwerben. Im Schwerpunkt Lernen werden rd. 90% aller Schülerinnen und Schüler mit diesem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf</p>

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
	<p>in den allgemeinen bildenden Schulen beschult. Durch den Verbleib der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen und der Möglichkeit, bei entsprechender Leistung, an den zentralen Abschlussprüfungen teilnehmen zu können, wird grundsätzlich von einer Erhöhung der Ersten allgemeinbildenden Schulabschlüsse ausgegangen.</p> <p>Das Handlungskonzept STEP sichert seit 01.08.2021 im Rahmen des ESF 2021-2027 am Übergang Schule – Beruf ein Coaching für Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphasen (§ 43 SchulG) sowie für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Ziel für die letztgenannte Gruppe ist auch die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ca. 80% erreichen den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und rund 30% münden direkt in eine duale Ausbildung.</p> <p>Das Handlungskonzept STEP trägt zu einem erfolgreichen Übergang benachteiligter und gerade auch schwerbehinderter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung bei. Es begegnet dem Fachkräftemangel und fördert die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 27). Für das Handlungskonzept STEP werden für sieben Schuljahre bis zum 31.07.2028 ESF-Mittel in Höhe von 9,5 Mio. € zur Verfügung gestellt, die jährlich mit 2,9 Mio. € Landesmitteln ko-finanziert werden. 15 regionale Bildungsträger beteiligen sich mit 2% Eigenmitteln an der Finanzierung.</p>
TH	<p>Seit 2003 wird in Thüringen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) dem gemeinsamen Unterricht der Vorrang gegenüber der Beschulung am Förderzentrum gegeben (§ 2 Abs. 2 Satz 2 ThürSchulG).</p> <p>Seit dem Schuljahr 2011/2012 werden jeder staatlichen Thüringer Grund- und Regelschule unabhängig von der Vorlage eines sonderpädagogischen Gutachtens pauschal eine halbe Stelle zur sonderpädagogischen Förderung in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung zugewiesen.</p> <p>Weitere Lehrerstunden zur sonderpädagogischen Förderung werden in Abhängigkeit von der Schulgröße und den sozioökonomischen Bedingungen vergeben. Für alle anderen Förderschwerpunkte erhalten Schulen eine zusätzliche Zuweisung zur Förderung der Schüler. Die Vergabe der sonderpädagogischen Kompetenzen geht von den Förderzentren aus, die die allgemeinen Schulen ihres regionalen Netzwerks betreuen.</p> <p>Von 2009 bis 2015 wurde in Thüringen ein Schulversuch zur Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im Gemeinsamen Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule (GULP) durchgeführt.</p> <p>Der Schulversuch erstreckte sich über sechs Schuljahre. Er umfasste die Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule und die Klassenstufen 5 bis 9 der</p>

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

Regelschule. Es nahmen insgesamt 28 Grund-, Gemeinschafts- und Regelschulen teil.

Die Schüler der Schulversuchsschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen wurden grundsätzlich in allen Unterrichtsfächern der Grund- oder Regelschule nach den jeweiligen Lehrplänen der Grund- oder Regelschule unterrichtet und bewertet. Für Schüler, die die Ziele des Lehrplans der jeweiligen Klassenstufe bzw. zweier aufeinanderfolgender Klassenstufen in einzelnen Fächern entsprechend der Stundentafel nicht erreichen konnten, legte ein individueller Lehrplan die angestrebten Ziele fest. Er wurde mindestens jährlich fortgeschrieben. In diesen Fächern wurden die erbrachten Leistungsentwicklungen verbal beschrieben.

Bis zum Eintritt in die Abschlussklasse lernten alle Kinder und Jugendlichen im Bildungsgang Grundschule bzw. Regelschule. Vor Eintritt in die Abschlussklasse wurde am Ende der Klassenstufe 8 im Zusammenhang mit den Gesprächen zur Fortschreibung des sonderpädagogischen Gutachtens festgelegt, ob der Hauptschulabschluss oder der Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung erreicht werden soll.

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

BW

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Bildungswesens dar. Das Ziel ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte. Zugleich trägt der Ausbau zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei. Der wesentliche Auftrag der Ganztagschule liegt darin, ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen: Sie hat zum Ziel, die fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Das pädagogische Konzept der Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztagsprogramm kombiniert Lern- und Entspannungsphasen und ermöglicht ein intensiveres soziales und interkulturelles Lernen durch zusätzliche Lernpartner und einen besseren Zugang zu Bildungsangeboten, auch im außerschulischen Bereich, durch Kooperation mit Vereinen und Institutionen. Die Schulen können, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, im Rahmen der Monetarisierung von Ganztagslehrerwochenstunden außerschulische Partner aus den Bereichen Kunst, Musik oder beispielsweise Sport in das pädagogische Konzept der Schule mit einbinden. In Baden-Württemberg gibt es Ganztagsgrundschulen in Wahlform oder in verbindlicher Form. Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und

Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. Bei der Wahlform können die Eltern jährlich entscheiden, ob ihr Kind am Ganztagsbetrieb der Schule verbindlich teilnimmt. Die kommunalen Träger entscheiden nach dem Bedarf vor Ort, ob die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an drei, vier oder fünf Tagen mit sieben oder acht Stunden beantragt wird. Alle Gemeinschaftsschulen sind verbindliche Ganztagschulen über 8 Zeitstunden an drei oder vier Tagen. Verbindliche Ganztagschulen, wie zum Beispiel die Gemeinschaftsschule oder Werkreal-Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, bieten im Rahmen des rhythmisierten Tagesablaufs Angebote auch mit außerschulischen Partnern wie Musikvereinen oder Sportvereinen an. Partnerschaften mit Betrieben werden im Rahmen der Berufsorientierung angestrebt.

Im offenen Ganztagsbetrieb können durch die Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern an Werkreal-/Hauptschulen und Realschulen zusätzliche Fördermaßnahmen, Übungs- und Vertiefungsstunden ermöglicht, Hausaufgabenbetreuung oder alternative Lern- und Arbeitsformen wie Projektarbeit, Schülerfirmen oder Angebote der Jugendarbeit/Jugendhilfe eröffnet werden.

Im Bereich der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen besteht ebenso die Möglichkeit, Ganztagsklassen anzubieten.

Berufliche Schulen:

AVdual und AV werden generell als Ganztagsklasse organisiert. An 3-4 Tagen wird das Zeitmuster der Arbeitswelt (8h) abgebildet. Neben kulturellen und sportlichen

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

Angeboten hat sich die Einbeziehung außerschulischer Partner bewährt, z. B. Besuche der Ausbildungsbotschafter.

BY 1. Bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten

Ganztagschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit und ermöglichen eine zusätzliche Förderung der Schülerinnen und Schüler. Neben einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten Ganztagschulen durch ein Mehr an Zeit vielfältige Möglichkeiten, sich Lerninhalte anzueignen, zu festigen und zu vertiefen. Zusammen mit den Kommunen setzen wir daher – neben den Ganztagsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe und der Mittagsbetreuung – den Ausbau von Ganztagschulen fort.

Ausbaustand:

- derzeit ca. 4.500 Klassen im gebundenen Ganztagsystem, rd. 8.300 Gruppen im Angebot der Offenen Ganztagschule und über 6.000 Gruppen mit offenem Angebot im Rahmen der Mittagsbetreuung
- Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Nutzung der Angebote – keine grundsätzliche Verpflichtung zur Teilnahme

Organisationsformen

- offene Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 1 mit 10 und offenes Angebot/ Mittagsbetreuung im Primarbereich: Teilnahme im Anschluss an den Vormittagsunterricht, Organisation in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen
- gebundene Ganztagschule (nach KMK-Definition teilgebunden): rhythmisiertes Unterrichtsangebot grundsätzlich im Klassenverband

Umsetzung

- Einsatz von erheblichen Personalressourcen in Form von zusätzlichen Lehrerkapazitäten (gebundene Ganztagschule) und von Mitteln für die Beschäftigung externen, pädagogisch tätigen Personals, auch in Kooperation mit unterschiedlichen Verbänden, Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe oder den Kommunen
- Realisierung der offenen Angebote überwiegend in Kooperation mit unterschiedlichen Verbänden, Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe oder den Kommunen; damit: enge Zusammenarbeit von pädagogischem Personal unterschiedlichster Profession, verstärkte Öffnung der Schule nach außen und erhöhter Lebensweltbezug von Schule.
- Art und Ausgestaltung der Angebote abhängig von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule; gemeinsame Entwicklung des individuellen pädagogischen Konzepts von Schulen, ihren Sachaufwandsträgern und Kooperationspartnern

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

- Etabliertes Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen

2. „Bildungspartnerschaften stärken“

In der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ engagieren sich mehr als drei Viertel aller Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat (Ziel: Sicherung der Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht). Im Zentrum steht neben der Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayerischen Schulwesens die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen im Zusammenwirken der Schulen mit allen relevanten Kooperationspartnern.

Eine Bildungsregion hat grundsätzlich folgende fünf Säulen:

- Übergänge organisieren und begleiten
- Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen
- Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen
- Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem Dialog
- Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen.

Zahlreiche Bildungsregionen bearbeiteten das Jahresthema „Digitale Bildung“ und entwickelten sich zu „Digitalen Bildungsregionen“.

BE **Ganztagsangebote:**

Der quantitative Ausbau der Berliner Ganztagschule hat die Bildungslandschaft in Berlin nachhaltig verändert. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher, aber auch politischer Konsens darüber, dass Kinder und Jugendliche jenseits der traditionellen Unterrichtsschule gute motivierende Angebote benötigen. Vor diesem Hintergrund fokussieren sich die Anstrengungen im Land Berlin auf die weitere Ganztagschulentwicklung und hier fortan insbesondere darauf, die Qualitätsentwicklung in den Blick zu nehmen. Qualität und Verbindlichkeit sind prioritäre Ziele für das Land Berlin, um nachhaltiges Wirken der Ganztagsangebote zu ermöglichen.

Die Ganztagschule ist als eine Weiterentwicklung der Unterrichtsschule zu verstehen. Es soll daher zunächst eine Gesamtstrategie zu Qualitätsentwicklung der Berliner inklusiven Ganztagschulen entwickelt werden. Das daraus abzuleitende Gesamtkonzept für inklusive Ganztagschulen soll einen verbindlichen Rahmen für die pädagogische Qualität der Ganztagsangebote bilden. Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen für die Ganztagschulentwicklung:

- Ganztagschulen haben einen Bildungsauftrag, der weit über die Vereinbarkeit

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
	<p>von Erziehung und Beruf hinausgeht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ganztagschulen lösen den klassischen Ansatz von Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag ab – ganztägige individuelle Förderung ist die bildungspolitische und pädagogische Programmatik von Ganztagschulen – Ganztagschulentwicklung baut auf fundiertem Wissen auf, das hinsichtlich der Entwicklung von Schulqualität, Unterrichtsqualität und Schulentwicklung empirisch belegt ist – Schulentwicklung wird in Berlin als inklusive Ganztagschulentwicklung verstanden, die sich u. a. in folgenden Qualitätsbereichen abbildet: – gemeinsames Bildungsverständnis – Zeitstrukturmodell und Rhythmisierung – Lern- und Förderkonzept der Schule – multiprofessionelle Kooperation im Team und mit externen Partnern – Partizipationskonzept – Ernährungskonzept – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung – Raumkonzept <p>Bildungspartnerschaften:</p> <p>Zur Förderung der systematischen Entwicklung von Bildungspartnerschaften im Rahmen von Bildungsverbänden bzw. Bildungsnetzwerken in den Berliner Bezirken setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ um.</p> <p>Durch die enge Kooperation aller Bildungspartner in einem Sozialraum sollen allen Kindern und Jugendlichen optimale Bildungschancen ermöglicht und die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringert werden.</p> <p>Zur Förderung gelingender Bildungsbiografien werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen sowie vielfältige abgestimmte Aktivitäten u.a. in folgenden Bereichen umgesetzt: Sprachförderung, künstlerische und kulturelle Bildung, Umgang mit neuen Medien, Verbesserung der sozialen Kompetenzen, Fähigkeiten zur Mitwirkung in demokratischen Entscheidungsprozessen.</p> <p>Bildungsverbände können insbesondere im Kontext von Ganztagschulen zu einer höheren Vielfalt und Verbesserung der Qualität von Bildungsangeboten beitragen.</p>
BB	<p>In Brandenburg machen mittlerweile 56 % aller brandenburgischen Schulen den Schülerinnen und Schülern Angebote im Rahmen des Ganztags.</p> <p>184 Grundschulen, das sind 46 % aller Grundschulen, bieten in Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung und auf der Basis eines gemeinsamen Konzeptes, ganztägige Angebote an; davon 25 % als Verlässliche Halbtagschule (VHG) und 21 % im offenen Modell. Hier wird ein weiterer Ausbau, insbesondere vor dem</p>

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

Hintergrund der Umsetzung des Rechtsanspruches ab 2026, stattfinden.

90 % aller Gesamtschulen unterbreiten Ganztagsangebote, davon ein Drittel im offenen Modell, zwei Drittel im vollgebundenen Modell, dabei nehmen 79 % der Jugendlichen am Ganzttag teil.

77,2 % aller Oberschulen unterbreiten Ganztagsangebote, davon ein Drittel im offenen Modell, zwei Drittel im vollgebundenen Modell; dabei nehmen 65,5 % der Jugendlichen am Ganzttag teil.

52 % aller Gymnasien machen Ganztagsangebote im offenen Modell.

Hochwertige Ganztagsangebote verbessern die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler. Sie bieten, in enger Kooperation mit außerschulischen Partnern, eine große Vielfalt an zusätzlichen sportlichen, kulturellen und anderen Bildungsangeboten, Erlebnissen und Lerngelegenheiten an und bereichern das schulische Leben. Für die Kinder und Jugendlichen liegt hier eine besondere Chance, Schule als Lernort zu begreifen, der nicht abgekoppelt von ihrer Lebensrealität erscheint.

In der aktuellen Legislaturperiode erfolgt eine Fokussierung u. a. auf die Weiterentwicklung der Qualität und Flexibilität ganztägiger Bildungsangebote. Sowohl die VV-Ganzttag als auch die den Orientierungsrahmen Schulqualität ergänzende Publikation „Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg“ bieten dabei Orientierung für die Qualitätsentwicklung von Ganztagsangeboten (inkl. der Gestaltung der individuellen Lernzeit, Angeboten sozialer Kompetenzentwicklung etc.) sowie anschauliche Beispiele guter Praxis.

Alle Schulen mit ganztägigen Angeboten arbeiten im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit unterschiedlichen Partnern (d.h. Einrichtungen und Trägern, die der Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen dienen, insbesondere mit Trägern der Jugendhilfe, der Kirchen, Kultureinrichtungen, Sportvereinen oder Landesfachverbänden, Stellen, die der Gleichstellung verpflichtet sind, Institutionen, die der Berufsorientierung dienen, oder Einzelpersonen (Kooperationspartnern) zusammen. Für die Gestaltung der Kooperationen erhalten die Schulen eine zusätzliche Ausstattung an Sachmitteln und die Angebote sollen jährlich gemeinsam mit den Partnern ausgewertet werden. Darüber hinaus gibt es die **Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe** als landesgeförderte Unterstützungsagentur für die regionale Schulaufsicht, Schulträger, Schulen, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe zur Initiierung, Aufbau und Qualitätsentwicklung von Kooperationsvorhaben Schule – Jugendhilfe (u. a. mittels Beratung, Prozessbegleitung, Impulssetzung, berufsgruppenübergreifende Fortbildungen von Lehrkräften und Jugendhilfefachkräften). Inhaltliche Schwerpunkte: Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen, Bildungsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe für junge Menschen in Problemlagen, Schulsozialarbeit und Umgang mit Schulverweigerung.

Die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA) setzt derzeit ein Projekt „Brandenburger Bildungslandschaften in der Migrationsgesellschaft (BraBiM 2) um. Das Projekt hat zum Ziel, Schulen und

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
	<p>deren Partner bei der vielfaltsorientierten Schulentwicklung zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen u. a. die „sprachensible Schule, die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Familienbildung“.</p> <p>Es gibt eine Förderung von Schulsozialarbeit als Angebot und Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, die von hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften in Schulen erbracht wird: Einmal besteht die anteilige monetäre Förderung von 100 Stellen im Rahmen der RL-SchSozA und darüber hinaus gibt es Stellen aus dem „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“, die in Kooperation mit Schule Einsatz finden. Insgesamt gibt es aktuell ca. 300 Schulsozialarbeiterstellen, die landesseitig kofinanziert werden.</p>
HB	<p>Im Schuljahr 2023/24 gibt es in der Stadtgemeinde Bremen 29 Ganztagsgrundschulen in gebundener Form und 17 GTS in offener Form von insgesamt 74 Grundschulen.</p> <p>21 Oberschulen sind teilgebundene GTS bis einschließlich Jahrgang 7, drei sind gebundene GTS bis Jahrgang 10 von insgesamt 33 Oberschulen.</p> <p>Zudem sind zwei von acht Gymnasien teilgebundene GTS bis Jahrgang 7 einschließlich.</p> <p>Laut Ganztagsverordnung von 2013 werden den gebundenen GTS vier Lehrerstunden je Klassen, den offenen GTS vier Lehrerstunden je Gruppe zugewiesen. Die Ganztagsoberschulen erhalten zwei Lehrerstunden für den Ganzttag.</p> <p>Die gebundenen GTS halten ein rhythmisiertes Angebot von kognitivem Lernen und außerunterrichtlichem Lernen über den Vor- und Nachmittag verteilt vor. Die offenen und teilgebundenen GTS gestalten ihre Nachmittagsangebote mit vier bzw. zwei Lehrerstunden für unterrichtsergänzende Förderangebote sowie mit Kooperationspartnern aus Vereinen, Musikschulen, stadtteilbezogenen Einrichtungen und Akteuren wie beispielsweise Bürgerhäuser.</p> <p>Im Schuljahr 2023/24 gibt es in der Stadtgemeinde Bremerhaven neun Ganztagsgrundschulen von insgesamt 18 Grundschulen und sieben Ganztagschulen in der Sekundarstufe I von insgesamt 14 Schulen.</p>
HH	<p>In Hamburg ist der flächendeckende Ganzttag seit dem Schuljahr 2013/14 Realität. Seitdem können Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse kostenlos an allen staatlichen Schulen von 8 bis 16 Uhr am Ganzttag teilnehmen. Gegen Gebühr kann die Betreuung auch in den Randzeiten von 6 bis 8 Uhr und 16 bis 18 Uhr sowie in der Ferienzeit in Anspruch genommen werden. In diesen Zeiten können die Kinder und Jugendlichen vielfältige Erfahrungen sammeln, Schulaufgaben erledigen, sich entspannen, ihre Kompetenzen erweitern, Freundschaften schließen und ihre sozialen Beziehungen pflegen. Dabei haben sie in qualifizierten Fachkräften geeignete Ansprech- und Bezugspersonen. Geeignete Bildungspartner aus dem regionalen Umfeld der Schule erweitern das vielfältige Angebot und bieten den Kindern und Jugendlichen zusätzliche Perspektiven.</p>

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

Im Schuljahr 2022/23 waren 89,1 % aller Grundschul Kinder für die Kernzeit von 8 bis 16 Uhr angemeldet. Kernzeit, Rand- und Ferienzeiten zusammengenommen, nutzten sogar 94 % der Grundschul Kinder eines der Betreuungsangebote. Diese Zahlen offenbaren die Relevanz des Angebotes sowie das Vertrauen und die Wertschätzung, die sich die Ganztagsangebote in Hamburg bei den Familien der Stadt erworben haben (zu weiteren Informationen zum Hamburger Ganztagsystem siehe 2.2).

Der Ganzttag an den Hamburger Schulen macht es möglich, bei der Gestaltung von Bildungsprozessen unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote zu verbinden. Er bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, die den eigenen Bedürfnis- und Interessenlagen entsprechen, sowie Zeit für Bewegung, Spiel, Rückzug und Entspannung. Die Möglichkeit zur Erledigung der Schulaufgaben in einer lernförderlichen Atmosphäre ist fest in die Abläufe des Ganztags an den Hamburger Schulen integriert. Auch additive Fördermaßnahmen können bei größerer Verlässlichkeit der Teilnahme rhythmisiert in den Tag integriert werden.

Das Hamburger Ganztagsystem ermöglicht soziales Miteinander und soziales Lernen in verschiedensten Lebenszusammenhängen. Es unterstützt die Kinder und Jugendlichen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung sowie beim Erreichen ihrer individuellen Bildungsziele. Im außerunterrichtlichen Teil des Ganztags ermöglicht die Abwesenheit eines Benotungsdrucks den Kindern und Jugendlichen einen unbeschwerten Zugang zu neuen Themenfeldern. Zugleich eröffnet er zusätzlichen Raum für die Berücksichtigung heterogener Bedürfnis- und Interessenlagen sowie individuelle Förderung.

Kinder und Jugendliche, die am Ganzttag teilnehmen, bewegen sich über den ganzen Tag hinweg in einer potenziell anregenden, lernförderlichen Atmosphäre. Sie bewegen sich in einem Umfeld, in dem sie regelhaft der deutschen Sprache ausgesetzt sind bzw. diese mit ihren Peers regelmäßig sprechen. Dadurch verbessern sich ihre Chancen, dem Unterrichtsdiskurs folgen zu können. Gut gestaltete Angebote in den außerunterrichtlichen Zeiten der ganztägigen Bildung und Betreuung an Hamburger Schulen können Inhalte verschiedener Fächer vernetzen, neue Zusammenhänge herstellen und ganzheitliches Lernen fördern. Sie können an die Lebenswelt, an das Vorwissen und die Interessen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen und die von ihnen im Unterricht erworbenen Kompetenzen in anderer Weise und in praxisnahen Zusammenhängen weiterentwickeln.

Damit eng verbunden ist die Ausweitung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Gestaltung des Ganztags. Bereits die Entscheidung darüber, welche Angebote gemacht werden, ob sie offen gestaltet oder verbindlich über welchen Zeitraum zu belegen sind, welche Räume wann und wozu genutzt werden können, eröffnet Spielräume zur Partizipation. Dazu zählt auch die Ausweitung der Gelegenheiten, sich als Expertinnen und Experten wahrzunehmen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dies kann zum Beispiel geschehen, indem

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

Kinder und Jugendliche selbst Angebote in den außerunterrichtlichen Zeiten des Ganztags machen, ggf. mit der notwendigen Unterstützung bzw. Begleitung durch pädagogische Fachkräfte.

Im Ganztags an Hamburger Schulen arbeiten multiprofessionelle Teams kooperativ zusammen. Sie bringen ihre jeweilige professionelle Perspektive auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und die Möglichkeiten von deren Förderung ein. Zugleich entstehen durch die Ausweitung des Personals und dessen unterschiedliche professionelle Herangehensweisen neue Anschluss- und Beziehungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen zu pädagogisch geschulten Fachkräften, die auf ihre Bedürfnisse reagieren und ihnen bei ihren nächsten Entwicklungsschritten helfen können. Formales, non-formales und informelles Lernen bilden in der Ganztagsbildung am Ort Schule einen Gesamtzusammenhang, der reflektiert und bewusst gestaltet werden sollte. Dabei ist die Vielfalt der in der Hamburger Ganztagsbildung tätigen Professionen eine Chance, auch non-formale und informelle Formen des Lernens stärker und systematisch in den Blick zu nehmen.

Um die Potenziale des Ganztags zur individuellen Förderung bestmöglich auszuschöpfen, sollten alle seine Strukturelemente – Unterricht, Pausen, Mittagessen, Lernzeiten, außerunterrichtliche Kursangebote, angebotsfreie Betreuungszeiten und Randzeiten – in einem pädagogischen Gesamtzusammenhang stehen. Dies ist eines der Merkmale, die im Hamburger Orientierungsrahmen Schulqualität für die Gestaltung des Ganztags als Ziel festgelegt sind und durch die Schulinspektion überprüft werden.

HE Im Rahmen der Ganztagschule oder der Schule mit Ganztagsangeboten können sowohl im Unterricht als auch in ergänzenden Angeboten differenzierende Angebote zur individuellen Förderung an einer Schule vorgehalten werden, da für Kinder und Jugendliche mehr Lern- und Übungszeiten zur Verfügung stehen.

Die „Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen“ nach § 15 Hessisches Schulgesetz sieht explizit vor, neben dem Angebot eines warmen, ausgewogenen Mittagessens auch eine Hausaufgabenbetreuung bzw. Aufgaben- und Lernzeiten einzurichten, so dass mangelnde häusliche Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Bereich abgemildert oder ausgeglichen werden können.

Gemäß der Richtlinie muss eine ganztätig arbeitende Schule für ihre Schülerinnen und Schüler den Unterricht ergänzende Zusatzangebote bereitstellen. Hierzu zählen

- Fördermaßnahmen für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache,
- spezielle Förder- und Forderangebote,
- Hausaufgabenhilfe und -betreuung,
- mathematische Angebote,
- Gemeinschaftsaufgaben,
- Fremdsprachenangebote,

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

- Angebote aus dem Bereich Deutsch und Literatur,
- technische Angebote (digitale Medien und IT),
- Aktivitäten im Bereich der ökologischen Bildung/MINT,
- handwerkliche/hauswirtschaftliche Angebote aus dem Bereich Ernährung/Gesundheit,
- sportliche Angebote/Tanzen,
- Angebote aus dem Bereich der kulturellen Bildung (Tanz, Theater, Musik).

Um die Qualität von Ganztagsangeboten an den verschiedenen Standorten in Hessen gleichermaßen zu gewährleisten, gehört zur Richtlinie der „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“. In acht Qualitätsbereichen, Steuerung von Schule, Unterricht und Angebote, Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur, Kooperation, Partizipation von Schülerinnen, Schülern und Eltern, Schulzeit und Rhythmisierung, Raum- und Ausstattungskonzept und Pausen- und Mittagskonzept, werden die von den Schulen zu erfüllenden Kriterien und die möglichen Entwicklungsschritte in den jeweiligen Profilstufen aufgezeigt. Auf dieser Grundlage erfolgen sowohl Beratung als auch Fortbildung und Evaluation.

Jede Schule im Landesprogramm gestaltet ihr ganztägiges Angebot mit Kooperationspartnern aus der Jugendhilfe, der Kommune, dem Arbeitsleben und den Vereinen/Verbänden und erhält dafür eine Ressource, mit der sie außerschulisches Personal für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes engagieren kann. Die personelle Gestaltung ganztägiger Angebote in multiprofessionellen Teams zur bestmöglichen Förderung von Schülerinnen und Schülern ist der Richtlinie verankert.

Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Freiwilligendienstleistende, und weiteres pädagogisch tätiges Personal arbeiten in ganztägigen Angeboten in multiprofessionellen Teams zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zusammen.

Mit verschiedenen Vereinen/Verbänden hat das Land Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, auf deren Grundlage regionale Kooperationsverträge mit den Schulen abgeschlossen werden können.

MV Im Ergebnis des forcierten Ausbaus des ganztägigen Lernens von 2015/2016 bis 2021/2022 hat der quantitative Ausbaustand ein respektables Niveau erreicht: ca. $\frac{3}{4}$ aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im weiterführenden Bereich sind als Ganztagschule organisiert, ca. 80% davon in einer gebundenen Form. Gut die Hälfte aller öffentlichen Grundschulen bietet den Schülerinnen und Schülern über den Unterricht hinaus ebenfalls ergänzende Angebote an.

Im derzeitigen Fokus steht die qualitative Weiterentwicklung. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Erweiterung des Portfolios ergänzender Angebote außerschulischer Partner und Lernorte. Ziel ist es, die gesamte Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens für die Schülerinnen und Schüler verfügbar zu machen, Teilhabe zu ermöglichen und zusätzliche Lern- und Bildungsgelegenheiten zu schaffen.

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

Vor diesem Hintergrund hat das Land eine *Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen* ins Leben gerufen – eine Interessengemeinschaft, die stetig wächst und außerschulische Partner insbesondere aus den Bereichen Sport, Kulturelle Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, gesellschaftliches Engagement, Demokratie-, MINT-, Medien- und Umweltbildung, Handwerk und Berufsorientierung mit dem Anspruch vereint, gemeinsam an der inhaltlichen Ausgestaltung des ganztägigen Lernens zu wirken.

Für die Kooperation mit außerschulischen Partnern stehen den ganztägig arbeitenden Schulen derzeit mindestens 25% ihrer Ganztagsausstattung in Form finanzieller Mittel zur Verfügung. Beratung und Begleitung erhalten die Schulen durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Mecklenburg-Vorpommern.

NI Der Ganztagschulausbau in Niedersachsen ist mit einem Ausbaustand von insgesamt rd. 75 % weit vorangeschritten. Ganztagschulen finden sich in allen Regionen und in allen Schulformen wieder. Die Schulen wählen zwischen offener, teilgebundener und voll gebundener Organisation des Ganztages.

Im Flächenland Niedersachsen entwickelt jede Ganztagschule für sich ein individuelles Ganztagschulkonzept als Teil des Schulprogramms. Im Konzept achtet die Ganztagschule darauf, dass Unterricht und außerunterrichtliche Angebote inhaltlich und organisatorisch miteinander verzahnt sind. Die Ganztagschule legt dabei im Ganztagschulkonzept einen besonderen Schwerpunkt auf die Entwicklung einer veränderten Lehr- und Aufgabenkultur, die individuelles und selbstständiges Lernen initiiert. Die Ganztagschule fördert die ganzheitliche Bildung der einzelnen Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Lernausgangslage und der individuellen Stärken. Das gilt für den Unterricht und die außerunterrichtlichen Angebote gleichermaßen und ist unabhängig von der jeweiligen Organisationsform der Ganztagschule.

Die Ganztagschule trägt zweifelsohne zur Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, gleichwohl steht bei einem Besuch einer Ganztagschule der ganzheitliche Bildungsanspruch im Vordergrund. An niedersächsischen Ganztagschulen arbeiten Lehrkräfte vertrauensvoll mit qualifizierten pädagogischen Fachkräften und externen Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen – ein idealer Mix von Professionen. Lehrkräftestunden werden neben dem Unterricht insbesondere für außerunterrichtliche Angebote genutzt, um die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht individuell zu fördern und zu fordern. Der strukturierte verlängerte Schulalltag, erweiterte Bildungsangebote, Lernzeiten sowie Zeiten zur freien Gestaltung tragen zur erfolgreichen Gestaltung von Lernprozessen bei.

Vielorts kooperieren bereits Schule und Jugendhilfeträger eng miteinander, um auf der Grundlage eines abgestimmten Bildungsverständnisses unter dem Dach der Schule ein Gesamtkonzept der Bildung, Erziehung und Betreuung („Ganztage aus einem Guss“) auszugestalten.

Das Ganztagschulkonzept wird entweder von der Schule selbst oder in

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) und dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) erarbeitet und regelmäßig evaluiert. Es schließt die außerunterrichtlichen Angebote der Partnerinnen und Partner im Ganzttag mit ein.

Ziele und Inhalte der Arbeit in Bildungsregionen

Ziel der Arbeit in einer Bildungsregion ist es, den Menschen durch ein abgestimmtes Bildungsangebot der verschiedenen relevanten Institutionen und Akteure die größtmögliche Unterstützung in der Entwicklung einer gelingenden Bildungsbiografie zu bieten. In einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess wird unter Einbezug möglichst vieler Akteure ein regionales Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter ausgebaut. Auf diese Weise können vorhandene Strukturen besser genutzt und Synergien lokal und regional hergestellt werden, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Die Bildungsregionen setzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Arbeit entsprechend der jeweiligen Voraussetzungen vor Ort eigene Schwerpunkte.

Die vertikale Vernetzung beschreibt das Zusammenwirken der Bildungsakteure entlang der Bildungsbiografie mit dem Ziel der optimalen Gestaltung der Übergänge - z. B. von der Kita in die Grundschule oder von der weiterführenden Schule in den Beruf. Eine Bildungsregion ist daher ohne den Akteur „Schule“ nicht denkbar. Je mehr Schulen sich einbringen, umso wirkungsvoller kann eine Bildungsregion individuelle Bildungspotenziale durch eine Arbeit an den Schnittstellen entfalten helfen.

Neben dieser vertikalen Vernetzungsrichtung hat auch die horizontale Vernetzungsrichtung in Bildungsregionen eine große Bedeutung. Die horizontale Vernetzung bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsakteure wie z. B. Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, Vereine, Kirchen usw. hat das Ziel, Menschen in einer bestimmten Lebensphase (als Kinder, als Jugendliche, als Erwachsene) mit einem möglichst breiten, professionellen und bedarfsgerechten Bildungsangebot zu unterstützen. Durch eine bessere Abstimmung möglichst vieler in der Region vorhandener Bildungsangebote kann der Zugang zu Bildung optimiert und als Folge die Bildungsbeteiligung intensiviert werden. Bildungspartnerschaften lassen sich dadurch stärken.

NW Die Landesregierung setzt den **Ausbau der Ganztagsangebote** bedarfsgerecht weiter fort. Dies gilt insbesondere im Vorfeld des ab 2026 jahrgangsweisen aufwachsenden Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Im Haushalt 2024 stehen bereits Mittel für rund 430.500 Plätze in der Offenen Ganzttagsschule zur Verfügung.

Eine zentrale Grundlage des Ganztags ist die systematische Zusammenarbeit von Schule, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

erfüllen ihre urständige Aufgabe der im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankerten Ganztagsbetreuung bzw. ganztägigen Bildung und Erziehung zusammen mit der freien Jugendhilfe, der Kultur und dem Sport im Ganztage. Diese Aufgabe kann in Nordrhein-Westfalen lt. Kinder-Bildungsgesetz auch an Schulen erfüllt werden. Die Träger behalten die Hoheit über ihr Personal. Für diese Zusammenarbeit hat das Land mit diversen Verbänden Rahmenvereinbarungen geschlossen, und zwar mit dem Landessportbund, dem Landesmusikrat und dem Landesverband der Musikschulen, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, weiteren Verbänden aus den Bereichen der Museen, der Natur- und Umweltbildung, mit den Landfrauenverbänden und den Organisationen der allgemeinen Weiterbildung. Diese Kooperation wird fortgeführt und weiter intensiviert.

Insgesamt nimmt die Hälfte aller Schüler/innen im Schuljahr 2016/17 am Ganztage teil. Im Schuljahr 2012/13 lag dieser Anteil noch bei knapp 39 Prozent. Über 70 % aller nordrhein-westfälischen Schulen (95 % im Primarbereich, fast 50 % in der Sekundarstufe I,) sind offene oder gebundene Ganztage Schulen. In der Sekundarstufe I nehmen darüber hinaus alle Halbtage Schulen am Programm "Geld oder Stelle - Pädagogische Übermittagsbetreuung" teil. Die Förderung des Landes sieht in der Primarstufe erhöhte Fördersätze für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie für neu Zugewanderte vor.

Das Landesprogramm „**LiGa – Leben und Lernen im Ganztage**“ ist Teil der länderübergreifenden Initiative „LiGa – Lernen im Ganztage“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und der Stiftung Mercator. Die Projektleitung liegt bei der DKJS und QUA-LiS (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule). Um die Qualität des Ganztages stetig weiterzuentwickeln, arbeiten 131 Gesamt- und Sekundarschulen aus Nordrhein-Westfalen in thematischen und regionalen Netzwerken zusammen. Die teilnehmenden Schulen profitieren durch die eigene Auswahl eines schulspezifischen Projektthemas im Rahmen des Ganztages und von der Prozessbegleitung und Unterstützung bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. in den Bereichen des individualisierten Lernens und des sozialen Miteinanders. Das Programm „LiGa – Leben und Lernen im Ganztage“ (LiGa NRW) unterstützt die Schulen bis Ende 2019 mit vielfältigen Maßnahmen dabei, eigene Projektideen zu verwirklichen.

RP

Für jede Ganztage Schule steht der im Schulgesetz formulierte Anspruch auf individuelle Förderung im Vordergrund. Der Förderung von besonderen Begabungen und Talenten sowie der Stärkung der Persönlichkeit schenkt die Ganztage Schule genauso Beachtung wie der Förderung von Lernrückständen. Hierfür gestalten Ganztage Schulen ihr pädagogisches Konzept im Rahmen des vom Land vorgegebenen Rahmens, unter Berücksichtigung der Interessen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und der im Sozialraum vorhandenen Ressourcen. So erfahren Schülerinnen und Schüler im erweiterten Zeitrahmen des Ganztages eine gezielte Unterstützung ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen. Kinder nicht deutscher Muttersprache können u.a. durch ergänzende Kurse ihre Deutschkenntnisse und somit ihre späteren beruflichen Chancen verbessern. Durch

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

das an Ganztagschulen tätige multiprofessionelle Team aus Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Fachkräften der Schulsozialarbeit sowie weiterem pädagogischen Personal werden die Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Regelunterrichts umfassend gefördert und ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt.

Neben den Möglichkeiten der individuellen Ausgestaltung des pädagogischen Ganztagskonzeptes jeder einzelnen Ganztagschule sind als besondere Projekte zur Förderung und Aufholen von Lernrückständen im Rahmen der Ganztagschule zu nennen:

- Das besondere zehnte Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss“ Schülerinnen und Schülern ohne Chancen auf einen Schulabschluss sollen in einer eigens dafür eingerichteten Klasse zu einem erfolgreichen Abschluss und zu einem gelingenden Übergang in die Arbeitswelt geführt werden. Berufsorientierung und Praxisbezug nehmen einen hohen Stellenwert ein. Gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern wie Arbeitsagenturen, Kammern und Unternehmen entwickeln die Schülerinnen und Schüler Qualifikationen, die sie auf die Berufswelt vorbereiten. Dabei stehen neben den fachlichen auch die außerfachlichen Kompetenzen im Fokus der Förderung. "Keine/r ohne Abschluss" bezieht auch die Eltern verstärkt mit ein.
- „Schüler arbeiten mit Schülern“ – kurz S.a.m.S. – ist ein bewährtes Konzept des Peer-to-Peer-Lernens. Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen werden zu Lerncoaches ausgebildet und arbeiten an Ganztagschulen in Lernzeiten unter Anleitung durch Lehrkräfte mit jüngeren Kindern zusammen.
- Förderung von Leseecken
Lesecken, Schulbibliotheken oder Schulmediotheken sind Lernorte, in denen ein besonderes Potential zur Entfaltung von Kompetenzen liegt. Ihre Ausstattung und die Organisation haben einen besonderen Einfluss auf die Lernkultur einer Schule: Die Nutzung im Unterricht, für Projekte und außerunterrichtliche Aktionen ist hier möglich. Neue Ganztagschulen können die Einrichtungspauschale des Landes für die Einrichtung einer Lesecke nutzen.

SL

Im Sinne der KMK-Definition gibt es im Saarland Ganztagschulen in der voll gebundenen Form (Gebundene Ganztagschulen nach der Ganztagschulverordnung), in der teilweise gebundenen Form (Ganztagsklasse nach der Ganztagschulverordnung) und in der offenen Form (Standardmodell und Kooperationsmodell Schule – Jugendhilfe nach dem Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen“ im Saarland).

Im Saarland werden zwei Wege der Ganztagschulentwicklung verfolgt, zum einen die Neueinrichtung von Gebundenen Ganztagschulen und zum anderen der qualitative und quantitative Ausbau der Freiwilligen Ganztagschulen. Mit dem Ausbau der Ganztagsangebote wird ein wichtiger Beitrag zur individuellen und vielfältigen Förderung jedes einzelnen Kindes geleistet.

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

Mit Hilfe zusätzlicher Fördermittel werden außerdem Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Sportvereinen, kulturellen und ökologischen Vereinen sowie besonders geprüften Einzelpersonen, die sportliche, kulturelle und ökologische Projekte durchführen, unterstützt. An zahlreichen Schulen sind bereits nachhaltige Kooperationen mit außerschulischen Partnern entstanden, die den Schulalltag bereichern.

Die schulische Sozialarbeit ist durch Schoolworkerinnen und Schoolworker sowie durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (an gebundenen Ganztagschulen) nahezu flächendeckend verfügbar. Ein intensiver Austausch zwischen Schulen und Jugendämtern ist gewährleistet.

Die Schulpsychologischen Dienste unterstützen die Schulen direkt durch Beratung der Lehrkräfte in akuten Krisenfällen, Identifizierung von Gelingensbedingungen auch im Rahmen von Runden Tischen sowie Intervisionsgruppen zur individuellen und kollegialen Fallbesprechung.

Indirekt erfahren die Schulen Unterstützung durch qualifizierte Begutachtungen bei vermuteten Teilleistungsschwächen, Hochbegabung und weiteren Umständen, die im Unterricht besonderer pädagogischer Unterstützung bedürfen.

Kooperationen mit der Universität des Saarlandes im Rahmen von Schülerlaboren?

Es gibt mehrere Schülerlabore zum offenen Experimentieren für Grundschüler/-innen und Schüler/-innen weiterführender Schulen.

Das Grundschullabor für Offenes Experimentieren (GOFEX) hat das Ziel, das naturwissenschaftliche Experimentieren in der Lehreraus- und -fortbildung zu stärken. Im Mittelpunkt steht der eigene experimentelle Zugang von Studierenden, Lehrenden, Schülerinnen und Schülern zu physikalischen Phänomenen sowie Transferprozesse der Erkenntnisse durch gemeinschaftliche kommunikative Prozesse.

Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft

Projekt ROBOTIK

Bildungspartnerschaften werden im Bereich BNE besonders gestärkt durch folgende Projekte und Netzwerke (unvollständige Auflistung):

- BNE-Netzwerk des Saarlandes, federführend vom MUKMAV in Kooperation mit dem Bildungscampus gepflegt
- Runder Tisch Globales Lernen, Veranstalterin: Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland (NES) e. V. in Kooperation mit dem MBK
- „faire Klasse“, „Fairtrade School“: Projekt der Fairtrade Initiative Saarbrücken (FIS) in Kooperation mit dem MBK, FIS unterstützt Schulen mit Projekten, Bildungsmaterialien und Beratung
- Schule der Nachhaltigkeit: Zertifizierung des MBK, Kooperationsprojekt mit MUKMAV, NES e. V., Naturschutzjugend im Saarland, proWin pro nature Stiftung

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

- Kita der Nachhaltigkeit: Zertifizierung des MBK, Kooperationsprojekt mit MUKMAV, Bildungscampus Fachbereiche BNE und Kooperationsjahr Kita/ Grundschule, FIS, Biosphärenzweckverband Bliesgau, Verband der Metall- und Elektroindustrie ME Saar, Deutsche Kinder und Jugendstiftung (DKJS) sowie der proWin pro nature Stiftung.
- FREIDAY-Region Saarland: 20 Schulen nehmen aktuell am Pilotprojekt FREIDAY teil. Dazu wurde vom MBK eine FREIDAY-Koordination installiert, die im Schuljahr 23/24 die teilnehmenden Schulen unterstützt. Es gibt Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie Unterstützung von Projekten durch das MBK. Der FREIDAY bietet als offenes Lernformat besonderen Raum für Fördermöglichkeiten, da hier selbstbestimmtes Lernen ermöglicht und auf individuelle Bedürfnisse und vor allem auch Fähigkeiten und Kenntnisse eingegangen werden kann. Die Schüler:innen arbeiten frei und eigenständig an selbstgewählten Themen und werden je nach individuellem Bedarf gefördert/unterstützt.

Die exemplarisch genannten Netzwerke und Projekte haben zum Ziel, Bildungspartnerschaften zu stärken sowie Schule als Ganzes in den Blick zu nehmen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie dem lebenslangen Lernen bilden der Ganztagsbereich sowie der Elementarbereich hier insbesondere der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule (Kooperationsjahr) über den Unterricht in den Schulen hinaus Fördermöglichkeiten. BNE-Projekte und Projekte des Globalen Lernens eignen sich in besonderem Maße dazu, sowohl Wissensinhalte als auch Handlungskompetenzen inklusiv und auf verschiedenen, heterogenen Leistungsebenen zu vermitteln und zu stärken. Im Zuge einer Länderinitiative wurden Bildungsmaterialien zur Umsetzung von BNE für den Primar- und Sekundarbereich erstellt, die einen einfachen Einstieg in die Thematik ermöglichen und flexibel eingesetzt und angepasst werden können. Diese Materialien (BNE-Starterkit) bieten Input und Ansätze für die individuelle Förderung, die sehr gut im Ganztagsbereich eingesetzt werden können. In den Materialien finden sich auch umfangreiche Informationen zu BNE-Bildungspartnern.

SN Die Schule entscheidet sich eigenverantwortlich entsprechend den Bedarfen für die inhaltliche Ausgestaltung ihres Ganztagsangebotes. Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie einen wichtigen Beitrag zum Kerngeschäft von Schule, zur leistungsdifferenzierten und schülerorientierten Vermittlung von Lerninhalten, leisten. Zusätzliche leistungsdifferenzierte Förderangebote richten sich sowohl an lernschwache als auch lernstarke Schüler. Sie befördern den Abbau von Defiziten, die Gestaltung der Übergänge zu weiterführenden Schularten sowie den Ausbau von Stärken, Talenten, Neigungen und besonderen Begabungen. Sie können der über den Lehrplan hinausgehenden Vertiefung bestimmter Unterrichtsinhalte dienen. Förderangebote orientieren sich an der individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler.

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
	<p>Die Öffnung von Schule ist eine wichtige Gelingensbedingung bei der eigenverantwortlichen Gestaltung von Ganztagsangeboten. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird ausdrücklich unterstützt. Sie eröffnet der Schule u. a. zusätzliche Möglichkeiten, bedarfsgerechte Angebote für ihre Schüler zu gestalten, flexibel auf deren Bedürfnisse zu reagieren und außerschulische Lernorte zu nutzen.</p>
ST	<p>Ziel der Landesregierung ist es, dass alle Schulen in ST grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, offene wie gebundene Ganztagsangebote in Primarstufe und Sekundarstufe I zu unterbreiten.</p> <ul style="list-style-type: none">– Ein Großteil der öffentlichen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Gesamtschulen werden als Ganztagschulen in gebundener, offener und als Schulen mit außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten geführt.– Dem Bedarf an Ganztagsangeboten im Primarbereich wird an allen Schulstandorten durch das Angebot der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und ein anschließendes Hortangebot gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) entsprochen. Der weitere Ausbau und die Entwicklung von Ganztagsgrundschulen befinden sich in Vorbereitung.– Alle Förderschulen unterbreiten Ganztagsangebote, sichern Ganztagsangebote durch Kooperation mit Hortträgern, haben Kooperationsvereinbarungen mit betrieblichen oder berufsbildenden Einrichtungen und mit Schulen der anderen Schulformen, um die intensive Lernbegegnung zu pflegen und Teilhabeleistungen auszubauen. <p>Ganztagschulen arbeiten zur Erweiterung des Angebotsspektrums intensiv mit außerschulischen Partnern der Region und im Gemeinwesen zusammen und öffnen sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld. Die systematische Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe und Unternehmen sowie auch von ehrenamtlich, nebenberuflich und freiberuflich tätigen Personen ist eine zentrale Grundlage für ganztägige Angebote. Hierfür stellt das Land zusätzliche finanzielle Mittel bereit.</p>
SH	<p>Die Zahl der offenen Ganztagschulen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Aktuell gibt es in Schleswig-Holstein 585 Offene, 29 (teil-)gebundene Ganztagschulen sowie 121 Schulen, die ein (niedrigschwelliges) Betreuungsangebot in der Primarstufe vorhalten (Schuljahr 2023/2024).</p> <p>Ganztagschulen sollen durch die Zusammenarbeit u. a. mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern die Bildungs- und Erziehungsziele von Schule erhöhen und ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen ungeachtet ihrer sozialen Herkunft erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen fördern und Benachteiligungen abbauen. Die Richtlinie „Ganztage und Betreuung“ sieht vor, dass die Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler im pädagogischen Konzept der Offenen Ganztagschule angemessen zu berücksichtigen sind. Die Serviceagentur</p>

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

„Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein (SAG SH), ein Kooperationsprojekt zwischen dem schleswig-holsteinischen Bildungsministerium, dem Sozialministerium sowie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, unterstützt die Schulen und Schulträger dabei, die Qualität ihrer Ganztags- und Betreuungsangebote weiterzuentwickeln. Entsprechend den Vorgaben des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ist die individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler hierbei ein wesentlicher Aspekt der Qualitätsentwicklung. So werden in der von der SAG SH und dem schleswig-holsteinischen Bildungs- und Sozialministerium erarbeiteten Handreichung für Ganztagschulen „Impulse für Qualität“ (<http://sh.ganztaegig-lernen.de/Bibliothek/handreicherung>) u. a. die Themen „Individuelle Förderung“, „Lernzeiten und Hausaufgaben“, „Sprache und Kommunikation“ sowie „Räume und Kooperation“ als wichtige Qualitätsbereiche ausführlich beschrieben. Die SAG SH bietet zu diesen und weiteren Themenfeldern Hospitationen und Fortbildungen an, u. a. den Zertifikatskurs für pädagogisch tätige Personen im unterrichtsergänzenden Angebot, die über keine pädagogische Qualifikation verfügen. Mit dem Referenzschulnetzwerk „Ganztägig lernen“ wurde über die SAG SH ein schulisches Entwicklungsnetzwerk geschaffen, das bereits seit 2007 Schulen in ihren Veränderungsprozessen unterstützt, in dem sie voneinander lernen und sich gemeinsam weiterentwickeln. Von 2016 bis 2024 beteiligt sich Schleswig-Holstein darüber hinaus am Programm „LiGa – Lernen im Ganztage“, das von der Stiftung Mercator und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung als Programmträger durchgeführt wird. Ziel des Programms, an dem sich neben Schleswig-Holstein vier weitere Bundesländer beteiligen, ist es, durch eine Verbesserung des individualisierten Lernens eine höhere pädagogische Qualität in Ganztagschulen zu erreichen. Dies soll allen Schülerinnen und Schülern eine Steigerung des Lernerfolgs und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung mehr Chancengleichheit und Teilhabe ermöglichen. Konkreter Ansatzpunkt des Programms ist dabei, die Zusammenarbeit von Schulaufsicht und Schulleitungen im Initiieren und Begleiten systematischer, zielorientierter Qualitätsentwicklungsprozesse an den Schulen zu unterstützen und zu verbessern. Im Rahmen des PerspektivSchulprogramms werden Quartiersmittel zur Verfügung gestellt. Hier haben die beteiligten Schulen die Möglichkeit, gemeinsam mit den Schulen im Quartier Bildungsverbände zu gründen und Kooperationen mit in den Stadtteilen vorhandenen Institutionen aufzubauen. Die schrittweise Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter stellt aktuell ein Arbeitsschwerpunkt in Schleswig-Holstein dar, der das Land und die kommunale Familie gleichermaßen betrifft. Neben dem quantitativen Ausbau rechtsanspruchserfüllender Ganztagsplätze geht es auch um die qualitative Weiterentwicklung des Angebots. Hierzu hat das Bildungsministerium gemeinsam mit dem Sozialministerium und der SAG SH verschiedene Beteiligungsformate organisiert.

TH

Durch den gezielten Ausbau ganztägiger Angebote an Thüringer Schulen sollen die Bildungschancen sowie die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen verbessert und darüber hinaus die größere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

erzielt werden.

Alle allgemeinbildenden staatlichen Thüringer Schulen haben die Möglichkeit, den Schulalltag als Ganztagschule zu organisieren. Entsprechend den Bedingungen und Bedarfen der Schule kann dies als gebundene, teilgebundene oder offene Ganztagschule erfolgen. Grundlage hierfür bildet § 10 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG).

Den Organisationsformen liegen die durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erstellten Merkmale zugrunde.

Bei Bedarf der Errichtung einer teilgebundenen bzw. gebundenen Ganztagschule ist durch den Schulträger nach Zustimmung der Schulkonferenz ein entsprechender Antrag bei dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium zu stellen.

Außerunterrichtliche Angebote werden entsprechend den personellen und sächlichen Voraussetzungen der Schule, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und dem Wunsch der Eltern ermöglicht. Über die Ganztagsangebote entscheidet die Schulkonferenz, in der Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern vertreten sind. Mit der Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler und Eltern besteht für diese die Möglichkeit, ihre Vorstellungen in die Gestaltung des Ganztags einzubringen.

Voraussetzung für die Ausgestaltung des Ganztags ist ein schulspezifisches Ganztagskonzept, das integrierter Bestandteil des Schulkonzeptes ist. Bei der Konzipierung des Ganztags ist zu beachten, dass Bildung, Betreuung und pädagogische sowie sonderpädagogische Förderung zu einer pädagogischen sowie organisatorischen Einheit (§ 10 Abs.1 Satz 1 ThürSchulG) verbunden werden. Gleichzeitig stehen die Weiterführung der schulischen Entwicklungsschwerpunkte im Ganztagsbereich sowie die Umsetzung des „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“ im Zentrum. Die durch die KMK beschlossenen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule für Kinder im Grundschulalter“ bilden darüber hinaus eine zusätzliche Orientierung für die konzeptionelle und inhaltliche Gestaltung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote nicht nur an Schulen des Primarbereichs.

Für Schulen, die ihr Schulleben als gebundene oder teilgebundene Ganztagschule organisieren, ist die Rhythmisierung des Schultages verbindlich.

Primarbereich

Für alle Thüringer Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ist ein gesetzlich verankerter Anspruch auf außerunterrichtliche Bildung, Betreuung und Förderung von montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit garantiert (§ 10 Abs. 2 ThürSchulG). Dieser Betreuungsanspruch gilt ebenfalls für die Ferien.

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote werden an allen staatlichen Thüringer Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe durch die Einrichtung des Schulhortes flächendeckend umgesetzt. Die Schulhorte sind

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

organisatorischer Teil der Schule. Durch das Führen eines Schulhortes gestalten die Schulen ihren Schulalltag als offene Ganztagschulen (§ 10 Abs. 3 ThürSchulG).

In den Schulhorten arbeitet ausgebildetes Fachpersonal, das umfangreiche und vielfältige Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote gestaltet. Die Erzieherinnen und Erzieher sind Landesbedienstete. Sie bilden mit den Lehrerinnen und Lehrern ein gemeinsames Kollegium. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist gleichzeitig Leiterin bzw. Leiter des Schulhortes. Durch die enge Verzahnung sind die Schulen in die Lage versetzt, rhythmisierte Tagesangebote unter Vernetzung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten vorzuhalten.

Sekundarbereich

Im Sekundarbereich sind ca. ein Drittel der Thüringer Schulen Ganztagschulen, die hauptsächlich als offene Ganztagschulen organisiert sind.

Zur Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote arbeiten die Schulen eng mit Partnerinnen und Partnern aus ihrem schulischen Umfeld zusammen. Sie nutzen u. a. die Kooperation mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe, lokalen Sportvereinen und Personen aus dem musisch-künstlerischen sowie handwerklichen Bereich. Zur Finanzierung dieser Angebote stehen den Schulen Mittel über das Schulbudget zur Verfügung.

An den Ganztagschulen wurde unabhängig von ihrer Organisationsform die Aufgabe der/des Ganztagsbeauftragten eingeführt. Ganztagsbeauftragte unterstützen die Schulleitung in der Planung und Organisation des Ganztags und erhalten für diese Tätigkeit Lehrerwochenstunden (LWS). Den Ganztagschulen in gebundener bzw. teilgebundener Form werden darüber hinaus weitere LWS für die Gestaltung der Ganztagsangebote zugewiesen.

Förderschulen

Förderschulen sind Ganztagsfördereinrichtungen und arbeiten als gebundene Ganztagschulen. In den Ferien wird eine sonderpädagogische Ferienbetreuung angeboten.

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

BW Im Rahmen einer Pilotierungsphase kommen die neuen und weiterentwickelten Module im Schuljahr 2023/2024 an 20 ausgewählten Pilotschulen zum Einsatz. Die flächendeckende Implementierung von BOaktiv ist zum Schuljahr 2024/2025 geplant.

Leitperspektive und Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung: Berufliche Orientierung ist wesentlicher Bestandteil individueller Förderung und basiert auf festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Jugendliche werden dabei in die Lage versetzt, ihre Bildungs- und Erwerbsbiografie eigenverantwortlich zu gestalten und dokumentieren diesen Prozess in einem Portfolio.

Die Integration und Koordination der Inhalte und Maßnahmen der Beruflichen Orientierung erfolgt jeweils an der einzelnen Schule im Rahmen durchgängig festgelegter Strukturen und eindeutiger Verantwortlichkeiten, die in einem schulspezifischen Konzept zur Beruflichen Orientierung verankert sind. Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und die weiteren Partner unterstützen die Schulen bei Planung, Gestaltung und Umsetzung der Beruflichen Orientierung. Über ein Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung in allen Schularten wird die Wirksamkeit der Maßnahmen weiter erhöht.

Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (in zieldifferenten Bildungsgängen: Wirtschaft und Berufsorientierung): Ziel des Faches ist es, der ökonomischen Grundbildung und der beruflichen Orientierung einen deutlich höheren Stellenwert zu geben. Das Fach fördert eine individuelle Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Wünschen und Vorstellungen, Perspektiven und Möglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler erweitern durch die Verzahnung von Realerfahrungen und Reflektion ihre Vorstellungen und Kenntnisse über ihre eigenen beruflichen Möglichkeiten. Ziel ist, dass die Jugendlichen den Übergangsprozess deutlich zielführender, realitätsnaher und mit weniger Zeitverlusten durchlaufen und Warteschleifen abgebaut werden.

Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf: In Baden-Württemberg erproben derzeit 32 Modellregionen ein umfassendes Reformkonzept zur Stärkung der Übergänge - auch von leistungsschwächeren Jugendlichen - in die Ausbildung. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind die Verstärkung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen, die Weiterentwicklung des Übergangsbereichs an beruflichen Schulen und der Ausbau eines regionalen Übergangsmangements auf der Ebene der Stadt- und Landkreise. Die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf wurde 2013 vom Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg (Land, Kammern, Arbeitgeber, Gewerkschaften, die kommunalen Landesverbände und die Bundesagentur für Arbeit) verabschiedet. Inzwischen wird das Konzept in 32 Stadt- und Landkreisen umgesetzt.

Das Reformkonzept besteht insbesondere aus den Bausteinen:

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

- intensive und systematische Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen,
- neuer Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an beruflichen Schulen für Jugendliche mit Förderbedarf, unterstützt durch AVdual-Begleiterinnen und Begleiter,
- regionales Übergangsmanagement bei den Stadt- und Landkreisen zur Steuerung des Umsetzungsprozesses vor Ort.

Berufswegekonferenzen: Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder solche, die mit Blick auf eine Behinderung besonderer Vorkehrungen benötigen, wird im Rahmen gesetzlich verankerter Berufswegekonferenzen rechtzeitig vor Abschluss der allgemeinen Schulpflicht mit allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Arbeitsagentur, Eingliederungshilfe, abgebender und aufnehmender Schule, notwendige Leistungs- und Kostenträger und ggf. weiteren Partnern) darüber beraten, welches der passende berufliche Anschluss ist und welche besonderen Vorkehrungen erforderlich sind.

Kompetenzinventar: Junge Menschen, die wegen der Auswirkungen ihrer funktionalen Einschränkungen beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben besondere Schwierigkeiten (Barrieren) überwinden müssen, haben einen Anspruch auf Unterstützung im Prozess der beruflichen Orientierung und der beruflichen Vorbereitung durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Integrationsfachdienst (IFD). Der Unterstützungsprozess wird in der Berufswegekonferenz unter engem Einbezug der jungen Menschen selbst geplant, begleitet und ausgewertet. Der Anspruch sowie das Initiativrecht für eine gemeinsame Berufswegeplanung im Rahmen der Berufswegekonferenz liegen allein beim Schüler bzw. seinen Vertretungsberechtigten. Zur Erhebung und Beschreibung der Kompetenzen, Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit wurde das Kompetenzinventar (KI) entwickelt. Die Verantwortung liegt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), der Bundesagentur für Arbeit und dem Kultusministerium Baden-Württemberg.

BY 1. Berufsorientierung professionalisieren

Vgl. auch Maßnahmen unter „2.3. Unterricht praxisnah gestalten“ dieser Umfrage.

a) Lehrerausbildung und -fortbildung

Die Thematik wird in der Lehramtsausbildung sowie in regionalen und überregionalen Angeboten der Lehrerfortbildung behandelt. Berufliche Orientierung ist Teil des Schwerpunktprogramms der staatlichen Lehrerfortbildung ab Schuljahr 2019/2020.

b) Schulartspezifische Angebote:

- Mittelschulen: Eine von Jahrgangsstufe 5 an durchgängige und strukturierte Berufsorientierung ist das Alleinstellungsmerkmal der Mittelschule. Die Basis des Konzeptes bildet das Leitfach „Wirtschaft und Beruf“. Daneben leisten die drei

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

berufsorientierenden Wahlpflichtfächer „Technik“, „Ernährung und Soziales“ sowie „Wirtschaft und Kommunikation“ einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Berufsorientierende Maßnahmen nach § 48 SGB III sowie Kooperationen mit der lokalen Wirtschaft ergänzen unterrichtliche Angebote.

- Förderschulen: An Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen wird der Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 auch in so genannten „Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen“ erteilt. Den Schülern/innen werden gezielte Hilfen zur individuellen Berufsorientierung, -vorbereitung und -eingliederung gegeben sowie das praktische Lernen durch z. B. Praktika ermöglicht. Der Lehrplan der Förderschule baut grundsätzlich auf dem Lehrplan der Mittelschule auf und setzt damit die dort gesetzten Schwerpunkte um.
- Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung: Die jeweiligen Schulstandorte bieten unterschiedliche Ausbildungsrichtungen, in denen sowohl eine Vollausbildung als auch eine Ausbildung zur/zum Fachpraktiker/in und Fachwerker/in angeboten werden.
- Berufsschulen: Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Abschluss der Mittelschule besitzen oder noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben. Die Schülerinnen und Schüler werden beim Übergang von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Berufsschulen und Kooperationspartner unterstützt und an wichtigen Entscheidungspunkten in ihrer Erwerbsbiografie begleitet. Im Rahmen der Berufsvorbereitung integriert der Kooperationspartner entsprechend seines Anteils die Elemente Potenzialanalyse und Berufsfelderprobung in das vollzeitschulische BVJ/k.

c) Angebote externer Partner

- IHK-Ausbildungsscouts: Engagierte Azubis informieren Schüler aus erster Hand über die berufliche Ausbildung. Das Projekt soll auf die Berufsintegrationsklassen erweitert werden.
- Bildungspartnerschaften von Schulen und Unternehmen: Durch diese langfristigen Partnerschaften können Jugendliche verstärkt Praxiserfahrungen sammeln und werden talentorientiert gefördert.

2. Übergänge gestalten und sichern

a) Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule an anderen Schularten gem. §20 MSO und des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule für externe Bewerber an der Mittelschule

Eine dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule entsprechende Schulbildung kann auch an anderen Schularten erworben werden. Hierzu ist i.d.R. die erfolgreiche

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

Absolvierung einer bestimmten Jahrgangsstufe der jeweiligen Schulart ausreichend. Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule kann durch Schülerinnen und Schüler anderer Schularten an der Mittelschule erworben werden.

b) Kooperationen von Schularten

Maßnahmen werden durchgeführt

- in Zusammenarbeit der beteiligten Schularten,
- unter pädagogischer Begleitung i. d. R. durch beide Schularten, mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler nach individuellen Anforderungen in der passenden Schulart optimal zu fördern.

Beispiel: Kooperation zwischen Mittel- und Berufsschulen:

Die Kooperation von Mittelschule und Berufsschule wurde institutionalisiert und intensiviert:

- Für die Schüler/innen der Mittelschule werden Veranstaltungen zur Berufsorientierung organisiert und durchgeführt.
- Für die Lehrkräfte beider Schularten finden gemeinsame Fortbildungen und gegenseitige Hospitationen statt.
- Für Lehramtsanwärter und Referendare werden gemeinsame Seminarveranstaltungen angeboten.
- Zudem sind einige gute Lehrertauschmodelle entstanden; besonders zu erwähnen ist hierbei der Schulversuch „Berufsorientungsklasse“, der zum Schuljahr 2024/2025 in das Regelangebot der Mittelschule überführt wird (siehe hierzu Informationen unter „9. Ergebnisse Evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten“ dieser Umfrage).

Beispiel: Begleitung von Absolvent/innen der Mittelschule an die Berufsschule:

Es besteht ein systematisiertes Übergabeverfahren von Absolvent/innen der Mittelschule an die Berufsschule mit dem Titel „ms_XY“ (aktuell „ms_24“). Jugendliche ohne Ausbildungsplatz können hierüber frühzeitig beraten und vermittelt werden.

Beispiel: Schulversuch zur „Kooperation Wirtschaftsschule - Berufsschule/Berufsfachschule/Berufliche Oberschule“

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2023/2024 werden vertiefte Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wirtschaftsschulen und Berufsschulen, Berufsfachschulen und Berufliche Oberschulen in folgenden Handlungsfeldern erprobt.

a) Übergangmanagement: Es sollen Übergangsprozesse erprobt werden, damit die Erfolgsquoten von Schülerinnen und Schülern der Wirtschaftsschule an anderen beruflichen Schularten verbessert und die Zahl der erfolgreichen Bildungsabschlüsse erhöht werden (stärkere Verzahnung im Bereich der Berufsorientierung).

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

b) Praxisbegleitung: Im Rahmen des 20-tägigen Pflichtpraktikums Schülerinnen und Schülern anderer beruflichen Schularten begleiten (Mentorenprogramm)

c) Lernortkooperationen: Wirtschaftsschulen arbeiten mit o. g. beruflichen Schulen im Kernbereich des Unterrichts zusammen; modulare Förderangebote für Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschule insbes. an Beruflichen Oberschulen

Maßnahmen der beruflichen Eingliederung

- Maßnahmen zur beruflichen Förderung ausbildungsreifer Jugendlicher
- Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Maßnahmen zur beruflichen Förderung noch nicht ausbildungsreifer Jugendlicher
- Berufsvorbereitung, z. B. durch EQ, die verschiedenen Varianten des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ, BIKV, BIK), Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) und vertiefte Berufsorientierung (vBO)
- Maßnahmen für nicht ausbildungsreife Jugendliche, z. B. Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ (ESF) für besonders benachteiligte Jugendliche
- Projekt Übergang Förderschule – Beruf (Integrationsfachdienst, IFD) und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)
- Seit dem Schuljahr 2011/2012 stehen nicht nur für Mittelschüler, sondern auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) (ehemals: vBO) zur Verfügung (vier förderschulspezifische Module als wählbares Angebot zur Ergänzung der sonstigen schulischen Maßnahmen zur Berufsorientierung).

d) Berufseinstiegsbegleitung (nach §49 SGB III)

Individuelle Unterstützung und Begleitung von Schülern beim Übergang Schule – Beruf mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

e) Gelenkklassen

In Jgst. 5 werden die Schülerinnen und Schüler durch individuelle Fördermaßnahmen unterstützt im Hinblick auf einen möglichen aufsteigenden Schulartwechsel bzw. um ihren Bildungsweg an der derzeit besuchten Schulart fortzusetzen.

f) Begleitung im Übertrittsverfahren

Für Eltern wird beginnend mit einer Informationsveranstaltung zum bayerischen Schulsystem in Jahrgangsstufe 3 der Übertritt begleitet. Zu Beginn von Jahrgangsstufe 4 werden dann die einzelnen Schularten in einer zweiten Veranstaltung vorgestellt. Beratungslehrkräfte von staatlichen weiterführenden

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und	
	<p>Schulen unterstützen als „Übertrittscoaches“ Lehrkräfte von Grundschulen auf deren Wunsch und Anfrage hin bei der Elternberatung zum Übertritt. Flankierende Aufgabe der Beratungslehrkräfte soll zudem eine enge, wertschätzende Vernetzung mit den Lehrkräften der Grundschulen sein, um die Kontinuität und die Übergänge der Lernkultur zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern.</p>
BE	<p>Der Senat des Landes Berlin hat Ende November 2023 eine überarbeitete neue Fassung des Landeskonzpts Berufliche Orientierung beschlossen. Darin wird die Relevanz des Grundlagentextes für alle Schularten hervorgehoben und die Bedeutung der Beruflichen Orientierung ab der Primarstufe betont. Der Fokus der Beruflichen Orientierung richtet sich auf die individuelle Förderung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer den eigenen Wünschen sowie Fähigkeiten entsprechenden und zugleich realitätsgerechten Berufswahlkompetenz. Bei der Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe können die Schulen sich auf das überarbeitete Landeskonzpt Berufliche Orientierung, den neuen Orientierungs- und Handlungsrahmen BSO aus dem Jahr 2023 und den Teil B des Rahmenlehrplans zur fächerübergreifenden Kompetenzentwicklung stützen. Dabei wird insbesondere Rücksicht auf die Heterogenität der Schullandschaft und der Schülerinnen und Schüler im Land genommen.</p> <p>Jeden Schüler und jede Schülerin mit ihren individuellen Stärken zu fördern und dabei die jeweiligen Unterstützungsbedarfe zu berücksichtigen, ist das gemeinsame Ziel, das im Landeskonzpt wie folgt formuliert wird:</p> <p>„Ziel ist ein genderreflektierendes, barrierefreies, inklusives, verbindliches, transparentes und nachhaltiges System der Beruflichen Orientierung, dass jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler zugutekommt und deren Chancen beim Zugang in den Ausbildungsmarkt oder ins Studium in Berlin, aber auch bundesweit, hebt.“</p> <p>Jede Schülerin und jeder Schüler verlässt die allgemeinbildende Schule mit einer konkreten Anschlussperspektive. Insbesondere die Gestaltung der Übergänge wird durch das nun gültige Landeskonzpt Berufliche Orientierung in den Blick genommen. Die enge Kooperation der abgebenden Systeme mit den aufnehmenden, die Begleitung und Beratung durch multiprofessionelle Teams, die Sicherstellung einer lückenlosen Dokumentation, um das Einmünden in die Anschlussangebote zu realisieren, sind Kernpunkte der Beruflichen Orientierung im Land Berlin. In Berlin sind mit der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) bereits wesentliche Grundlagen für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Partner entwickelt, auf die in der weiteren Zusammenarbeit gut aufgebaut werden kann. Damit ist gewährleistet, dass im Anschluss an die allgemeinbildende Schule jedem Schüler eine Anschlussperspektive aufgezeigt und Übergänge gestaltet werden und gesichert sind.</p> <p>Mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, ist das Spektrum an Angeboten der Beruflichen Orientierung im Land Berlin breit und vielfältig aufgestellt. Mit der Schulstrukturreform 2010/2011 wurde die zweigliedrige</p>

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

Schulstruktur (Integrierte Sekundarschule und Gymnasium) etabliert: In den 7. bis 10. Klassen der Integrierten Sekundarschulen, in den Gymnasien ab Klasse 7 und in der Regel auch in den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt werden Aktivitäten zur Beruflichen Orientierung sowie unter bestimmten Voraussetzungen Praxisplätze an geeigneten Lernorten angeboten. Das sind neben Unternehmen zum Beispiel eigene schulische Werkstätten, Schülerfirmen, berufliche Schulen und öffentliche Verwaltungen, betriebliche Werkstätten und außerbetriebliche Bildungsstätten. Jede Schule entscheidet eigenverantwortlich, welche Angebote durchgeführt werden, und legt deren Umfang im Schulprogramm fest. Die Teilnahme an mindestens einem berufsorientierenden Angebot in jedem Jahrgang ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Dabei leisten auch Angebote des Dualen Lernens einen wichtigen Beitrag. Der Lernort Betrieb soll im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung besonders berücksichtigt und in den jahrgangsübergreifenden kontinuierlichen BO-Prozess eingebettet werden.

In Vorbereitung auf die spätere Berufswahlentscheidung das **Kennenlernen von Berufen und/oder der Berufs- und Arbeitswelt für Grundschul Kinder** (ab Jgst. 3) anzuregen, ist Aufgabe und Ziel des Projektes „Berliner Schulpate“. Kinder aus Familien in prekären Lagen erleben häufig keine Berufsvorbilder. Daher werden ausschließlich Grundschulen in sozial belasteten Stadtbezirken in das Projekt aufgenommen. Bei Berliner Schulpate erhalten die Schülerinnen und Schüler unter dem Titel „Abenteuer Beruf“ Anregungen für ihre berufliche Zukunft und erfahren „Modelle“, die ihnen u. U. neue Orientierungen für das eigene zukünftige Leben ermöglichen.

Dieser an den **heterogenen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler orientierte Förderung** spiegelt sich auch in anderen Instrumenten der Beruflichen Orientierung im Land Berlin wider, sei es im Berliner Programm für vertiefte Berufsorientierung (BVBO4you) ab Jgst. 8, den Schulcoaches, welche in der 9. und 10. Jgst. von Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen leistungsschwache und sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler im Übergang begleiten oder im Ausbau der Anzahl an Praktika und vielfältiger Praktikumsformate, die niedrigschwellige Angebote zur Praxiserprobung umfassen.

Aktuellen **Herausforderungen der Inklusion** unter Berücksichtigung der Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler, wird so begegnet, dass ein größtmögliches Maß gemeinsamen inklusiven Handelns aller Akteurinnen und Akteure angestrebt wird. Schulberaterinnen und Schulberater für inklusive Berufs- und Studienorientierung stehen den Schulen bei allen Fragen rund um die Durchführung von BSO-Maßnahmen und bei der Weiterentwicklung von Konzepten zur Berufs- und Studienorientierung zur Verfügung.

BB

Die Berufliche Orientierung (BO) ist in Brandenburg eine schulische Querschnittsaufgabe, die sich unmittelbar aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ableitet und fachübergreifend und fächerverbindend in gemeinsamer Verantwortung aller Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Ziele des jeweiligen Bildungsganges erfüllt wird. Nach einer Phase der Sensibilisierung zielen die

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

aktuellen Aktivitäten des Landes Brandenburg in der BO darauf ab, den gesamten Prozess der schulischen Berufsorientierung stärker zu systematisieren und individueller, d.h. entsprechend dem Entwicklungsstand des einzelnen Jugendlichen in der Ausprägung seiner berufswahlbezogenen Kompetenzen, umzusetzen.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist die BO als übergreifendes Querschnittsthema im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10 explizit verpflichtender Bestandteil in allen Unterrichtsfächern. Durch die Einbindung der BO in die Rahmenlehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass eine Verbindung fachlicher Inhalte der jeweiligen Unterrichtsfächer nun auch mit lebensweltbezogenen Aspekten der Berufswahl verbunden wird.

Eine wirksame Berufliche Orientierung setzt insbesondere eine kontinuierliche Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit der eigenen Berufswahl, verbindliche/systematische Umsetzung von berufsorientierenden Maßnahmen und Aktivitäten durch die Schulen, Abstimmung/Verzahnung der schulischen Maßnahmen mit Angeboten außerschulischer Partner voraus.

Im Land Brandenburg wurde daher in den vergangenen Jahren der Verbindlichkeitsgrad der Beruflichen Orientierung deutlich erhöht. Im Jahr 2016 sind die Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung (kurz: VV BStO) in Kraft getreten, die den brandenburgischen Schulen einen verbindlichen Umsetzungsrahmen vorgeben.

Im September 2021 wurde die Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung vom Kabinett verabschiedet und ab dem Schuljahr 2022/2023 sukzessive an den Schulen umgesetzt (Fortschreibung der Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung aus dem Jahr 2016). Sie definiert für die brandenburgischen Schulen und Begleitakteure den Handlungsrahmen. Um die Schülerinnen und Schüler weiterhin bestmöglich auf eine Ausbildung oder ein Studium vorzubereiten, soll die schulische Berufsorientierung im Zuge der Implementierung der Landesstrategie perspektivisch weiterentwickelt und auf organisatorischer Ebene noch systematischer, praxisnäher und verbindlicher gestaltet werden. Auf pädagogischer Ebene wird eine höhere Individualität angestrebt. Stärker berücksichtigt werden künftig die regionalen Gegebenheiten und der Prozess wird digitaler gestaltet.

Darüber hinaus sorgt auch die Fortführung der „Initiative Bildungsketten“ 2021 bis 2026 für einen reibungslosen Übergang in die Berufswelt. Die von Bund, dem Land Brandenburg und der BA gemeinsam vereinbarten Maßnahmen adressieren unterschiedliche Abschnitte der Bildungskette bzw. Bildungsbiografie junger Menschen und knüpfen an die guten Erfahrungen aus der ersten Förderperiode an. So werden unter anderem die erfolgreich etablierten Instrumente Potenzialanalyse sowie Praxislernen weiterhin unterstützt und auf zusätzliche Schulformen ausgeweitet.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schwerpunkten „geistige Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“ sowie „körperliche und motorische Entwicklung“ kann im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen MSGIV, BA und MBS ein Berufsorientierungsverfahren durchgeführt werden.

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

HB

Durch die Bund-Land-BA-Vereinbarung zu den „Bildungsketten“ (erste Laufzeit 2017 bis 2020, jetzige Laufzeit 2021 bis 2026) wurde die Berufliche Orientierung in Bremen weiter systematisiert und im Hinblick auf wichtige Maßnahmen flächendeckend ausgeprägt und gestärkt.

Die [Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen](#) von 2012 gibt grundlegend vor, dass alle Oberschulen und Gymnasien über ein Konzept zur Berufsorientierung verfügen sollen, in dem verbindliche Maßnahmen über die Jahrgangsstufen hinweg ausgewiesen werden. Die Berufliche Orientierung ist als Querschnittsaufgabe der allgemeinbildenden Schulen nicht allein dem Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) zugewiesen, sondern stellt grundlegende Anforderungen an alle Lehrkräfte.

Um eine noch verbindlichere Zusammenarbeit von Arbeitsagentur, Jobcenter, senatorischen Behörden, Schulen und Kammern sicherzustellen, wurde im April 2015 die „Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ gegründet – mit dem Ziel, alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen, um die Anzahl der ungelerten sowie arbeitslosen jungen Menschen zu verringern. Die Jugendberufsagentur strebt an, jungen Menschen im Land Bremen ein verlässliches Angebot zu unterbreiten, auf das sie in ihren vielfältigen Übergängen (Schule-Berufsausbildung, Schule-Studium, Ausbildungsabbrüche...) zurückgreifen können.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Jugendberufsagentur ist auch die Berufsorientierung an Schulen weiter gestärkt worden. An jeder Oberschule in Bremen wird ein Mitglied der erweiterten Schulleitung mit 4 Lehrerwochenstunden (an den Gymnasien und den Schulen mit Förderschwerpunkten sind es je 2 LW-Std.) für die Koordinierung der Beruflichen Orientierung freigestellt. Zu den Aufgaben dieser Berufsorientierungskräfte gehört die Leitung der Berufsorientierungsteams (bestehend aus Vertretungen von Jahrgangseleitungen, Klassenlehrkräften, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem ReBUZ, den Berufsbildenden Schulen und weiteren Akteuren wie Berufseinstiegsbegleitung und Unternehmen), die Weiterentwicklung des schulischen Berufsorientierungskonzepts und die Praktikumsorganisation und -betreuung. Außerdem sind sie als Teil der Jugendberufsagentur und in Zusammenarbeit mit den zuständigen berufsbildenden Schulen und der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) mit der Vorbereitung und Begleitung des Übergangs der Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung betraut. Die zuständigen BO-Lehrkräfte wurden in einer zweijährigen Qualifizierungsreihe mit zertifiziertem IHK-Abschluss fortgebildet, ein zweiter Durchgang der Fortbildungsreihe wird derzeit durchgeführt.

Folgende Maßnahmen zur Berufsorientierung gelten im Land Bremen als grundlegend für eine gelungene Berufsorientierung an Schulen:

- das Führen eines BO-Portfolios (Berufswahlpass oder “futurePass” [eine in der Bremer Schulcloud itslearning entwickelte Portfolio-Lösung])
- die Durchführung einer Potenzialanalyse (PA)

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

- die Teilnahme an Werkstatttagen (WT) und
- das Absolvieren mindestens eines mehrwöchigen Praktikums (P)

Die Potenzialanalyse, die Werkstatttage und das Praktikum bauen im Sinne einer „Bildungskette“ aufeinander auf: Die Potenzialanalyse wird im 8. Jahrgang durchgeführt, die Werkstatttage zeitnah dazu ebenfalls im 8. Jahrgang, wobei die Maßnahmenträger eng mit den Schulen zusammenarbeiten, damit beide Instrumente im Unterricht vor- und nachbereitet werden und die Ergebnisse in die individuelle Förderplanung sowie in die Elterngespräche einfließen können. Praktika werden schwerpunktmäßig im 8., 9. oder 10. Jahrgang durchgeführt.

Der jährlich jeweils in der 10 Jahrgangsstufe stattfindende „Tag der beruflichen Bildung“ – verknüpft mit den Tagen der offenen Tür an den berufsbildenden Schulen - gibt den Schülerinnen und Schülern den Impuls zur Gestaltung des Überganges.

Jugendliche mit besonderen Beeinträchtigungen werden im Rahmen des inklusiven Ansatzes bei diesen Maßnahmen entsprechend begleitet. Dazu gibt es bei der Senatorin für Kinder und Bildung eine Arbeitsgruppe „BO inklusiv“, die mehrmals im Jahr Konferenzen mit den Verantwortlichen für Inklusion und für BO der Schulen durchführt und nach Wegen sucht, die Situation der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen zu verbessern.

Das vom BMBF finanzierte Projekt für Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe konnte trotz Pandemie erfolgreich abgeschlossen werden mit Maßnahmen, die nach Erprobung verstetigt wurden.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen finden regelmäßige Ausbildungsmessen in Bremen statt, um den SuS die Gelegenheit zu geben, mit Unternehmen in direkten Kontakt zu kommen. Immer mehr Schulen bieten „futureParcours“, trägergesützte schuleigene Messen an und schaffen so ein niedrigschwelliges Angebot für Ihre Schülerinnen und Schüler, das nicht selten in Praktikumsanbahnungen oder Bewerbungen um Ausbildungsplätze mündet.

Beim Übergang in den berufsbildenden Bereich werden die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, deren Berufswahlentscheidung noch nicht ausreichend gefestigt ist, von der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) in der Jugendberufsagentur beraten. Diesen Jugendlichen stehen an den Berufsbildenden Schulen drei Bildungswege vor Aufnahme einer Berufsausbildung offen:

- Berufsorientierungsklasse für Schülerinnen und Schüler ohne einen ersten allgemeinbildenden Abschluss und gekoppelt mit fehlender Berufsorientierung, mit dem Ziel der Erweiterten Berufsbildungsreife,
- Praktikumsklasse für Schülerinnen und Schüler mit einem ersten allgemeinbildenden Abschluss, um über sozialpädagogisch orientierten Schulunterricht und Praktika in unterschiedlichen Berufsbereichen fehlende Basiskompetenzen zu erwerben und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten, und
- die Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule für Schülerinnen und Schüler mit Einfacher oder Erweiterter Berufsbildungsreife und mit einem ersten

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und	
	<p>Berufswunsch, der abgesichert werden soll, aber zugleich mit Vermittlungshemmnissen (zu schwache Noten, mangelndes Arbeits- und Sozialverhalten, mangelnde Ausbildungsreife). Gleichzeitig soll die Erweiterte Berufsbildungsreife oder der Mittlerer Schulabschluss erworben werden.</p> <p>Im Zeitraum der aktuellen Bund-Land-Vereinbarung erproben wir in Bremen ein Unterstützungssystem von "Transition Guides". Das sind sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte, die an den Schulen des beruflichen Übergangssystems angesiedelt sind und jene Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 10 in das Übergangssystem begleiten, die Schwierigkeiten hätten, ohne ein Unterstützungssystem diesen Weg zu gehen.</p>
HH	<p>Jugendberufsagentur (JBA):</p> <p>In den Gremien des Fachkräftenetzwerks, in die auch die Jugendberufsagentur (JBA) eingebunden ist, stimmen sich die Hamburger Fachbehörden, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter team.arbeit.hamburg, die Handels- und die Handwerkskammer, der Unternehmensverband Nord und der Deutsche Gewerkschaftsbund eng über die Maßnahmen zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen sowie die Möglichkeiten ab, noch mehr junge Menschen für eine Ausbildung zu motivieren und sie auf diesem Weg zu begleiten. Die JBA ist seit 2012 in Hamburg als Regelangebot eingerichtet. Sie unterstützt junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr in allen Lebenslagen mit dem Ziel, dass die Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung gelingen und dass „keine/r verloren geht“ auf diesem Weg, denn jede/r wird gebraucht. Die Aktivitäten der JBA beziehen sich grundsätzlich gleichermaßen auf alle Branchen und Berufsfelder und berücksichtigen sowohl den Hamburger Arbeitsmarkt als auch den Hamburger Ausbildungsmarkt. Im Anschluss an den Jahrgang 10 der allgemeinbildenden Schule sowie nach der Berufsvorbereitungsschule AvDual/AvM-Dual existiert ein regelhaftes Übergangsmangement der JBA.</p> <p>Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung (HSQB):</p> <p>Die HSQB hat die Aufgabe, alle Prozesse im Bereich der Berufsorientierung und des Übergangssystems zu bündeln und neben dem Austausch mit den Partnern und Akteuren der Berufsorientierung die Etablierung von Qualitätsstandards und Strukturen in der BO in allen Schulformen zu sichern.</p> <p>Servicestelle BO:</p> <p>Auftrag der Servicestelle BO ist es, die Stadtteilschulen und Gymnasien - unabhängig vom Kostenträger und durchführenden Bildungsträgern - zeit- und chancengleich über alle von der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Jugendberufsagentur und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit für geeignet befundenen unterstützenden BO-Maßnahmen zu informieren, den Buchungsprozess zwischen Schule und Bildungsträger zu organisieren und als Kontaktstelle zwischen den Beteiligten zu fungieren.</p> <p>Schulische Verankerung beruflicher Orientierung:</p> <p>In Hamburg findet seit 2022 ein intensiver Prozess zur Entwicklung und</p>

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

Implementierung neuer Bildungspläne statt, der auch die berufliche Orientierung betrifft. So ist in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Stadtteilschulen ab dem kommenden Schuljahr vorgesehen, den neuen Bildungsplan des Faches „Berufliche Orientierung“ (ehemals Arbeit und Beruf) einzuführen. Dieser Bildungsplan nimmt über ein neu angelegtes, handlungsorientiertes Modulkonzept ein Ausprobieren in der schulischen und betrieblichen Praxis in den Fokus, was gerade leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern die berufliche Orientierung erleichtern soll. Desweiteren sind die Rahmenvorgaben für die berufliche Orientierung präzisiert worden, die zwei Betriebspraktika vorsehen, die zwischen Jahrgang 8 und 10/1 als Block- oder an Stadtteilschulen auch in Langformpraktika durchgeführt werden können. Insbesondere Langformpraktika führen für Schülerinnen und Schüler mit schwächeren schulischen Leistungen und mangelnder beruflicher Orientierung häufig zu geeigneten Anschlüssen. Über das spezifische Schulfach hinaus wird die berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen als Querschnittsaufgabe aller Fächer aufgefasst. Dieser Ansatz ist für die berufliche Orientierung im Bildungsplan Aufgabengebiete verpflichtend verankert. Er soll Lehrerinnen und Lehrer im Fachunterricht dazu anregen berufsbezogene Inhalte zu unterrichten und vor allem auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler transparent zu machen

Integration Zugewanderter durch BO:

Das Referat Steigerung der Bildungschancen führt in Kooperation mit der HSQB das Projekt „IVK ESA Praxis“ durch, dessen Ziel es ist, ein Modell für eine stärker auf BO ausgerichtete IVK ESA 1+2 zu konzipieren. Dies erfolgt momentan mit 4 Pilotklassen an zwei Schulen. Im ersten Jahr (IVK ESA 1) erhalten die SuS außer den üblichen IVK-Fächern wie DaZ, Mathe etc. eine verstärkte BO-Schiene in Form einer Reihe von Praxistagen. Im zweiten Jahr (IVK ESA 2) sollen dann - angelehnt an das Modell der Praxisklassen –dualisierte Langzeitpraktika erfolgen.

Übergangmanagement – BO Teams:

Die Einrichtung von BO-Teams an den Stadtteilschulen sichert die rechtzeitige Einbeziehung aller Partner der JBA und hat zum Ziel, dass alle berufswahl-entschiedenen Jugendlichen nach Ende ihrer Schulzeit den Übergang in Ausbildung oder in weiterführende Bildungsgänge finden. Mitglieder in der jeweiligen Schule sind, unter dem Vorsitz der Abteilungsleitung für die Jahrgangsstufen 8 bis 10, die für die Koordination der BO zuständige Lehrkraft, eine Berufsschullehrkraft, die Inklusions-beratung sowie jeweils eine Beraterin bzw. ein Berater der Agentur für Arbeit und des Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) aus der zuständigen JBA im Bezirk. Die Netzwerkstelle der JBA erhebt in Zusammenarbeit mit den Schulen jährlich den Verbleib aller Schülerinnen und Schüler nach Abgang aus der Klassenstufe 10. So kann Unterstützung gezielt dort angeboten werden, wo sie gebraucht wird.

Initiative Bildungsketten – prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse (pHP):

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und	
	<p>Das Verfahren orientiert sich an den Qualitätsstandards des BMBF. Den Auftakt bildet in Klassenstufe 8 ein eintägiges „handlungs- und erlebnisorientiertes Angebot“ durch externe Anbieter. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und dokumentieren ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess mit Beginn der Klassenstufe 8 verpflichtend in einem individuellen, prozessorientierten Berufswahlportfolio.</p> <p>Bis Ende der Klassenstufe 9 sollen die Schülerinnen und Schüler individuell begründete Berufswahlwünsche entwickelt haben. Die Berufsberatung soll ab der Klassenstufe 9 nahtlos an den Stand des Reflexions- und Entscheidungsprozesses der Jugendlichen anknüpfen und aufbauen können. Gymnasien können die pHP auf freiwilliger Basis nutzen.</p> <p>Schulabschlüsse werden auch durch eine Berufsausbildung oder im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung (AV) vermittelt.</p>
HE	<p>OloV („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“) ist eine landesweite Strategie aller Arbeitsmarktakteure, junge Menschen möglichst zügig und passgenau in eine berufliche Ausbildung vermitteln zu können. In Hessen haben sich die Ausbildungsmarktakteure auf die Erarbeitung und Umsetzung von landesweit gültigen Qualitätsstandards für die Themenfelder Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife, Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie Matching und Vermittlung verständigt. Auf Grundlage der OloV-Standards wurde zum Schuljahresbeginn 2010/2011 das Gütesiegel für vorbildliche Berufsorientierung eingeführt. Im Schuljahr 2011/2012 wurde das Siegel ausgeweitet zum „Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung“. Inzwischen tragen 108 Schulen das Gütesiegel.</p> <p>Die Siegel der Erst- und ersten Rezertifizierung sind drei Jahre, das Siegel der zweiten Rezertifizierung ist fünf Jahre gültig. Seit dem 18. März 2019 läuft das Zertifizierungsverfahren vollständig digital. Durch eine zentral genutzte Plattform ist eine vereinfachte Zusammenarbeit ermöglicht worden.</p> <p>Der Berufswahlpass wird allen Schülerinnen und Schülern des 7. Jahrgangs in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule, zielgleichen Bildungsgängen der Förderschulen und Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen seit 2009 zur Verfügung gestellt. Seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten auch die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im 8. Schuljahr den Berufswahlpass. Dieser unterstützt, begleitet und dokumentiert den individuellen Berufswahlprozess und motiviert zu zielgerichtetem und selbstgesteuertem Lernen. Die „berufswahlapp“ als E-Portfolio in Form einer Web-App für Schülerinnen und Schüler wird den papierbasierten Berufswahlpass ablösen. Die Nutzung der „berufswahlapp“ an Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule und an Förderschulen ist ab der 7. Klasse und an Gymnasien ab der 8. Klasse möglich. Die App steht im Schuljahr 2023/2024 20.000 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zur Verfügung.</p> <p>Seit der Novellierung des Schulgesetzes in 2017 sind die hessischen Schulen nach</p>

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

§ 5 Abs. 2 HSchG gesetzlich verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe (Sek. I) im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung fächerübergreifend auf die Berufswahl und künftige Berufsausbildung vorzubereiten. Nähere Regelungen gibt die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 vor.

Bereits zuvor waren die allgemeinbildenden Schulen zur Erstellung eines fächerübergreifenden Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung verpflichtet. Mindestinhalte sind u.a. die verpflichtenden Kompetenzfeststellungsverfahren in der Jahrgangsstufe 7, die Kooperation mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, zwei mindestens zweiwöchige verpflichtende Betriebspraktika, ein professionelles Bewerbungstraining vor Beginn der Abgangsklasse und der Einsatz des Berufswahlpasses bzw. der „berufswahlapp“.

Die Berufsorientierung in der Schule wird gestärkt durch Benennung von Ansprechpersonen für die Berufliche Orientierung an Staatlichen Schulämtern sowie Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren.

Im Gesamtkontext der hessenweiten Strategie zur „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV) wurden 2014 mit der Regionaldirektion Hesse der Bundesagentur für Arbeit Module für die verschiedenen Bildungsgänge vereinbart, welche die Beratungsmöglichkeiten durch die Arbeitsagenturen in den Schulen beschreiben und festlegen. Die Kooperation zwischen den Partnern dient der Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Prozess der Berufs- und Studienorientierung. Die Vereinbarung stellt transparent landesweit einheitliche Standards sicher. Die Vereinbarung wurde 2019 für fünf weitere Jahre verlängert.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 hat die Bundesagentur für Arbeit mit der Initiative „Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBB)“ das Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Sek I und der Sek II ausgebaut; darüber hinaus gibt es ein solches flächendeckendes Angebot seit 2020/2021 auch für weiterführende berufliche Schulen und Berufsfachschulen.

Bezugnehmend auf § 31a des Dritten Buches Sozialgesetzbuchs wurde die Vermittlung von Jugendlichen in eine Ausbildung oder einen Beruf, die zum Ende der Schulzeit keine allgemeine Hochschulreife erlangt haben, keinen Wehr-, Zivil-, Bundesfreiwilligen- oder Jugendfreiwilligendienst ableisten und in kein Ausbildungsverhältnis eintreten, ermöglicht. Hierfür werden die Daten von Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Die rechtliche Grundlage zur Übermittlung von Schülerdaten an die Bundesagentur für Arbeit zum Zweck der Informationen über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung im Sinne des § 31a SGB III wurde durch die letzte Schulgesetznovellierung im Dezember 2022 durch Aufnahme des Absatzes 8 im § 83 des Hessischen Schulgesetzes geschaffen. Dementsprechend liegen die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung in Hessen vor: „Schulen dürfen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Datum des Verlassens der Schule und den zuletzt besuchten Bildungsgang von Schülerinnen und Schülern, die zum Ende des Schulverhältnisses nicht die allgemeine Hochschulreife erlangt haben, keinen Wehr-, Zivil-, Bundesfreiwilligen- oder Jugendfreiwilligendienst

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und	
	<p>ableisten und in kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes eintreten, zum Zweck der Information über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung nach § 31a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch an die Agentur für Arbeit übermitteln, sofern die Schülerin oder der Schüler der Datenverarbeitung nicht widersprochen hat.“</p>
MV	<p>Auf Basis des Landeskonzepts zum Übergang von der Schule in den Beruf wird die Berufliche Orientierung durch die Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 12. Juli 2021 sowie den Rahmenplänen der einzelnen Fächer geregelt, in denen Bezug zur Beruflichen Orientierung als Querschnittsthema genommen wird. Darüber hinaus gelten die Rahmenpläne für die Berufliche Orientierung. Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 werden auf Grundlage des Konzepts „Alle werden gebraucht! – Schulische Berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf in Mecklenburg-Vorpommern“ alle Schulen des Landes und die Einrichtungen der Kindertagesförderung angehalten, sich verstärkt mit Themen der Ökonomischen Bildung und der Beruflichen Orientierung in der frühkindlichen Erziehung und in der Schule auseinanderzusetzen.</p> <p>Ziel ist es, dass das Thema Berufswahlkompetenzentwicklung einen höheren Stellenwert in der Schule erhält und das bereits in der Kindertagesförderung und in der Primarstufe dafür wichtige Grundlagen gelegt werden. Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten sollen besser über Berufsbilder, Praktikumsmöglichkeiten und berufliche und akademische Karrierechancen informiert werden. Die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte spielen eine Schlüsselrolle in der Umsetzung dieses neuen Konzeptes. Neben Checklisten, Handreichungen und Fortbildungen soll es zukünftig eine Anrechnungsstunde für die beauftragten Lehrkräfte der Beruflichen Orientierung geben. Außerdem wird im Sommer 2024 eine umfassende digitale Plattform zu allen Themen der Beruflichen Orientierung in M-V online gehen.</p> <p>Die Berufliche Orientierung hat das Ziel, alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufs- und Studienwahlkompetenz kontinuierlich zu unterstützen. Dies soll in altersangemessenen, aufeinander aufbauenden Phasen ab der Schuleingangsphase geschehen. Hinweise für die Umsetzung dieser Anforderungen werden in Handreichungen zur Realisierung des schulischen Konzeptes zur Beruflichen Orientierung gegeben.</p> <p>Für junge Menschen ist schulische Berufliche Orientierung von besonderer Bedeutung. Sie hilft ihnen dabei, die eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele zu erkennen, um nach dem Schulabschluss in ein erfolgreiches Berufsleben zu finden. Dazu wird landesweit das modular aufgebaute, jahrgangsübergreifendes pädagogische Angebot „Mission ICH“ für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I an Regionalen Schulen, Gesamtschulen, Förderschulen und Gymnasien angeboten. Es basiert auf einem Konzept, welches klassische Elemente einer Potenzialanalyse mit einer längerfristigen Kompetenzentwicklung verknüpft.</p> <p>Berufliche Orientierung erfolgt fachübergreifend und fächerverbindend unter Berücksichtigung eines Potential- und Schulentwicklungsverfahrens, wobei das</p>

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

Fach „Arbeit-Wirtschaft-Technik/ Berufliche Orientierung“ und in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe das Fach „Berufliche Orientierung“ Leitfunktion haben soll. In den Bildungsgängen der Regionalen Schule sollen insbesondere in den Jahrgangsstufen 9 und 10 verstärkt berufsbezogene Unterrichtsinhalte angeboten werden. Berufsberaterinnen und Berufsberater sowie Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter sollen in den Unterricht einbezogen werden. Im gymnasialen Bildungsgang sind Berufsfelder akademischer und beruflicher Bildung gleichrangig zu präsentieren. Dabei sind die vielfältigen Karrieremöglichkeiten der Beruflichen Ausbildungsgänge und der regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erläutern. Das 25-tägige Schülerbetriebspraktikum wird um fünf Tage verlängert und in seiner Bedeutung für die Berufliche Orientierung weiter gestärkt. Der neue Praktikumsleitfaden des Zukunftsbündnis M-V gibt allen Beteiligten wichtige Hinweise zu ihren Aufgaben im Prozess des Schülerbetriebspraktikums.

Schülerfirmen haben eine große Bedeutung für die Berufliche Orientierung, da sie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. In einer Schülerfirma können Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Interessen in einem realen, unternehmerischen Kontext ausprobieren und weiterentwickeln. Mit der neuen Landeskoordination werden bestehende Schulen stabilisiert, Neugründungen befördert und der Austausch der Schülerfirmen mit anderen Firmen und außerschulischen Partnern unterstützt.

Außerschulische Maßnahmen, wie beispielsweise die zusätzlichen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) im Rahmen der Kooperation der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, ergänzen das schulische Angebot.

Die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Bildungsabschluss“ stärkt mit aufeinander abgestimmten Förderprogrammen die Berufliche Orientierung junger Menschen im Land und organisiert diese noch wirkungsvoller.

Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen zu den Wegen nach der Schule, werden individuell beraten und erhalten Unterstützung bei der Ausbildungssuche. Vor allem sind Schülerinnen und Schüler im Fokus, die Unterstützung benötigen oder vielleicht schon in Gefahr sind, frühzeitig aus der allgemeinen Schule auszusteigen. Ziel ist die abgestimmte Beratung und Begleitung der Jugendlichen, um Brüche bei den Übergängen zu vermeiden.

Gute Berufliche Orientierung braucht viele engagierte Partnerinnen/Partner. Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten deshalb eng mit den Erziehungsberechtigten, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit Sozialpartnern, Kammern und Unternehmen, zusammen, vorzugsweise auf Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung. Genutzt werden dabei regionale Netzwerke, die Jugendberufsagenturen beziehungsweise die Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf, das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT und Projekte der Wirtschafts- und Sozialpartner.

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

NI

Die Akteurinnen und Akteure an den allgemeinbildenden Schulen haben eine große Verantwortung für die Berufliche Orientierung der Jugendlichen. Sie organisieren den jährlich stattfindenden Zukunftstag, das verpflichtende Schülerbetriebspraktikum, Berufsmessen, Projekt- und Aktionstage, Praxistage an den berufsbildenden Schulen (s. 2.3), die Möglichkeit eine Schülerfirma zu gründen und Angebote im MINT-Bereich (z. B. die Ideen-Expo und die digitale Ideen-Expo). Die Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KoBo) hält spezielle Angebote an qualitätsgeprüften Modulen (Projekten) zur Berufsorientierung bereit, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen. Dieses Angebot wird durch Bausteine im MINT-Bereich vervollständigt. Die Schulen können ihre Bedarfe jährlich anmelden.

Die allgemeinbildenden Schulen im Land Niedersachsen führen verpflichtend ein Kompetenzfeststellungsverfahren durch. Dafür steht ihnen das Online-Verfahren „Profil AC Niedersachsen (Profil AC)“ kostenfrei zur Verfügung. Mit Profil AC werden die für die Ausbildungsreife erforderlichen überfachlichen Kompetenzen in den Blick genommen. Die Ergebnisse werden in einem individuellen Handlungsplan festgehalten und sind Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Für Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen, insbesondere für neu Zugewanderte, wurde allen weiterführenden Schulen das Online-Verfahren „2P | Potenzial & Perspektive (2P)“ zur Verfügung gestellt.

Das Land Niedersachsen nimmt neben Berlin, Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zudem an der Pilotphase der berufswahlapp bis Ende 2024 teil. Damit wird an den teilnehmenden Schulen ein digitales Tool für die Dokumentation der Beruflichen Orientierung getestet, um die Schülerinnen und Schüler adressatengerecht anzusprechen.

Mit der Evaluation des aktuellen Erlasses zur Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen (BO-Erlass) aus dem Jahr 2018 hat das Niedersächsische Kultusministerium im 4. Quartal 2023 acht Befragungsgruppen breiten Raum für eine Rückmeldung gegeben. Die Beteiligung in allen Befragungsgruppen war hoch und zeigt ein großes Interesse an den Themen und Aufgaben der Beruflichen Orientierung. Die Rückschlüsse aus der Evaluation soll zum Anlass genommen werden, um neben den eigenen Konzeptionen auch die Hinweise der Befragten in die Neuaufstellung der BO in Niedersachsen einfließen zu lassen. Die aufwändige Auswertung der 3.940 umfangreichen Fragebögen mit Freitextfeldern ist abgeschlossen und wird derzeit aufbereitet.

Im Sinne einer durchgehenden Beruflichen Orientierung soll der neue BO-Erlass auch auf die folgenden vollzeitschulischen Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen (BBS) ausgeweitet werden: Berufseinstiegsschule, 1-jährige Berufsfachschule, das Innovationsvorhaben BFS dual, Fachoberschule und Berufliches Gymnasium. Als Unterstützung werden die BBS eine Handreichung mit definierten Mindeststandards, Empfehlungen zur curricularen Einbindung der BO und eine Materialiensammlung mit erprobten BO-Modulen erhalten. Die o. g.

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

Handreichung wird dem MK als Ergebnis des Projektes „Zusätzliche Berufliche Orientierung an niedersächsischen öffentlichen berufsbildenden Schulen“ am 31.12.2024 vorliegen. Das Projekt wird im Rahmen der aktuellen Bund-Land-Vereinbarung (BLV) Bildungsketten vom BMBF gefördert.

Berufsbildende Schulen sind in Niedersachsen wichtige Partner der allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet der Beruflichen Orientierung (s. 2.3). Sie unterstützen die allgemeinbildenden Schulen im Rahmen schulformübergreifender Kooperationen und im Netzwerk Region des Lernens (s. u.) bei der Beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation von Berufsmessen und der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche.

Eine wichtige Rolle bei der Integration von leistungsschwachen jungen Menschen in eine Ausbildung spielen in Niedersachsen die inzwischen flächendeckend eingerichteten Jugendberufsagenturen (JBA). Die JBAs ermöglichen eine rechtskreisübergreifende „Beratung aus einer Hand“ nach dem Prinzip „Keiner/keiner soll verloren gehen“. Im Zusammenwirken mit den seit Jahren etablierten 47 Leitstellen der Region des Lernens ist so regionalspezifisch ein großes Netzwerk von Unterstützenden in der Berufsfindungsphase am Übergang Schule - Ausbildung gegeben.

Einen besonderen Beitrag beim Übergang von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf leisten die zwei folgenden im Rahmen der BLV Bildungsketten vom BMBF geförderten Projekte:

- KAUSA-Landesstelle Niedersachsen (Zielgruppe: zugewanderte Jugendliche und ihre Eltern sowie migrantisch geführte Betriebe, die ausbilden wollen)
- „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“ (Zielgruppe: junge Menschen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung)

Im Bereich der Optimierung des sog. Übergangssystems der berufsbildenden Schulen hat das Niedersächsische Kultusministerium in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen. Gemäß den am 17. März 2015 verabschiedeten Handlungsempfehlungen des Bündnisses Duale Berufsausbildung wurden die Schulversuche zur Optimierung der Berufseinstiegsschule (2015 – 2018) und der 1-jährigen Berufsfachschule (2017 bis jetzt) ins Leben gerufen. Durch eine Ausweitung der betrieblichen Praxis in den beiden Schulformen und eine individuelle Beratung und Unterstützung soll den Schüler/-innen möglichst innerhalb des laufenden Schuljahres bzw. gleich im Anschluss an den Bildungsgang in eine Berufsausbildung verholfen werden. Inzwischen wurden die Ergebnisse des Schulversuches in der Berufseinstiegsschule (s. 2.3) verstetigt.

Das Innovationsvorhaben Berufsfachschule dual B und dual F wird seit dem Schuljahr 2023/24 von zurzeit 16 Pilotierungsschulen erprobt und voraussichtlich zum Schuljahr 2025/26 flächendeckend an den öffentlichen berufsbildenden Schulen Niedersachsens als neue Schulform eingeführt. Sie wird die bisherige

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und	
	<p>einjährige Berufsfachschule und die Klasse 11 der Fachoberschule zusammenführen und mittelfristig ablösen. Ziel ist die gemeinsame Beschulung aller schulpflichtigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem abS-System, Mindestvoraussetzung Hauptschulabschluss.</p> <p>Damit verbunden sind eine Fokussierung auf einen passgenauen beruflichen Anschluss für jede Schülerin und jeden Schüler (Anschlussorientierung nach BFS dual B: duale Berufsausbildung, nach BFS dual F: Klasse 12 FOS) und die individuelle Förderung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch eine mehrwöchige berufliche Orientierungsphase sowie ein schuljahresbegleitendes, breit aufgestelltes Coaching- und Beratungssystem über multiprofessionelle Teams (Schullaufbahnberatung/Berufslaufbahnberatung).</p> <p>Die Berufliche Orientierung im Rahmen der BFS dual ersetzt nicht die Berufliche Orientierung der allgemeinbildenden Schulen.</p>
NW	<p>Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA)</p> <p>Die KAoA-Landesinitiative schafft für alle Schulen ein verbindliches, standardisiertes und transparentes System der Beruflichen Orientierung, dass chancengerecht, klischeefrei, kultursensibel und inklusiv umgesetzt wird. Es wird seit dem Schuljahr 2016/2017 an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen verlässlich umgesetzt. Grundlage dafür sind die bereits 2011 getroffenen Vereinbarungen aller Partner im Ausbildungskonsens NRW (Landesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeber, sowie Kammern und Kommunale Spitzenverbände).</p> <p>Das neue Gesamtsystem hat die Vielzahl von Einzelprojekten mit begrenzter regionaler und zahlenmäßiger Reichweite in eine Systematik aufeinander bezogener Standardelemente mit differenzierten Mindeststandards überführt, deren flächendeckende Implementierung in Schuljahr 2019/2020 abgeschlossen wurde.</p> <p>Auf dieser Grundlage sollen Jugendliche gezielter und besser orientiert in eine Ausbildung, in eine weiterführende Schulbildung oder in ein Studium einmünden können als bisher.</p> <p>In den allgemeinbildenden Schulen beginnt dieser Prozess im 8. Jahrgang – auf Basis eines entsprechenden BO-Curriculum und eingebettet in eine regelmäßige Beratung – mit einer Potenzialanalyse. Daran schließen sich dreitägige betriebliche Berufsfelderkundungen an. Diese können bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern durch ein trägergestütztes Angebot wahrgenommen werden. Der Berufswahlprozess wird ab dem 9. Jahrgang bis zum jeweiligen Schulabschluss u. a. mit Hilfe von Praxisphasen (Schülerbetriebspraktika, Praxiskurse, Langzeitpraktika) weiter konkretisiert und mündet in einer koordinierten Übergangsgestaltung ein. Die betrieblichen Praxisphasen sollen insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen die Möglichkeit eröffnen, sich in einzelnen Berufsfeldern vertiefend und im Abgleich mit den Anforderungen des Beschäftigungssystems zu orientieren.</p>

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

Praxiskurse

Praxiskurse sind systematisierte Lerneinheiten in betrieblichen/betriebsnahen Kontexten, die von außerschulischen Trägern und/oder Betrieben mit eigens dafür qualifiziertem Personal in einem Umfang von bis zu 2x 35 Zeitstunden durchgeführt werden. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf vertiefen aufbauend auf dem bisherigen individuellen Prozess der Beruflichen Orientierung praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld mit Bezug zu Anforderungen in mehreren Ausbildungsberufen.

So soll die Ausbildungsreife und Anschlussorientierung der Jugendlichen gefördert werden.

Langzeitpraktikum (LZP)

Das LZP findet i. d. R. an einem Tag pro Woche statt. Es soll Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit bieten, trotz fachlicher bzw. persönlicher Schwierigkeiten einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erreichen. Dabei wird das Ziel des Hauptschulabschlusses nicht beeinträchtigt, da das LZP und die Studententafel aneinander angepasst werden. Das LZP setzt die Empfehlung der Klassenkonferenz sowie der Zustimmung der Schülerin / des Schülers und der Eltern voraus.

Angebote im Übergang

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurde die Verantwortungskette für die Sekundarstufe I sukzessive flächendeckend implementiert. Als Verantwortungskette wird in Nordrhein-Westfalen der strukturierte und standardisierte Prozess der Übergangsgestaltung in der Sekundarstufe I bezeichnet, an dem alle Akteure, die an der Umsetzung der KAoA-Landesinitiative beteiligt sind, partnerschaftlich mitwirken. Dieser Prozess sieht u. a. eine revolvierende Identifizierung der Jugendlichen ohne Anschlussperspektive, spezifische Verantwortungsketten-Sprechstunden der Berufsberatung und die gemeinschaftliche Bereitstellung von Angeboten, im Rahmen derer konkrete Anschlüsse realisiert werden können, vor. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen der Verantwortungskette zielen explizit darauf ab, alle Schülerinnen und Schüler zu einem für sie passenden Anschluss zu führen. Folglich stehen Schülerinnen und Schüler im Fokus, die zu Beginn des zweiten Halbjahres der Abschlussklasse keinen Ausbildungsvertrag bzw. keine Zusage für eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule erhalten haben.

Zudem wurde mit dem „Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf“ eine landesrechtliche Grundlage geschaffen, um die Vorgabe des § 31a Abs. 1 SGB III umsetzen zu können. Auf Grundlage dieses Landesgesetzes werden bereits ab dem Schuljahr 2023/2024 alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8 und alle Berufskollegs für die vollzeitschulischen Bildungsgänge, die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen, personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich bei Beendigung der Schule über

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und	
	<p>keine konkrete Anschlussperspektive verfügen, an die Bundesagentur für Arbeit übermitteln. Dieser letztlich durch § 31a SGB III induzierte Identifikationszeitraum wurde mit jenem der Verantwortungskette für die Sekundarstufe I harmonisiert. Die Implementation einer Verantwortungskette für die Sekundarstufe II ist derzeit in Planung.</p>
RP	<p>Berufsorientierung ist Leitmotiv des Unterrichts von der Primarstufe bis in die Sekundarstufe. In der „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“ vom November 2011 (Neufassung zum 01.02.2016) wurden für alle weiterführenden Schularten Mindeststandards definiert, darunter das Führen eines Berufswahlordners, die Ernennung einer Berufswahlkoordinatorin oder eines Koordinators und die Erstellung eines schuleigenen, über mehrere Jahre angelegten, systematischen Konzeptes zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung. In der Neufassung enthalten ist auch die Einführung des „Tages der Berufs- und Studienorientierung“, an dem neben der Vor- und Nachbereitung im Unterricht ein an landesweit einheitlichen Leitfäden orientiertes Beratungsangebot durch Expertinnen und Experten zur dualen Ausbildung und zur Studienorientierung stattfindet. Ebenfalls verbindlich sind die Durchführung eines Elternabends sowie ein „Teilnahme-Schein“ für die Schülerinnen und Schüler. Insbesondere wird auch die Bildung von Netzwerken gefordert, die gerade auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen Hilfe bieten. Beteiligt sind u. a. die kommunalen Beiräte für Migration und Integration, Migrantenorganisationen sowie die Migrations- und Integrationsfachdienste.</p> <p>Das Angebot wird ergänzt durch die App „Zukunft läuft“, mit der die Schülerinnen und Schüler einen persönlichen Berufswahlfahrplan anlegen, ihre Interessen abklopfen und Ausbildungs- und Studienoptionen erhalten können. Die App wurde mit dem Deutschen Preis für Onlinekommunikation 2016 ausgezeichnet.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung wurde die Rahmenvereinbarung zur Berufswahlvorbereitung für die Jahre 2015 bis 2020 fortgeschrieben. Darin sind in einem 5-Punkte-Plan Handlungsfelder und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Intensivierung der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen in RP benannt. Sie bezieht ausdrücklich schwerbehinderte bzw. benachteiligte Schülerinnen und Schüler ein. Partner der Vereinbarung sind neben dem Bildungsministerium (BM), dem Arbeitsministerium (MSAGD) und der Bundesagentur für Arbeit auch die Kammern (HWK und IHK) sowie die Wirtschaftsverbände (LVU).</p> <p>Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde die Kompetenzanalyse „Profil AC“ als diagnostisches Instrument zur individuellen Förderung an Schulen mit Bildungsgang Berufsreife eingeführt (Stand 01/2017). Voraussetzung war die Qualifizierung von ausgewählten Lehrkräften, die in der Schule mit Jugendlichen der 7. bzw. 8. Klasse das Verfahren durchführten. Das Verfahren soll bis Ende 2021 an Schulen mit Bildungsgang Berufsreife implementiert sein. Ziel ist es, an Schulen</p>

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und	
	<p>eine stärkenorientierte Förderung zu verankern, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, noch besser ihren Weg in den Beruf über Ausbildung oder Studium zu planen. Für Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen wurde außerdem ein modifiziertes Kompetenzfeststellungsverfahren für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche eingeführt: Diese Kompetenzanalyse „2P – Potenzial und Perspektive“ setzt an den Stärken von Kindern und Jugendlichen an, die erst kurze Zeit in Deutschland leben und noch nicht gut Deutsch sprechen. Es ist ein kultursensibles Verfahren, das wenig Deutschkenntnis voraussetzt.</p> <p>Außerdem wurde im Schuljahr 2015/16 das Instrument „Förderkonferenzen – Zusammenarbeit zwischen Schulen mit Bildungsgang Berufsreife und Jugendberufsagenturen JBA“ in Rheinland-Pfalz pilotiert, das inzwischen ausgeweitet wurde.</p>
SL	<p>Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umfasst u.a. die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufs- und Arbeitswelt. Eine frühe, praxisorientierte, individuelle Berufliche Orientierung im Sinne der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern ist dabei für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf für alle Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung.</p> <p>Berufliche Orientierung findet im Rahmen einer individuellen Förderung über mehrere Jahre hinweg als Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Neigungen und Wünschen, Perspektiven und Möglichkeiten auf der einen Seite und mit den Anforderungen und Bedingungen, die mit den jeweiligen Berufen bzw. der Arbeitswelt einhergehen, auf der anderen Seite, statt.</p> <p>Ausgehend von eigenen Interessen, Kompetenzen und Potenzialen sowie von Informationen über Berufe und Erfahrungen in Betrieben sollen die Schülerinnen und Schüler in einem langfristig angelegten Prozess in der Schule befähigt werden, sich reflektiert, selbstverantwortlich, frei von Klischees und aktiv für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg, vor allem für einen Beruf und damit für eine Ausbildung bzw. ein Studium oder ein Berufsfeld zu entscheiden und einen individuellen Weg dorthin (z.B. über eine duale Ausbildung, schulische Ausbildung, Studium) zu erarbeiten.</p> <p>Die Förderung der Schülerinnen und Schüler orientiert sich an deren Interessen, Kompetenzen und Potenzialen. Sie ist verbunden mit einer kontinuierlichen Begleitung und Beratung. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, den Übergangsprozess von der Schule in eine Ausbildung bzw. ein Studium eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten.</p> <p>Die Rahmenvorgaben für eine prozessorientierte schulische Berufliche Orientierung sind den „Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“ am 6. Dezember 2016 in Kraft gesetzt, fest verankert. Verbindliche Elemente sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Kompetenzbilanzierung bzw. Potenzialanalyse: Sie zielt darauf ab, dass sich Schülerinnen und Schüler über ihre individuellen Interessen, Wünsche und Zukunftsvorstellungen sowie über ihre Stärken, Potenziale und Kompetenzen im

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

Klaren sind. Dieser Klärungs- und Selbstreflexionsprozess konzentriert sich nicht allein auf den Bereich Arbeit und Beruf, sondern nimmt zugleich allgemeine Werte und Ziele, die auch private Fragestellungen betreffen (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf), mit in den Blick.

- Nutzung eines Portfolioinstruments, in dem sowohl produktorientierte Bestandteile (Bescheinigungen, Arbeitszeugnisse und Ähnliches in Form eines Fachportfolios) der Dokumentation individueller und formal erworbener Leistungen dienen als auch prozessorientierte Bestandteile (Struktur der individuellen Arbeits- und Berufswegeplanung, Dokumentation von Selbstreflexions- und Entscheidungsprozessen) als Orientierung und Unterstützung sowie als „Roter Faden“ durch den Prozess der Beruflichen Orientierung dienen. Saarländische Schulen können den ProfilPASS für junge Menschen (PPJ) im Klassensatz beim Ministerium für Bildung und Kultur unter Vorlage des Schulkonzepts anfordern.
- Praxiserfahrungen: In der GemS ist ein dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in der Klassenstufe 8 verbindlich; alle Gy bieten in der Klassenstufe 9 ein meist zweiwöchiges Schülerbetriebspraktikum an. Darüber hinaus sollen Betriebserkundungen stattfinden. Zahlreiche GemS bieten Werkstatttage (BOP-Programm des BMBF) oder den Berufsorientierten Wochentag an. Mädchen und Jungen nehmen am jährlichen Girls' Day bzw. am Boys' Day teil. In den Ferien haben die Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahre die Möglichkeit am sog. Ferienpraktikum Saarland teilzunehmen.
- Die Einbindung von schulischen und außerschulischen Akteuren ist unabdingbar. Dazu gehören die Betriebe in der Region, die Kammern und Verbände sowie insbesondere auch die Beruflichen Schulen. Die Bundesagentur für Arbeit hat per Gesetz den Auftrag, als neutrale Instanz die Berufliche Orientierung an Schulen durchzuführen. Hierzu sind Berufsberaterinnen und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit an allen Schulen vor Ort vertreten und bieten regelmäßige Sprechstunden sowie weitere Informationsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern an.

Seit 2017 wird für Schülerinnen und Schülern mit hohem Teilhabebedarf in Vorabgangs- und Abgangsklassen eine erweiterte Berufsorientierungsmaßnahme gem. § 48 SGB III als Kooperationsmaßnahme von Bildungsministerium, Sozialministerium und Agentur für Arbeit angeboten. Ziel ist es durch frühzeitige und umfassende berufliche Orientierung und bedarfsgerechte Förderung Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

SN	<p>Die Professionalisierung der Berufsorientierung (BO) richtet sich weiterhin nach den festgelegten Kernzielen in der BO für einzelne Klassenstufen in den verschiedenen Schularten. Die Qualitätskriterien der BO werden allen Projekten und Maßnahmen zugrunde gelegt. Der Berufswahlpass wird landesweit als systematisierendes Portfolio eingesetzt.</p> <p>Seit 2023 wird er als BWPplus (gedruckter Ordner plus digital bearbeitbare Arbeitsblätter im Online-Materialpool) bereitgestellt. Mit Blick auf die Schulartspezifik und Heterogenität der Schülerschaft ist jedes Arbeitsblatt mit differenzierten Materialien in verschiedenen Niveaustufen verknüpft.</p> <p>Die BO basiert auf Grundlegendokumenten, die sich auf verschiedene Ebenen beziehen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Novellierung des Schulgesetzes verankert die BO an zentraler Stelle im § 1 Abs. 4.2. Die Schulordnungen halten verpflichtende schulische BO-Maßnahmen fest.3. BO ist immanenter Bestandteil in den Unterrichtsfächern resp. aktualisierten Lehrplänen.4. Die Schulen arbeiten auf der Grundlage eines BO-Konzeptes standort- und schülerspezifisch. Zur Ausgestaltung nutzen Schulen die 2019 aktualisierten BO-Bausteine.5. Die Landesförderkonzeption zum erfolgreichen Übergang Schule-Beruf manifestierte bis 2020 die partnerschaftliche Abstimmung und das gemeinsame Agieren von SMK und BA, RD Sachsen. Sie ist jetzt Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen sowie der BA, RD Sachsen. <p>Landesweite BO-Maßnahmen flankieren die Professionalisierung der BO in Hinblick auf Personal, Inhalte und Strukturen. Dazu gehört vor allem das Projekt „Praxisberaterinnen und Praxisberater an Oberschulen“, das zum Schuljahr 2020/2021 erneut ausgebaut wurde, sowie die kontinuierliche Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung in Sachsen mit der geplanten Aufstockung der Plätze an Förderschulen ab 2024. In allen landesweiten BO-Maßnahmen wird das Potenzialanalyseverfahren „Profil AC Sachsen“ angewandt. Im Anschluss daran erfolgt eine stärkenorientierte, systematische und passgenaue BO für jede Schülerin und jeden Schüler in der 7. und 8. Klassenstufe durch die Praxisberaterin bzw. den Praxisberater. Oberschulen ohne Praxisberater, Förderschulen und Gymnasien können in Kooperation mit externen Bildungsträgern ebenfalls Potenzialanalyse und bis zu 10 praxisorientierte BO-Tage in den Klassenstufen 7 und 8 durchführen. Zu den landesweit geförderten BO-Maßnahmen gehören „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ sowie „komm auf Tour“. Die jährlich im März stattfindende Woche der offenen Unternehmen bietet Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7-13 Einblicke in regionale Unternehmen und deren Berufe inklusive praktischer Erprobungsversuche. Die Website "SCHAU REIN!" wurde 2023 zur zentralen sächsischen Schüler-BO-Seite (Information, Angebotssuche, Buchungsplattform) ausgebaut. Seit 2020 werden den Schulen für die digitale BO VR-Brillen mit derzeit zwanzig Berufsbildern, gedreht in sächsischen Unternehmen,</p>
----	---

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und	
	bereitgestellt. Die Bund-Land-Vereinbarung hält alle BO-Maßnahmen gegliedert fest.
ST	<p>Berufsorientierung nach Schulgesetz ST beginnt mit Schuljahrgang 5 im Rahmen der allgemeinen und berufsorientierten bzw. auf eine berufliche Ausbildung vorbereitenden Bildung. Eine systematische berufliche Orientierung ist als schulisches Gesamtkonzept Bestandteil des jeweiligen Schulprogramms. Ein solches Konzept beschreibt Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, zugeordnet zu den einzelnen Schuljahrgängen. Das gilt grundsätzlich für alle weiterführenden Schulformen.</p> <p>Bezogen auch auf die hier in Rede stehende Zielgruppe setzt in Sekundar- und Gemeinschaftsschulen ab Schuljahrgang 7 das im Jahr 2022 neu konzipierte Berufsorientierungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt („BRAFO“ - Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren) ein, das in Form aufeinander aufbauender Strukturelemente Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten gibt, eigene Interessen und Kompetenzen zu reflektieren, berufliche Lebenswelten zu erkunden, Werkstatttage, Praktika und Betriebserkundungen zu absolvieren sowie berufsorientierte Beratung in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Darüber hinaus besteht an den weiterführenden Schulen eine große Vielfalt berufsorientierender Angebote, die in der konkreten Organisation und Durchführung maßgeblich durch die Schulen und ihre Kooperationspartner vor Ort geprägt wird. Dies betrifft die Ausgestaltung der vorgeschriebenen Betriebspraktika, die Teilnahme an BO-Veranstaltungen und Messen, die Einbindung von Expertinnen und Experten in Schule und Unterricht, den Betrieb von Schülerfirmen, die Schule-Wirtschaft-Kooperation, die Zusammenarbeit mit den Beratenden der Agenturen für Arbeit, die Teilnahme am Berufswahlsiegel sowie eine aktivierende und begleitende Elternarbeit.</p> <p>Den unterschiedlichen Bedarfen und Belangen leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler hinsichtlich einer angemessenen Initiierung und Begleitung berufsorientierender Angebote kann in pädagogischer Einschätzung und Abwägung der Kollegien vor Ort am treffendsten entsprochen werden.</p> <p>Das Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO bietet aber auch Förderschulen die Möglichkeit der Teilnahme in einer adaptierten und flexibilisierten Form, je nach persönlicher Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler. Eine Kooperation mit den Integrationsfachdiensten des Landes Sachsen-Anhalt ist bei Bedarf möglich. So trägt diese förderliche Rahmenbedingung dazu bei, dass sich die Beteiligung von Förderschulen am Landesberufsorientierungsprogramm erhöht und somit auch diese Schülerschaft von den Angeboten profitieren kann.</p> <p>Schulsozialarbeit</p> <p>Im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ werden ESF+-geförderte sozialpädagogische Fachkräfte an ca. 350 Schulen aller Schulformen eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine Unterstützung durch 14 regionale Netzwerkstellen und eine landesweite Koordinierungsstelle.</p> <p>In den Schuljahren 2022/2023 bis 2027/2028 werden weitere 14 Stellen für Schulsozialarbeit zusätzlich eingerichtet.</p>

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

REGIO AKTIV

Zielgruppen der Richtlinie REGIO AKTIV (<https://regioaktiv.sachsen-anhalt.de/>) sind insbesondere Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist, sowie junge Menschen am Übergang in die Berufsausbildung. Dazu zählen u. a. die Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierungsprozesse und die Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess der Kinder.

Die Projekte „Reintegrationsklassen“ und „Werk-statt-Schule“ werden fortgeführt.

Assistierte Ausbildung

Seit 01.08.2022 werden die Schülerinnen und Schüler des einjährigen Bildungsgangs Berufsfachschule Pflegehilfe bei Bedarf während der Ausbildung durch das Landesprogramm „Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe“ unterstützt.

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten 525 Schülerinnen und Schüler¹ den Bildungsgang. Davon wurden 353² Schülerinnen und Schüler durch die Assistierte Ausbildung unterstützt. 92,92%² der Schülerinnen und Schüler nahmen erfolgreich an dieser Maßnahme teil.

Quellen:

¹Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2023). Statistischer Bericht (2023). Berufliche Schulen, Berufsbildung, Berufsbildende Schulen und Schulen im Gesundheitswesen, Schuljahr 2022/2023. Halle (Saale), S. 41

²ASA-PH_HSII_Projekterfolg_alle_Regionen_Stand_30.01.2024.xlsx

SH

Das Schulgesetz (§ 4 Abs. 4) erteilt den Schulen den Auftrag, junge Menschen auf das Arbeitsleben vorzubereiten und sie zu einer Teilhabe zu befähigen. Im Oktober 2021 ist der Erlass zum neuen „Landeskonzept Berufliche Orientierung“ in Kraft getreten. Entsprechend entwickeln die Schulen aller Schularten ein Curriculum zur Beruflichen Orientierung, das den beruflichen Orientierungsprozess in den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren ab der 5. Klasse und in den Gymnasien spätestens von Klasse 7 an im Unterricht aller Fächer fördern soll. Alle Schulen haben die fächerübergreifende Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und individuell auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten (§ 3 Abs. 5 GemVO/§ 7 Abs. 5 SAVOGym). Bausteine der Beruflichen Orientierung sind u.a. Praktika in Betrieben und Behörden (z.B. Betriebspraktikum im 9. oder 10. Jahrgang, Wirtschaftspraktikum im 11. oder 12. Jahrgang), Werkstattunterricht, Berufsfelderprobung, Betriebserkundungen, Bewerbungstrainings, der Stärken-Parcours in den 7. Jahrgangsstufen, Informationen durch betriebliche Kooperationspartner, Einsatz von Multimediaprogrammen zur Berufsfindung, Job-Messen, Unternehmensplanspiele, Schülerfirmen sowie Berufs- und Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit. Diese Maßnahmen sollen durch den Berufswahlpass oder ein anderes Portfolio-Instrument strukturiert und dokumentiert werden. Im Schuljahr 2023/2024 wurde das Produktive Lernen in der Fläche erweitert, so dass jetzt 11 Schulstandorte diesen besonderen Bildungsgang anbieten. Produktives Lernen in Schleswig-Holstein ist ein besonderes zweijähriges Bildungsangebot in den Klassenstufen 8 und 9 der Gemeinschaftsschulen. Ziel ist

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

es, die Schülerinnen und Schüler mit einem stärker praxisbezogenen Bildungsangebot zum Ersten allgemeinen Schulabschluss (ESA) zu führen und sie bei der Entwicklung konkreter beruflicher oder schulischer Anschlussperspektiven zu unterstützen.

Das Handlungskonzept STEP sichert seit 01.08.2021 im Rahmen des ESF 2021-2027 am Übergang Schule – Beruf ein Coaching für Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphasen (§ 43 SchulG) sowie für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler. Ziel für die letztgenannte Gruppe ist auch die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Handlungskonzept STEP trägt zu einem erfolgreichen Übergang benachteiligter und gerade auch schwerbehinderter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung bei. Es begegnet dem Fachkräftemangel und fördert die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 27). Ergänzend zum Coaching-Programm Handlungskonzept STEP, das über Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert wird, erfolgt für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die statt der dreijährigen Berufsbildungsstufe am Förderzentrum im Rahmen eines Campusmodells dreijährige Kooperationsprojekte an den berufsbildenden Schulen in den Städten Kiel und Lübeck sowie in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Segeberg besuchen, ein Coaching über Integrationsfachdienste am Übergang Schule-Beruf. Wesentliche Inhalte des Projektes ÜSB-INKLUSIV sind die Durchführung von Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt und regelmäßige Berufswegekonferenzen (unter Beteiligung der Eltern, Lehrkräfte, Arbeitsagenturen und der Eingliederungshilfe) mit dem Ziel der Beschäftigung auch auf dem ersten Arbeitsmarkt im Anschluss an die Schule. Das Modellprojekt der Bildungsketten-Initiative wurde vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die 2009 in Deutschland in Kraft trat, entwickelt: Beim Zugang zu Arbeit und Beschäftigung haben Menschen mit Behinderungen nach Artikel 27 der UN-BRK Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Das BMBF stellt für das Modellvorhaben ÜSB-INKLUSIV Schleswig-Holstein für vier Schuljahre eine Förderung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € bis zum 31.07.2025 zur Verfügung. Der Automatismus des Übergangs von der Berufsbildungsstufe des Förderzentrums Geistige Entwicklung in die Werkstatt für behinderte Menschen konnte in Schleswig-Holstein durch die Kooperationen der beiden genannten Schularten im Rahmen des Modellprojektes bereits nach zwei Schuljahren unterbrochen werden. ÜSB-INKLUSIV befähigt die beteiligten Schülerinnen und Schüler somit, selbstbestimmt die bestmögliche Wahl für ihre zukünftige berufliche Teilhabe - auch auf dem ersten Arbeitsmarkt - zu treffen.

An den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ist im E-Jahrgang durch die neue Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung

in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) für das BO-Seminar eine Lehrerwochenstunde in die Stundentafel integriert und wird entsprechend zugewiesen.

Die wesentliche Grundlage jeder Beruflichen Orientierung bildet die enge

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

Zusammenarbeit der Schulen mit Partnern wie vor allem auch der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmen, den Kammern oder Bildungsträgern. Je nach regionalen Möglichkeiten der Schulen kommen Kooperationen mit Hochschulen, Laboren, naturwissenschaftlichen Instituten, Musikschulen usw. hinzu. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hält eine flächendeckende Beratungsstruktur durch die Koordinator/-innen Schule-Wirtschaft für die Schulen mit Sekundarstufe II (Lehrkräfte mit dem Fach Wirtschaft/Politik, die regelmäßig fortgebildet werden) und durch Kreisfachberater/-innen für Berufliche Orientierung vor. Die Kreisfachberater/-innen koordinieren auf Kreisebene mit den Schulämtern die Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung für die Förderzentren und die Gemeinschaftsschulen. Die Koordinator/-innen und Kreisfachberater/-innen sind gleichzeitig regionale Ansprechpartner für die Wirtschaft und führen auch gemeinsame Veranstaltungen durch.

Die Einführung des Berufswahl-SIEGELS in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2015/16 erfolgte durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. – UVNord und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Mit dem Berufswahl-SIEGEL-SH werden weiterführende Schulen in Schleswig-Holstein ausgezeichnet, die ihre Berufliche Orientierung in vorbildlicher Weise konzipieren und umsetzen und ihre Schülerinnen und Schüler individuell, systematisch und praxisnah auf das Berufsleben oder das Studium vorbereiten. Das Berufswahl-SIEGEL-SH wird als Instrument der Qualitätssicherung in allen weiterführenden Schularten eingesetzt. Es systematisiert die wesentlichen Kriterien der schulischen BSO und soll die Schulen auch dabei unterstützen, mit Blick auf die Effizienz Schwerpunkte zu setzen. Es soll die Qualitätsentwicklung in der schulischen BO vorantreiben und insgesamt dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft noch besser begleitet und gefördert werden. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass Schulaufsicht und Schulen den Kriterienkatalog verbindlich für eine schulinterne Qualitätsentwicklung in der BSO einsetzen, auch wenn sie sich nicht für das Berufswahl-SIEGEL bewerben.

Das Landeskonzept Entrepreneurship-Education (EE) ist als Unterkonzept des Landeskonzepts Berufliche Orientierung angelegt und unterstützt die Aufgaben und Ziele der Beruflichen Orientierung. Auf der Website www.wir-unternehmen-was.sh werden zahlreiche externe Angebote und schulischen Umsetzungsbeispiele aufgeführt. Fortbildungsangebote, Unterrichtsmaterialien, der Aufbau von Netzwerken und die Entwicklung weiterer Angebote unterstützen die Umsetzung. Hierzu wurde eine Landeskoordinationsstelle eingerichtet. Ziel des Landeskonzepts EE ist es, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler im unterrichtlichen Kontext intensiv mit EE-Projekten beschäftigt.

Auf Landesebene ist die Entwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit hin zu Jugendberufsagenturen ein gemeinsames Vorhaben der Landesregierung mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Mit der Einrichtung von bislang zwölf Jugendberufsagenturen werden die institutionellen

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und	
	<p>Vertretungen der Rechtskreise des 2. Buches (SGB II - Grundsicherung), 3. Buches (SGB III Arbeitsförderung) und 8. Buches (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe) Sozialgesetzbuch mit den regionalen Schulaufsichten bzw. den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und beruflichen Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren vor Ort unter einem (ggf. auch virtuellen) Dach vereint. Darüber hinaus ist das Gesamtvorhaben inklusiv angelegt, so dass die Jugendberufsagentur allen jungen Menschen Rat und Unterstützung am Übergang Schule - Beruf anbieten kann.</p>
TH	<p>Berufliche Orientierung verfolgt das Ziel, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Berufswahlkompetenz zu unterstützen und ist eine grundlegende Aufgabe der Thüringer Schulen, die sie gemeinsam mit Partnern erfüllen.</p> <p>Die Berufliche Orientierung ist in § 47 a Thüringer Schulgesetz sowie in den Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen verankert und damit für alle Fächer verbindliches Prinzip. Sie erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne (z. B. Wirtschaft und Recht bzw. Wirtschaft-Recht-Technik; Sozialkunde; Deutsch; Fremdsprachen) und andererseits über spezifische Projekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern wie der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Unternehmen und Hochschulen sowie über Kooperationen mit berufsbildenden Schulen. Verschiedene Partner (Landesregierung, Wirtschaft, Kammern, Verbände, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit) vereinbarten verbindliche Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für die berufliche Orientierung. Damit sollen qualifizierte BO-Konzepte und deren Umsetzung an allen allgemeinbildenden Schulen gesichert werden. Es entstand die aktualisierte Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen. Diese wird seit dem Schuljahr 2022/2023 umgesetzt und verknüpft verbesserte individuelle Förderung mit entsprechenden Qualitätsansprüchen für Praxiserfahrungen. Die einzelnen Maßnahmen und Angebote bauen aufeinander auf und der BO-Prozess wird klar und verständlich darstellt. Es werden somit die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler noch stärker berücksichtigt.</p> <p>Die Umsetzung der Landesstrategie erfolgt schulspezifisch über das jeweilige schulische BO-Konzept. Dort sind die einzelnen grundlegenden und zusätzlichen Aktivitäten festgeschrieben. Die BO-Konzepte werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Die zusätzlichen und vertiefenden Maßnahmen zur beruflichen Orientierung über die ESF+-Schulförderrichtlinie werden von Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen und Gymnasien sehr gut angenommen und genutzt.</p> <p>Über die ESF+-Schulförderrichtlinie werden zusätzliche und vertiefende Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die Praxiserfahrungen als Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen zum Inhalt haben, unterstützt. Sie finden außerhalb der Schule statt (z. B. in Laboren, beruflichen Ausbildungsstätten und Unternehmen) und werden geschlechtersensibel durchgeführt. Sie dienen der Vorbereitung einer Ausbildung für die Zielgruppe</p>

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

Klassenstufen 7 bis 8 (bis Klasse 10 für Schüler mit Förderbedarf) an Schulen, die auf den Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses vorbereiten. Gefördert werden auch Maßnahmen der beruflichen Orientierung zur Vorbereitung eines Studiums in Klassenstufen 9 bis 10 an Schulen, die auf die allgemeine Hochschulreife vorbereiten.

Übergangskoordination oder Berufseinstiegsbegleitung bieten ergänzend individuelle Unterstützung einzelner Zielgruppen.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung des Beratungsortes Schule. Hierzu besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit. Somit wurden optimale Rahmenbedingungen für erfolgreiche Beratungsgespräche an den Schulen geschaffen.

An Thüringer Schulen wird der Beratungslehrer/die Beratungslehrerin mit entsprechenden Zeitressourcen verstärkt in die berufliche Orientierung einbezogen. Er/sie arbeitet mit allen Akteuren vor Ort zusammen, ist die Ansprechperson in allen Angelegenheiten der beruflichen Orientierung. Darüber hinaus soll er/sie Jugendliche, die keinen problemlosen Übergang von der Schule in eine Ausbildung erwarten lassen, individueller betreuen. Ausgehend von ihrer persönlichen Lebenslage sollen diese Jugendlichen Beratung und Hilfestellung unter ggf. Einbeziehung der zuständigen Leistungsträger erhalten.

Diese Aufgabe kann verstärkt nur der Beratungslehrer/die Beratungslehrerin wahrnehmen, da er/sie die nötige fachliche, pädagogische und psychologische Kompetenz und Vernetzung aufweist.

Um zu verhindern, dass Jugendliche am Übergang von Schule-Beruf „verloren gehen“, soll im Rahmen der aktuellen Änderung der Thüringer Schulordnung eine Regelung getroffen werden, die den Informationsfluss von Schule zu Berufsberatung verbessern soll (§ 31a SGB III).

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
BW	<p>Lehrkräfteausbildung: Mit Blick auf die heterogenen Lerngruppen in allen Schularten hat die Entwicklung der Diagnose- und Förderkompetenz in allen Lehramtsstudiengängen einen hohen Stellenwert. Alle Studiengänge beinhalten verpflichtende Module zu Grundfragen der Inklusion. In den Vorbereitungsdiensten der Lehrämter werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass auch angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität.</p> <p>Lehrkräftefortbildung: Alle Fachfortbildungen beinhalten das Thema Umgang mit Heterogenität und legen somit den Fokus auch auf die gezielte Förderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern. Im Rahmen der Lehrkräftefortbildung steht ein differenziertes Fortbildungs- und Beratungsangebot für die Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse in einer veränderten Lernkultur zur Verfügung. Dazu gehören Kursangebote, die sich gezielt mit der Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler beschäftigen. Im Schuljahr 2020/2021 wurde das Programm Starke BASIS! auf den Weg gebracht. Auf dem Online-Portal www.starke-basis-bw.de finden Lehrkräfte Erklärvideos und Selbstlernkurse sowie Diagnosemöglichkeiten und Übungsmaterial für die Fächer Deutsch und Mathematik zur Förderung der Basiskompetenzen in den Klassen 1 bis 8. Das Programm beinhaltet außerdem Links zu wichtigen Teilprojekten des Landes (BiSS-Transfer, Sinus, Die Textprofis, QuaMath). Im Rahmen des Qualitätskonzeptes Baden-Württemberg wurde das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) gegründet. Leitziel des ZSL ist die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität an den ca. 4000 allgemeinbildenden Schulen. Die Verbesserung der Unterrichtsqualität zielt auf die Steigerung schulischer Leistungen der Schülerinnen und Schüler, hierzu zählt auch die Verbesserung schulischer Leistungen für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler. Gemäß Artikel 1 §2 des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzeptes in Baden-Württemberg wird dies durch ein kohärentes, wissenschaftsbasiertes, direkt auf die Unterrichtsqualität zielendes Aus- und Fortbildungssystem erreicht. Die enge Verzahnung von Aus- und Fortbildung ermöglicht es, dass zentrale Themen und Konzeptionen landesweit in der Lehrerbildung umgesetzt werden. Dies erfolgt einerseits durch eine zentrale Steuerung der Angebote des ZSL für allgemeinbildende Schulen und andererseits durch die Entwicklung passgenauer, am Bedarf der Schulen orientierter Angebote.</p>
BY	<p>1. Lehrerausbildung</p> <ul style="list-style-type: none">– Vertiefung der Inhalte Inklusion, Umgang mit Heterogenität, individuelle Förderung für Studierende aller Lehrämter durch Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula) im Fach Erziehungswissenschaften, Bereich Schulpädagogik: „Sach-, fach- und adressatenbezogene Planung, Gestaltung und Evaluierung von Lernsituationen; Gestaltung von Lernsituationen unter den Bedingungen von Heterogenität und Inklusion; Förderung von eigenverantwortlichem und kooperativem Lernen“

- zum Wintersemester 2023/24 Fortsetzung des Projekts „Basiskompetenzen Inklusion (BAS!S 2.0)“ (2023-2028) in konzeptionell weiterentwickelter Form mit dem Ziel der nachhaltigen Verankerung von Inklusion in der gesamten Breite der universitären Lehrerbildung; im Rahmen des Projekts wird allen Lehramtsstudierenden an allen lehrerbildenden Universitäten in Bayern ein Basiswissen vermittelt.

- **Vertiefung des Themas Inklusion im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen** (Verankerung des Themas Inklusion in der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für Grundschulen und Mittelschulen, geplante Verankerung für die anderen Lehrämter, Schaffung von Stellen in der Seminausbildung explizit für den Bereich Inklusion)

- Das **Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache** (DiDaZ) kann für das Studium des Lehramts an Grund- und Mittelschulen als Unterrichtsfach gewählt werden. Darüber hinaus kann das Fach DiDaZ als Erweiterungsfach für alle Lehrämter studiert werden.

Ziel des Studiums des Fachs DiDaZ ist die Qualifizierung zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache. Bei den Lehrämtern an Grund- und Mittelschulen, beim Lehramt für Sonderpädagogik wie auch beim Lehramt an beruflichen Schulen sind Grundkenntnisse in DiDaZ im Rahmen des Vorbereitungsdienstes Standard.

- Im Rahmen der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung an Förderschulen und an allgemeinen Schulen im Rahmen der Inklusion erfolgt die Umstellung des **Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik** mit Schwerpunkt auf einer vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung auf ein Studium von **zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen** (Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes – BayLBG am 1. Dezember 2019). Somit wird eine vielfältigere Einsetzbarkeit der künftigen Lehrkräfte für Sonderpädagogik erreicht.

- Im **Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik** ist neben vielfältigen, anderen Kompetenzbereichen und Inhalten der Ausbildung der **„Kompetenzbereich inklusive Pädagogik“** ein wichtiger Baustein. Hier werden das Grundverständnis für Inklusion als Aufgabe aller Schulen, die Organisation inklusiver Schulen, die Grundlagen der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedürfnissen an allen Schulen aller Schularten, die Erziehung und der Unterricht in kooperativen Lernformen und in der inklusiven Schule, die interdisziplinären

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Teamkooperationen, inklusive Schulkonzepte und externe Unterstützungssysteme thematisiert (§ 15 (3) 8. Kompetenzbereich inklusive Pädagogik Zulassungs- und Ausbildungsordnung (ZALS)).

2. Lehrerfortbildung

Das jeweils für zwei Jahre erarbeitete **Schwerpunktprogramm des Kultusministeriums für die Lehrerfortbildung** beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen und Handlungsfelder, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen (zentral, regional, lokal oder schulintern) bevorzugt zu berücksichtigen sind. Es enthält regelmäßig die Themen „Pädagogisches Diagnostizieren, Differenzieren und Fördern“ sowie „Umgang mit Heterogenität, insbesondere individuelle Förderung unterschiedlicher Begabungen einschließlich Hochbegabung und zum Ausgleich von pandemiebedingten Lernrückständen“.

Beispiele aus dem Bereich der staatlichen Lehrerfortbildung:

zentral (an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen): „*Heterogene Lerngruppen unterrichten*“, „*Pädagogisch diagnostizieren zur individuellen Förderung*“, „*Lehrer coachen Schüler*“

regional (regionale Lehrerfortbildung (RLFB) im Bereich der Regierungen und Ministerialbeauftragten): „*Leistungsschwache Schüler erkennen*“, „*Diagnostik für Förderplanung und Beratung*“, „*Kalkulierte Herausforderung als Unterrichtsprinzip im Umgang mit Heterogenität*“

lokal (an den Staatlichen Schulämtern): „*Sprachliche Förderung*“, „*Individuelle Förderung - Kooperation von Lehrkräften und Förderlehrern*“

schulintern (an der Einzelschule): Schulinterne Fortbildungsmaßnahmen (SCHILF) erfolgen regelmäßig fall- und/oder anlassbezogen, um einen konkreten Bedarf vor Ort zeitnah abzudecken.

BE

Im Rahmen der Lehrkräftebildungsreform wurden, aufbauend auf den schon vorhandenen

Themen, lehramts- und fächerübergreifende Qualifikationen definiert. Dazu gehören auch

die Bereiche der Sprachbildung, der Umgang mit Heterogenität, die Inklusion ebenso

wie Fragen der Diagnostik. Der Bereich des Individuellen Lernens von Schülerinnen und Schülern ist Teil der didaktischen und fachdidaktischen Ausbildung aller

Lehramtsstudierenden sowie aller Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

In der ersten Phase der Lehrkräftebildung werden schulpraktische Studien (Hospitationen, angeleiteter Unterricht) sowie ein fachbezogenes Praxissemester (im 3. Semester des

Masterstudienganges) durchgeführt. Die Betreuung der künftigen Lehrkräfte wird durch Universitätspersonal, Fachberaterinnen und Fachberater der 2. Phase und Lehrkräfte der Schule gewährleistet. Darauf aufbauend sind inhaltliche Schwerpunkte

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

des sich anschließenden Vorbereitungsdienstes in der Umsetzung/Anwendung von theoretischen Kenntnissen in praktischen Handlungsfeldern zu sehen, z. B.:

- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht,
- Durchgängige Sprachbildung in allen Fächern, Umgang mit Heterogenität,
- Kennenlernen schulischer Abläufe für sonderpädagogische Fachrichtungen,
- diagnosegeleitete Erarbeitung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen und
- therapeutische Interventionen.

In beiden Phasen finden sich Schwerpunkte und Pflichtanteile im Bereich der Inklusion. Im Vorbereitungsdienst werden insbesondere die Diagnostik und das Erstellen von individuellen Förderplänen thematisiert.

In Fortbildungen erwerben Lehrkräfte u. a. im Bereich des individuellen Lernens Kompetenzen, um jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich zu unterstützen. Etablierte Programme für den Mathematikunterricht in der Grundschule (z. B. Mathe sicher können) zielen darauf ab, dass Lehrkräfte leistungsschwache Schülerinnen und Schüler systematisch fördern und anschlussfähiges mathematisches Basiswissen aufbauen können.

Darüber hinaus gibt es Fortbildungsangebote zum Coaching von Schülerinnen und Schülern, die vor allem leistungsschwache Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen fokussieren.

Auch Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen zur pädagogischen Diagnostik und zur Begabungsförderung werden regelmäßig von der Fortbildung Berlin in Kooperation u. a. mit den SIBUZ und mit der Karg-Stiftung für Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal angeboten.

Beratung im Zentrum für Sprachbildung (ZeS)

Seit dem Schuljahr 2015/16 steht das Zentrum für Sprachbildung dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätten und Schulen für Beratung und Qualifizierung zur Verfügung. Im Zentrum für Sprachbildung können sich Kolleginnen und Kollegen gezielt auch in allen Fragen rund um das Themenfeld Sprachbildung und Arbeit in Willkommensklassen von einem erfahrenen Team von Sprachbildungsexpertinnen und -experten beraten lassen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Begleitung von Schul- und Unterrichtsentwicklungsvorhaben zu Schwerpunkten der sprachlichen Bildung über einen Zeitraum von meist zwei Schuljahren. Die Erkenntnisse aus der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) fließen in die Qualifizierung ein. Zudem bietet das ZeS Fortbildungen sowie Fachtage an.

BB

Vorbereitungsdienst:

Im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg erfolgt die Ausbildung an Ausbildungsschulen und in den Studienseminaren. Im Rahmen dieser Ausbildung haben Lehramtskandidatinnen und -kandidaten (LAK) die Möglichkeit Heterogenität als Chance zu erkennen und für die Planung von Lehr- und Lernprozessen zu nutzen, weil Möglichkeiten der Gestaltung individualisierten Lernens für Lernende mit Lern- und/oder Verhaltensauffälligkeiten, mit Begabungen, mit Migrationshintergrund, als Mädchen oder Jungen oder mit sonderpädagogischem

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Förderbedarf ebenso erörtert und an Beispielen diskutiert werden, wie die differenzierte Leistungsmessung und -bewertung, z. B. der Nachteilsausgleich. Darüber hinaus werden Möglichkeiten und Grenzen individueller Förderung von Schülerinnen und Schülern in Unterricht und Schule während der Ausbildung der LAK thematisiert. Förderstrategien werden in Hospitationen mit entsprechender Schwerpunktsetzung angewendet. Seit 2018 werden Primarlehrkräfte mit einer speziellen inklusionspädagogischen Schwerpunktsetzung (Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) im Vorbereitungsdienst ausgebildet.

Lehrkräftefortbildung:

Die Individualisierung des Lernens insbesondere unter dem Aspekt des Umgangs mit der Heterogenität der Lerngruppen ist nach dem Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der Länder Berlin und Brandenburg fester Bestandteil der Lernkultur und stellt seit Jahren einen Schwerpunkt der inklusionspädagogischen Fortbildungsangebote dar. Neben der Behandlung dieses Schwerpunkts in den fachlichen Fortbildungen gibt es dazu auch spezielle, teilweise auch überregionale Angebote. Bei der Umsetzung des aktuellen Landeskonzpts zum „Gemeinsamen Lernen“ erhalten die Schulen und beteiligten Lehrkräfte Beratungs- und Unterstützungsangebote u. a. in Form von Fortbildungen nach einem speziell dafür entwickelten Curriculum. Wie schon in der 1. Phase der Lehrkräftebildung ist das Thema der individuellen Förderung/ Inklusionspädagogik integraler Bestandteil der pädagogischen und fachdidaktischen Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte. Individuelle Förderung wird dabei als Querschnittsthema in allen Unterrichtsfächern verstanden und entsprechend fortgebildet.

HB **1. Universitäre Lehrerausbildung**

An der Universität Bremen wird das Thema „Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler“ in allen Lehramtsstudiengängen im Rahmen der verpflichtend zu studierenden Module „Umgang mit heterogenen Lerngruppen“ (im Umfang von 6 CP im BA und 9 CP im M.Ed.) berücksichtigt. In diesen Modulen erwerben die Studierenden Kompetenzen in den drei Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“, „Inklusive Pädagogik“ sowie „Interkulturelle Bildung“.

An der Universität Bremen kann das Lehramt für Inklusive Pädagogik (IP)/Sonderpädagogik (Lehramtstyp 6) entweder mit Schwerpunktsetzung für Grundschulen (Klasse 1-4) oder mit Schwerpunktsetzung für Gymnasien/Oberschulen (Klasse 5-12/13) studiert werden. Für das Lehramt IP/Sonderpädagogik an Grundschulen wird dabei eine Doppelqualifikation erworben, so dass mit dem Abschluss des Masters of Education auch die Qualifikation für den Vorbereitungsdienst im Lehramt für Grundschulen (Lehramtstyp 1) erworben wird. Da im Bremer Schulsystem Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an Oberschulen und Gymnasien in inklusiven Strukturen unterrichtet werden, bereitet das Studium „Lehramt IP/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ insbesondere darauf vor, ein Unterrichtsfach im inklusiven Kontext bis zum Abitur zu unterrichten.

Die Studierenden erwerben in beiden Schwerpunktsetzungen im Studienfach Inklusive Pädagogik pädagogisch-didaktische Kompetenzen zur Gestaltung von

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Unterricht und Lehr-/Lernarrangements, welche die Verschiedenheit der Kinder produktiv nutzen.

2. Vorbereitungsdienst

Im Vorbereitungsdienst sind Inklusion und Interkulturalität im Bereich Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken curricular verankert. Nach einer eintägigen Auftaktveranstaltung zur „Heterogenität und Inklusion – eine pädagogische Herausforderung“ wird sowohl in Bildungswissenschaften als auch in den einzelnen Fachdidaktiken und in den Wahlpflichtangeboten der Bereich Inklusion/ Heterogenität/ Interkulturalität mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung kontinuierlich lehramtsbezogen vertiefend bearbeitet. Grundelemente inklusiver Didaktik, Diagnostik von Kompetenzen in Lerngruppen, Individualisierung und Differenzierung als pädagogische ‚Antworten‘ auf Inklusion/ Heterogenität, sprachsensibler Fachunterricht und interkulturelle Kompetenzen sind somit feste Bestandteile der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Hinzu kommen seit 2009 regelmäßige, in Kooperation zwischen den drei Bundesländern Berlin, Hamburg, Bremen entwickelte Fachtagungen für Seminarleiterinnen und -leiter zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen und Kompetenzen der Deutschsprachförderung in allen Unterrichtsfächern im Vorbereitungsdienst. Der letzte bundesländerübergreifende Fachtag 2019, der in Bremen ausgerichtet wurde, befasste sich dementsprechend mit der Begabungsförderung im Vorbereitungsdienst und thematisierte das breite Feld der „Begabungen auf den 2. Blick“ in heterogenen Lerngruppen.

3. Lehrerfort- und -weiterbildung

In der Berufseingangsphase nach dem Vorbereitungsdienst und in der allgemeinen Fortbildung des gesamten schulischen Personals werden qualifizierende Maßnahmen zu den verschiedensten Themenbereichen der Inklusion (einschl. Heterogenität und Interkulturalität) angeboten und mit hoher Nachfrage durchgeführt. Dabei handelt es sich anteilig um zentrale, also schulübergreifende wie in steigendem Maße schulinterne Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund des in Bremen vertretenen umfassenden Inklusionsansatzes spielen Fragen der Inklusion regelhaft in allen Fortbildungsangeboten des Landesinstitutes eine zentrale Rolle. Zu spezifisch sonderpädagogischen Fragestellungen bietet das Landesinstitut regelmäßig entsprechende Fortbildung an.

Das in Bremen mit Nachdruck umgesetzte Programm zur durchgängigen Begabungsförderung (LemaS) stellt die Potenzialentfaltung aller Schüler*innen (ob mit oder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) in das Zentrum und leistet damit wertvolle Beiträge zur systemischen Entwicklung inklusiver Schulen.

Darüber hinaus bietet Bremen zur Deckung des besonderen Bedarfs an sonderpädagogischen Lehrkräften im Zuge der Umsetzung der Inklusion allgemeinbildenden und berufsbildenden Lehrkräften an, über eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung die Lehrbefähigung für das Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik zu erlangen.

Mit einer Zertifikats-Fortbildungsreihe „WAT (Wirtschaft, Arbeit, Technik) fachfremd

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

unterrichten“ am Landesinstitut für Schule konnte der Wirtschafts- und Werkunterricht der Sekundarstufe I gestärkt werden, der im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts die Alternative zur zweiten Fremdsprache darstellt.

4. Übergreifende Sprachförderung

In allen Phasen der Lehrerbildung wird in Bremen der Sprachförderung als Grundlage für Bildungsprozesse besonderer Wert beigemessen. Für jedes Lehramt ist Deutsch als Zweitsprache im Studium ein verpflichtender Ausbildungsbaustein. Im Vorbereitungsdienst werden nachgewiesene wissenschaftlich fundierte Grundlagen aus dem Studium praxisbezogen vertieft. Die Lehrerfortbildung hält entsprechende Angebote vor.

5. Fachkräftegewinnung

Die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, die aktuell über Programme zum Seiteneinstieg oder Kampagnen wie “Back to School” gewonnen werden, berücksichtigt von Anfang an die Spezifik der inklusiven und differenzierten Herangehensweise vor allem in den Grund- und Oberschulen des Landes Bremen.

HH

In der ersten Phase der Lehrkräftebildung befindet sich Hamburg in der Abschlussphase einer grundlegenden Reform der Lehrkräftebildung. Folgende Bildungsaspekte und Maßnahmen finden seit dem Wintersemester 2020/21 besondere Berücksichtigung in den Curricula der Lehramtsstudiengänge:

- Qualifizierung zur besseren Binnendifferenzierung, Begabungsförderung und Inklusion,
- Lehren, Lernen und Bildung in der digitalen Welt,
- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung,
- Intensivierung der Kooperation zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik durch ein in der Prüfungsordnung verankertes Modul,
- Einführung eines freien Studienanteils im Umfang von 9 LP zum Interesse geleiteten Studium. Die Bandbreite dafür zur Verfügung stehender Lehrveranstaltungen reicht von einer niedrigschwelligen Anerkennung von im Auslandsstudium erworbenen Inhalten über inter- und transdisziplinäre Angebote epochaltypischer Schlüsselprobleme bis hin zu lehramtsspezifischen Vertiefungen in den o.g. Schwerpunkten.
- Ausweitung des Handlungsfelds „sprachlich-kulturelle Heterogenität“ auf die gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächer in Kooperation mit dem Kernpraktikum (Masterpraktikum) für alle Lehramter,
- Verstetigung des Handlungsfelds „Inklusion“ und Einrichtung einer Servicestelle InklSoB (inklusive Schule ohne Barrieren); die Servicestelle bietet Unterstützung in der Reflexion von Lernsituationen, „indem gezielt Barrieren in der Unterrichtsteilnahme von Kindern und Jugendlichen (mit und ohne Beeinträchtigungen) thematisiert werden.“ (Ricken & Degenhardt 2016, 95)
- Das Lehramt für Sonderpädagogik ermöglicht seit dem Wintersemester 2020/21 eine Profilbildung für die Grundschule bzw. die Sekundarstufe I und eröffnet damit eine schulformspezifische Orientierung.

Die **zweite Phase der Lehrkräftebildung** folgt dem Anspruch an inklusive, zukunftsorientierte und nachhaltige Bildung in allen Schulformen und -stufen.

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Im Fokus aller Ausbildungsveranstaltungen steht das lernförderliche Unterrichten in vielfältig heterogenen Lerngruppen mit dem Anspruch an jeden Fachunterricht, allen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe in kognitiv aktivierenden, fachlich anspruchsvollen Settings und durch adaptives Handeln der Lehrkraft Lernerfolge und Potenzialentfaltung zu ermöglichen. Es sind unterschiedliche Wege zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu eröffnen. Bei den Schülerinnen und Schülern ist insgesamt eine Bildung und Wertebildung zu bewirken, die auf Selbstverwirklichung und verantwortliche Teilhabe an der Arbeitswelt und unserer Gesellschaft abstellt. Hierzu findet fortlaufend Entwicklungsarbeit statt. Im Jahr 2022 wurde das handlungsleitende [“Profil einer inklusiv denkenden und handelnden Lehrkraft”](#) vollständig überarbeitet. Es liegt, wie der [Referenzrahmen für die Lehrkräfteausbildung](#) sämtlichen Ausbildungsveranstaltungen zugrunde.

Aktuell werden die sich verändernden Bedingungen von Schule und Unterricht insbesondere infolge der Drucksache 21/11562 „Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“ aufgegriffen und zum August 2025 umgesetzt.

Zukünftig weiter verstärkt werden in den Ausbildungsinhalten und -strukturen unter anderem die nachfolgenden Aspekte: Der Abbau von Bildungsbenachteiligung, die Gestaltung individueller Bildungsverläufe und Übergänge, das Einüben von Netzwerkarbeit, die Vorbereitung von multiprofessioneller Zusammenarbeit und regionaler Bildungsarbeit sowie vor allem die Förderung basaler Kompetenzen, insbesondere im neu gestalteten Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, aber auch darüber hinaus. Unverändert wird im Hamburger Vorbereitungsdienst besonderes Augenmerk gerichtet auf die Passung von Lerngegenständen und Lernvoraussetzungen, auf adaptives Lehrkräftehandeln, auf unterrichtsbegleitende Diagnostik und Stärkenorientierung. Auch Seminarschwerpunkte wie sprachbildender Fachunterricht, sonderpädagogisches Basiswissen und Förderplanarbeit, Lernberatung, das Führen von Lernentwicklungsgesprächen oder Elterngesprächen bleiben erhalten. In den Fachseminaren Deutsch und Mathematik werden die einschlägigen Förderkonzepte und der reflektierte Umgang damit thematisiert.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben zudem die Möglichkeit, ausbildungsbegleitend eine Qualifizierung für „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren, um sich in Bezug auf die Unterrichtstätigkeit mit sprachlich wie kulturell heterogenen Lerngruppen an Schulen in vertiefender Weise zu professionalisieren.

HE In der **zweiten Phase der Lehrerbildung** werden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) auf die Übernahme der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages vorbereitet. Da die gesamte Arbeit einer Lehrkraft stets dem Wohl der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers zu dienen hat, gilt es zunächst, die LiV für die Einnahme einer förderdiagnostischen Grundhaltung zu sensibilisieren: Gender und Diversity als Erziehungsaufgabe sowie Heterogenität der Lernstände als Bildungsaufgabe sind als Chance zu begreifen.

Um diese Haltung zu fördern und Unterricht fach- und sachgerecht planen, realisieren und reflektieren zu können, ist die Vermittlung fachspezifischer Diagnoseinstrumente wie beispielsweise die kriterienorientierte Beobachtung,

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Person-Umfeld-Analyse, Fragebogen, Selbst- und Partnerdiagnosebogen (siehe Modul **Diagnostizieren–Fördern - Beurteilen**) sowie deren Anwendung im Fach (siehe Kompetenzen und Standards der Module zum Unterrichten in den Fächern oder Fachrichtungen) neben der Vermittlung entwicklungspsychologischer Voraussetzungen (siehe Modul **Erziehen–Beraten–Betreuen**) ausbildungsrelevanter Inhalt.

Um die LiV in Ihrer Professionalität als Lehrkraft zu stärken, wird in BRB (Beratung/Reflexion der Berufsrolle) an der Erweiterung einer (selbst)reflexiven Haltung gearbeitet. Die LiV lernen Formen kollegialer Beratung, Konfliktlösungsmethoden u.a. kennen und reflektieren Ihre Rolle.

In den fachspezifischen Modulen erwerben die LiV Kenntnisse über kompetenzorientierte Unterrichtsmodelle (z. B. Prozessmodell, Lehr-Lern-Modell) und werden in der Ausbildung eigener planerischer Kompetenzen bei der Konzeption kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten angeleitet und unterstützt. Sie setzen sich auch mit den Grundlagen und Möglichkeiten eines sprachsensiblen Fachunterrichts auseinander, um das fachliche Lernen der Schülerinnen und Schüler nicht durch (vermeidbare) sprachliche Schwierigkeiten zu verstellen. In Unterrichtsbesuchen werden die unterrichtshandelnden Kompetenzen der LiV in ihrer Wirksamkeit bezüglich einer individuellen und ganzheitlichen Förderung der Schülerin, des Schülers diagnostiziert und beratend reflektiert. Die LiV lernen Methoden und Verfahren der Lernprozessbegleitung (Feedback, Portfolio, Lerntagebuch etc.) sowie differenzierte Leistungsrückmeldungen kennen, um den Bildungserfolg eines Lernenden zu unterstützen. Sie werden angeleitet, die Ergebnisse summativer Kontrollen sowie schulform- und zielgruppenbezogener Unterrichtsforschung und –evaluationen (z. B. PISA, TIMSS, Lernstandserhebungen) in ihrer diagnostischen Aussagekraft für die weitere Gestaltung von Lernprozessen zu analysieren und zu nutzen (siehe Modul **Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten**). Die Konzeption und den Umgang mit dem Förderplan als Steuerungs- und Unterstützungsinstrument einer zielgerichteten individuellen Förderung (bei fachlichen sowie sozialen Förderbedarfen) lernen sie ebenfalls im Laufe der Ausbildung kennen (siehe Modul DFB).

Bezogen auf die Förderung gerade leistungsschwächerer Schüler/innen gilt es zunächst zu spezifizieren:

a) Lernende mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen:

In den Fachmodulen Deutsch und Mathematik lernen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst fachspezifische Diagnoseinstrumente (standardisierte Testverfahren für die Diagnose der Lese-, Rechtschreibkompetenz, mathematischer Kompetenzen) kennen. Auch wenn die Förderung von Lernern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen integraler Bestandteil eines schulischen Förderkonzeptes ist (außerunterrichtliche Förderkurse), lernen die LiV fachspezifische Möglichkeiten in Bezug auf die Förderung dieser Lernenden im Regelunterricht kennen (z. B. Wochendiktat, Lesen macht stark, Möglichkeiten

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

der Leseförderung speziell von Jungen).

b) Lernende mit Migrationshintergrund:

Durch die Basisqualifizierung der LiV im Bereich DaZ am Ende des Vorbereitungsdienstes erfolgt eine Sensibilisierung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte. Daneben werden Möglichkeiten vermittelt, Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Auch die Implementierung des Lernens in sprachheterogenen Gruppen in der Modularbeit ist Querschnittsaufgabe in allen hessischen Studienseminaren.

c) Inklusiv zu beschulende Lernende:

Im Rahmen des Moduls Diagnostizieren – Fördern - Beurteilen (DFB) sowie der Fachmodule lernen LiV binnendifferenzierte Lernarrangements zu gestalten (gestufte Hilfen, Konzeption von Lernaufgaben auf unterschiedlichem Leistungsniveau, Differenzierung nach Lerntypen etc.), um auch inklusiv zu beschulende Lernende wirksam im Regelunterricht zu fördern. In der Modularbeit wird die Zusammenarbeit mit dem schulpсихologischen Dienst sowie sonderpädagogischen Berufs- und Förderzentrum vorgestellt und angebahnt.

Sowohl für Lernende mit drohendem Leistungsversagen als auch für die unter a bis c genannten Personengruppen ist ein Förderplan zu erstellen. Dessen Spezifika – auch aus schulrechtlicher Sicht – werden in der Ausbildung erläutert (siehe oben) und ggf. für einen betroffenen Lerner aus dem eigenen Unterricht exemplarisch angewandt.

Ausbilderqualifizierung

Um die LiV in all diesen Bereichen (sowohl wissenschafts- und forschungsbasiert wie fachdidaktisch und pädagogisch) zu unterstützen, werden alle neu anfangenden Ausbildungskräfte in einer einjährigen Qualifizierungsmaßnahme in Erwachsenenendidaktik und in für die Ausbildungsarbeit relevanten Themen geschult. Für alle Auszubildenden gibt es Fortbildungen zu fachdidaktischen, pädagogischen und gesellschaftsrelevanten Themen (Inklusion, Bildungssprache Deutsch, digitaler Wandel, Demokratielernen u. a. auf Basis aktueller Forschungen) sowie zur Weiterentwicklung der eigenen Beratungskompetenz.

Lehrerfortbildung

Im Grundschulbereich wird seit dem Schuljahr 2013/2014 sehr erfolgreich die Fortbildungsreihe „Mathematik im Anfangsunterricht für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte“ durchgeführt. Hierbei werden über ein Schuljahr ca. 100 Lehrkräfte sowohl inhaltlich wie auch methodisch geschult (u. a. zu den Themen „Diagnose, Förderung, Differenzierung, Inklusion“).

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurde dieses Angebot um die Fortbildungsreihe „Mathematik im dritten und vierten Schuljahr für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte“ erweitert.

Kompetenzorientierter Deutschunterricht

Seit dem Schuljahr 2016/2017 läuft die Fortbildungsreihe „Schrift, Schreiben, Schriftlichkeit – Grundlagen im Kompetenzbereich Schreiben“, die sich ebenfalls hauptsächlich an fachfremd unterrichtende Lehrkräfte richtet. Hierbei werden

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

fachwissenschaftliche Inhalte, Förder- und Differenzierungsmöglichkeiten sowie Diagnosemethoden thematisiert.

Fachtage Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch

In Fachtagen zu den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch bilden sich Grundschullehrkräfte praxisnah fort.

Experimente

In Kooperation mit dem Landesverband Hessen im Verband der Chemischen Industrie e.V. wird im zweijährigen Rhythmus die Veranstaltung „Experimente“ durchgeführt. Ziel der Veranstaltung ist die Stärkung des naturwissenschaftlichen Angebots in der Grundschule, welche im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen gesehen werden kann.

Für Kollegien und Fachgruppen bieten die **drei hessischen Projektbüros „Individuelle Förderung“** verschiedene Fortbildungsmodulare zur individuellen Förderung an. Dazu zählen z. B.: Diagnose und Fachkompetenz in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht/NaWi; Unterrichtsgestaltung in heterogenen (inklusive) Lerngruppen sowie Leistungen einschätzen, beurteilen und bewerten. Die Fortbildungsangebote der Projektbüros sind an Lehrkräfte, Studienseminare und in Frankfurt auch an Studierende gerichtet. Sie lassen sich unter dem Leitgedanken der „Prävention, Inklusion und Förderung“ subsumieren. Aufgrund der Zielsetzung, inklusionsorientierte Ansätze in Schulen zu unterstützen, kommt dem Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen eine besondere Bedeutung zu.

Zudem werden Lehrkräfte im Umgang mit der onlinebasierten Lernverlaufdiagnostik „quop“ von den Projektbüros Individuelle Förderung fortgebildet, beraten und unterstützt.

Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet Fortbildungen zum individualisierten Lernen im Rahmen des Schulportals Hessen an.

Fortbildungen im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 in Hessen

Im Rahmen der Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0–10 Jahren in Hessen (BEP) können Lehrkräfte auf ein breites Spektrum an Fortbildungsangeboten zurückgreifen, die prozessbegleitend – auch gemeinsam als Tandem bestehend aus Schulen, Kindertageseinrichtungen und weiteren Bildungspartnern – wahrgenommen werden können. Darüber hinaus bieten Online-Fortbildungsbausteine (BEP-Fokusveranstaltungen) praktische Hilfestellungen und Anregungen für den pädagogischen Alltag. Flankiert werden diese Maßnahmen durch regelmäßig stattfindende digitale Fachtage am Nachmittag, die an den Bedarfen der Fach- und Lehrkräfte, insbesondere am Schulanfang, ausgerichtet sind.

MV Der dezidiert inklusionsorientierte Ansatz wurde auf Grundlage des Gesetzes über die Lehrerbildung konsequent fortgeführt.
Die im Lehrerbildungsgesetz verbindlich genannten Anteile der Sonderpädagogik sind in der Lehrerprüfungsverordnung von 2012 detailliert beschrieben und Veranstaltungsarten zugeordnet worden. Insbesondere einschlägig ist das in der

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Lehrerprüfungsverordnung verankerte „**Leitbild eines inklusionsorientierten Lehramtes**“, dem ein Konzept der Anerkennung von Heterogenität bzw. Diversität zugrunde liegt.

Auch der Vorbereitungsdienst ist diesem Leitbild verpflichtet. In der **Lehrervorbereitungsdienstverordnung vom 22. Mai 2013** sind in diesem Zusammenhang ausdrücklich beide Institutionen, die den Vorbereitungsdienst verantwortlich gestalten, benannt. So sind zum einen Grundlage der Arbeit an den Schulen Ausbildungspläne, die den Gedanken der Inklusion berücksichtigen. Zum anderen sind auch die Veranstaltungen des IQ M-V auf das Thema ausgerichtet.

Entwickelt wurde ein Modul, das die relevanten sonder- und förderpädagogischen Elemente schulartübergreifend den Referendarinnen und Referendaren vermittelt.

Erwähnt seien zwei Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen, die an den Leitlinien zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler orientiert sind:

1. Einen Schwerpunkt des landesweiten Verbundprojekts der Qualitätsoffensive Lehrerbildung „LEHREN in M-V“ (LEHREN steht für LEHRer*innenbildung reformierEN) der Hochschulen und Universitäten des Landes bilden die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion.
2. In der Grundlegenden pädagogischen Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sind drei von 12 Modulen Aspekten der Heterogenität, der Förderdiagnostik und der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung gewidmet.

NI Sowohl die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. Master-VO-Lehr) als auch die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) weisen Kompetenzanforderungen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler aus. In der universitären Phase wird z. B. im Kompetenzbereich Beurteilen, Beraten und Fördern grundlegendes Wissen zur Analyse und Prävention von Lernbeeinträchtigungen sowie zur Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse vermittelt. Differenzierung, Förderung und Integration unter Berücksichtigung von Heterogenität und Vielfalt als Bedingungen von Schule und Unterricht sowie Prävention von und Intervention bei Lern- und Verhaltensproblemen sind Gegenstand des Studiums. Auf dieser Basis lernen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst theoriegeleitet sowohl Lernumgebungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen zu gestalten und unterschiedliche soziale und kulturelle Lebensvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen als auch Maßnahmen der pädagogischen/sonderpädagogischen Unterstützung und Prävention – die sich sowohl auf einzelne Schülerinnen und Schüler als auch auf die Lerngruppe beziehen – anzuwenden. Ausbildungsprinzip der fachdidaktischen als auch der pädagogischen Seminare ist die Gestaltung von Unterricht und Schulalltag unter Berücksichtigung der Bedingungen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Die für die Lehrerausbildung maßgeblichen landeseigenen Vorgaben (s.o.) sind inzwischen in mehrfacher Hinsicht bezüglich entscheidender Basisqualifikationen eng

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

aufeinander abstimmt worden, so dass die Anschlussfähigkeit der Phasen noch besser zu gewährleisten ist. Die im Studium erworbenen und aufgebauten Basisqualifikationen in den Bereichen Heterogenität von Lerngruppen, Grundlagen der Förderdiagnostik und Inklusion, Deutsch als Zweit- und als Bildungssprache, Berufsorientierung sowie interkulturelle Kompetenzen sollen im Vorbereitungsdienst aller Lehrämter im Hinblick auf die Schulpraxis erweitert und vertieft werden.

Ebenfalls ist in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) der Bereich Deutsch als Zweit- und Bildungssprache verpflichtender Bestandteil in den Studiengängen aller Lehrämter. Damit werden die Lehrkräfte bereits in der Basisqualifikation dafür sensibilisiert und qualifiziert, die unterschiedlichen Sprachvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen, in ihrem Unterricht zu berücksichtigen und das Sprachvermögen der Schülerinnen und Schüler zu steigern. In der zweiten Phase der **Lehramtsausbildung** kann dazu die Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ erworben werden.

An den Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden gemäß APVO-Lehr Zusatzqualifikationen zur Förderpädagogik insbesondere für Deutsch und Mathematik angeboten.

NW Mit dem **Lehrerausbildungsgesetz** aus dem Jahr 2009 wurde in der Lehrerausbildung in NRW ein innovativer Akzent in der „**Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und zum Umgang mit Heterogenität...**“ (LABG § 2, Ziel der Ausbildung) gesetzt.

Dementsprechend wurde in allen lehramtsbezogenen Studiengängen die Inhaltsbereiche „Diagnose und Förderung“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ verbindlich festgelegt. Auch der verbindliche Ausbau der Fachdidaktik in allen Fächern und Schulformen der universitären Lehrerausbildung trägt zur Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler bei.

In der schulpraktischen Lehrerausbildung konturiert und strukturiert das im Jahr 2021 überarbeitete Kerncurriculum die ausbildungsfachliche Arbeit in den fachlichen und überfachlichen Seminaren des Vorbereitungsdienstes. Vielfalt wird als Normalität verstanden und bildet die, allen Handlungsfeldern unterlegte Leitlinie. Innerhalb der Konkretionen der Handlungsfelder findet die Förderung von lernschwachen Schülerinnen und Schülern besondere Berücksichtigung im Handlungsfeld U (Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen), im Handlungsfeld L (Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen) sowie im Handlungsfeld B (Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten). Als explizit im Kerncurriculum benannte ausbildungs- und schulfachliche Bezüge finden Diagnostik, Lern- und Entwicklungsstörungen, Nachteilsausgleich, individuelle Förderung, individuelle Lernberatung, Förderplanung, Gemeinsames Lernen und sprachsensibler Fachunterricht Eingang in die Ausbildungsarbeit in der zweiten Phase der Lehrerbildung.

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

RP	<p>In der Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Leistungsschwächen sowohl während des Studiums als auch im Rahmen des Vorbereitungsdienstes Bestandteil des jeweiligen Curriculums.</p> <p>Das während eines lehramtsbezogenen Studiums (erste Phase der Lehrerbildung) für alle Studierenden verpflichtend zu studierende Fach Bildungswissenschaften gibt u.a. folgende Inhalte vor: „Diagnose, Förderung, Begleitung und Beratung individueller Lernprozesse in inklusiven Lernumgebungen: mehrdimensionale Lernprozessdiagnostik und Evaluation, individuelle Förderung und Differenzierung, Konzepte der Leistungsbegleitung und individuellen Leistungsmessung,“</p> <p>In den entsprechenden Kompetenzanforderungen werden u.a. folgende Qualifikationen angestrebt: „(...) können lern- und leistungsdiagnostische Methoden anwenden und auf deren Basis gemeinsame Lerngegenstände entwerfen und anbieten“, (...) erkennen Benachteiligungen, Beeinträchtigungen sowie besondere Begabungen und können entsprechende pädagogische Förderkonzepte im schulischen Zusammenhang mitgestalten“. Darüber hinaus sind die Aspekte Diagnose und Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern in den Fachdidaktikmodulen der einzelnen Fächer verortet wie z.B. im Fach Mathematik: „(...) und interpretieren Schülerleistungen als Grundlage für einen differenzierenden Mathematikunterricht“</p> <p>Diese Inhalte werden in Schulpraktika durch praktische Erfahrungen im Sinne eines kumulativen Kompetenzaufbaus ergänzt. Die Studierenden setzen sich aktiv mit dem Erfahrungsbereich „Diagnose und Beratung“ auseinander, indem sie die dort formulierten Aufgaben auf der Grundlage eigener unterrichtlicher Erprobungen und Erfahrungen bearbeiten.</p> <p>In der Ausbildung im Vorbereitungsdienst (zweite Phase der Lehrerbildung) sind sowohl in den berufspraktischen als auch in den fachdidaktischen Modulen die Diagnose von Lern- und Leistungsvoraussetzungen sowie das Erstellen von individuellen Förderplänen und deren schulpraktische Umsetzung grundlegender Bestandteil. Die angehenden Lehrkräfte agieren hier als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter, die insbesondere auch den Bedarfen lernschwächerer Schülerinnen und Schülern gerecht werden.</p> <p>Die dritte Phase der Lehrerbildung (berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung) dient der Festigung, Vertiefung und Aktualisierung der Inhalte, Methoden und Handlungskompetenz im erworbenen Lehramt.</p> <p>Die Themenbereiche Vielfalt, Heterogenität, Inklusion, Diagnostik und Leistungsrückmeldung und -beurteilung sind weiterhin Schwerpunktthemen in der Arbeit des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz (PL). Das PL organisiert die staatlichen Angebote in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und schulischen Führungskräften. Zu den o.g. Themenbereichen werden umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen bedarfsorientiert für Lehrkräfte und Schulen angeboten. Darüber hinaus bieten die beiden kirchlichen Einrichtungen EFWI (Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz) und ILF Mainz (Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung)</p>
----	---

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler an.
SL	<p>Im Kontext der qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerbildung werden in der ersten Phase in ausgewählten Modulen Grundlagen im Themenbereich „Förderstrategien“ gelegt, die in der zweiten Phase vertieft werden.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt auf Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung, auf Diagnostik, Intervention und Beratung.</p> <p>Die Universität des Saarlandes war in Kooperation mit der Hochschule für Musik bzw. der Hochschule für Bildende Kunst an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung beteiligt. Ziel war es, mit Hilfe inhaltlicher und struktureller Reformen curricular und didaktisch-methodisch die Thematik Heterogenität – Inklusion – Individualisierung in der saarländischen Lehrerbildung zu verankern.</p> <p>Alle Studienseminare wurden vom MBK evaluiert; die Ergebnisse wurden im Schuljahr 2016/17 vorgestellt und in die laufende Weiterentwicklung der Ausbildungskonzeption in verschiedenen Arbeitsgruppen einbezogen.</p> <p>Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien ging am 1.09.2023 in den Bildungscampus Saarland über. Die Errichtung des Bildungscampus Saarland als zentrale Einheit und Motor zur Professionalisierung, Beratung und Unterstützung im saarländischen Bildungswesen ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft, in Richtung einer modernen Lehrkräftebildung.</p> <p>Der Bildungscampus Saarland bündelt Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und hält Angebote für weitere pädagogische Berufsgruppen bereit. Zudem ergeben sich Verknüpfungspotentiale mit der ersten Phase der Lehrkräfteausbildung an den hiesigen Hochschulen. Vervollständigt wird dieses Verbundsystem durch die Integration weiterer Einrichtungen und Organisationseinheiten, die spezifische Beiträge zur Beratung und Unterstützung aller im Bildungsbereich tätigen Zielgruppen leisten können. Aktuell sind als solche die 2021 gegründete Koordinierungsstelle Gemeinsames Lernen sowie die Landeszentrale für politische Bildung zu nennen.</p> <p>Der Bildungscampus Saarland ermöglicht eine intensive inhaltliche Vernetzung unterschiedlicher Aufgabenfelder und Themenbereiche und schafft wichtige Synergieeffekte. Eine effiziente gemeinsame Verwaltung, moderne Infrastruktur, und ein strukturiertes Qualitätsmanagement ermöglichen den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und eine stetige, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Bildungsangebote im schulischen Bereich und in der politischen Bildung. Die kooperationsbegünstigende Zusammenführung aller bisherigen Einrichtungen und Organisationseinheiten in einer gemeinsamen Gebäudestruktur ist bereits in Umsetzung.</p> <p>Der Bildungscampus Saarland ermöglicht ein dynamisches, zukunftsfähiges gemeinsames Gestalten von Bildung sowohl im Sinne eines werte-, qualitäts- und systembewussten Agierens wie auch in der Betonung von zielgerichteter Kooperation und konstruktivem Dialog der verschiedenen Perspektiven und Expertisen. Durch diesen Brückenschlag zwischen Tradition und Moderne kann der gemeinsame Auftrag, die bestmögliche Bildung und Begleitung aller Kinder und</p>

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Jugendlichen in unserem Land, noch mehr fokussiert und intensiviert werden. In verschiedenen Modellen wird die angestrebte Förderstrategie für alle Schülerinnen und Schüler angegangen, wobei die Einbindung in umfassende, nachhaltige Konzepte der Schul-, Organisations- und Personalentwicklung wesentlich ist. Drei Beispiele werden hier genannt:

- **Professionalisierung von Lehrkräften in PROFIL** (Projekt für individuelle Lernbegleitung an Gymnasien und an Gemeinschaftsschulen)

Um Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess differenziert begleiten zu können, werden die Lehrkräfte professionalisiert. Die Aspekte der Diagnose und Förderplanung, Individualisierung und Kooperation, Schülerzentrierung und Aktivierung sowie Feedback-Kultur und Leistungsverständigung stehen bei der Entwicklung kompetenzorientierter Aufgaben und Unterrichtseinheiten im Mittelpunkt. Die fachliche Begleitung der Lehrkräfte erfolgt in verschiedenen Netzwerken mit Unterstützung von Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren sowie nationaler Experten. Um die Kooperation von Lehrkräften zu stärken und die Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung gelingend zu gestalten, durchzieht Teamarbeit die Projektstruktur von PROFIL. Für die Netzwerkarbeit steht eine elektronische Arbeits- und Kommunikationsplattform, die Online-Schule Saarland (OSS), zur Verfügung. Den Kern des Projekts bilden die Netzwerke in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, MINT/Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften. Zusätzlich können die Schulen an Ergänzungsnetzwerken zu aktuellen Themenbereichen, wie „Lernen braucht Bewegung“ oder „Förderung potenziell leistungsstarker Schülerinnen und Schüler“ teilnehmen.

Wesentliches Ziel ist ein gelingender Transfer der Ergebnisse der Netzwerkarbeit in die teilnehmenden Schulen.

- **Beispiel „Pädagogische Werkstatt Lernen: individuell und gemeinsam!“**

In Kooperation mit der Robert-Bosch-Stiftung bietet die Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus Saarland für alle saarländischen Schulen diese Werkstatt mit dem Ziel auf eine umfassende Unterrichtsentwicklung an. Gegenwärtig wird die Werkstatt mit einem stärkeren Fokus auf Diagnostik, Lernbegleitung und Leistungsbeurteilung weiterentwickelt.

Professionalisierungsmaßnahme „Werkstatt Schule leiten“

In Kooperation des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien (jetzt Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus Saarland) und der Deutschen Schulakademie wurde die „Werkstatt Schule leiten“ als Angebot zur professionellen Berufsbegleitung für Schulleiter: innen an allgemeinbildenden Schulen des Saarlandes konzeptioniert und entwickelt. 2016 startete das Pilotprojekt und wurde stetig evaluiert und überarbeitet.

Seit 2021 findet sie als reguläre Fortbildung für Schulleitungen in enger Kooperation mit der Robert-Bosch-Stiftung statt. Die „Werkstatt Schule leiten“ unterstützt Schulleitungen in ihrer anspruchsvollen komplexen Arbeit bei Schulentwicklungsprozessen.

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Je Schule kann die Schulleiterin / der Schulleiter gemeinsam mit einer weiteren Person des Leitungsteams an der Fortbildung teilnehmen. Die Werkstatt „Schule leiten“ setzt sich aus fünf Bausteinen zusammen und erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Schuljahren. Zum festen Angebot gehören ebenfalls individuelle Hospitationen an Preisträgerschulen.

Die „Werkstatt – Schule leiten“ verfolgt das Ziel, Schulleitungen

- systematisches Professionalisierungswissen anzubieten,
 - bewährte Schulentwicklungsinstrumente aus der Praxis der Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreises vorzustellen,
 - dabei zu unterstützen, diese Instrumente in der eigenen Schule partizipativ zu erproben, ihren Einsatz zu reflektieren und
 - den Veränderungsprozess an ihren Schulen zu verstetigen.
- Zwischenzeitlich haben rund 100 saarländische Schulen dieses Fortbildungsangebot wahrgenommen.

SN

Erste Phase der Lehrerausbildung

Die novellierte Lehramtsprüfungsordnung I weist neben mindestens fünf gesonderten Leistungspunkten auf inklusionspädagogische Inhalte in allen Lehrämtern sowohl bezogen auf die Bildungswissenschaften als auch auf die Fachdidaktiken Studien- und Prüfungsinhalte hinsichtlich des Umgangs mit Heterogenität, individueller Förderung, Differenzierung, Diagnostik oder Prävention aus, die in den konkreten Umsetzungen in den jeweiligen Modulen der Fächer bzw. der Bildungswissenschaften aufgearbeitet werden. Möglichkeiten der individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen, Anforderungen an den lernzielfferenten Unterricht sowie die Planung, Gestaltung und Reflexion kompetenzorientierten Unterrichts unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale sind Gegenstand des Lehramtsstudiums und initiieren Kompetenzentwicklungsprozesse bei den zukünftigen Lehrkräften.

Zweite Phase der Lehrkräftebildung

Das Curriculum zur inhaltlichen Gestaltung des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes in Sachsen folgt thematischen Schwerpunkten, die aus bildungswissenschaftlicher, fachdidaktischer und schulrechtlicher Perspektive bearbeitet werden. „Individuelle Förderung und Umgang mit Heterogenität“ ist ein Schwerpunkt in den ersten beiden Ausbildungsabschnitten. Das dritte Ausbildungshalbjahr „Berufliches Selbstkonzept im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ergänzt und vertieft u. a. im Schwerpunkt „Umgang mit Vielfalt | Diversität – Pluralität – Partizipation.“

Dritte Phase der Lehrkräftebildung – Lernen (berufs-)lebenslang

Die Angebote der Lehrkräftefortbildung werden in Sachsen durch 6 inhaltliche Schwerpunktthemen strukturiert. Dem professionellen Umgang mit Heterogenität, auch in Bezug auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, trägt der Schwerpunkt Inklusion im Besonderen Rechnung. Insoweit stehen für unterschiedliche Zielgruppen zahlreiche Fortbildungsangebote zur Verfügung, die

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
	<p>einerseits von der staatlichen Lehrkräftefortbildung, andererseits von den Universitäten sowie externen Partnern und Anbietern offeriert werden. Im Rahmen schulinterner Fortbildung oder zur Begleitung von Schulentwicklungsprozessen stehen Schulleitungen und Lehrkräften darüber hinaus Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für schulspezifische Fortbildungsbedarfe mit Bezug zu den Themen Inklusion und individuelle Förderung zur Verfügung.</p>
ST	<p>Erste Phase der Lehrerausbildung</p> <p>In den Curricula für Studierende aller Lehramter sind Module zum Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Inklusion, Heterogenität und Diagnostik fester Bestandteil.</p> <p>Dazu gehören u. a. Basismodule wie „Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht“ sowie „Inklusion – Vielfalt als Aufgabe“.</p> <p>Darüber hinaus werden die Ergänzungsstudiengänge „Deutsch als Zweitsprache“ sowie „Integrationspädagogik“ vorgehalten.</p> <p>In das Studium für das Lehramt an Grundschulen wurden Inhalte zum Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ fest integriert.</p> <p>Außerhalb des regulären Studiums wurde für Lehramtsstudierende der Zertifikatskurs „Integrativer Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkinder“ eingerichtet.</p> <p>Mit dem Projekt „Auslandspraktika und Internationalisierung“ wird eine gezielte Vermittlung interkultureller Kenntnisse und Fähigkeiten als Gegenstand des Lehramtsstudiums angestrebt.</p> <p>Zweite Phase der Lehrerausbildung</p> <ul style="list-style-type: none">– Der Kompetenzerwerb in den Bereichen Umgang mit Heterogenität, Diagnostik, Sprachförderung, grundlegende Sprachbildung, individuelle Förderung und integrativer/inklusionsorientierter Unterricht ist für alle Lehramter als Bestandteil der Ausbildung curricular in einem ausbildungsdidaktischen Konzept verankert. <p>Von den Kolleginnen und Kollegen im Lehramt an Förderschulen werden in Kooperation mit den Ausbildungsschulen Abrufangebote zur Einführung in die Pädagogik in sonderpädagogischen Schwerpunkten sowie weitere (sonder)pädagogische Fragestellungen vorgehalten.</p> <p>Das im Rahmen des Hauptseminars als lesson study angelegte mediendidaktische Projekt verfolgt das Ziel, die berufsbezogenen Kompetenzen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei der Nutzung moderner Medien zur kooperativen Planung, Gestaltung und Reflexion eines adaptiven Unterrichts für alle Kinder einer Lerngruppe weiterzuentwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none">– Zur Verbesserung der Diagnosekompetenz der Lehrkräfte wurden die im Rahmen der Arbeit im KMK-Projekt UDiKOM erstellten Materialien, Werkzeuge und Datenbanken in die seminaristische und schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst sowie in die Fortbildung der Hauptseminarleiter, Fachseminarleiter und Mentoren integriert.

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

- Im Bereich der Sprachentwicklung wurden Module zu den Schwerpunkten Deutsch als Zielsprache (DaZ), Diagnostik der Sprachentwicklung und Förderung, sprachsensibler Fachunterricht, grundlegende Sprachbildung oder Alphabetisierung als Abrufangebote entwickelt. Für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wird ein fakultatives Modul DaZ angeboten.
- Die Staatlichen Seminare für Lehrämter arbeiten als Kooperationspartner in Angeboten für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche wie „Startchancen-Programm“, „Ganztägig lernen“, „Schulerfolg sichern“ und „Service learning“ mit und unterstützen die regionalen Projektgruppen bzw. beziehen diese in die Seminararbeit ein.

Dritte Phase der Lehrerbildung

Die Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte tragen der Förderstrategie angemessen Rechnung. Insbesondere auch die Bereiche Diagnostik, Sprachförderung (BiSS-Transfer), Umgang mit Heterogenität/heterogenen Lerngruppen und integrativer/inklusive Unterricht gehören zum regelmäßigen Fortbildungsangebot des Landes. Darüber hinaus werden regelmäßig Weiterbildungskurse zur Erlangung einer Unterrichtserlaubnis zu sonderpädagogischen Schwerpunkten angeboten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden bewährte Fortbildungsmaßnahmen bzw. Themen aus dem ESF-Förderprogramm in das Regelangebot

- zur Umsetzung inklusiver Bildung und Erziehung, zum besseren Umgang mit Heterogenität und zur individualisierten Förderung in Schule und Unterricht,
- zur Vermeidung von Schulversagen/Schulabbruch durch frühzeitige Diagnose möglicher Ursachen und Maßnahmen zu deren Behebung,
- zur Begleitung und Unterstützung des Ausbaus von Angeboten zur Ganztagsbetreuung, insbesondere an Gemeinschaftsschulen/ Ganztagschulen sowie zur Etablierung des Service Learning an Schulen und
- zur Erhöhung der Medienkompetenz von Lehrkräften zur Anpassung an den medialen und digitalen Wandel sowie zur Erweiterung der Fremdsprachen Kompetenzen von Lehrkräften

übernommen.

Im Rahmen des Produktiven Lernens werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten.

SH

Die Lehrkräftebildung vermittelt fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen in Theorie und Praxis. Sie ist ausgerichtet auf die Anforderungen des Berufsfelds Schule und folgt dem Leitgedanken einer phasenübergreifenden Professionalisierung. Dabei erfüllt jede Phase der Lehrkräftebildung eine spezifische Funktion für die Herausbildung, den Erhalt und die Weiterentwicklung der auf die Tätigkeit von Lehrkräften bezogenen Kompetenzen. Die Kompetenzen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und zum Umgang mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsständen,

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Leistungen, Begabungen, ihrem Alter und Geschlecht sowie ihrer sozialen und kulturellen Herkunft (Heterogenität) sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die Bedeutung von Sprache, Geschichte und Kultur der nationalen dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie die Bedeutung des Niederdeutschen für das Land Schleswig-Holstein ist als besondere Anforderung mit einzubeziehen.

(§ 2 Abs. 3 Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein)

1. Studium

In Schleswig-Holstein werden lehramtsbezogene Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, an der Europa-Universität Flensburg sowie an der Musikhochschule Lübeck angeboten.

Die Europa-Universität Flensburg bietet neben den Studiengängen zur Vorbereitung auf das Lehramt Sonderpädagogik und das Lehramt an beruflichen Schulen (nur als Masterstudiengang angeboten) auch Studiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (seit 2020/2021) und das Lehramt an Gymnasien (seit 2020/2021) an. In dem für alle Lehrämter gemeinsamen, polyvalenten Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden in Bezug auf Inklusion/Umgang mit Heterogenität folgende Pflichtmodule angeboten:

Heterogenität - Umgang mit Differenz

Teilmodule: Inklusion Heterogenität und Bildungsgleichheit

Qualifikationsziel: Die Studierenden haben einen Überblick und ein grundlegendes Verständnis von Fragen des pädagogischen Handelns unter den Bedingungen von sozialer, kultureller und Leistungsheterogenität und Behinderung. Sie erwerben Kompetenzen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen, die eine Vielfalt in der Entwicklung der Sprache und des Sprechens, des Hörens, des Lernens, der geistigen Entwicklung, der motorischen Entwicklung und des sozial-emotionalen Verhaltens repräsentieren.

Diagnostik und Förderung

Teilmodule: Diagnostik und Förderung bei sonderpädagogischen Fragestellungen, Diagnostik und Förderung in schulischen Lernbereichen

Qualifikationsziel: Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen im Bereich der Lern- und Leistungsdiagnostik und verstehen den Zusammenhang zwischen pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung.

Lernsprachentwicklung in Deutsch als Zweitsprache

Teilmodule: Lernsprachentwicklung und DaZ im Fachunterricht, Diagnose und Analyse der Lernaltersprache

Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen typische Lernalterspracheverläufe (bezogen auf einzelne Spracherwerbsbereiche) von DaZ-LernerInnen und können das Wissen über Lernalterspracheverläufe zur Einschätzung des Sprachstandes nutzen.

In dem Masterstudiengang zur Vorbereitung auf das Lehramt an Grundschulen wird in Bezug auf Inklusion/Umgang mit Heterogenität folgendes Pflichtmodul angeboten:

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Soziale Ungleichheit und Schulerfolg

Qualifikationsziel: Kenntnisse des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und Schulerfolg in der Kindheit.

In den Masterstudiengängen zur Vorbereitung auf die allgemeinbildenden Lehrämter an weiterführenden Schulen wird in Bezug auf Inklusion/Umgang mit Heterogenität folgendes Pflichtmodul angeboten:

Jugend in heterogenen Lebenslagen und Schulerfolg

Qualifikationsziel: Vertiefter Einblick in den Zusammenhang von Schulerfolg und Heterogenität mit besonderer Berücksichtigung der Lebensphase Jugend.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel werden die Studierenden auf das Lehramt an Gymnasien (seit 2020/2021) und das Lehramt Wirtschaftspädagogik vorbereitet. Seit dem Wintersemester 2017/2018 bzw. in der Wirtschaftspädagogik seit dem Wintersemester 2018/2019 umfassen alle lehramtsbezogenen Studiengänge die Themenbereiche Inklusion und Umgang mit Heterogenität. Hier steht das eingeführte Praxissemester unter dem thematischen Dach der Inklusion. Zur Vorbereitung auf das Praxissemester wurden in den Masterstudiengängen gesonderte Lehrveranstaltungen „Heterogenität und Inklusion in der Schule“ und „Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung“ eingeführt, die Themen aus den Bereichen der Pädagogischen Diagnostik, der Sozial-, Schul- und Sonderpädagogik umfassen. Diese Veranstaltungen sind für alle Studierenden im Praxissemester verpflichtend und sollen die Grundlage dafür schaffen, den Blick der Studierenden auf die Vielfalt im Klassenzimmer und an den Schulen insgesamt zu richten. Außerdem enthalten diese Teil-Module didaktisch-methodische Lernziele für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion. Darüber hinaus wurde auch das Thema Deutsch als Zweitsprache in die Lehramtsstudiengänge integriert.

An der Musikhochschule Lübeck werden ebenfalls Studierende auf das Lehramt an Gymnasien (seit 2020/2021) vorbereitet. In den lehramtsbezogenen Studiengängen wird an der Musikhochschule der Ansatz verfolgt, dass Inklusion kein isoliertes Phänomen ist, welches in ausgewählten Veranstaltungen erlernt werden kann, sondern sämtliche Bereiche des Lernens und Lehrens durchdringt. Mehr als die Hälfte der bestehenden Module im Lehramtsstudium wurde um Komponenten mit Inklusionsbezug ergänzt. Darüber hinaus wird eine gesonderte Vorlesung zum Thema Inklusion angeboten.

2. Vorbereitungsdienst

Diagnostik, fachbezogene Lernstandserhebungen sowie die darauf aufbauenden Möglichkeiten der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sind Inhalte der Ausbildung in den Fächern und in Pädagogik. Im Rahmen der Pädagogikmodule zur durchgängigen Sprachbildung werden Möglichkeiten aufgezeigt, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder mit sprachfernem familiären Hintergrund in der Entwicklung einer Bildungssprache zu unterstützen. Intention ist, bildungssprachlich formulierte Texte verstehen und erstellen zu können. Die Vertiefung des Basiswissens ist Teil der Curricula der Fächer und wird in den Ausbildungsveranstaltungen fachspezifisch konkretisiert. Für die allgemeinbildende Schule und für die berufliche Bildung gibt es ein Pflichtmodul

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

„Wissenswertes über Sonderpädagogik“. Außerdem hat das Land Schleswig-Holstein die Curricula für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst so überarbeitet, dass der Gedanke der Inklusion in allen Teilbereichen mit angesprochen wird. Die Entwicklungsbereiche, Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und das Wissen um außerschulische Unterstützung wird so vermittelt.

3. Fort- und Weiterbildung

Die einzelnen Schwerpunktprojekte sind thematisch erweitert und digitalisiert worden:

Niemanden zurücklassen: Ausweitung von „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“ auf die Grundschule. Seit 2023 steht die Leseflüchtigkeits-App „Buddy Bo für Lesen macht stark für Grundschulen zur Verfügung. Für das Lesen sowie für Mathematik wurden Trainingshefte erstellt. Das Programm „Mathe macht stark“ wurde um Erklärvideos erweitert.

Ziel: Inklusion durch individuelle Förderung von Anfang an – Reduzierung der Risikogruppe

NZL-Sekundarstufe mit neuem Schwung

Ziel: Förderung der diagnostischen Kompetenz der Lehrkräfte, Fortführung der Vorhaben der Grundschule – Reduzierung der Risikogruppe

SINUS

Ziel: Kompetenzsteigerung in den technisch-naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern durch individuelle Förderung

Didaktische Trainings

Ziel: Verbesserung der Unterrichtsqualität

Stärkung der pädagogischen Arbeit in der Schule

Ziel: Etablierung von schulinternen Konzepten zur Prävention, zum Umgang mit Erziehungskonflikten und zur Medienerziehung

Qualität sichern und entwickeln: Interne Evaluation und Arbeitsplanung

Ziel: Verankerung eines systematischen Qualitätsmanagements, einschließlich Fortbildungsplanung, an Schulen

Hinzu kommen Weiterbildungen, Zertifikatskurse für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte sowie Weiterqualifizierungen wie im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“.

Ziel: Stärkung der diagnostischen Kompetenz der Lehrkräfte und Verankerung der Tiefenstruktur von Unterricht.

Neben diesen Schwerpunktprojekten bestehen vielfältige Fortbildungsangebote in allen Fächern, Fachrichtungen und zu pädagogischen Themen in allen Schularten, für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte.

TH

Die rechtliche Grundlage für die Lehrerbildung in Thüringen ist das 2008 in Kraft getretene **Thüringer Lehrbildungsgesetz**. Für die universitäre Phase der Lehrerbildung schreibt es fest, dass in dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil für die Lehrämter an allgemein- und berufsbildenden Schulen grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie die für die jeweilige Schulart relevanten Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln sind. Für den Vorbereitungsdienst legte die KMK in ihren „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung fest, dass die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowohl der Heterogenität des Lernverhaltens als auch des Sozialverhaltens der Lernenden Rechnung tragen soll. Die zukünftigen Lehrkräfte müssen befähigt werden, die entwicklungsgerechte Förderung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf ebenso wie die Förderung besonders begabter Lernenden im eigenen Unterricht umsetzen zu können. Die dafür zu erwerbenden Kompetenzen werden in den Ausbildungscurricula für den Thüringer Vorbereitungsdienst benannt, welche eine verbindliche Arbeitsgrundlage für die Thüringer Lehrerausbildung in der zweiten Phase sind. Neben vielfältigen verschiedenen Themen und Inhalten, für deren Umsetzung im schulischen Alltag die zukünftigen Lehrkräfte eigene Handlungskompetenzen erwerben sollen, setzen sie sich in der Ausbildung auch mit der veränderten Rolle von Lehrenden auseinander, die Voraussetzung dafür ist, in einem inklusiven Bildungssystem den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Lernenden gerecht werden zu können. Insbesondere die Gestaltung eines inklusionsorientierten oder inklusiven Unterrichts als eine gemeinsame Aufgabe aller an Schule Beteiligten rückt dabei in den Fokus. Es wurden für die zweite Phase der Lehrerbildung folgende Ausbildungsschwerpunkte definiert, die in den Ausbildungscurricula verankert sind:

Werte und Haltungen

- Im Umgang mit einer Vielfalt von Lern- und Lebenslagen der Lernenden entwickeln Seminarteilnehmende ihre wertschätzende Haltung weiter, der sie in ihrem alltäglichen Sprachgebrauch Ausdruck verleihen.
- Diversität wird als Bereicherung erkannt und genutzt.
- Die Notwendigkeit von Barrierefreiheit wird anerkannt. Entsprechende Maßnahmen werden umgesetzt.

Inklusionsförderliche Unterrichtsgestaltung und -konzepte

- Das u. a. an der Universität erworbene Grundlagenwissen zu Themen wie Inklusion, multiprofessioneller Teamarbeit, interkulturellem Lernen wird in der seminaristischen Arbeit vertieft, um es in der schulischen Arbeit und im Unterricht umsetzen zu können.
- Die Auswahl und Anwendung von Unterrichtskonzepten erfolgen mit Fokus auf die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Lernen und Leben in der schulischen Gemeinschaft. Dabei sehen sich die Lehrenden als Teil eines multiprofessionellen Teams.
- Die Unterrichtsgestaltung ermöglicht das gemeinsame Lernen auf

unterschiedlichen Niveaustufen zur Entfaltung der Potenziale von Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Lernvoraussetzungen.

Kooperation und Teamarbeit

- Seminarteilnehmende kennen und erproben verschiedene Formen der Zusammenarbeit im gemeinsamen Unterricht und bilden Handlungsrountinen in der gemeinsamen Arbeit (z. B. im Teamteaching, in der gemeinsamen Förderplanung) mit anderen am Unterricht beteiligten Personen.
- Die flexible Rollen- und Aufgabenverteilung der am Unterricht beteiligten Personen wird transparent gestaltet.
- Die Kooperation der Lehrkräfte in den Lernsettings dient der Individualisierung der Lernenden mit gleichzeitigem Fokus auf die soziale Teilhabe aller Lernenden.
- Kollaboratives, digitales Arbeiten und virtuelle Beratungen dienen
 - der Vernetzung mit anderen
 - dem Ausbau der Möglichkeiten zur Individualisierung des Lernens der Auszubildenden und
 - der Vertiefung der fachlichen Expertise sowohl der Seminarteilnehmenden als auch der Auszubildenden.

Pädagogische Diagnostik

- Die Seminarteilnehmenden entwickeln verschiedene Expertisen für das Lernen, um individuelle Lernwege fördern zu können.
- Durch das Erkennen individueller Ressourcen und Entwicklungsstände der Lernenden können entwicklungsgerechte Lernumgebungen bereitgestellt werden.
- Die Seminarteilnehmenden erkennen Barrieren, die das Lernen und oder die soziale Teilhabe behindern oder begrenzen. Durch deren fachliche Expertise können diese Barrieren reduziert bzw. abgebaut werden.

An der Ausbildung im Vorbereitungsdienst sind verschiedene Personengruppen mit jeweils eigenen bildungsbiografischen Erfahrungen beteiligt: Seminarteilnehmende, Auszubildende und das Personal an den Ausbildungsschulen. Eine besondere Herausforderung innerhalb der zweiten Phase der Lehrerbildung besteht darin, die möglich Diskrepanz in der Sichtweise aller an der Ausbildung Beteiligten auf inklusive Settings und deren Umgang damit zu erkennen, zu thematisieren und zu reflektieren. Damit erhalten die zukünftigen Lehrkräfte die Chance, eigene pädagogische Ziele und Visionen bewusst zu verfolgen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, bestärkende Erfahrungen für gelingende Individualisierung und Inklusionsorientierung beim Lernen selbst zu erleben und sich an kollegialem Lernen unter Lehrkräften aktiv zu beteiligen. Künftige Lehrkräfte stehen verstärkt vor der Aufgabe, das Lernen in der Gemeinschaft zu fördern und dabei der Individualität jedes Einzelnen gerecht zu werden. Anzustreben ist eine Haltung, die Diversität als Potenzial für die Gemeinschaft sowie für Lernprozesse anerkennt. Die Einbeziehung

sogenannter Betroffener im Sinne der Selbstvertretung kann dabei unterstützend sein und setzt den Partizipationsgedanken der Artikel 24 Abs. 4 und Artikel 4 Abs. 3 der UN-BRK um.

Entsprechend des Perspektivwechsels von den Lehrenden als Expertinnen und Experten für Lehren hin zu Lernenden als Expertinnen und Experten für Lernen muss auch die Lehrerausbildung weiterentwickelt werden. Die Expertinnen und Experten für Lernen benötigen ein grundlegendes Verständnis für die lebenslang sich in Veränderung befindlichen, individuellen Lern- und Gedächtnisprozesse, die die Grundlagen des Handelns bilden. So definiert sich auch ein anderes Rollenverständnis hin zu Lernbegleiterinnen und -begleitern, Lern-Coaches und Lernberaterinnen und -beratern. Erziehungswissenschaftliche Theorien, fachdidaktische und reformpädagogische Modelle dienen als reflexive Bezugsrahmen für die aktive Auseinandersetzung mit der individuellen Lernbiografie und den daraus erwachsenden, subjektiven Theorien der Seminarteilnehmenden ebenso wie dem Abgleich mit eigenen Praxiserfahrungen. Die Ausbildungscurricula stehen im Einklang mit der Entwicklung eines seminarübergreifenden Leitbildes für die Thüringer Lehramtsausbildung in der Zweiten Phase, welche die aktuellen bildungspolitischen Zielstellungen wissenschaftlich begründet und die drei Phasen der Lehrerbildung verbinden hilft. Mit der Umsetzung der Ausbildungscurricula werden die Grundlagen dafür gestärkt, dass zukünftige Lehrkräfte den erweiterten Lernbegriff zunehmend in ihren eigenen Handlungsmöglichkeiten berücksichtigen. Konzepte des ThILLM zur Gestaltung eines lern- und leistungsförderlichen Unterrichts sowie zur Schulentwicklung unterstützen Lehrerkollegien sowie einzelne Lehrkräfte dabei, die echte Lernzeit zu erhöhen, eine entsprechende schulische Raum- und Zeitstruktur zu entwickeln sowie eine lern- und leistungsförderliche Beziehung und Kommunikation zu gestalten. Fortbildungsformate unterschiedlichster Art entsprechen dabei den von Schulleitungen und Lehrkräften geäußerten Bedarfen. Zusätzlich stehen Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung des ThILLM (BfSE) sowie Fachberaterinnen und -berater den Schulen zur Seite.

Für konkrete, individuelle Fragen wird neben zahlreichen Qualifizierungsangeboten und Fachberatung seitens des ThILLM eine während der gesamten Schulzeit wöchentliche Onlinesprechstunde zu Fragen der individuellen Förderung sowie zu Fragen der sonderpädagogischen Förderung angeboten.

Ferner wird das Qualifizierungskonzept „Inklusive Bildung“ des ThILLM seit 2015 kontinuierlich umgesetzt und unter Berücksichtigung der Bedarfe der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher insbesondere mit dem Blick auf die Thematiken „Reduzieren von Verhaltensschwierigkeiten“ und „Didaktik und Unterrichtsentwicklung in heterogenen Lerngruppen“ adaptiert und stetig fortgeschrieben.

2023 wurden die Basiskurse des Qualifizierungskonzepts „Inklusive Bildung“ um ein Qualifizierungsangebot für Sonderpädagogische Fachkräfte (SPF) erweitert.

https://www.schulportal-thueringen.de/gemeinsamer_unterricht/qualifizierungsoffensive

Seitens des ThILLM wurden mit den „Inklusionspädagogischen Modulen für Erzieherinnen und Erzieher“ drei Kohorten Erzieherinnen und Erzieher besonders

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

für den Bereich individuelle Förderung/sonderpädagogische Förderung/Arbeit mit dem Förderplan qualifiziert und dabei unterstützt, sich selbst zu professionalisieren. Alle Konzepte und Qualifizierungsangebote diffundieren in die Berufseinstiegsphase (BEP) sowie in den Bereich Seiteneinstieg hinein; hier besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Ziel der Etablierung lebenslangen Lernens bei Lehrkräften.

Unterstützt wird zudem die moderierte, themenbezogene Vernetzung von Schulleitungen und Lehrkräften, u. a. unter Nutzung der Thüringer Schulcloud.

Eine Vernetzung mit Vertreterinnen und Vertretern der 1. und 2. Phase wird angestrebt.

Nicht zuletzt erfolgt eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen der Bund-Länder-Initiativen „Leistung macht Schule“ und „Schule macht stark“ mit den jeweiligen Forschungsverbänden/Regionalzentren und anderen Bundesländern.

Seit 2021 besteht die Möglichkeit, zur Lernstandsanalyse das Diagnoseinstrument ILeA Plus als Online-Medium zu nutzen. Neben der digitalen Ermittlung aktueller Lern- und Leistungsstände von Schülerinnen und Schülern in den Kulturtechniken bis Klassenstufe 6, erfolgen mit der Auswertung zusätzliche Angebote zu individuellen Unterstützungsmöglichkeiten.

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
BW	Lernstandserhebungen geben u. a. Aufschluss über die schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen. Anhand der individuellen Ergebnisse erfolgt die Förderung. Gesamtschulische Ergebnisse dienen u.a. als Grundlage für schulische Förderprogramme.
BY	<p>1. Lernstandserhebung VERA – Individuelle Rückmeldungen</p> <ul style="list-style-type: none">– Neben einer Rückmeldung u.a. auf Klassenebene wird eine individuelle Rückmeldung auf Schülerebene erstellt und der beteiligten Lehrkraft durch die Qualitätsagentur am Landesamt für Schule (LAS) zur Verfügung gestellt.– Damit können die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten als ein möglicher Baustein in die Einzelberatung von Schülern/innen und der entsprechenden Erziehungsbeauftragten einbezogen werden (Basis für anschließende individuelle Förderung). <p>Um die Lehrkräfte beim Umgang mit den Ergebnissen zu unterstützen, wurden von der Qualitätsagentur am Landesamt für Schule Unterstützungsmaterialien erarbeitet, die im Zuge der Umsetzung der Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten derzeit überarbeitet und aktualisiert werden.</p> <p>2. Schul- und Modellversuche als Beitrag zur Qualitätssicherung</p> <p>a) Berufsorientierungsklassen an Berufs- und Mittelschulen</p> <p>Im Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“ wird ein Kooperationsmodell zwischen einer Klasse von freiwilligen Wiederholern der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule (der sogenannten Berufsorientierungsklasse) und einer berufsvorbereitenden Klasse der Berufsschule (z. B. BVJ/k) erprobt.</p> <p>Ziel ist es, die Chancen von leistungsschwächeren Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, zu erhöhen. Die Schüler/innen beider Klassen haben die Möglichkeit, den erfolgreichen bzw. qualifizierenden Abschluss der Mittelschule zu erwerben und gleichzeitig erste berufliche Erfahrungen zu sammeln. Sie werden von Lehrkräften beider Schularten unterrichtet. Neben dem Unterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler beider Klassen an Praktika teil, die von einem Kooperationspartner betreut werden. Eine sozialpädagogische Betreuung ist integrativer Bestandteil des Modells.</p> <p>b) Schulversuch „Inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern“ (BFSi)</p> <p>Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 erprobt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein inklusives Bildungsangebot an ausgewählten Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie Sozialpflege. Ziel ist die Erprobung von Möglichkeiten einer lernzieldifferenten Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenzen als Grundlage für einen Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt. Der Schulversuch besteht aus einem Vorbereitungsjahr</p>

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

sowie einem inklusiven Bildungsangebot im Rahmen der zweijährigen Fachstufe. Die Schülerinnen und Schüler erwerben neben theoretischen Inhalten auch praktische Fähigkeiten durch Praxisanteile und werden durch Lehrkräfte, Sozialpädagogen und weitere Professionen begleitet.

Bekanntmachung vom 6. Juli 2021, Az. VI.4-BS9306.0/21/14; BayMBI. Nr. 505

[Bürgerservice - Schulversuch „Inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern“ \(gesetze-bayern.de\)](https://www.gesetze-bayern.de)

3. Integrations-Vorklassen an Wirtschaftsschulen in Bayern (IVK-WS)

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wird die Einrichtung von „Integrations-Vorklassen“ an staatlichen, kommunalen und privaten Wirtschaftsschulen (IVK-WS) ermöglicht.

Für Jugendliche, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, sollen im Rahmen von Integrations-Vorklassen (IVK-WS) die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt werden. Die Förderung der Sprachkompetenz ist Gegenstand des Unterrichts in allen Fächern. Vorrangiges Ziel des Unterrichtsangebotes ist es, geeigneten und interessierten Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, bei entsprechendem Leistungspotential und schulischer Entwicklung in die reguläre Eingangsklasse der zweistufigen Wirtschaftsschule einzutreten.

In die Integrations-Vorklasse können Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres aufgenommen werden, die über eine hinreichende schulische Vorbildung verfügen. Dazu ist in der Regel ein achtjähriger Schulbesuch nachzuweisen.

Am Ende der Maßnahme kann nach regelmäßigem Unterrichtsbesuch, ausreichenden Leistungsnachweisen und der Feststellung der Eignung für den Übertritt in eine Eingangsklasse der zweistufigen Wirtschaftsschule im Jahreszeugnis auch die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule entsprechend § 20 Satz 1 Nr. 1 der Mittelschulordnung (MSO) in einem Zeugnis bescheinigt werden.

4. Umsetzung der Ergebnisse des Schulversuchs „IBB – Inklusive berufliche Bildung in Bayern“

Nach erfolgreicher Beendigung des Schulversuchs „IBB – Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ wurden aufbauend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen Maßnahmen ergriffen, um das Erreichte zu sichern, zu multiplizieren und schrittweise in der Fläche umzusetzen. Nachfolgende Maßnahmen werden stetig weiterentwickelt und ausgebaut:

- Sonderpädagogische Fortbildung und Weiterqualifizierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen
- Schulprofil Inklusion für berufliche Schulen
- Ausbau regionaler inklusiver beruflicher Kompetenznetzwerke mit Profilschulen

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
	<p>im Zentrum</p> <ul style="list-style-type: none">– Vergabe von Budgetstunden im Rahmen der Einzelinklusion an beruflichen Schulen– Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen für Inklusion an staatlichen beruflichen Schulen und Staatlichen Beruflichen Schulzentren– Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen für Inklusion für berufliche Schulen an den Dienststellen der Schulaufsicht– Web-Portal „Inklusive berufliche Bildung Bayern“ mit frei zugänglichen Informationen zum breiten Feld der Inklusion in der beruflichen Bildung https://www.inklusive-berufliche-bildung.bayern.de/
BE	<p>Im Hinblick auf die Evaluation von Ergebnissen und die Verbreitung von Erfolgsmodellen werden in Berlin eine Reihe von Vorhaben und Maßnahmen umgesetzt, die die Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen adressieren, die Professionalität des Personals stärken und die Unterstützung der Schulen fördern.</p> <ul style="list-style-type: none">– Teilnahme an VERA 3 und VERA 8: Berliner Schulen nehmen jedes Jahr mit den 3. und 8. Jahrgangsstufen an den Vergleichsarbeiten VERA teil. Die Ergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler geben an, inwieweit sie die fachspezifischen Kompetenzen, die sich an den Bildungsstandards der KMK ausrichten, in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache erreichen.– Zielgruppenspezifische Rückmeldungen zu den Ergebnissen in VERA und VERA 8: Durch das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ) werden diverse Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten, und Schulleitungen, erstellt. Diese stellen die Basis für die anschließende individuelle Förderung dar. Sie enthalten u.a. Analysen zu den individuellen Schwächen und Stärken. <p>Anknüpfung von Fördermaßnahmen an die Ergebnisse von VERA 3 und VERA 8 (VERACheck): Um die Lehrkräfte bei der datengestützten Unterrichtsentwicklung zu unterstützen, wird den Schulen durch das ISQ das digitale Tool VERACheck angeboten. Dieses stellt Unterrichtskonzepte und Materialien bereit, die sich auf die jeweiligen Kompetenzstände der Schülerinnen und Schüler beziehen und den Lehrkräften damit den Schritt von der Diagnose zur passgenauen individuellen Förderung ermöglichen.</p> <p>Die Unterstützungssysteme im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung sind in Berlin vielfältig.</p> <ul style="list-style-type: none">– Das Bonus-Programm wurde in den Jahren 2014 bis 2018 wissenschaftlich begleitet. Nach der Vorlage des Abschlussberichts 2018 wurde entschieden das Bonus-Programm fortzuführen. Es wurde festgestellt, dass es förderlich ist, Schulen mit schwierigen sozialen Ausgangslagen weiterhin zusätzlich zu unterstützen, um die langfristigen übergeordneten Zielstellungen wie Abbau von

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

Schuldistanz und die Reduzierung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zu erreichen.

- Die Erfahrungen des Bonus-Programms hinsichtlich des Abschlusses von Zielvereinbarungen („Schulverträgen“) und deren positive Auswirkung auf Schulentwicklungsprozesse wurden für alle öffentlichen Berliner Schulen nutzbar gemacht.
- Um positive Aspekte des Bonus-Programms (Stärkung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schulen) für die Berliner Schulen in öffentlicher Trägerschaft zugänglich zu machen, wurde der Verfügungsfonds der Schulen entwickelt. Das zusätzliche Budget wird flexibel und je nach individuellen schulischen Bedingungen gezielt für Maßnahmen eingesetzt, die Prozesse in der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung (bspw. Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe, zusätzliche schulische Projekte, kleine Instandhaltungsarbeiten, Ausstattungen) zusätzlich unterstützen.
- Das Programm Berlin-Challenge als Unterstützungsprogramm für Schulen in schwieriger Lage, sieht vor, dass die teilnehmenden Schulen durch Schulentwicklungsberatende begleitet werden, die die Schulen bei der Umsetzung der schulspezifischen Zielsetzungen der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen. Die Mittel, die den Schulen in dem Programm zur Verfügung stehen, werden durch die Schulen eigenverantwortlich in Abstimmung mit Schulaufsicht und Schulvertrag eingesetzt.

Die iMINT-Akademie bietet folgende Programme zur Sicherung und zur Weiterentwicklung mathematischer Basiskompetenzen:

Fortbildungsprogramme:

- Fortbildungsreihen zur Diagnose und Förderung: Mathe wirksam fördern Kl. 1-3 u. Mathe sicher können Kl. 4-7
- QuaMath
- Fortbildungsangebote zu den Themenkisten mit Lernumgebungen für einen inklusiven, sprachfördernden Mathematikunterricht
- Qualifizierung zur Prävention von Rechenstörungen
- Veranstaltungsreihe zur Arbeit mit der Förderkartei „Auf dem Weg zum denkenden Rechnen“

Systematische Unterrichtsentwicklung:

- SINUS plus – ein Beratungs-und Qualifizierungskonzept
- SINUS Netzwerk
- Werkstatt Mathematik GS
- Fachbriefe
- Handreichung: SCHWIERIGKEITEN IM LESEN, RECHTSCHREIBEN UND RECHNEN
- Leitfaden zur Diagnostik mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz
- [Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen \(berlin-](#)

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

brandenburg.de)

- Handreichung „Erfolgreich rechnen lernen – Prävention von Schwierigkeiten – Diagnose - Förderung“, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
- [Erfolgreich rechnen lernen WEB 2019 12 20.pdf \(berlin-brandenburg.de\)](#)
- Zusatzmaterial zu der Handreichung auf dem Bildungsserver:
- Diagnosebogen: [Diagnosebogen.pdf \(berlin-brandenburg.de\)](#)
- Insgesamt fokussiert Berlin seit Veröffentlichung der Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Qualitätskommission im Oktober 2020 seine Qualitätsentwicklungsmaßnahmen verstärkt auf die Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen und die Qualifizierung des pädagogischen Personals.

Ziel der Strategie ist, dass mehr Schülerinnen und Schüler die sprachlichen und mathematischen Mindeststandards erreichen und so grundlegende Voraussetzungen für das Weiterlernen erfüllen.

Dabei werden insbesondere Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik verfehlen adressiert und Verbesserung der Kohärenz von Maßnahmen auf allen Ebenen des Bildungssystems angestrebt. Berlin hat dazu inhaltliche Eckpunkte für eine die Bildungsphasen Elementarbildung, allgemein schulische sowie berufsschulische Bildung umfassende Gesamtstrategie zur Steigerung der Bildungsqualität erarbeitet. Diese wird unter Einbeziehung von Wissenschaft und Praxis (z.B. Qualitätsbeirat für Bildung, Landesgremien, Tagungen) ausformuliert, stetig weiterentwickelt und umgesetzt. Die Überprüfung der Wirkung der Maßnahmen und ihre Umsetzung ist fester Bestandteil des Implementationsprozesses der Strategie.

BB

Der 12-Punkte-Plan für gute Bildung in Brandenburg identifiziert 12 Handlungsfelder, um die Qualitätsentwicklung Brandenburger Schulen wirksam zu unterstützen. Er fokussiert auf die Steigerung der sprachlichen, der mathematischen und der digitalen Basiskompetenzen und ist die Basis für eine strategische Ausrichtung des Landesmonitorings.

Die Strategie für das Landesmonitoring wird aktuell MBSJ-seitig abgestimmt. Damit macht sich Brandenburg stark für schulische Leistungen und individuelle Lernbiografien. Sie knüpft an die Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring (KMK-Beschluss vom 11.06.2015) an und ergänzt diese um die Elemente eines kohärenten Landesmonitorings, einschließlich des Monitorings auf Systemebene und einer längsschnittlichen Kompetenzerfassung sowie der Bildungsberichterstattung für Brandenburg. Das Monitoring auf Individualebene bleibt ein zentraler Bestandteil des Landesmonitorings und zielt darauf ab, systematisch Rücksicht auf individuelle Voraussetzungen und Lernbiografien zu nehmen. Individuelle Förderung wird weiterhin gestärkt durch formative Verfahren Ilea plus sowie VERA-3 und VERA-8 mit der Feststellung des individuellen Lernstandes, der nächsten Lernstufe und ggf. der Fördermöglichkeiten.

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

Die normative Rahmung für die Landesstrategie bilden Bildungsstandards, der Rahmenlehrplan sowie die zum Schuljahr 2024/2025 vorliegende Neufassung des „**Orientierungsrahmens Gute Schule**“ (ORGS).

Die erste Fassung des Orientierungsrahmens Schulqualität (ORSQ) wurde seit 2005 eingeführt und zuletzt 2016 aktualisiert (3. Auflage). Der Orientierungsrahmen wird fortlaufend weiterentwickelt, um aktuell und handlungsleitend zu sein. Er definiert ein für Schulen, Schulaufsicht und weitere Bildungsakteure gemeinsames Verständnis von Schul- und Unterrichtsqualität. Alle, die in und für Schulen Verantwortung tragen, sollen ihr professionelles Handeln am Orientierungsrahmen ausrichten. Die Neuauflage des ORGS beschreibt, was in Brandenburg unter guter Schule verstanden wird. Er unternimmt dabei den Versuch, die Aufmerksamkeit auf diejenigen Gütekriterien von Schule zu lenken, die die Schulen selbst gestalten können.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung sind:

- die stärkere Ausrichtung des ORGS auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, für die sich die Schulen verantwortlich zeichnen, und die gesonderte Darstellung der Rahmenbedingungen sowie der Prozessergebnisse (Ergebnisqualität);
- die Aktualisierung von Inhalten, insbesondere mit Schwerpunkt auf das sprachliche und mathematische Lernen sowie das Lernen mit digitalen Medien,
- die Hervorhebung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule sowie
- die Fokussierung auf vier Qualitätsbereiche mit engem Bezug zum 12-Punkte-Plan des MBS für gute Bildung.

Durch eine verschlankte Struktur fokussiert er auf wesentliche Aspekte, insbesondere in den vier Bereichen „Führung und Verantwortung“, „Lehren und Lernen“, „Demokratische Schulkultur“ und „Schule als lernende Organisation“. Er sollte kürzer und lesbarer werden, um die Arbeit mit dem ORGS zu erleichtern und Nachhaltigkeit zu befördern.

Als Arbeitsinstrument für gute Schule ist er Grundlage des Schulprogramms und der Statusgespräche. Damit hat der ORGS direkten Einfluss auf die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht und bleibt Basis der Schulvisitation für Ableitungen von Beobachtungsmerkmalen und Kriterien, um nicht zuletzt die Arbeit der Schulen und die Qualität des Unterrichts auf der Grundlage des ORGS zu prüfen.

Die Schulvisitation zielt darauf ab, vor allem schulische und unterrichtliche Prozesse zu erfassen, deren Qualität auf der Grundlage des ORGS zu beurteilen und den Schulen, der unteren (Schulämter) und der obersten Schulaufsicht (Bildungsministerium) Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen.

Die Schulvisitation wird im Rahmen des 12-Punkte-Plans für gute Bildung in Brandenburg seit dem Schuljahr 2022/2023 neuausgerichtet. Mit dem Ziel, agilere und flexiblere Verfahren und Instrumente zu entwickeln, wurden u.a. folgende Innovationen vorgenommen:

- datengestützte Schulauswahl zur Visitation

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

- eine von der operativen Schulaufsicht und dem Fortbildungs- und Unterstützungssystem begleitete Qualitätsentwicklungsphase nach der Impulsvisitation
- zeitliche Raffung des Verfahrens
- bedarfsorientiertes Visitationsverfahren, statt Vollerhebung: Regelverfahren und „Adhoc-Module“ (z.B. zur Demokratiebildung bzw. zum Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule, weitere in Vorbereitung)
- fokussiertes Qualitätsprofil, zunächst mit Blick auf die Bereiche „Unterricht“ und „Schulleitungshandeln“

Das neuausgerichtete Verfahren wird im 1. SHJ 2023/2024 an 26 freiwillig teilnehmenden Schulen aller Schulformen (ausgenommen Oberstufenzentren und Förderschulen) pilotiert, im Anschluss ausgewertet und ggf. vor dem Einsetzen des neuen Regelverfahrens im SJ 2024/2025 angepasst.

Für Förderschulen und Oberstufenzentren wird das neue Verfahren und die Instrumente nach eigenen Kriterien justiert.

Der Qualitätsbereich „Unterricht“ im aktuellen Qualitätsprofil konzentriert sich auf die Unterstützung der Entwicklung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie im Bereich Digitalität. Ein zweiter Schwerpunkt setzt der verwendete Unterrichtsbeobachtungsbogen auf die Tiefenstrukturen gelingenden Unterrichts.

Der Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“ nimmt neben dem Schulmanagement die Unterstützung von qualitätssichernden bzw. -entwickelnden Maßnahmen des Unterrichts und der Kompetenzsteigerung und der Wirksamkeit des Kollegiums (kollegiale Hospitation, Errichtung multiprofessioneller Teams, ...) in den Blick.

Über die Sicherung von triangulierten Beobachtungsergebnissen in den genannten Bereichen wird für die Schulaufsichtsebenen im Land Steuerungswissen zur Unterstützung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler generiert.

HB Zur Stärkung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler und zur gezielten Unterstützung der Arbeit der Lehrkräfte an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen werden besondere Maßnahmen durchgeführt, die durch das Qualitätsreferat der Senatorin für Kinder und Bildung in enger Kooperation mit dem 2022 gegründeten Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen Maßnahmen breit evaluiert werden, mit dem Ziel, Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu erhalten. Daneben unterstützt das Qualitätsreferat Schulen bei der Durchführung interner Evaluationen mit Blick auf Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern u. a. durch das Bereitstellen der webbasierten Plattform IQES-online (www.iqesonline.net).

In Bremen wird derzeit ein System zur kontinuierlichen Leistungsfeststellung analog zur Hamburger KERMIT-Systematik und zur Unterstützung der Schulen bei der Arbeit mit den Ergebnissen implementiert und ausgebaut. In diesem Kontext wird insbesondere auch VERA 3 weiterentwickelt. Zudem wird zur Unterstützung der Förderung in der Grundschule aktuell das Lernverlaufsdiagnostik-Instrument „quop“ erprobt. Mittelfristig soll ein kohärentes, aufeinander abgestimmtes System von

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

Test- und Diagnoseinstrumenten aufgebaut werden.

Eng mit diesen Maßnahmen ist die Implementierung von Förderprogrammen verbunden. Aktuell werden hier in einem ersten Schritt die Programme „pikas“ (Grundschule) und „Mathe sicher können“ (Sek. 1) eingeführt. Sie sollen sukzessive ausgeweitet werden.

Beispiele guter Praxis, die im Hinblick auf Differenzierung und Individualisierung beim Erreichen der Standards im Rahmen der normativen Vorgaben besonders erfolgreich sind, werden regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen und zentralen Workshops präsentiert.

HH

Statusgespräche:

Die zuständige Schulaufsicht führt jährlich verbindliche, standardisierte Statusgespräche mit jeder Schule, deren Ziel ist, die Qualität schulischer Arbeit zu sichern. In diesen Gesprächen werden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen bilanziert, analysiert und bei Bedarf erweitert bzw. ergänzt. Grundlage der Gespräche sind u.a. die Daten aus den KERMIT-Untersuchungen und den Abschlussprüfungen, statistische Daten zum Unterrichtsausfall, zur Personalversorgung und zu den Schulbudgets sowie diverse Arbeitsstände zur Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Damit leisten die Gespräche einen wesentlichen Beitrag zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Projekt 23+ Starke Schulen

Das Programm wird aktuell von Frau Prof. Racherbäumer mit einer Laufzeit bis Ende 2025 evaluiert. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Schulentwicklung – Übergang Schule – Beruf:

Im Rahmen der implementierten Strukturen werden die schuleigenen Konzepte / BOSO-Konzepte auf ihre Effektivität hin geprüft, die Übergangszahlen der Einzelschule analysiert und verbindliche Vereinbarungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Prozessabläufe getroffen.

Landesfachkonferenzen:

Die Landesfachkonferenzen sind Dienstbesprechungen, an denen die Fachleitungen jährlich zweimal verbindlich teilnehmen. In diesen in der Regel dreistündigen Konferenzen werden die Fachleitungen über Rahmensetzungen der Behörde informiert und Beratungen über fachbezogene Unterrichtsentwicklung geführt. Lehrkräfte haben hier Gelegenheit, innovative Ideen und Projekte vorzustellen und Kontakte zu pflegen, um sich zu vernetzen („Erfolgsmodelle verbreiten“) und im Austausch Handlungsbedarfe zu ermitteln.

Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung

Die Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung wurden in den Schuljahren 2014/15 bis einschließlich 2018/19 durchgeführt. Die Arbeitsgruppe Schulbesuche bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, der damaligen Stabstelle Inklusion, aus Schulleitungen und ReBBZ-Leitungen.

Die Schulbesuche wurden jährlich von der Leitung der Arbeitsgruppe ausgewertet und mit einem internen Bericht vorgelegt. Good-practice-Beispiele wurden den Schulen und der Öffentlichkeit auf einer Website zur Verfügung gestellt, siehe <https://www.hamburg.de/good-practice/>.

Die Besuche waren ein wichtiger Schritt, die Schulen auf ihren ersten Schritten zur Inklusion wertschätzend und interessiert zu begleiten. Die gewonnenen Erkenntnisse werden über die Schulaufsicht und die Abteilung Inklusive Bildung innerhalb der Qualitätsentwicklungsgespräche und des Projekts Schwerpunktschulen stärken/Möglichmacher berücksichtigt und weiterbearbeitet.

Zentrale Akteure aus Schulen, Schulaufsicht, LI und IfBQ haben die bis vor der Pandemie aus mehreren Jahren gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet. Diese

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
	<p>flossen in die Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklungsgespräche von Schulen und Schulaufsichten, in die Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Begleitangebote des LI und in die Arbeit der Schulinspektion als die regelhaft etablierten Strukturen für die qualitative Weiterentwicklung von Schulen ein, so dass eine Wiederaufnahme der Schulbesuche in der bisherigen Form nicht vorgesehen ist.</p>
HE	<p>Evaluation des Flexiblen Schulanfangs</p> <p>Der Flexible Schulanfang wurde an fünf Schulen durch die Universität Kassel wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. In einer Broschüre wurden Ideen und Impulse zur Einführung, zum Unterrichten und zur Weiterentwicklung des Flexiblen Schulanfangs veröffentlicht.</p> <p>Evaluation des Förderprogrammes PUSCH</p> <p>Die Ergebnisse des ESF+ Förderprogrammes PUSCH werden durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) extern evaluiert.</p> <p>Zentrale Abschlussprüfungen</p> <p>Die Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule werden jedes Jahr umfangreich evaluiert. Die Erkenntnisse daraus fließen wieder in die Konzeption ein. Den Staatlichen Schulämtern werden die Ergebnisse zur Verfügung gestellt und durch die Schulaufsicht ausgewertet. Sie dienen sowohl den Schulen als auch der Schulaufsicht als Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Unterricht. Insbesondere bei sich abzeichnenden ungünstigen Entwicklungen bzw. Ergebnissen wird den Schulen ermöglicht, Beratung und Unterstützung durch die Unterrichtsentwicklungsberatungen (Mathematik, Deutsch, 1. Fremdsprache) und/oder durch Fortbildungsmaßnahmen wahrzunehmen.</p> <p>Teilnahme an VERA-3 und VERA-8 (Kompetenztests)</p> <p>Die regelmäßige Durchführung der Kompetenztests in den Jahrgangsstufen 3 und 8 dient der Überprüfung der Kompetenzen ausgerichtet an den Bildungsstandards der KMK in einzelnen Fachbereichen (Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache). Die Analyse der Ergebnisse der Kompetenztests lassen Aussagen über Stärken und Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu. Sie geben Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und auch Eltern Hinweise für den weiteren Lernprozess.</p>
MV	<p>Vergleichsarbeiten werden jedes Jahr in den Jahrgangsstufen 3 (Mathematik und Deutsch) und 8 (Deutsch, Mathematik und Englisch) in den Schulen geschrieben. Eine detaillierte Ergebnisanalyse und Berichterstattung finden anhand der Materialien und Grafiken der Universität Landau-Koblenz (VERA 3) und der Universität Jena (VERA 8, ab dem Schuljahr 2024/2025 auch VERA 3) statt. Die Berichte und Ergebnisse werden innerhalb der Fachkonferenzen mit Unterstützung der Beraterinnen/Berater analysiert und entsprechende Ziele innerhalb der Schule und unter Mitwirkung der Schulpädagoginnen/Schulpädagogen gesetzt. Eine landesweite Analyse</p>

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

der Ergebnisse findet im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Mecklenburg-Vorpommern statt, so dass Tendenzen und landesweite Maßnahmen empfohlen werden können. Die didaktischen Materialien, die von den VERA-Projekten produziert werden, werden den Schulen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Führungskräftequalifizierung werden Schulleitungen mit dem Thema „Datengestützte Unterrichtsentwicklung“ exemplarisch mit der Weiterarbeit der VERA-Daten vertraut gemacht. Ebenso wird dieses Thema in der Referendarsausbildung thematisiert.

Zentrale Abschlussprüfungen: Die zentralen Abschlussprüfungen ermöglichen eine Analyse und eine Berichterstattung, die, genau wie die Vergleichsarbeiten, eine wichtige Rolle als Instrument zur Qualitätsentwicklung sowohl für die Schulen als auch für die Fachaufsicht spielen. Hierdurch können Unterstützungsbedarfe erkannt und Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung von Unterricht durch die Fachaufsicht und das Beratersystem implementiert werden. Die Ergebnisse dieser Analysen werden mit den landesinternen Prüfungskommissionen beziehungsweise mit den Fachkonferenzen ausgewertet.

Unterstützungsmaßnahmen:

Fortbildungsangebote

Es wird eine Vielfalt von zentral organisierten Fort- und Weiterbildungen, die mit schulbasierten Angeboten integriert werden, angeboten. Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung schließen derzeit Sprachbildung, Inklusion, Binnendifferenzierung, Implementierung von Standards sowie fachspezifische Angebote in den Kernfächern ein.

Schulversuch

Seit dem Schuljahr 2023/2024 findet ein Schulversuch zur Stärkung der Mündlichkeit in den Modernen Fremdsprachen statt. Der Schulversuch zielt auf die Erprobung der Paarprüfung im Bereich der modernen Fremdsprachen ab, um die Stärkung der Mündlichkeit zu forcieren.

Die Paarprüfung ist möglich als mündlicher Teil zur Überprüfung der Sprechkompetenz in beiden Sekundarbereichen jeweils in Kombination mit der verkürzten schriftlichen zentralen Prüfung oder als Format der mündlichen Fremdsprachenprüfung auf Grundkursniveau im Sekundarbereich II.

Den Schulversuch flankieren Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrkräfte sowie eine Evaluation.

Sprachbildung

- In M-V wurde zum Schuljahr 2023/2024 ein kompetenzorientiertes durchgängiges Sprachbildungskonzept eingeführt, dessen wesentliche Eckpfeiler sich im
- Strategiepapier „Sprachbildungskonzept Mecklenburg-Vorpommern“,
- in der Handreichung „Standards und Qualitätskriterien der Sprachbildung mit möglichen Umsetzungsbeispielen“ sowie

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
	<p>– im Rahmenplan Sprachbildung manifestieren.</p> <p>Das Ziel des Sprachbildungskonzeptes Mecklenburg-Vorpommern ist die Nutzung der aus den KMK-Handlungsempfehlungen für das Bundesland M-V abgeleiteten Standards und Qualitätskriterien durch alle an Bildung beteiligten Lehrkräfte und damit verbunden die Förderung der Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen der Lernenden im sprachbildenden Fachunterricht. Das Beherrschen bildungssprachlicher Kompetenzen ist für alle Lernenden die wesentliche Voraussetzung für den Schulerfolg. Es fördert die Chancengleichheit sowie die mündige Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen.</p>
NI	<p>Qualitätsentwicklung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen</p> <p>Die Qualitätsentwicklung ist Aufgabe der Eigenverantwortlichen Schule. Dazu wirken im Schulvorstand die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Vertreterinnen oder Vertretern der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler zusammen. Alle zwei Jahre überprüfen die öffentlichen Schulen in Niedersachsen den Erfolg ihrer Arbeit. Die Gesamtverantwortung für die Schule und deren Qualitätsentwicklung trägt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter (vgl. §§ 32, 38a und 43 NSchG).</p> <p>Mit Erlass v. 15.11.2021 „Weiterentwicklung der Fokusevaluation für öffentliche allgemeinbildende Schulen im Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)“ hat das Niedersächsische Kultusministerium entschieden, die Fokusevaluation ab dem Schuljahr 2021/2022 für öffentliche allgemeinbildende Schulen als Teil des Beratungs- und Unterstützungssystems weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung verfolgt die Ziele, Schulen bei Beratung und Unterstützung Evaluation zu bieten (Säule I) und die Schulqualität zu analysieren und zu bewerten (Säule II).</p> <p>Im Vordergrund steht, die Schulen in ihrer individuellen Qualitätsentwicklung mit vielfältigen und modularisierten Angeboten bedarfsgerecht und passgenau in ihren Evaluationsanliegen zu unterstützen. Die Schule kann die Angebote freiwillig und zugeschnitten auf ihre Bedarfe nutzen. Die Beratung erfolgt vertraulich, auf Augenhöhe und unabhängig von der Schulaufsicht.</p> <p>Dieses Angebot steht den allgemeinbildenden Schulen über das Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung. Dazu gehört, dass Schulen auf Wunsch nach wie vor freiwillig eine Fokusevaluation nach ursprünglichem Konzept durchlaufen können. Die Schulen können aber auch Bausteine aus diesem Instrument entsprechend ihrer individuellen Bedarfe nutzen – dazu gehören Unterrichtsbeobachtungen sowie Potentialanalysen.</p> <p>Die Unterstützung im B&U-System wurde durch verschiedene neue Angebote (Säule I) ausgeweitet:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Schulen können sich bei der Themenfindung, der Planung des Ablaufs, der Durchführung ihrer Evaluationsvorhaben sowie auf Wunsch auch bei der Auswertung ihrer Ergebnisse unterstützen lassen (Angebot: Unterstützung und

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

Begleitung bei interner Evaluation).

2. Die externe Unterrichtsbeobachtung liefert datenbasierte Hinweise zu den Stärken des Unterrichts und zu möglichen Entwicklungsbereichen für die weitere Arbeit und gezielte Unterrichtsentwicklung (Angebot: Unterricht beobachten und entwickeln)
3. Schulen können ihr Handeln in ausgewählten Qualitätsbereichen gezielt in den Blick nehmen. Die Potenzialanalyse liefert datenbasierte Hinweise zu Stärken und Entwicklungspotenzialen in ausgewählten Qualitätsbereichen und untersucht dabei auch die Bezüge zur Handlungsebene des Unterrichts (Angebot: Potenzialanalyse).
4. Schulen können ihre Unterrichtsqualität gezielt und systematisch in einem ausgewählten Fokusthema entwickeln. Die Schule setzt sich ein unterrichtsbezogenes Entwicklungsziel, das sie in einem Prozess von bis zu 18 Monaten durch planmäßiges, kooperatives Handeln nach dem Qualitätszyklus zu erreichen sucht (Angebot: Fokusevaluation).
5. Schulen, die Daten und Ergebnisse aus Schulleistungsstudien für ihre Qualitätsentwicklung nutzen wollen, können sich bei der Rezeption, der Interpretation und der Einordnung der Daten in ihre schulischen Voraussetzungen und Entwicklungsziele unterstützen lassen (Angebot: Ergebnisse externer Evaluationen nutzen).

Im Rahmen der Säule II (Analyse und Bewertung von Schulqualität) können Schulen zudem Prädikate in bestimmten bildungspolitischen Schwerpunkten erhalten, die ihre exzellente Arbeit in der Schul- und Unterrichtsentwicklung dokumentiert. Dieses Angebot schafft Anreize für die Schulen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und ist freiwillig. Folgende Prädikate soll es zunächst geben: „Bildung in der digitalen Welt“, „Individualisiertes Lernen“ sowie „Durchgängige Sprachbildung“. Eine Ausweitung der Angebote ist intendiert. Das Verfahren wird derzeit pilotiert.

Dem MK steht zudem das Instrument „Wirkungsanalyse“ zur Verfügung. Dabei können Aussagen zur Effektivität und zur Effizienz von Maßnahmen getätigt und damit Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen gelegt werden. Eine Wirkungsanalyse wird vom MK beauftragt und im NLQ zur Umsetzungsreife gebracht. Dazu bedarf es der Entwicklung eines passgenauen Instrumentariums für die konkrete Fragestellung. Die Auswahl der Schulen erfolgt in der Regel durch eine Stichprobenziehung. Für die so ausgewählten Schulen ist die Teilnahme an der Wirkungsanalyse verpflichtend. Die in den Einzelschulen gewonnenen Daten werden vom NLQ aggregiert, analysiert und die Ergebnisse für das MK so aufbereitet, dass dieses als Steuerungswissen für die oberste Landesbehörde verwertbar ist. Rückschlüsse auf die Qualität der Einzelschule oder auf einzelne Lehrkräfte erfolgen nicht.

Durchführung zentraler Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I und II

Die zentralen Abschlussprüfungen ermöglichen eine Analyse und eine

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

Berichterstattung, die eine wichtige Rolle als Instrument zur Qualitätsentwicklung für die Schulen selbst, aber auch für die Schulaufsicht, spielen. Hierdurch können Bedarfe erkannt und Maßnahmen zur Verbesserung von Unterricht durch die Schulaufsicht und das Beratungssystem implementiert werden.

Portal Interne Evaluation - BBS

Die konsequente Ausrichtung auf Handlungs- und Kompetenzorientierung an berufsbildenden Schulen impliziert die Notwendigkeit des Angebotes spezieller Befragungs-, Feedback- bzw. Einschätzungsinstrumente. Hierfür und insgesamt für den Qualitätsentwicklungsprozess-BBS stellt das Niedersächsische Kultusministerium den berufsbildenden Schulen im Arbeitsbereich für berufsbildende Schulen auf dem Portal Interne Evaluation – BBS landes2.1weit abgestimmte, kostenfreie Instrumente zur Befragung, Einschätzung und Evaluation zur Verfügung, z. B. zur Befragung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, zur Beobachtung von Unterricht oder zur Selbstbewertung in berufsbildenden Schulen. Die Auswertungsergebnisse sind für die schulindividuelle Strategieentwicklung von grundlegender Bedeutung.

NW

Qualitätsanalyse

Im Rahmen der Qualitätsanalyse werden auch weiterhin Strategien zur Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler im für alle Schulen verbindlichen Qualitätsaspekt 2.4 „Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität“ in den Blick genommen. Die Schule erhält hierzu eine Einschätzung ihres Entwicklungsstandes sowie ggf. Impulse zur Weiterentwicklung.

BiSS-Transfer

In der vorhergegangenen Programmphase „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS I), das auf fünf Jahre angelegt war und im Dezember 2019 endete, wurden in den Bundesländern erprobte und von der Schulaufsicht für erfolgreich gehaltene Schulpraxis im Kontext interkultureller Schul- und Unterrichtsentwicklung zentralen Anliegen der Sprachförderung und -bildung entwickelt.

In NRW waren in BiSS I insgesamt 24 Schulverbünde mit 123 Schulen und ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern beteiligt. Die einzelnen Schulverbünde wurden von Verbundkoordinationen betreut, die für diese Arbeit über ein Stundenkontingent verfügten.

Mit „BiSS-Transfer“ ist BiSS seit dem 01.03.2020 (bis Frühjahr 2025) in eine neue Phase eingetreten. NRW geht bei BiSS-Transfer vom Netzwerkgedanken aus. Zu diesem Zweck hat das Land NRW die „BiSS-Akademie NRW“ gegründet, unter deren Dach alle Unterstützungsangebote gebündelt wurden.

Die projekt- bzw. netzwerkbezogene Kommunikationsplattform der BiSS-Akademie NRW sichert den Austausch für den Materialaustausch und Möglichkeiten einer (digitalen) Vernetzung. Die BiSS-Akademie NRW hat für die Arbeit der Schultransfernetzwerke, für Netzwerktreffen, Workshops usw. Materialpakete mit BiSS-Produkten und Materialien der Kooperationspartner zusammengestellt. Diese werden in der BiSS-Akademie NRW verwaltet und sind über die Plattform der BiSS-Akademie für die Transferkoordinationen abrufbar.

Insgesamt sind im Schuljahr 2023/24 rund 600 Schulen Mitglieder der verschiedenen BiSS-Netzwerke.

Länderübergreifendes Programm LiGa - Lernen im Ganztag

Im Programm findet sowohl eine länderübergreifende Evaluation als auch eine landesinterne Evaluation statt, die besonders die Steuerungsebenen Schulleitung und Schulaufsicht und deren Steuerungsfunktionen sowie das Zusammenspiel im Rahmen des Programms bzw. des länderspezifischen Projektes („LiGa – Leben und Lernen im Ganztag [LiGa NRW II]) in den Blick nimmt. Ergänzend ist im gesamten Programm- bzw. Projektverlauf der Transfer der Ergebnisse zentrales Thema, um allen Schulen die Ergebnisse für ihre internen Entwicklungen zur Verfügung zu stellen. Aus dem Projekt heraus gilt es in Nordrhein-Westfalen Formen und Strukturen der Zusammenarbeit von Schulen und Verwaltung/ Schulaufsicht zu entwickeln, um Qualität des Ganztags nachhaltig zu implementieren.

Bildungsbericht zur Ganztagschule in NRW

Der wissenschaftliche Bericht erschien seit 2011 regelmäßig. Der fünfte

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
	<p>Bildungsbericht Ganztagschule wurde 2016 vorgelegt. Er erfasst grundsätzlich alle Ganztagschulen, unabhängig von der Schulstufe und dem jeweiligen Einrichtungsdatum. Er liefert umfangreiche quantitative und qualitative Daten aus Befragungen von Schulträgern, Jugendämtern, Schulleitungen, Eltern, Kindern, Jugendlichen und den Trägern der Jugendhilfe. Der nächste und letzte Bericht erschien 2018. Er wurde gemeinsam von den für Schule, Jugend, Kultur und Sport zuständigen Ministerien in Auftrag gegeben. Auftragnehmer sind das Institut für soziale Arbeit Münster e.V. (ISA), der Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund (TU Do) sowie die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS).</p>
RP	<p>Die Schulen sind aufgefordert, die Ergebnisse von VERA 3 und VERA 8 zur Unterrichtsentwicklung und für die Entwicklung von Förderstrategien zu nutzen.</p> <p>Darüber hinaus werden folgende Formen der Evaluation genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Kontinuierliche Arbeit an den mit der Schulaufsicht vereinbarten Zielen– interne Evaluation dieser Arbeit <p>Hospitationsschulenmodell</p> <p>Hospitationsschulen öffnen ihre Türen speziell zum Thema „individuelle Förderung und inklusive Pädagogik“ für andere Schulen aller Schularten. Dieser Wissenstransfer dient der Schulentwicklung der besuchenden Schulen. Unter hospitation.bildung-rp.de können sich Schulen näher informieren und Leitfäden zur Vor- und Nachbereitung aufrufen.</p>
SL	<p>Die Externe Evaluation an Grundschulen und weiterführenden Schulen ist im Saarland fester Bestandteil der Qualitätssicherung. Alle Grundschulen und alle weiterführenden Schulen (Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) sind bereits mehrfach extern evaluiert worden. Die Schulen erhalten nach mehrtägigen Schulbesuchen einen kompakten Bericht, der eine konstruktive Rückmeldung an die gesamte Schulgemeinschaft beispielsweise zu ausgewählten Teilaspekten der schulischen Arbeit enthält.</p> <p>Wichtigstes Ziel der Externen Evaluation ist es, Anregung zu einer systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu geben. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung im Saarland regelmäßig Vergleichsarbeiten (VERA 3 und VERA 8) geschrieben, die von den Schulen zur Unterrichtsentwicklung herangezogen werden können.</p> <p>Externe Evaluation im Bereich der beruflichen Schulen</p> <p>Alle Berufsbildungszentren arbeiten mit einem Qualitätsmanagementsystem nach der internationalen ISO-Norm 9001:2015 und werden extern zertifiziert.</p> <p>Im Rahmen der Offensive zur Gewinnung von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung und der damit einhergehenden erhöhten Nachfrage an Erzieherinnen und Erziehern wurde eine AZAV-Trägerstelle im Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes eingerichtet. Mit dieser neuen Struktur wurde die Möglichkeit eröffnet, geförderte Teilnehmer/innen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in das System beruflicher Schulen aufzunehmen. Ziel der von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Bildungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist die</p>

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
	Eingliederung der Teilnehmenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
SN	<p>Interne Evaluation</p> <p>Im Rahmen der internen Evaluation überprüfen die sächsischen Schulen eigenverantwortlich, inwieweit sie ihre selbst gesteckten Ziele erreicht haben.</p> <p>Unterstützungssystem Schulentwicklung</p> <p>Das Unterstützungssystem Schulentwicklung ist ein Angebot für die Schulen, sich bei der Planung, Gestaltung und Reflexion ihrer schulischen Entwicklungsprozesse fachkundig begleiten zu lassen. Darüber hinaus können die Schulen externe Unterstützung auf der Grundlage eines jeder Schule zur Verfügung stehenden Qualitätsbudgets einkaufen.</p> <p>Zentrale Abschlussprüfungen</p> <p>Die zentralen Prüfungen werden durch die Schulaufsicht ausgewertet und dienen sowohl den Schulen als auch der Schulaufsicht als Instrument der Qualitätssicherung.</p> <p>Teilnahme an VERA-3 und VERA-8 (Kompetenztests)</p> <p>Die regelmäßige Durchführung der Kompetenztests in den Klassenstufen 3 und 8 dient der Überprüfung der Kompetenzen ausgerichtet an den Bildungsstandards der KMK in einzelnen Fachbereichen (Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache). Die Analyse der Ergebnisse der Kompetenztests lassen Aussagen über Stärken und Schwächen der einzelnen Schüler zu. Sie geben Lehrern, Schülern und auch Eltern Hinweise für den weiteren Lernprozess. Die Erkenntnisse können im Rahmen der individuellen Förderung von Schülern sowie für die Unterrichtsentwicklung in den Schulen genutzt werden. Die klassenbezogene Auswertung ermöglicht einen Vergleich mit landesweiten Vergleichswerten und zur Erfassung der Kompetenzentwicklung der Schüler.</p>
ST	<p>Mit dem Instrumentarium zentraler Leistungserhebungen (zentrale Klassenarbeiten, Vergleichsarbeiten VERA, landesinterne Vergleichsarbeit Naturwissenschaften, besondere Leistungsfeststellung und RSA-Abschlussprüfung) werden Lernstände regelmäßig erhoben und analysiert. Die Ergebnisse aller verpflichtend zu schreibenden zentralen Leistungserhebungen werden kontinuierlich ausgewertet und auch in Landesberichten veröffentlicht. Zudem sind alle Schulen gehalten, auch die Ergebnisse freiwillig zu schreibender zentraler Klassenarbeiten und Vergleichsarbeiten für die schulinterne Erhebung von Lernständen und die Ableitung individueller Fördermaßnahmen sowie die Steuerung schulischer Entwicklungsprozesse zu nutzen. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) bietet auf seinen Internetseiten Anregungen für Schulen, Fachschaften und Lehrkräfte zu nutzbaren Instrumentarien zur Erhebung und Analyse von Lernständen sowie im Unterstützungssystem zur Schulentwicklung durch Schulentwicklungsberater u.a. zu Fragen der Unterrichtsentwicklung, individuellen Förderung und Kompetenzentwicklung.</p>

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
	<p>Aktuell werden die Vorbereitungen für die verpflichtende flächendeckende Einführung des digitalen Diagnoseinstruments ILEA plus in ST getroffen.</p> <p>Die externe Evaluation an Schulen mit den Schwerpunkten der Individualisierung des Lernens und des gemeinsamen Unterrichts begleitet und unterstützt schulische Entwicklungsprozesse. Evaluationsverfahren fokussieren u.a. auf bildungspolitische und schulaufsichtliche sowie schulfachliche und thematische Schwerpunktsetzungen wie Kooperationsmodelle, Modellversuche zu neuen Unterrichtsorganisationsformen, Talentschulen, Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogisches Personal, schulische Bestandsaufnahmen zur Unterstützung neuer Schulleitungen oder anlassbezogene Evaluationen, auch auf Wunsch von Schulen.</p> <p>Darüber hinaus beteiligt sich ST an bundesweiten Projekten z. B. QuaMath und Schule macht stark und stellt eine digitale Lernplattform für den DaZ-Unterricht bereit.</p>
SH	<p>Die von der Kultusministerkonferenz im Juni 2015 verabschiedete überarbeitete Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring wird in Schleswig-Holstein um Instrumente ergänzt, die auf die Weiterentwicklung der einzelnen Schulen und des Unterrichts abzielen. Dabei werden drei wesentliche Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Daten aus Testverfahren und der Bildungsberichterstattung konsequent für die Weiterentwicklung des Bildungssystems und der Schulen zu nutzen,– die Transparenz von Bildungsprozessen zu verbessern und– Impulse und Hilfen für die Weiterentwicklung einzelner Schulen und des gesamten Bildungssystems zu geben. <p>Die in Schleswig-Holstein verpflichtenden Schulprogramme sind das zentrale Instrument der schulischen und der schulaufsichtlichen Qualitätsentwicklung. Sie bilden die Arbeitsgrundlage der Schulen und sind dort Anknüpfungspunkt für die schulische Evaluation. Neben dem Schulprogramm bilden weitere Grundlagen einer systematischen Qualitätsentwicklung in der Verantwortung der Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none">– die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz,– die Fachanforderungen als Konkretionen der bzw. Progressionen zu den Bildungsstandards auf der Ebene von Klassenstufen,– der Orientierungsrahmen Schulqualität für Schleswig-Holstein,– Lernstandserhebungen (VERA 3, 6, 8),– zentrale Abschlüsse,– das Datenblatt für schulische Qualitätsentwicklung im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsichten,– Angebote zur internen Evaluation,– das Schulfeedback-Verfahren,– Verfahren zum Schülerfeedback und– Qualitätsmanagementsysteme und das Zertifizierungsverfahren AZAV an berufsbildenden Schulen

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
	<p>Mit Instrumenten für die Evaluation von schulischen Vorhaben (über „LeOnie“) gibt es ein Angebot für Schulen, um intern die Qualität einzelner Arbeitsbereiche überprüfen zu können. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist zudem „Schulfeedback.SH“ als Verfahren zur externen Evaluation eingeführt worden, um Schulen bei der systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen (www.schulfeedback.schleswig-holstein.de). Das Verfahren schließt die Evaluation von Förderzentren ein.</p>
TH	<p>Kompetenztests (Vergleichsarbeiten) werden jedes Jahr in den Klassenstufen 3 (Mathematik und Deutsch), 6 und 8 (Deutsch, Mathematik und Englisch) in den Schulen durchgeführt. Die Rückmeldungen, erstellt von der Universität Jena, werden in den Schulen intern in eigener Verantwortung als diagnostisches Instrument genutzt, um Stärken von Schülerinnen und Schülern zu ermitteln, noch vorhandene Entwicklungsbedarfe zu identifizieren und Prozesse der Unterrichtsentwicklung anzustoßen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler gemäß den individuell vorhandenen Bedarfen möglichst optimal zu fördern.</p> <p>Die didaktischen Materialien, die von den drei VERA-Projekten erarbeitet werden, werden den Schulen zur Verfügung gestellt und sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung in den Fachkonferenzen.</p> <p>Die zentralen Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss und zur Allgemeinen Hochschulreife werden sowohl statistisch als auch inhaltlich analysiert. Die Ergebnisse werden sowohl in den Schulen als auch von den Prüfungskommissionen ausgewertet, um Informationen zum Erreichen der Ziele der Lehrpläne sowie der Nationalen Bildungsstandards zu erhalten.</p> <p>Das webbasierte Angebot „SEfU – Schüler als Experten für Unterricht“ ist ein Feedbacksystem, in dem Lehrkräfte eine Rückmeldung aus Sicht der Schülerinnen und Schüler zum durchgeführten Unterricht erhalten. Lehrkräfte erhalten durch dieses Feedback Informationen darüber, wie die Schülerinnen und Schüler den Unterricht wahrnehmen und einschätzen.</p> <p>Unter Nutzung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit wird intensiv an der Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern ausgewählter weiterführender allgemeinbildender Thüringer Schulen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, gearbeitet.</p> <p>Dazu werden entsprechend des Bedarfs der jeweiligen Schule Maßnahmen wie z. B. Prozessbegleitung der Schulentwicklung an der jeweiligen Schule, Angebote zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, praxisorientierte Lernangebote, sozialpädagogische und psychologische Unterstützung sowie alternative Angebote zur Erfüllung der Schulpflicht, Unterstützung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Fortbildung/Coaching für Lehrkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/-pädagogen und sonderpädagogische Fachkräfte gefördert. Diese Maßnahmen werden wissenschaftlich begleitet.</p>